

74. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. April 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4996	Frage 1553 (Ausbildung zum Altenpfleger) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5003
1. Fragestunde		Frage 1554 (Europäische Grenzpolizei) Minister des Innern Schönbohm	5004
Drucksache 3/5746		Frage 1555 (SAM für Mitarbeiter der Prefil GmbH in Premnitz) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5004
Drucksache 3/5747		Frage 1556 (Programme „gegen Rechts“) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	5005
Drucksache 3/5708 (Neudruck)	4996	2. Aktuelle Stunde	
Dringliche Anfrage 36 (Gast-Kommentar des In- nenministers) Ministerpräsident Platzeck	4996	<u>Thema:</u> Situation und Perspektiven der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg	
Dringliche Anfrage 37 (Zum Scheitern der BBF- Privatisierung/BBI-Privatfinanzierung im Jahr 2003) Minister für Wirtschaft Junghanns	4997	Antrag der Fraktion der SPD	5006
Frage 1549 (Modellprojekt „Prignitz-Netz“) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4998	Dr. Kallenbach (SPD)	5006
Frage 1550 (EU-Höchstförderung auch nach 2006) Ministerin der Finanzen Ziegler	4998	Frau Birkholz (PDS)	5008
Frage 1551 (Zu den Streichplänen des Bundes- kanzlers) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4999	Dr. Wagner (CDU)	5010
Frage 1552 (EUROPAlehrer) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5002	Frau Fechner (DVU)	5012
		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5013
		Frau Konzack (SPD)	5015

	Seite		Seite
3. 3. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2003)		BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78) über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission	
Gesetzentwurf der Landesregierung		(Berichtszeitraum: 22. November 2001 bis 19. November 2002)	
Drucksache 3/5519		Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Drucksache 3/5681	5042
Drucksache 3/5710		7. Einsatz nicht verwendeter Mittel des EU-Haushalts 2002 für die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregion	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5712	5016	Drucksache 3/5625	5042
Vietze (PDS)	5016	Frau Stobrawa (PDS)	5042
Fritsch (SPD)	5019	Dr. Wiebke (SPD)	5043
Frau Hesselbarth (DVU)	5022	Nonninger (DVU)	5043
Frau Blechinger (CDU)	5024	von Arnim (CDU)	5044
Ministerin der Finanzen Ziegler	5026	Ministerin der Finanzen Ziegler	5044
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg		Frau Stobrawa (PDS)	5044
Gesetzentwurf der Landesregierung		8. Auswertung der Ergebnisse des Modellprojektes „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“	
Drucksache 3/5694 (Neudruck)	5028	Antrag der Fraktion der PDS	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5028	Drucksache 3/5696	5045
Sarrach (PDS)	5030	Frau Große (PDS)	5045
Muschalla (SPD)	5031	Frau Redepenning (SPD)	5047
Schuldt (DVU)	5032	Frau Fechner (DVU)	5047
Werner (CDU)	5032	Frau Marquardt (CDU)	5048
5. 1. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . . .	5049
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Bundesratsinitiative für eine Änderung des Wohngeldgesetzes	
Drucksache 3/5695	5034	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister des Innern Schönbohm	5034	Drucksache 3/5722	5050
Sarrach (PDS)	5036	Warnick (PDS)	5050
Schippel (SPD)	5038	Ziel (SPD)	5051
Claus (DVU)	5039	Schuldt (DVU)	5052
Petke (CDU)	5040	Schrey (CDU)	5052
6. Bericht gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz -		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5053

	Seite		Seite
10. Bundesratsinitiative zum Konnexitätsprinzip		13. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 3/5697	5054	Drucksache 3/5666	5062
Domres (PDS)	5054	14. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
Frau Dettmann (SPD)	5055	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Claus (DVU)	5055	Drucksache 3/5675	5062
Petke (CDU)	5056	15. Genehmigung der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)	
Minister des Innern Schönbohm	5057	Antrag der Landesregierung	
11. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Pflichtversicherung bei den Berufsgenossenschaften		Drucksache 3/5723	5062
Antrag der Fraktion der DVU		Anlagen	
Drucksache 3/5717	5057	Gefasste Beschlüsse	5064
Frau Hesselbarth (DVU)	5057	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2003	5064
Klein (SPD)	5058		
Thiel (PDS)	5058		
Frau Hesselbarth (DVU)	5059		
12. Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/5719	5060		
Schuldt (DVU)	5060		
Homeyer (CDU)	5060		
Schuldt (DVU)	5061		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 74. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt unseren Gästen, die wir im Allgemeinen unter uns haben, den Journalisten; aber ganz besonders herzlich begrüße ich heute junge Gäste aus dem Einstein-Gymnasium in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen ist mit der Einladung der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zu dieser Tagesordnung? - Dann darf ich meine Bemerkungen anfügen.

Tagesordnungspunkt 6 soll zusätzlich die Behandlung des Berichts gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg, über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission enthalten. Die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen vor, dies ohne Debatte abzuhandeln. Sie erinnern sich: Das war die Änderung, die durch die Reduzierung der gestrigen Tagesordnung zustande gekommen ist.

Zum Zweiten möchten wir auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer die dann entstandenen Tagesordnungspunkte 9 bis 11 zyklisch vertauschen, das heißt den Tagesordnungspunkt 11 vorziehen, worauf sich die Tagesordnungspunkte 9 usw. entsprechend verschieben. Das hängt damit zusammen, dass Minister Meyer terminlich in Druck ist. Wenn wir die Tagesordnung wie vorgeschlagen anordnen, ist er beim Thema Wohngeld noch anwesend.

Wenn Sie mit den beiden vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Es gibt eine ganze Reihe von Entschuldigungen. Der Verkehrsminister steckt im Stau auf der Langen Brücke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das hat er mich telefonisch wissen lassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5746
Drucksache 3/5747
Drucksache 3/5708
(Neudruck)

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Enkelmann, die die **Dringliche Anfrage 36** (Gast-Kommentar des Innenministers) stellen wird.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

In einem Gastkommentar für die „Bild am Sonntag“ am 6. April 2003 schrieb der Brandenburger Innenminister:

„Meine Hochachtung gilt ... den jungen Amerikanern und Briten, die ihr Leben für das größte aller Ziele einsetzen: Frieden und Freiheit.“

Ich zitiere weiter:

„Ich hoffe daher, dass Bundestagspräsident Thierse als zweithöchster Repräsentant des Staates sowie die Bundesminister Wieczorek-Zeul, Künast und Trittin nach ihrer Teilnahme an antiamerikanischen Demonstrationen jetzt auch den Mut zu einer demonstrativen Geste der Dankbarkeit finden.“

Ich frage die Landesregierung: Sieht sich die Landesregierung durch diese öffentliche Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten angesichts der Bilder von Tausenden toten oder verwundeten irakischen Zivilisten und eines zerstörten Landes veranlasst, dessen Ansinnen nach Dank gegenüber der amerikanischen Regierung zurückzuweisen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Enkelmann, Sie wissen, dass es dem Bund im Rahmen seiner verfassungsmäßig ausschließlichen Verantwortung für Angelegenheiten der Außen- und Sicherheitspolitik obliegt, in dieser Frage Positionen zu beziehen. Das ist keine Aufgabe der Landesregierung.

Herrn Minister Schönbohm steht es im Übrigen frei - dazu hatte ich mich im Januar schon geäußert -, auf dem Boden der demokratischen Grundordnung seine Auffassung öffentlich zu vertreten.

Meine Auffassung zu diesem Krieg kennen Sie hinlänglich. Sie war an vielen Stellen nachzulesen. Ich hoffe - ich meine, mit allen hier im Raum -, dass dieser Krieg möglichst schnell ein Ende findet. Jedes der vielen Opfer, ob verletzt oder tot, ist eines zu viel. Ich unterscheide da auch nicht nach zivilen oder militärischen Opfern. Denn wir haben durch die Bilder gelernt: Jeder tote Soldat hat auch eine Familie, die genauso leidet wie die Familien der toten Zivilisten.

Ich hoffe auch sehr, dass wir ganz schnell in der Völkergemeinschaft auf den Boden eines demokratischen Miteinanders zurückkehren; denn es kann keine Zukunft haben, dass einer ansagt und alle folgen müssen. Das ist meine Hoffnung für die Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben Glück: Der Wirtschaftsminister ist raus aus dem Stau. Damit hat Frau Tack Gelegenheit, ihre **Dringliche Anfrage 37** (Zum Scheitern der BBF-Privatisierung/BBI-Privatfinanzierung im Jahr 2003) zu formulieren.

Frau Tack (PDS):

Nach aktuellen Nachrichtenmeldungen vom 7. und 8. April zu einer Bilanzpressekonferenz des Chefs der Flughafenholding

BBF ist die BBF-Privatisierung und auch die Entscheidung zur Privatfinanzierung 2003 nicht mehr zu erwarten. Mit der BBI-Inbetriebnahme könne nun frühestens 2010 gerechnet werden. Schönefeld soll kurz- und mittelfristig zum Billigflughafen entwickelt werden, um Tegel zu entlasten.

Das Konzernergebnis der Flughafenholding ist trotz positivem Betriebsergebnis wegen der Baufeld-Ost-Schulden 2002 und 2003 nach wie vor negativ. Noch immer ist die BBF mit Baufeld-Ost-Bankkrediten im dreistelligen Millionenbereich belastet, die die Holding daran hindern, Investitionen zum Beispiel am Flughafen Schönefeld aus eigener Kraft durchzuführen. Der Bund, Berlin und Brandenburg müssen daher 2003 erneut öffentliche Gelder im dreistelligen Millionenbereich für die defizitäre BBF zuschießen. Ein Teil der Millionenzuschüsse soll für Entschädigungszahlungen an die verbliebenen Bieter im Vergabeverfahren aufgewendet werden.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Erklärung gibt sie als BBF-Gesellschafterin zu dieser Bilanz des Chefs der Flughafenholding ab?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, die Geschäftsführung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding hat nach den von Ihnen angeführten Medienberichten in der Tat anlässlich der BBF-Bilanzpressekonferenz eine Lageeinschätzung zum Konzernbericht abgegeben.

Die Landesregierung sieht keinerlei Veranlassung - ihr Votum ist ja in diese Bilanz mit eingegangen -, die vorgestellte Bilanz und die Aussagen der Geschäftsführung noch einmal gesondert zu kommentieren. Dabei ist natürlich auch klarzustellen, dass es, was insbesondere die Zeiträume und die Perspektiven der BBI-Entwicklung betrifft, auch sein kann, dass Bilanzpressekonferenz-Kommentierungen nicht unbedingt und in jeder Beziehung mit den Meinungen der Gesellschafter übereinstimmen.

Zu dem laufenden Privatisierungsverfahren möchte ich klarstellen, dass die Vergabestelle und die Gesellschafter bis heute tatsächlich keine Entscheidung zu dem Verfahren der Behandlung des Angebots mit dem Bieterkonsortium getroffen haben. Die Vergabestelle bereitet eine Gesamtbewertung vor. Diese Gesamtbewertung wird in eine Entscheidung münden. Die Vergabestelle und die Gesellschafter werden gefordert sein, auf dieser Grundlage Folgerungen zu treffen und sich gegenüber dem Parlament und allen Beteiligten zu erklären.

Weitere Schlussfolgerungen kann ich heute von dieser Stelle aus - ich weiß, dass Sie dafür reges Verständnis haben - nicht darstellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe für vieles Verständnis; dennoch habe ich in diesem Zusammenhang drei Nachfragen.

Erstens: Welche Vorsorge ist im Haushalt 2003 getroffen worden, um weitere Gelder an die BBF geben zu können? Die Gelder, die in den Haushalt 2002 eingestellt waren, sind ja für die Teilentschuldung der BBF aufgewendet worden und nun sind Maßnahmen wie die Verlagerung von Diepensee und weitere Flächenankäufe zusätzlich zu finanzieren.

Zweitens: In der Zeitung war zu lesen, dass sich die Holding darum bemüht - das ist im Übrigen eine Forderung, die die PDS schon seit langem erhebt -, die Holding zu restrukturieren, um die Töchter wieder in die Mutter zu integrieren, weil die vier Tochtergesellschaften viel zu teuer sind. Wie steht die Landesregierung zu dieser Restrukturierung?

Drittens: Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung, in diesem Fall als Gesellschafterin der Holding, das Parlament über die dann getroffenen Entscheidungen unterrichten, damit wir nicht immer darauf angewiesen sind, die neuesten Nachrichten der Presse zu entnehmen, die Sie im Übrigen veranlassen, in vielen Fällen zu widersprechen?

Minister Junghanns:

Zu 1: Die Haushaltssituation stellt auf die bisherige Vertragslage und den bisherigen Verfahrensstand ab. Mit Ihrer Frage nach gegebenenfalls zusätzlichen Aufwendungen bei den verschiedenen Positionen versuchen Sie, mich dazu zu bringen, einen noch nicht eingetretenen Zustand vorwegzunehmen. Das kann ich nicht tun. Ich würde damit letztlich auch der Beschluss- und Verfahrenslage widersprechen. Deshalb ist die Logik des heutigen Tages, die Logik der bisherigen Beschlusslage auch dieses Parlaments, in einem Privatisierungsverfahren zu einem Ergebnis zu kommen.

Zu 2: Die Restrukturierung ist gleichermaßen eine inhaltliche Frage in der Folge einer zu treffenden Entscheidung. Die Prämissen, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Ausrichtung einer notwendigen Restrukturierung leiten sich aus der Abwicklung des Verfahrens der Privatisierung logisch ab. Was Sie jetzt aufnehmen und mich fragen, betrifft in der Tat die Diskussionsatmosphäre unter den Beteiligten, die gegenwärtig mit den Erfahrungen des Umgangs mit den Gesellschaften leben. Deshalb, Frau Tack, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich das a) natürlich gern der Geschäftsführung selbst überlasse und dass ich b) jetzt, in dieser Phase, auch sicherstellen möchte, dass wir aus der Sicht der Gesellschafter nicht ein Szenario vorwegnehmen, das der Beschlusslage auch dieses Parlaments nicht entspricht. Deshalb muss an dieser Stelle ein Punkt gemacht werden, wohl wissend, dass, so es die entsprechende Grundlage gibt, natürlich auch Ihre Hinweise Berücksichtigung finden werden.

Zu 3: Der Zeitpunkt der Unterrichtung des Parlaments ergibt sich aus den Zeitabläufen zur Findung einer tragfähigen Beschlusslage zur weiteren Behandlung des Privatisierungsverfahrens. Die Bewertung des Privatisierungsverfahrens nach Unterbrechung am 07.02. hat zweierlei Dimensionen. Das eine ist eine wirtschaftliche Bewertung und das andere eine juristische Bewertung. Bei näherer Betrachtung der Kompliziertheit der juristischen Lage wächst dann natürlich auch das Verständnis dafür, dass wir uns im Interesse der Altgesellschafter innerhalb der Gremien der PPS und der BBF auf diese Entscheidung sehr gründlich vorbereiten wollen. Ich kann Ihnen den Zeitpunkt jetzt noch nicht mitteilen, kann Ihnen aber so viel sagen, dass alle Beteiligten das Empfinden haben, dass sie unter einem sehr

starken Zeitdruck stehen, wollen sie sich nicht dem Vorwurf eines sorglosen Umgangs mit der komplizierten Materie aussetzen. Ich bitte um Verständnis. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1549** (Modellprojekt „Prignitz-Netz“), die vom Abgeordneten Dellmann gestellt wird. Bitte schön.

Dellmann (SPD):

In der Prignitz werden die beiden Regionalbahnstrecken Pritzwalk - Meyenburg und Pritzwalk - Putlitz derzeit von der Prignitzer Eisenbahngesellschaft betrieben. Die Nutzerfrequenzen dieser Regionalbahnstrecken lassen zurzeit noch zu wünschen übrig. Durch den Landkreis Prignitz wurde in Zusammenarbeit mit dem brandenburgischen Verkehrsministerium und der Prignitzer Eisenbahn GmbH ein Projekt zu integrierten Verkehrsangeboten, insbesondere solchen für den Schülerverkehr, erarbeitet. Dieses Modellprojekt soll die Nutzerzahlen für die Regionalbahnstrecken deutlich erhöhen und die Effektivität des öffentlichen Personennahverkehrs in der Prignitz insgesamt verbessern.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand hat die Entwicklung bzw. Vorbereitung des Modellprojekts „Prignitz-Netz“?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Verkehrsminister zu spät kommt, gibt es eigentlich nur eine gute Entschuldigung: eine Baustelle,

(Heiterkeit)

die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur dient. Das war heute bei mir der Fall.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dellmann, nach umfangreichen Vorbereitungen und Prüfungen bis ins Detail - zum Beispiel Regelungen zur Grundstückseinteilung betreffend - befindet sich hinsichtlich der Eigentumsübertragung der Strecke Pritzwalk - Putlitz von der DB AG an den Landkreis Prignitz ein entsprechendes Vertragswerk in der Entwurfsbearbeitung. Vor kurzem gab es eine Streckenbefahrung zur Bestandsaufnahme, an der unter anderem der künftige verantwortliche Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht teilnahm.

Hinsichtlich der Streckenübertragung Pritzwalk - Meyenburg stehen die Vertragspartner DB AG und Prignitzer Eisenbahn GmbH noch in Verhandlungen.

Was die verkehrliche Seite betrifft, so wird als Zeitpunkt der Umsetzung des integrierten Bahn-Bus-Konzepts der Beginn der Schule nach den Winterferien des Jahres 2004 angestrebt. Der genaue Zieltermin wird in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen des Projektablaufs noch angepasst. Das zwischen Land und

Prignitzer Eisenbahngesellschaft bestehende Vertragsverhältnis soll durch Abschluss eines langfristigen Verkehrsvertrages fortgesetzt werden. Dieser Vertrag mit der PEG ist endverhandelt und befindet sich zur Mitzeichnung im Geschäftsgang des MSWV, sodass er kurzfristig unterzeichnet werden kann. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 1550** (EU-Höchstförderung auch nach 2006), die vom Abgeordneten Senftleben gestellt wird. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Die Landesregierungen von Sachsen und Brandenburg forderten nach einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Cottbus, dass die neuen Länder auch nach 2006 die EU-Höchstförderung erhalten müssen. Ministerpräsident Platzeck betonte, weder statistische Gründe noch bloße Übergangsregelungen würden den ostdeutschen Besonderheiten gerecht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit dieses Anliegen auf europäischer Ebene umgesetzt wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin der Finanzen. Bitte sehr.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Lieber Herr Senftleben, ich danke Ihnen ausdrücklich für die Gelegenheit, die vielfältigen Bemühungen der Landesregierung in dieser Frage hier darzustellen, zumal ich Ihnen von einem wichtigen Zwischenerfolg berichten kann.

Wie Sie alle wissen, sind die Hauptakteure auf europäischer Ebene die Mitgliedsstaaten. Dementsprechend hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern frühzeitig aktiv in die Diskussion begeben, um eine angemessene Berücksichtigung ihrer Interessenlage sicherzustellen. Dabei stellten sowohl der Bund als auch eine Reihe von finanzstarken Westländern zunächst die Fortführung der bisherigen Strukturfondsförderung völlig infrage.

Stattdessen sollte ein so genanntes Nettostrukturfondsmodell umgesetzt werden. Bei diesem hätten nur noch die bedürftigsten Mitgliedsstaaten eine Förderung erhalten. Die neuen Länder wären auf einen internen Ausgleich angewiesen gewesen.

Noch in der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober letzten Jahres beharrte ein Teil der westdeutschen Länder auf dem Nettostrukturfondsmodell als einer Alternative, obwohl sich der Bund durch den Koalitionsvertrag für eine Förderung auf der Ebene der Regionen ausgesprochen hatte.

Gleichzeitig konnte damals aber auch vereinbart werden, dass es bei einer Fortführung der Strukturfondsförderung einen qualitativen Unterschied zwischen dem normalen Facing-out und der Behandlung der vom statistischen Effekt betroffenen Regionen geben muss. Brandenburg hat mit den anderen ostdeutschen

Ländern erfolgreich darauf beharrt, dass die Behandlung dieser Gebiete entsprechend der Ziel-1-Förderung, also der höchsten Förderkategorie, im Beschluss als Meinung eines Teils der Länder aufgeführt wird. Das war ein recht komplizierter Prozess.

Es waren weitere sehr intensive Konsultationen notwendig, um zu erreichen, dass auf der Sonderkonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 4. April, also in der letzten Woche, die Förderung der Einbeziehung der vom statistischen Effekt betroffenen Gebiete in die Ziel-1-Förderung konsensual vereinbart werden konnte. Ich hoffe, dass diese Länderposition auch von der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. Juni bestätigt werden wird. Brandenburg wird sich in jedem Fall dafür einsetzen.

Natürlich verfolgt die Landesregierung auch weitere Wege. So nutzen wir die guten Kenntnisse von Bundesminister Stolpe hinsichtlich der Situation in Ostdeutschland, um sicherzustellen, dass unsere Position auch von der Bundesregierung anerkannt wird.

Am 5. März trafen die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der ostdeutschen Länder mit dem für die neuen Länder zuständigen Staatssekretär Braune zusammen und haben mit ihm die Situation intensiv diskutiert. Dieser Kontakt wird unter Federführung von Brandenburg als derzeitigem Vorsitzland der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder fortgeführt.

Auf europäischer Ebene beteiligt sich Brandenburg an einer Initiative zu einer gemeinsamen Aktion der vom statistischen Effekt betroffenen Länder, bei der Sachsen-Anhalt die Federführung hat. Ein entsprechendes Positionspapier wurde gestern am Rande des Ausschusses der Regionen präsentiert.

Dies ist nur die Aufzählung der wichtigsten Meilensteine, weil eine Wiedergabe aller bereits durchgeführten und noch geplanten Aktivitäten den Rahmen hier sprengen würde. Sie sehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dass in der gemeinsamen Erklärung mit Sachsen keine neue Meinung der Landesregierung zum Ausdruck kommt, sondern wir vielmehr seit langem vielfältige Maßnahmen ergreifen, um diese Forderung durchzusetzen. Wir werden es auch in Zukunft tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, das Land Brandenburg hat nach Brüssel das Land in zwei statistische Gebiete eingeteilt - NUTS 2 - gemeldet. Ursprung dieser Meldung war ja, dass eingeschätzt wurde, dass in einer Region, nämlich in Südwest, die 75 % BIP überschritten und in einer anderen unterschritten werden.

Können Sie mir in diesem Zusammenhang bitte folgende Frage beantworten: Auch wenn wir wissen, dass wir im Schnitt entsprechend der Datenlage von 2001 74 % erreichen - was geschieht dann, wenn sich bei der Festsetzung der Förderzusagen nach 2007 herausstellt, dass wir in einem Gebiet, nämlich im

Südwesten, bei über 75 % Bruttoinlandsprodukt liegen und in dem anderen Gebiet darunter? Gehen Sie in dem Falle, dass wir in einem statistischen Gebiet über 75 % liegen, trotzdem davon aus, dass auch für dieses Gebiet die Ziel-1-Förderung gesichert werden kann?

Ministerin Ziegler:

Ich sagte gerade, dass genau diese Bemühungen im Interesse Ostdeutschlands liegen und wir dieses Ziel weiter verfolgen und dabei auf einem guten Weg sind. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass diese Einteilung im letzten Jahr die richtige Entscheidung war. Auch wenn sich jetzt die Tendenz zum Positiven wendet, war es richtig, das als Risikominimierung zu tun, so dass wir mit Sicherheit wenigstens einen Teil unseres Landes in der Ziel-1-Förderung behalten werden. Wie es jetzt aussieht, wird es, wenn wir uns politisch durchsetzen, so sein, dass das gesamte Land Brandenburg in der Ziel-1-Förderung bleibt. Das muss unser Anliegen bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1551** (Zu den Streichplänen des Bundeskanzlers), gestellt vom Abgeordneten Thiel. Bitte sehr.

Thiel (PDS):

Medienberichten ist zu entnehmen, dass ostdeutsche Länder auch aus Sorge vor einer neuen Abwanderungswelle im Bundesrat gegen die vom Bundeskanzler geplanten Kürzungen im Sozialbereich Front machen wollen. Das ist aus meiner Sicht unterstützenswert. Allein die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau würde Brandenburg nach Berechnungen des Arbeitsministeriums unter anderem einen jährlichen Kaufkraftverlust von rund 250 Millionen Euro bescheren.

Nach einer ddp-Meldung vom 24.03.2003 ist Arbeitsminister Günther Baaske der Auffassung, dass die Arbeitsuchenden bei Umsetzung des Streichprogramms des Bundeskanzlers für die hohe Erwerbslosenquote ihrer Regionen gewissermaßen büßen müssten. Ministerpräsident Matthias Platzeck will dazu mit der Bundesregierung ins Gespräch kommen, da sich nach seiner Auffassung anderenfalls der Abwanderungsprozess aus den neuen Ländern drastisch beschleunigen werde.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Konzept wird sie sich in die geplanten Auseinandersetzungen im Bundesrat einbringen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Herr Abgeordneter Thiel, niemand will gegen etwas Front machen, auch der Kollege Holter in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Es geht darum, dass wir etwas differenzieren wollen. Ich glaube, das haben wir inzwischen auch alle deutlich gesagt.

Auch die Landesregierung begrüßt die Reform. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass es so weitergehen kann und sollte, wie es momentan läuft, denn es muss schon einiges passieren. Der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte ist enorm. Änderungen sind also unabdingbar. Sehr viele Alternativen haben wir ja nicht. Das bedeutet aber, dass wir die Bedingungen für die Menschen gerade in Ostdeutschland und auch für die Wirtschaft dieses Landes so erträglich wie nötig und so verträglich wie möglich gestalten sollten und dass wir Acht geben müssen, dass wir nicht von Saarbrücken bis Cottbus und von München bis Rostock alles über einen Kamm scheren. Deshalb werden wir auch sehr genau darauf achten, dass die unterschiedliche Situation in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt in Ost und West im Blickfeld bleibt, denn in Ostdeutschland ist - übrigens genauso wie in strukturschwachen Regionen im Westen - die Arbeitslosigkeit hoch. Damit sind offene Stellen rar. Es ist demzufolge in diesen Regionen ungleich schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden.

Das alles muss bei der Umsetzung und Durchführung der Reformen bedacht und berücksichtigt werden, wie etwa - darauf zielen Sie ab - bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Zweifelsohne wäre es vorteilhaft, wenn es uns gelänge, das alles aus einer Hand zu gestalten. Bürokratie wird abgebaut und wir werden ein großes Stück vorankommen. Die Menschen dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben - das ist gar keine Frage -, denn ein weiteres Ziel der Zusammenlegung dieser beiden Sicherungssysteme ist ja, dass auch die Vermittlung in Arbeit, vor allen Dingen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wesentlich effizienter und passgenauer erfolgt. Das wiederum kann aber auch nur dort passieren, wo Arbeit vorhanden ist.

Weil im Osten die Uhren etwas anders ticken als im Westen, abgesehen von den dortigen strukturschwachen Regionen, wird sich die Landesregierung bei der konkreten Ausgestaltung der Reformen für Differenzierungen am Regelwerk einsetzen. Wie diese aussehen werden, muss im Konsens mit anderen Bundesländern - ich denke, dabei geht es ganz besonders auch um die Abstimmung der Ostbundesländer - ermittelt werden, bevor es in die Bundesratsaussprache geht.

Auf alle Fälle muss dabei die unterschiedliche regionale Arbeitsmarktlage berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir hier am Ball sind und am Ball bleiben werden, auch als Mitglied der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Wir haben dazu - der Meinung bin ich - schon einen guten Beitrag geleistet. Wir werden, wie gesagt, dieses Ziel weiterhin verfolgen.

Wenn Sie Nachfragen haben, könnte ich gern noch darüber informieren, was wir eingebracht haben bzw. welche Modelle bei der Absenkung von Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau existieren. Hierzu sind verschiedene Dinge im Gespräch. Was später im Gesetz stehen wird, werden wir sehen. Dann können wir auch darüber verhandeln.

Wichtig ist, dass es nicht nur zu einer einfachen pauschalen Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe kommt. Das würde in Ostdeutschland nicht nur die Kaufkraft erheblich schwächen - das wäre eine logische Folge -, sondern auch die Wirtschaft belasten, weil sich die Nachfrage dann nicht mehr entsprechend gestalten würde. Dies würde den örtlichen Handel, die Wirtschaft und damit die Menschen, die davon leben müssen, treffen.

Ein wesentlicher Punkt, den ich noch anführen möchte, ist bereits eingearbeitet worden. Sie wissen - das habe ich bereits des Öfteren gesagt -, dass es auch darum geht, die Vermittlung so zu organisieren, dass wir von der Quote ein Vermittler pro 900 Arbeitslose wegkommen. In dem entsprechenden Papier der Arbeitsgruppe, das auch der großen Arbeitsgruppe zur Reform der Gemeindefinanzen zugearbeitet wird, ist momentan eine Quote von 1 : 75 verankert. Diese kann sich schon sehen lassen, damit kann man schon einiges erreichen.

Ich sehe also weiteren Handlungsbedarf, bin mir aber recht sicher, dass wir hierbei ganz gut gehört werden und dass die Bundesregierung die Ostinteressen bei der endgültigen Fassung der gesetzlichen Regelungen berücksichtigen wird.

Ich hoffe auch sehr und rechne damit, dass der in der letzten Woche verfasste gemeinsame Brief der ostdeutschen Arbeitsminister - er befindet sich momentan im Mitzeichnungsverfahren - an den Bundesarbeits- und -wirtschaftsminister auch noch einiges bewirken wird. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass wir, bevor keine klaren Entwürfe dazu vorliegen, wie das Papier nachher in den Bundestag eingebracht werden wird, das nicht entsprechend bewerten können. Wir werden, sobald es vorliegt, falls notwendig, weitere Differenzierungen anregen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Thiel, bitte sehr.

Thiel (PDS):

Herr Minister Baaske, werden Sie sich mit Ihren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen in den kommenden Auseinandersetzungen vor allen Dingen dafür stark machen, dass für die Ostländer, vor allen Dingen im Bereich ABM/SAM und bei anderen beschäftigungsfördernden Maßnahmen nicht in dem Maß gestrichen wird, in dem es vorgesehen ist?

Minister Baaske:

Es wird, denke ich, speziell auch zu diesem Punkt eine Vorbereitungsrunde zur nächsten ASMK geben. Wir, die Ost-Arbeitsminister, werden uns dafür demnächst - ich weiß nicht genau, wann - in Berlin treffen. Auf meine Initiative hin haben wir das im vergangenen Jahr schon in Potsdam gemacht und daraufhin auch das kommunale Infrastrukturprogramm, sozusagen als Vorbereitung der Ost-Arbeitsminister, in die große ASMK getragen. Von dort aus ist es an den Bund herangetragen worden, und jetzt bekommen wir es auch. Ich bin ganz optimistisch, dass uns das auch bei anderen Vorhaben gelingen wird, die wir für die Struktur im Osten brauchen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, angesichts einer offensichtlich fehlenden Folgekostenabschätzung für den gesamtwirtschaftlichen Bereich frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass das genannte Ziel dieser Reform, nämlich die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, auf diesem Wege nicht konterkariert wird, wenn man die Reform so umsetzt, wie es der Bundeskanzler will, dass also

nicht das Gegenteil herauskommt, nämlich eine weitere Schwächung der öffentlichen Haushalte?

Die zweite Frage lautet: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Reformpläne des Bundeskanzlers in der Form, in der wir sie jetzt kennen gelernt haben, einen Vertrauensbruch, einen Sozialstaatsstreik und einen Abschied von aktiver Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darstellen, die auf Existenzsicherung und Gerechtigkeit zielen?

Minister Baaske:

Zur ersten Frage: Ich sagte eingangs schon, dass es kein „Weiter so“ geben wird, Frau Kaiser-Nicht. Wir werden Änderungen vornehmen müssen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir bauen seit Jahren ab!)

Wir müssen Änderungen vornehmen. Wenn wir jetzt nicht drastische Maßnahmen ergreifen, werden uns die jetzigen sozialen Sicherungssysteme um die Ohren fliegen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie bauen doch ab!)

Im vorigen Jahr ist alles, was die gesetzliche Krankenversicherung leisten wollte, um 3,5 Milliarden Euro ausgeföhrt. Von ähnlichen Dimensionen sprechen wir im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Es ist schon lange nicht mehr so, dass wir uns mit den Mitteln der Arbeitslosenversicherung dieser Belange annehmen könnten, die wir in den letzten Jahren zu vertreten bereit waren. Es sind schon erhebliche Steuermittel hineingeflossen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das hat doch wohl Ursachen!)

Das heißt also, dass wir Änderungen vornehmen müssen. Ansonsten gelingt es uns nicht mehr lange, in diesen Dimensionen und mit diesem Versicherungssystem zu leben.

(Zuruf von der PDS: Der soziale Frieden kann uns aber auch um die Ohren fliegen!)

- Darum sage ich ja: Wir bringen uns durchaus ein und wollen das auch wirklich abgestuft hinbekommen. Das ist gar keine Frage. Damit setzen wir uns wirklich auseinander.

Ansonsten, Frau Kaiser-Nicht, hat der Kanzler, glaube ich, in seiner Rede am 14. März sehr deutlich gesagt, dass wir einen zweiten Arbeitsmarkt im Osten brauchen. Ich habe von hier vorn aus mindestens zweimal gesagt, dass wir den zweiten Arbeitsmarkt auch steuerfinanziert brauchen - dieser Satz stand sehr, sehr deutlich darin -, und ich bin sehr froh, dass gestern über die Ticker ging, dass das auch Florian Gerster aufgegriffen hat, dass also auch Florian Gerster der Auffassung ist, dass wir dies steuerfinanziert hinbekommen müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Ja, darüber bin ich auch sehr froh. - Der Kanzler hat ein Machtwort hinsichtlich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe

und Sozialhilfe und der Einrichtung von Job-Centern gesprochen, dass künftig die Bundesanstalt für Arbeit für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zuständig sein soll. Es gibt momentan großes Tauziehen zwischen Kommunen und Arbeitsämtern darüber, wer in Zukunft wofür Verantwortung tragen wird, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Ich frage Sie, wie momentan der Stand ist. Können Sie schon etwas dazu sagen, wie die Definition erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger ausfallen wird? Wie bewerten Sie die momentane Einrichtung von Anlaufstellen als Vorläufer künftiger Job-Center?

Minister Baaske:

Zur letzten Frage zuerst: Es wird keine Vorläufer geben. Es ist jedenfalls die deutliche Aussage der Bundesanstalt - falls sie davon abweichen sollte, nehmen Sie mich dafür nicht in Haft -, dass wir zum Anfang des nächsten Jahres die Job-Center haben werden. Es wird dabei sicherlich Anlaufschwierigkeiten geben - das ist gar keine Frage -, aber auf jeden Fall sollen sie kommen.

Es gibt zwei Modelle, die im Wesentlichen diskutiert werden, ein vierstufiges und ein dreistufiges. Das dreistufige bedeutet: Arbeitslosengeld 1 - wie bei Hartz -, Arbeitslosengeld 2 - wie bei Hartz -, und der Rest wäre dann Grundsicherung, definiert entsprechend der Erwerbsfähigkeit entsprechend dem SGB VI, also der Rentenversicherung. Wir reden dabei also noch darüber: Was passiert mit denjenigen, die eine befristete EU-Rente haben? Sollen die in die eine Gruppe oder in die andere kommen?

Das vierstufige Modell bedeutet: Arbeitslosengeld 1, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe für diesen Bereich bzw. auch ergänzende Hilfe für vorübergehende EU-Renten-Bezieher und schließlich der Grundsicherungsbereich.

Das sind die Dimensionen, über die wir momentan reden. Wir sind uns aber, wie gesagt, im Großen und Ganzen darüber einig, dass wir Erwerbsfähigkeit am Rentenrecht festmachen wollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für die deutlichen Worte zum kritischen Zustand unserer sozialen Sicherungssysteme.

(Oh! bei der PDS)

Ich habe eine Frage, die sich auf die Rolle der Kommunen bezieht: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Belange unserer Kommunen sicherzustellen?

Minister Baaske:

Es gibt im Übrigen aus einigen CDU-geführten B-Ländern die Absicht, diese neue Leistung zu kommunalisieren. Diese Länder wollen das sozusagen über Landesrecht machen. An der Stelle habe ich gesagt: Das ist mit Brandenburg - wahrscheinlich auch mit Thüringen - nicht zu machen, weil das zwei Länder sind, die die strikte bzw. absolute Konnexität in ihren Verfassungen stehen haben. Das können wir natürlich niemals leisten. So ein

Gesetzespaket mit einer absoluten oder strikten Konnexität durchzubekommen halte ich also für unmöglich. Das wird vielleicht nachher eine große Herausforderung für die Innenpolitiker sein.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das können Sie vergessen!)

Aber im Großen und Ganzen ist es schon so, dass die Kommunen entlastet werden. Die Frage lautet nur, inwieweit das nachher an bestimmten Stellen zurückgeholt werden wird. Es werden nämlich Aufgaben für die Kommunen übrig bleiben; das ist gar keine Frage. Es wird eine Übergangsfrist geben bzw. nicht so funktionieren, dass die Bundesanstalt für Arbeit zum 1. Januar 2004 bereits alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger wird übernehmen können. Das wäre eine zu große logistische Aufgabe; das kann man nicht packen. Es sieht in den Gesprächen aber momentan so aus, dass es keine Belastung für die Kommunen geben wird, sondern eher eine Entlastung. Das kann ich deutlich sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie sprachen vorhin davon, dass die Uhren im Osten anders als in Westdeutschland gehen. Nun bieten viele IHKs bzw. Arbeitsämter Seminartage für Jugendliche an, die noch in eine Ausbildung kommen sollen. Da die Ausbildungsplatzlage im Gegensatz zu den alten Bundesländern sehr schlecht ist ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zur Frage!

Claus (DVU):

Was halten Sie denn davon, wenn die Arbeitsämter die Wegzugprämie in Höhe von 2 500 Euro, die es jetzt noch gibt, den kleinen und mittelständischen Betrieben zur Verfügung stellen, damit die Jugendlichen eher hier eine Ausbildung beginnen als in die alten Bundesländer zu gehen?

Minister Baaske:

Sie weichen ein bisschen von der Ursprungsfrage ab, aber ich bin gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten. - Ich denke, dass wir vor allen Dingen im Hinblick auf die demographische Situation, in der wir uns befinden, ab 2007 schon einen großen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben werden. Das heißt: Wenn all diejenigen, die jetzt schon nicht mehr in die siebte Klasse gekommen sind und bezüglich derer sich Herr Reiche immer die Frage anhören muss, warum er die Schulen schließt - ungerechtfertigterweise; denn er hat auch schon drei Kinder -, nicht mehr als Schulabgänger vorhanden sind, werden wir in den Betrieben schon ein großes Problem haben. Ich halte es insofern für nicht gerechtfertigt, jetzt noch finanziell zu unterstützen, dass junge Menschen weggehen.

Mein Vorschlag an die Bundesanstalt war ja auch - er ist leider bisher nicht aufgegriffen worden -, dieses Geld als Kredit auszureichen. Das heißt, dass, wenn jetzt jemand - das verstehe ich

durchaus - in eine andere Region zieht, er das als Kredit erhalten soll. Wenn er in zehn Jahren hier eine Arbeit angeboten bekommt, kann er hierher zurückkehren und das Geld behalten. Bleibt er jedoch anderswo, sollte er es zurückzahlen. Das, denke ich, wäre an dieser Stelle ein guter Kompromiss gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir bei der Fragestunde und nicht bei der Aktuellen Stunde sind. Es kann keine Frage zu einem Thema ausgeweitet werden, als handele es sich um eine Aktuelle Stunde. Deswegen bitte ich herzlich darum, die Zusatzfragen kurz und präzise zu formulieren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir sind bei der **Frage 1552** (EUROPALehrer), die die Abgeordnete Fechner formuliert.

Frau Fechner (DVU):

Bereits Anfang des Jahres 2000 war der Presse zu entnehmen, dass an der Universität Potsdam ein Hochschulstudiengang mit dem Abschluss „EUROPALehrer“ eingeführt werden soll. Mit der Ausbildung zum Europalehrer sollten Brandenburger Lehrer eine europäisch ausgerichtete Kultur- und Sprachkompetenz erwerben und befähigt werden, zweisprachig zu unterrichten.

Allerdings war der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt und auch ein Jahr später noch nicht abgeschlossen. Zunächst sollte - nach Aussage der Landesregierung - die Abstimmung mit der Universität Potsdam abgeschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis führten der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung und die fachliche Abstimmung mit der Universität Potsdam über Studienstruktur, Studieninhalte und Studienabschluss zum Studiengang „EUROPALehrer“?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die EU immer stärker in Richtung einer Bildungsgemeinschaft entwickelt, sowie vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung hält es die Landesregierung für sehr wichtig und im Prinzip unabdingbar, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer eine europäisch ausgerichtete Kultur- und Sprachkompetenz erwerben und zum bilingualen Unterricht befähigt werden.

Andererseits sind die Ausbildungskapazitäten, die wir gerade in den Fächern Englisch und Französisch haben, an der Universität begrenzt. Vor diesem Hintergrund hat man sich in der Landesregierung darauf verständigt, dass Überlegungen zur Einrichtung des Studienangebots „EUROPALehrer“ vorerst zurückgestellt werden, um sich erstens an der Universität auf den wachsenden Lehrbedarf zu konzentrieren und dort die Ausbildungskapazitäten in den entsprechenden Lehramtsstudien-

gängen nicht zu beeinträchtigen, und sich zweitens auf den Weiterbildungsbedarf der Lehrkräfte zu konzentrieren, die im Schuldienst beschäftigt sind, um die Umsetzung der Bildungsoffensive zu realisieren, wo unter anderem die Fremdsprache Englisch ab der Jahrgangsstufe 3 vorgesehen ist.

Allerdings ist wichtig und richtig, dass in Zukunft bei der jetzt anstehenden Veränderung der Lehrerbildung solche internationalen Ausbildungsanteile eine wichtige Rolle spielen. Zum einen sollen während des Studiums zweisprachige Ausbildungsanteile angeboten werden und zum anderen werden wir versuchen, den Studenten Praxisphasen im Ausland zu ermöglichen.

Darüber hinaus prüft die Universität Potsdam zurzeit, die Möglichkeiten zur Schaffung eines Studienangebots zum Erwerb einer den Intentionen des Europalehrers entsprechenden Zusatzqualifikation gemäß § 17 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes zu realisieren. Diesbezüglich befindet sich die Landesregierung mit der Universität Potsdam naturgemäß in engem Kontakt.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1553** (Ausbildung zum Altenpfleger), die der Abgeordnete Werner-Siegwart Schippel formuliert.

Schippel (SPD):

Ab 1. Oktober 2003 wird die Ausbildung zum Altenpfleger im Land Brandenburg auf bundesweit einheitlichem Niveau vollzogen. Brandenburg gehört damit zu den ersten Bundesländern, die das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Bundesaltenpflegegesetz in die Praxis umsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind in dem ab Oktober geltenden brandenburgischen Gesetz die Zuständigkeit und die Finanzierung der Ausbildung zum Altenpfleger geregelt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schippel, mit dem In-Kraft-Treten des Bundesaltenpflegegesetzes zum 1. August dieses Jahres gehört der Beruf des Altenpflegers zu den Heilberufen. Die alleinige Zuständigkeit für die Umsetzung dieses Gesetzes liegt damit beim MASGF. Jedoch kann ich ganz klar sagen, die in MBJS-Zuständigkeit begonnenen Ausbildungen - bei den in der Schule begonnenen Ausbildungen - werden nach den bisherigen Landesregeln fortgeführt und abgeschlossen.

Der umfangreiche Aufgabenkatalog, an dem wir mit Hochdruck gearbeitet haben, umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche: Das ist auf der einen Seite das Rechtliche, Organisatorische, Verwaltungstechnische und auf der anderen Seite zunächst einmal das Finanzielle. Sie können sich vorstellen, dass es angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation sehr schwierig war - aber es ist gelungen -, die haushaltsmäßige Sicherung zu erzielen. Sie war Grundvoraussetzung; denn die Ausbildungsstätten wollen natürlich finanziert werden.

Die Ausbildungsstätten tragen - das muss man wissen - die alleinige Verantwortung für die theoretische und die praktische Ausbildung. Sie müssen auch dem Ausbildungsvertrag zustimmen. Ohne Zustimmung der Ausbildungsstätten kommt ein Ausbildungsvertrag faktisch nicht zustande.

Wir haben die Finanzierung der theoretischen Ausbildung aus ESF- und Landesmitteln gesichert. Je Ausbildungsjahrgang stehen 2,2 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten der so genannten Fachseminare zur Verfügung. Derzeit rechnen wir mit etwa 200 Plätzen für die Erstausbildung pro Jahr. Das heißt, bei einer Klassenkapazität von etwa 25 Schülerinnen - ich hoffe, es werden sich auch Schüler melden - können mit diesem Geld acht bis zehn Ausbildungsstätten im Land finanziert werden.

Da es bei uns aber mehr als zehn staatlich anerkannte Fachseminare für Altenpflege gibt, müssen wir ein Auswahlverfahren durchführen. Die entsprechenden Einrichtungen sind darüber informiert. Heute findet noch einmal eine entsprechende Schulung zum ESF in diesem Zusammenhang statt. Eine Jury wird nach qualitativen Faktoren und regionalen Gesichtspunkten die geeigneten Ausbildungsstätten auswählen. Diese werden Anfang Juni ihre Bescheide erhalten.

Mit der Sicherung der Finanzierung der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsvergütung sind die wichtigsten Grundlagen dafür gelegt, dass die Erstausbildung zum 1. Oktober dieses Jahres beginnen kann.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich unseren Partnern, insbesondere den Pflegekassen, aber auch den Trägerverbänden danken. Ohne ihre Mitwirkung wäre ein pünktlicher Beginn der Erstausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern auf dem neuen und bundeseinheitlichen Niveau nicht möglich gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schippel hat eine Nachfrage. Bitte.

Schippel (SPD):

Herr Minister, manche Träger befürchten, dass die Umlage der Ausbildungskosten auf die Pflegesätze eventuell nicht der geltenden Rechtslage entspricht.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte präzise und kurz fragen.

Schippel (SPD):

Können Sie zu dieser Rechtslage Auskunft geben?

Minister Baaske:

Die Rechtslage ist nach unserer Prüfung recht eindeutig. Es ist durchaus möglich, das so zu gestalten. Wir haben dazu eine neue Regelung. Sie wurde aufgrund dieser notwendigen Ausbildung ins SGB XI aufgenommen.

Es ist natürlich so - das will ich in aller Offenheit sagen -, dass die Bewohner einen kleinen Obolus dafür entrichten müssen, dass diese Ausbildung in ihrer Einrichtung stattfindet. Aber wir

befinden uns im dualen System und ich denke, wir stehen auch zum dualen System, weil es das beste Ausbildungssystem ist, das wir haben. So wie es im Handwerk üblich ist, dass der Kunde die Ausbildung mitbezahlt, muss das auch bei den „Kunden“ in einer Altenhilfeeinrichtung erfolgen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hesselbarth, bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Nun wurde dieser Fakt ziemlich breit mit Anzeigen und Telefonnummern veröffentlicht und es gab bei den Arbeitsämtern diesbezüglich einen sehr großen Andrang, weil sich gerade Jugendliche für diesen Beruf interessiert haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Eine Frage, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich, dass weder Arbeitsämter, Schulen noch Altenpflegeheime darüber informiert sind, dass es diese neue Ausbildung gibt?

Minister Baaske:

Die Arbeitsämter sind bei dem Prozess außen vor; sie haben mit dem Verfahren nichts zu tun. Wir haben nirgendwo bei unserer PR-Kampagne in den letzten Tagen auch nur eine Telefonnummer einer Arbeitsverwaltung angegeben. Gleichwohl hat die Liga uns zugesichert, dass die entsprechenden Altenhilfeeinrichtungen informiert sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Birkholz, bitte.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, die Staatssekretärin hatte in der Presse geäußert, dass das dritte Ausbildungsjahr der jetzigen Ausbildung - also nach der alten Form - finanziell nicht gesichert sei. Gibt es dafür jetzt eine Lösung?

Minister Baaske:

Bei der jetzigen Ausbildung? Das Problem kenne ich nicht.

Frau Birkholz (PDS):

Das stand in der Presse.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1554** (Europäische Grenzpolizei), die der Abgeordnete Petke formuliert.

Petke (CDU):

Ende 2002 liefen Beamte aus vier europäischen Ländern - Großbritannien, Italien, Griechenland und Deutschland - an der

EU-Außengrenze gemeinsam Streife. Das war das Pilotprojekt im Rahmen des Projektes einer gemeinsamen Grenzpolizei.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Ergebnisse dieses Projektes?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, die Landesregierung begrüßt dieses Pilotprojekt. Wir freuen uns darüber, dass sich auch andere EU-Mitgliedsstaaten über die Arbeit an der deutsch-polnischen Grenze informiert haben. Dies ist Ausdruck einer fortschreitenden Zusammenarbeit. Die abschließenden Ergebnisse dieses Pilotprojektes liegen dem Lande Brandenburg noch nicht vor. Sie werden vom Bundesinnenministerium ausgewertet. Die Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Grenzpolizei wird derzeit im Rahmen des Europäischen Konvents erörtert, jedoch von den Bundesländern bisher gemeinsam abgelehnt.

Wir sind der Auffassung, dass ein integriertes Grenzmanagement der Mitgliedsstaaten der richtige Weg zur Fortentwicklung des Schutzes der europäischen Außengrenzen ist. Die Errichtung einer europäischen Grenzpolizei schafft aus Sicht der Bundesländer zusätzliche Schnittstellenprobleme bei der Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten. Die Verbesserung des Schutzes der europäischen Außengrenzen sollte daher zuerst durch die Festlegung und Überwachung einheitlicher Standards und anschließend auf der Grundlage einer internationalen Kooperation erfolgen. Auf dieser Basis werden wir mit unseren Kollegen auf Bundesebene diese Themen weiter erörtern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1555** (SAM für Mitarbeiter der Prefil GmbH in Premnitz), die der Abgeordnete Vietze stellt.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Prefil GmbH existiert nicht mehr. Der Protest und die Besetzung durch die Belegschaft waren nicht von Erfolg gekrönt. Im Zusammenhang mit dem Scheitern der Revitalisierungsverhandlungen und den Bemühungen mit dem Investor gab es eine Reihe von Zusagen an die Belegschaft hinsichtlich der Schaffung von Auffanggesellschaften und der Finanzierung von SAM. Ich frage die Landesregierung, wie der gegenwärtige Stand bei der Absicherung dieser Vorhaben ist, weil der Belegschaft von den zugesagten 150 SAM und anderen Maßnahmen bisher nur 80 bekannt sind. Logischerweise herrscht daher vor Ort eine große Verunsicherung.

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei all den Fördermaßnahmen, die hier angefragt werden, geht es

um Beschäftigungsförderung in der Region am Standort Premnitz. Es geht dabei - so habe ich Sie jedenfalls verstanden - nicht allein um die Prefil GmbH. Das muss man auch ganz deutlich sagen. Es gibt auch noch Projekte, die im Zuge der LAGA laufen sollen. Wir sind hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Arbeitsamt in Neuruppin. Grundsätzlich muss man aber wissen - das will ich in aller Deutlichkeit sagen -, dass das in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit und bei den Trägern vor Ort läuft, denn sie müssen die Anträge stellen und sich mit der Bundesanstalt für Arbeit ins Benehmen setzen.

Bekannt ist, dass sich mit Blick auf den zweiten Arbeitsmarkt die Förderpriorität der Bundesanstalt für Arbeit geändert hat. Das passt mir auch nicht. Ich habe von Ihnen in den Reihen verschiedentlich ein Murren gehört, als wäre ich derjenige, der der Treiber sei. Ich finde es nicht gut, dass die Bundesanstalt für Arbeit plötzlich neue Prioritäten hinsichtlich neuer Arbeitsloser setzt. Das wollen wir keinesfalls. In der Tat ist es so, dass wir uns nicht unbedingt sehr freundlich miteinander unterhalten, wenn es um die Besetzung solcher SAM- und ABM-Stellen geht. Für das Arbeitsamt besteht aber oberste Priorität darin, Dauerarbeitsplätze zu vermitteln. Es geht auch darum, dass die individuellen Zugangsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllt sein müssen.

Aktuell sind folgende Maßnahmen geplant, allerdings weitgehend im Bereich von SAM: die Demontage der Neu- und Altanlagen bei der Viskose am Standort. Das soll im Juli losgehen und ist für 80 Personen bestimmt. Das ist wohl das Projekt, von dem Sie eben gesprochen haben. Dafür sind ca. 1 Million Euro vom Arbeitsamt notwendig. Wir haben zugesichert, dass wir die Kofinanzierung aus Mitteln des ESF und des Landes hinbekommen. Jedoch muss dieses Vorhaben noch mit dem Insolvenzverwalter abgestimmt werden, denn er muss zulassen, dass diese Arbeiten dann dort auch stattfinden.

Ab September können 20 weitere Personen im Rahmen von Vorbereitungsmaßnahmen für die LAGA 2006 in Rathenow beschäftigt werden. Auch hier sind die Gespräche zwischen den Beteiligten - sprich Arbeitsamt, Träger LAGA - noch nicht abgeschlossen. Derzeit läuft die Sanierung des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes auf dem Premnitzer Industrieareal. Im Rahmen dieser Maßnahme sind zurzeit 54 Mitarbeiter beschäftigt, die noch bis Juli dort arbeiten werden. In der Summe werden wir aufgrund dieser Maßnahmen allein nicht auf 150 Stellen kommen. Das ist ganz klar. Es müssen also noch weitere Gespräche mit dem Träger geführt werden, der Ideen bezüglich dessen bringen muss, was sinnvollerweise am Standort gemacht werden kann. Dann muss es in das Konzept des Arbeitsamtes passen und wir müssen sehen, ob wir das kofinanzieren können. Das, was in unseren Kräften steht, wollen wir gern leisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Minister, das Land visiert für das Jahr 2003 ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte keinen Kommentar. Bitte stellen Sie die

Frage, die sich auf die bereits gestellte beziehen sollte. Daher brauchen wir keinen Vorspann. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Ich frage Sie: Sind die angesprochenen SAM-Stellen Bestandteil des Kontingents von 15 000 Stellen? Wenn ja, wo fallen dann möglicherweise andere SAM-Stellen weg?

Minister Baaske:

Frau Schröder, wir reden über 15 000 Stellen auf der einen Seite, über 150 auf der anderen Seite. Sie meinen doch nicht ernsthaft, dass ich Ihnen jetzt sage, dass dafür in der Uckermark zehn oder in der Prignitz fünf wegfallen. So eine Rechnung mache ich jetzt nicht auf.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1556** (Programme „gegen Rechts“), die Frau Abgeordnete Redepenning formulieren wird.

Frau Redepenning (SPD):

Die „TAZ“ vom 01.04.2003 schreibt, dass die meisten von der Bundesregierung geförderten Programme „gegen Rechts“ ineffektiv und inhaltlich veraltet sind. Es wird gefordert, dass sie nicht weiter finanziert werden sollten. Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie sieht sie die Programme und ihre Effektivität im Land?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zurzeit laufen drei die Länder unterstützende Programme gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Das sind die auf Lateinisch basierenden Namen Xenos, Civitas und Entimon. Die dafür von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel werden von beauftragten Geschäftsstellen direkt an die Antragsteller in den Bundesländern ausgereicht. Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und aktivierender Staat“ bei der Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine erste Betrachtung zur Wirksamkeit dieser Bundesprogramme in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist mittlerweile unter dem Titel „Bürgernetze gegen Rechts, Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ erschienen.

Auf diese Veröffentlichung beziehen sich wohl die Kritiker, wenn sie den Bundesprogrammen Ineffektivität oder veraltete Ansätze vorwerfen. Es werden dabei in starker Vereinfachung und ohne die Tatsache zu berücksichtigen, dass es bei der Mobilisierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit langfristiger und auf Nachhaltigkeit angelegter Bemühungen der verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen bedarf, kritische Einzelaussagen, die in dem Text durchaus vorkommen, in unzulässiger Weise verallgemeinert. Vor allem aber wird die Frage nach messbaren Ergebnissen bei der Veränderung von Überzeugungen bezüglich eines viel zu kurzen Zeitraums gestellt. Wir alle haben von Anfang an gewusst, Wunder

bewirken diese Programme nicht, aber sie helfen, den schweren Kampf gegen Rechts Tag für Tag und mit immer neuen Ideen zu führen.

Die Landesregierung teilt die in der „TAZ“ nachzulesende Einschätzung nicht, dass aus Bundesprogrammen geförderte Projekte im Lande Brandenburg erfolglos geblieben seien. Sie hat bereits zu Beginn des Jahres 2002 darauf hingewiesen, dass sich die Programme des Bundes bei ihren Bemühungen als außerordentlich hilfreich erweisen, besonders auf lokaler Ebene Aktivitäten und Konzepte gegen Gewalt und Rechtsextremismus zu unterstützen.

Bei der Erarbeitung einer Zusammenstellung der in den Kreisen des Landes Brandenburg arbeitenden Initiativen und Netzwerke gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die unter dem Titel „Entwicklungstendenzen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes 'Tolerantes Brandenburg im kommunalen Raum - lokale Netzwerke und Initiativen'“ erschienen ist, konnten wir feststellen, dass die Bundesprogramme als Unterstützung für die Bemühungen der Landesregierung auf kommunaler Ebene zu wirken beginnen.

In einigen Fällen hat die Landesregierung eine Kofinanzierung zur Bundesförderung ermöglicht, und zwar für folgende, als besonders wertvoll eingeschätzte Projekte:

Das ist zum Einen das Projekt des Caritas-Verbandes mit dem Namen „Boxenstopp“, ein Angebot zur präventiven Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen, und das sind zum anderen das Projekt „Wahrnehmen? Auseinandersetzen? Akzeptieren?“ des Initiativkreises Errichtung Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen, also ein Projekt der beruflichen Bildung im Bereich der Gedenkstättenpädagogik, sowie das Projekt der RAA und des Forums Arbeit sowie der DGB-Jugendbildungsstätte in Ihrem Wahlkreis zur politischen Bildung von OSZ-Jugendlichen. Alle drei Projekte sind im Rahmen des Bundesprogramms Xenos gefördert worden.

Im Übrigen findet die Landesregierung Brandenburg ihre Bemühungen um längerfristige und behutsame Veränderungen in der Zivilgesellschaft in der oben genannten Veröffentlichung als ein gutes Beispiel, als best practice, erwähnt. Ich zitiere:

„Das 1998 entwickelte Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' mit seinem mobilen Beratungsteam und den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) gehört zu den renommierten und konzeptionell reflektiertesten seiner Art.“

Das schreibt Roland Roth in seinem Beitrag „Bürgernetze gegen Rechts, Evaluierung von Aktionsprogrammen ...“

Die Landesregierung unterstützt deshalb ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, Aktivitäten vor Ort für Toleranz und Weltoffenheit mit Bundesmitteln zu stabilisieren, und geht davon aus, dass auch in Zukunft eine enge Kooperation bestehen wird. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt, und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes begrüße ich Gäste aus dem Einstein-Gymnasium in Angermünde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Situation und Perspektiven der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht zunächst an die beantragende Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Kallenbach, Sie haben das Wort.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Mensch setzt in seinem Leben Prioritäten. Jeder Mensch hat einen individuellen Lebensentwurf, der auf Einstellungen basiert, die er aufgrund seiner Charaktereigenschaften, durch Erziehung, durch Beobachtung seiner Umwelt und durch die Prägung seines sozialen Umfeldes erworben hat. So verschieden unsere persönlichen Vorstellungen und Ziele sind, haben sie doch alle eine Gemeinsamkeit: Wir werden sie ohne das Vorhandensein von geistigem, körperlichem und sozialem Wohlbefinden nicht verwirklichen können. Dieser Zustand, den die WHO als Gesundheit definiert, ist das höchste Gut, das der Mensch besitzt. Paradoxe Weise werden sich die meisten von uns dessen erst bewusst, wenn ihnen dieses Wohlbefinden durch Krankheit genommen wurde. Da jeder Mensch dieser Gefahr potenziell ausgesetzt ist, ist es die Aufgabe einer sozial orientierten und dem Gemeinwohl verpflichteten Regierung, Krankheiten vorzubeugen und zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, die medizinische Versorgung in unserem Lande hat genau diese Aufgabe zu erfüllen. Ihre aktuelle Verfassung hat die SPD-Fraktion zum Thema dieser Aktuellen Stunde gemacht, weil die Qualität unseres Gesundheitssystems von den Bürgern zu Recht mit großer Sensibilität wahrgenommen wird und weil wir es für notwendig erachten, die öffentliche Diskussion zu diesem Thema sachlich zu führen. Beide Aspekte sind eng miteinander verbunden. Das hängt zum Einen damit zusammen, dass Themen, welche die physische und psychische Integrität des Menschen berühren, individuell stärker wahrgenommen werden als andere, und es hat zum anderen damit zu tun, dass in unserer heutigen medial erzeugten Öffentlichkeit Schlagzeilen schockierend auf die Bürger wirken, die von einem Ärztenotstand im schlimmsten Stadium sprechen - So „Tagesspiegel“ vom 8. April 2002 - oder titeln: „Wegen Ärztemangels in Cottbus OP verschoben“. So die „Lausitzer Rundschau“ vom 27. Mai 2002.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die Sachebene zurückkommen und die Debatte mit der Situation in der ambulanten Versorgung eröffnen.

Vor allem in den berlinfernen Regionen sind viele Hausarztpraxen unbesetzt. So fehlen im Landkreis Teltow-Fläming 16,

in der Uckermark 21 und im Spree-Neiße-Kreis sogar 23 Hausärzte. In der weiterführenden medizinischen Versorgung ist die Situation zwar nicht ganz so angespannt, doch auch hier, vor allem in der Psychotherapie, Orthopädie und Anästhesiologie, könnte es in naher Zukunft ebenfalls problematisch werden.

Über die Ursachen dieser Entwicklung sind sich die in Brandenburg am Gesundheitswesen beteiligten Akteure weitgehend einig. Die große Arbeitsbelastung bei vergleichsweise geringem Verdienst, das mit einer Praxisnachfolge bzw. Praxiseröffnung oftmals verbundene hohe finanzielle Risiko sowie das sinkende Berufs-, aber auch Standort-Image sind die entscheidenden Faktoren. Keines dieser Hemmnisse ist allein für die Nachwuchssorgen der niedergelassenen Ärzteschaft in Brandenburg verantwortlich. Wie auch in den anderen Bereichen unseres Gesundheitswesens kann nur die Umsetzung eines Maßnahmenbündels zum Erfolg führen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die ambulante Versorgungssituation in Brandenburg anschaut, wird man schnell feststellen, dass der Mangel eigentlich ein Verteilungsproblem ist. Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang über Tages- und über Ländergrenzen hinaus denken. Der Großraum Berlin ist überversorgt. Allein in der Bundeshauptstadt sind ca. 1 700 Ärzte arbeitslos gemeldet. Außerdem haben wir einen äußeren Entwicklungsraum, in dem es Regionen wie die Uckermark gibt, die schon fast symptomatisch für Ärztemangel steht und in der es zwischen Angermünde und Gartz auf einer Strecke von 60 Kilometern nur einen Hausarzt gibt. Was ist also zu tun, um solche Regionen, die offensichtlich als unattraktiv empfunden werden, für Mediziner interessanter zu gestalten?

Ich möchte eine Bemerkung vorwegschicken, die teilweise schon Antwort auf diese Frage ist: Es geht nicht darum, arbeitslosen Berliner Ärzten einen roten Teppich auszurollen. Vielmehr sollten die Kommunen unseres Landes begreifen, dass niedergelassene Ärzte sehr wohl zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Im Bedarfsfalle müsste im Rahmen aller Möglichkeiten der Gemeinde ein Werben um potenzielle Interessenten erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in diesem Hause geführten Debatten um die Schulstandorte im ländlichen Raum. Es ist notwendig, dass bei den Kommunen die Einsicht reift, dass nicht nur das Vorhandensein von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein wichtiges Ansiedlungskriterium ist, sondern auch das kommunale Angebot an medizinischen Versorgungseinrichtungen. Darüber hinaus sind Ärzte in der Niederlassung Selbstständige, die auch Arbeitsplätze schaffen. Was spricht also dagegen, dass die Gemeinden unseres Landes Ärzte in gewissem Umfang wie Investoren behandeln?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber damit ist es natürlich nicht getan. Der Arzt ist zumindest in der Niederlassung ein freier Beruf. Sich mit einer Praxis niederzulassen bzw. die Nachfolge in einer bestehenden Einrichtung anzutreten, ist oft mit hohen finanziellen Risiken verbunden, welche die am Anfang ihres Berufslebens stehenden jungen Mediziner nicht gerne eingehen. Wer weiß schon, ob er in fünf, zehn oder 15 Jahren diese Tätigkeit an diesem Ort noch ausführen möchte? Ich kann diese Einstellung nachvollziehen.

Deshalb begrüße ich auch ganz ausdrücklich die Bereitschaft der Kassenärztlichen Vereinigung in Brandenburg, Praxen im ländlichen Raum aufzukaufen, um sie jungen, niederlassungswilligen Ärzten zu vermieten. Deshalb plädiere ich auch dafür, den Gesundheitszentren, die dank Regine Hildebrandt auf eine jahrelange, auch betriebswirtschaftliche Erfahrung in Brandenburg zurückblicken können, den Betrieb von Praxen als Außenstellen zu erlauben.

(Zuruf: Mit 128 Ärzten!)

Meine Damen und Herren, letztendlich spielt natürlich auch der Verdienst eine entscheidende Rolle. Ein Hausarzt, dessen Wartezimmer schon morgens um halb zehn überfüllt ist, für den 50 oder 60 Wochenstunden keine Ausnahme sind und der pro behandeltem Patienten erheblich weniger Honorar erhält als seine Kollegen in den alten Bundesländern, fühlt sich ungerecht behandelt.

Spätestens an dieser Stelle wird sich, so hoffe ich, der aufmerksame Zuschauer am Fernsehgerät fragen: Und was unternimmt nun die Politik in unserem Land?

Meine Antwort: Wir ziehen uns nicht auf die Position zurück, für Gesundheitspolitik sei der Bund zuständig und da hätten wir leider keine Gesetzgebungskompetenz. Wir ziehen uns auch nicht auf die Position zurück, dass der Sicherstellungsauftrag für die medizinische Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung liege. So wahr diese Aussagen sind, lassen sie uns doch Spielraum, unseren politischen Einfluss zu nutzen. Das haben wir getan und das werden wir weiterhin tun.

Ich möchte daran erinnern, dass auf Einladung und Initiative Alwin Ziels zwei Arbeitsgruppen aus Vertretern aller Bereiche des brandenburgischen Gesundheitswesens gegründet wurden. Unter der intensiven Moderation des Gesundheitsministeriums erörtern sie die Situation und Perspektiven der medizinischen Versorgung in Brandenburg und haben für den ambulanten Bereich kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres einen wirklichen Durchbruch erzielt.

Kassenärztliche Vereinigung und AOK haben sich darauf verständigt, die Ärzte bei den Fahrtkosten deutlich stärker zu unterstützen als bisher und die Notfall- und Wochenenddienste patientenorientierter zu gestalten, wobei die AOK die Einrichtung der dazu notwendigen Notfallnummern finanziert. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung in Brandenburg hat beschlossen, Ärzten in unterversorgten Gebieten Umsatzgarantien zu gewährleisten.

Das Gesundheitsministerium hat diesen Konsensfindungsprozess aktiv gefördert. Ich möchte Herrn Minister Baaske und seinen Mitarbeitern für diese Mediationsleistung herzlich danken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu überlegen wäre noch, wie mit finanziellen Stimuli, die bundesweit zu installieren wären, für junge Mediziner die Tätigkeit als Landarzt - und nicht als Pharmamitarbeiter - attraktiv gemacht werden könnte. Ich denke beispielsweise an zweckgebundene Bafög-Nachlässe oder Ähnliches.

Meine Damen und Herren! Auch wir Abgeordnete haben in diesem Prozess gewisse Handlungsspielräume und Einflussmög-

lichkeiten, die wir genutzt haben und auch in Zukunft nutzen werden. So erinnere ich daran, dass es die Koalitionsfraktionen waren, die mit einem Entschließungsantrag die Landesregierung dazu verpflichteten, das Parlament in den Konsensfindungsprozess der Akteure unseres Gesundheitswesens einzubeziehen.

Minister Baaske und die Experten seines Hauses berichten dem Gesundheitsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der medizinischen Versorgung im Land und über die Anstrengungen Brandenburgs, auf Bundesebene tätig zu werden. Dieser Berichterstattungspflicht und der Aufgabe, sich den kritischen Fragen der Abgeordneten zu stellen, werden Sie, so denke ich, auch in Zukunft nachkommen.

Meine Damen und Herren! Wie die ambulante so hat auch die stationäre medizinische Versorgung in Brandenburg mit Problemen zu kämpfen. Auch hier fällt es den Einrichtungen in vielen Fällen schwer, Facharztstellen zu besetzen. Das Verhältnis von Arbeitszeit und Lohn, das darüber hinaus mit dem sinkenden Image des Arztberufes korrespondiert, sowie die angenommene mangelnde Attraktivität bestimmter Häuser und ihres Umfeldes scheinen die ausschlaggebenden Gründe dafür zu sein. Nicht zu vergessen ist die enorme Arbeitsbelastung der Krankenhausärzte durch zusätzliche Bereitschaftsdienste. Bei dieser Einschätzung scheint immer noch nicht zum Tragen gekommen zu sein, dass die Kliniken unseres Landes keine Krankenhäuser zweiter Klasse sind.

Mit Milliardeninvestitionen aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm sind in den vergangenen Jahren viele Häuser zu modernen, qualitativ hochwertigen stationären Versorgungseinrichtungen ausgebaut worden. Dieser Prozess, der sich in Zukunft vor allem auf die Modernisierung der Bettenhäuser konzentrieren muss, wird mit der Krankenhausplanung fortgeführt, wenn auch wegen der angespannten Haushaltslage unter Streckung der Investitionen.

Viel wichtiger scheint mir jedoch zu sein, den Krankenhäusern neue Betätigungsfelder zu eröffnen. Ich möchte an dieser Stelle nur das Stichwort „integrierte Versorgung“ nennen und darauf abheben, dass besonders zur Erhöhung der Versorgungsqualität die Trennung von ambulantem und stationärem Bereich aufgehoben werden muss. Hier könnte das Krankenhaus der Region ambulante Defizite ausgleichen.

(Klein [SPD]: Genau! - Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Diese und viele der von mir genannten Maßnahmen bedürfen der bundesrechtlichen Umsetzung, seien es die Lockerungen im Zulassungsrecht, um das Betätigungsfeld der Gesundheitszentren zu erweitern, sei es die Angleichung der Verdienstmöglichkeiten ostdeutscher Ärzte an das Westniveau. Brandenburg setzt sich gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern im Bundesrat dafür ein.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erinnere Sie daran, dass Sie sich sowohl über die von der Fraktion als auch vom Parlament vereinbarten Zeitvorstellungen hinwegsetzen. Ich befürchte, dass auf diese Weise die Kollegin, die noch auf der Rednerliste steht, nicht zu ihrem Recht kommt. Ich bitte Sie, sich kürzer zu fassen.

Dr. Kallenbach (SPD):

- Sehr wohl, Herr Präsident. Ich versuche das mit zwei Schlüssätzen.

Erinnert sei an den Antrag, den Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hinsichtlich der Aufhebung der Budgetbegrenzung für ostdeutsche Krankenhäuser eingebracht haben. Unseren Einfluss, der darin besteht, die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen unseres Landes permanent und kritisch zu begleiten und die Diskussion mit den bundespolitischen Entscheidungsträgern zu führen, werden wir auch weiterhin konsequent nutzen, um zu verhindern, dass die schon heute titulierte Notstände jemals wirklich eintreten. - Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, und beende meinen Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Birkholz.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern hat die so genannte Rürup-Kommission der Bundesregierung ihre Vorschläge übergeben. Möglicherweise war dieses Datum auch der Beweggrund für die SPD, das Thema medizinische Versorgung zum Gegenstand der Aktuellen Stunde zu machen.

Ich stimme Ihnen durchaus zu, wenn Sie von großer Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern über die künftige Gesundheitspolitik ausgehen. Allerdings hat die Bundesregierung selbst nebst ihrer Kommission diese Verunsicherung maßgeblich ausgelöst, indem laufend neue Vorschläge in die Öffentlichkeit gebracht wurden,

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

die wir mit der heutigen Aktuellen Stunde nicht ausräumen werden.

Offenbar scheint sich nun die Befürchtung zu bewahrheiten, dass die Privatisierung gesundheitlicher Risiken und damit die Ausbeutung des Solidarcharakters der gesetzlichen Krankenversicherung zum Markenzeichen der bevorstehenden Gesundheitsreform werden wird.

Nichts anderes hat Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung am 14. März angekündigt. Wörtlich sagte er:

„Tief greifende Einschnitte in den sozialen Wohlfahrtsstaat beim Arbeitsrecht, bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie in der gesetzlichen Krankenversicherung werden erforderlich.“

Er hat damit die Richtung vorgegeben, unabhängig davon, was die Rürup-Kommission im Einzelnen vorschlägt.

Das Konzept des Kanzlers ist eher von den Interessen der Arbeitgeberverbände, der privaten Versicherungswirtschaft und der

Pharmaindustrie diktiert als von den Vorstellungen einer Kommission.

(Beifall bei der PDS)

Hundert Tage, nachdem Gerhard Schröder 1998 zum Kanzler gewählt worden war, hatte er die Bürgerinnen und Bürger mit einer Postkartenaktion wissen lassen, er habe seine Wahlversprechen gehalten. Zu diesen Versprechen gehörte die Abschaffung des Krankenhausnotopfers in Höhe von 20 DM. Will der gleiche Bundeskanzler jetzt eine Praxisgebühr für Arztbesuche in Höhe von 15 Euro einführen, wäre das schon eine bemerkenswerte Kehrtwende. Gleiches gilt für Zuzahlungen, die 1999 gesenkt worden waren und jetzt massiv angehoben werden sollen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Natürlich wird dies Auswirkungen auf die ohnehin schwierige Versorgungssituation in Brandenburg haben. Ohne eine gesicherte finanzielle Basis können bestehende Versorgungslücken nicht beseitigt werden. Eine Gesundheitsreform, die finanzielle Belastungen allein auf die Patienten verschiebt, untergräbt diese Grundlage weiter.

(Beifall bei der PDS)

In der Begründung des Antrages für die heutige Debatte spricht die SPD-Fraktion davon, dass die mittelfristige Sicherung einer angemessenen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Brandenburg eine große Herausforderung für alle Verantwortlichen und Beteiligten darstellt. Das sieht die PDS-Fraktion nicht anders. Herr Dr. Kallenbach, ich möchte noch einmal darauf verweisen: Im Mai vergangenen Jahres hat die PDS-Fraktion den Antrag zur medizinischen Versorgung im Land Brandenburg eingebracht und die Koalitionsfraktionen haben den Entschließungsantrag nachgeschoben, der dann auch angenommen wurde. Das ist selbstverständlich; deshalb sage ich es noch einmal. Ein Entschließungsantrag ohne vorherigen Antrag geht nämlich gar nicht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich glaube, man muss auf diesen Rückblick kurz verweisen, weil dies deutlich macht, dass wir nicht vor einer in diesem Moment überraschend eingetretenen Situation stehen, sondern es ist seit Monaten bekannt, dass es schon jetzt in einigen ländlichen Regionen zu wenig Ärztinnen und Ärzte gibt

(Dr. Wagner [CDU]: Seit Jahren!)

- seit Jahren - und dass sich das Problem aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft schon in wenigen Jahren weiter verschärfen wird.

Die zutreffende Problembeschreibung allein hilft allerdings nicht weiter, ebenso wenig wie die Einsetzung von Arbeitsgruppen. Es muss endlich auch darum gehen, Lösungen auf den Weg zu bringen.

Zur Problemlösung haben die zum 1. Januar in Kraft getretenen Vorschaltgesetze nicht beigetragen. Die verordnete Nullrunde steht in diametralem Gegensatz zu den Bemühungen, über eine bessere Vergütung zur Entspannung der Versorgungssituation

zu gelangen. Neben schlechteren Einkommensmöglichkeiten als in den westlichen Bundesländern hat der Hausarzt eine höhere Arbeitsbelastung durch die Bereitschafts- und Wochenenddienste. Rückstände in der Infrastruktur, das hohe wirtschaftliche Risiko einer Niederlassung, fehlende Kooperationsmöglichkeiten, die steigende Verwaltungs- und Abrechnungsbürokratie erhöhen die Attraktivität des Berufs des Landarztes nicht.

Über die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe wurde im Zusammenhang mit der ambulanten Versorgung im Gesundheitsausschuss mehrmals berichtet und diskutiert. Greifbare Ergebnisse sehe ich noch nicht, Herr Dr. Kallenbach; da teile ich Ihre Meinung nicht. Es sind sämtlich Vorschläge, die - ich sehe es jedenfalls so - überhaupt noch nicht wirksam werden. Wir werden damit auch nicht schnell Lücken schließen können.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im stationären Bereich nimmt die Landesregierung selbst massive Einschnitte vor. Die Investitionen in die Krankenhäuser sollen im laufenden Jahr um 25 Millionen Euro gekürzt werden. Das entspricht etwa einem Fünftel der geplanten Investitionssumme. Was die Landesregierung verharmlosend Streckung des Investitionsprogramms nennt, stellt die Krankenhäuser vor erhebliche Probleme, zumal sich schon aus den vergangenen Jahren Investitionsrückstände ergeben haben.

Auch beim öffentlichen Gesundheitsdienst setzt die Landesregierung auf Streichungen. Die Mittel für die gesundheitliche Prävention wurden drastisch gekürzt.

(Klein [SPD]: Sie wissen aber, wie es in den Krankenhäusern jetzt aussieht? - Das ist doch unglaublich!)

Dies wird sich mittel- und langfristig wegen der Folgekosten nicht nur finanziell nachteilig auswirken, sondern beeinträchtigt vor allem die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

(Schippel [SPD]: Wann kommt endlich ein Lösungsvorschlag von Ihnen?)

- Hören Sie bis zum Ende zu, Herr Schippel.

(Schippel [SPD]: Jammern kann jeder!)

Meine Damen und Herren, alles in allem gibt aus Sicht der PDS-Fraktion die Situation im Lande Anlass zu ernsthaften Befürchtungen, was die Sicherung der medizinischen Versorgung angeht. Die Weichen für eine neue Gesundheitsreform sind falsch gestellt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, das Solidarsystem der gesetzlichen Krankenversicherung tatsächlich erhalten und stärken wollen, wie Sie immer betonen, dann sollten Sie auch für Korrekturen eintreten, die genau das und nicht die Privatisierung gesundheitlicher Risiken zum Ziel haben.

(Beifall bei der PDS)

Aus Sicht der PDS-Fraktion gehört zu den notwendigen Korrekturen vor allem die Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Homeyer [CDU]: Mit höheren Beiträgen oder wie?)

Neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik geht es um die Ausweitung der Versicherungspflicht - langfristig die Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht -, um die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, darum, dass die Unternehmen sich je nach ökonomischer Leistungsfähigkeit mit einer Wertschöpfungsabgabe an der Steigerung der Kasseneinnahmen beteiligen, sowie darum, dass versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanziert werden.

Die Stärkung und Entlastung der Einnahmeseite allein garantiert sicher noch keine effizienten und modernen Versorgungsstrukturen. Es geht also auch um die Beseitigung erheblicher Strukturmängel und Fehlsteuerungen. Dazu gehört die konsequente Stärkung von kooperativen Strukturen, wie die Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen oder die Ausweitung von Gesundheitszentren. Letztlich muss es um konsequente Reformbemühungen im Land gehen, zum Beispiel beim Rettungsdienst oder bei der Stärkung der Vorsorge.

Die Pläne der Bundesregierung, wie sie vom Bundeskanzler vorgestellt wurden, lehnt die PDS ab. Hier erreicht die Umverteilung von unten nach oben eine neue Dimension. Wir wenden uns entschieden gegen die Entsolidarisierung des Gesundheitswesens. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs sei klargestellt: Es geht uns in dieser Aktuellen Stunde nicht um das Beklagen der schwierigen Lebenssituation von immer mehr Ärztinnen und Ärzten im stationären und ambulanten Bereich, sondern es geht mit aller Konsequenz - dies müssen wir uns immer vor Augen halten - um die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung Brandenburgs, und das zunehmend nicht nur in den Randregionen des Landes.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lassen Sie mich nun eine kurze Situationsbeschreibung, basierend auf aktuellen Daten - nämlich vom gestrigen Tage -, vornehmen. Sonst haben wir hier nur die halbe Wahrheit auf dem Tisch und können keine exakte Analyse vornehmen.

Zurzeit fehlen im Land Brandenburg - dem Land mit der geringsten Arztdichte je 100 Betten in Deutschland - ca. 175 bis 180 Ärztinnen und Ärzte im stationären Bereich. Hierbei ist das EU-Arbeitszeiturteil überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Während der berlinnahe Raum derzeit kaum nennenswerte Besetzungsprobleme hat, leiden die ländlichen Regionen - wie es bereits von meinem Kollegen Dr. Kallenbach richtig gesagt wurde - wie die Uckermark, die Prignitz und vor allem der südöstliche Raum entlang der Oder zunehmend unter Ärztemangel im stationären und ambulanten Bereich.

Fachbezogen sind die größten Engpässe in den Fachgebieten Innere Medizin - 35 Kollegen -, Anästhesie 31, Chirurgie 23,

Gynäkologie/Geburtshilfe 19, Psychiatrie 15 Kollegen - zu verzeichnen. Die Anästhesiologen nehmen dabei eine Schlüsselstellung ein, da sich die Anzahl der Operationen auch an ihrer Verfügbarkeit orientiert.

Geradezu bedrückend ist die Tatsache, dass selbst 10 Chefarztstellen nicht mehr besetzt werden können - und das trotz guter materieller Einsatzbedingungen. Ein früher undenkbarer Zustand!

Integrierte Versorgung, verehrter Herr Kollege Kallenbach, ja. Aber glauben Sie doch bitte nicht, dass in einem unterbesetzten Haus mit schon erhöhter Arbeitsbelastung auch noch die ambulante Versorgung garantiert werden kann. Wir sollten uns hüten, hier ex cathedra irgendetwas zu versprechen, was an der Basis dann nicht ausgestaltet werden kann.

Die ambulante Versorgung wartet mit ähnlichen Hiobsbotschaften auf. So sind derzeit 193 so genannte Arztsitze im niedergelassenen Bereich zu verzeichnen, davon 143 Hausarztsitze und 50 Facharztsitze. Besonders dramatisch stellt sich die Lage bei Betrachtung der hausärztlichen Versorgung dar. So ist - auch das ist keine Angstmacherei -, wenn man den hausärztlichen Versorgungsgrad in Prozent ohne Ärzte älter oder gleich 60 Jahre nimmt - da muss man ja weiter denken -, sage und schreibe in rund 63 % aller Kreise eine hausärztliche Unterversorgung zu konstatieren bzw. droht in den nächsten Jahren. Nur die Kreise Oberhavel, Elbe-Elster und Barnim sowie die kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) bilden zurzeit eine rühmliche Ausnahme.

(Frau Birkholz [PDS]: Noch, Herr Wagner!)

- Danke, Frau Birkholz, Sie haben ja Recht.

Das hat nichts mit Ängsteschüren zu tun, wie uns die Kollegen der SPD in der Vergangenheit - heute tun sie es nicht - so oft vorwarfen, sondern ist nüchterne Realität.

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD])

Nein, das machen Sie heute nicht mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD])

- Ich habe es nicht gehört.

(Heiterkeit bei der PDS)

Bei gleicher Betrachtungsweise bei den ambulanten Fachärzten der Fachrichtungen Anästhesiologie, Hautkrankheiten, Nervenheilkunde, Orthopädie, Augenheilkunde und Radiologie sowie Urologie wird es ebenfalls empfindliche Engpässe geben.

Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist die Festlegung, dass eine bedarfsgerechte Versorgung - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - bereits dann als gewährleistet gilt, wenn mehr als 50 % der benötigten Fachärzte für die Versorgung im Kreis vorgehalten werden. Das stelle man sich einmal in einer öffentlichen Verwaltung vor!

Wenn wir weiter zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl der Absolventen eines Medizinstudiums zwischen 1994 und 2000 um 23 % gesunken ist und die Zahl der so genannten Stu-

dienabbrecher bei ca. 20 % eines Studienjahrgangs liegt sowie sich die Zahl der Approbationen - der Zulassung zum Arztberuf; Lauterbach übrigens hat sie nicht, er ist zwar Mediziner, aber kein zugelassener Arzt - zwischen 1994 und 2000 um 25 % vermindert hat, dann offenbart sich die ganze Tragweite der sich langsam anbahnenden Katastrophe. Lassen Sie es mich so deutlich benennen! Auch das sind nackte Zahlen und kein Lobbyistengerede, als das es so gern abgetan wird.

Vor diesem Hintergrund und - jetzt muss ich einmal deutlich werden - angesichts einer chaotischen, Tag für Tag aufs Neue verunsichernden Gesundheits-, Sozial- und Rentenpolitik der Bundesregierung

(Beifall bei CDU und PDS)

erweist sich die von der SPD initiierte Aktuelle Stunde geradezu als mutige Selbstentleerung.

(Heiterkeit bei der PDS sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Daher wissen wir Ihr persönliches Engagement, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hier in Brandenburg richtig zu schätzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass auf Betreiben der CDU in diesem Hause die Landesregierung und die Kommunen, damals noch unter Herrn Minister Ziel, zu aktivem und koordiniertem Handeln aufgefordert wurden. Bescheidene Ergebnisse sind bisher im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit den Krankenkassen, dem Verband der Ersatzkassen, der aus strukturellen Gründen öfter extra darum gebeten wurde, erreicht worden.

Wenn wir, wie im Antrag der SPD-Fraktion zur Aktuelle Stunde angekündigt, wirklich zur Versachlichung der Diskussion einen Beitrag leisten wollen, dann beschreiben wir bitte zuallererst die Lebenssituation der so genannten Leistungserbringer, der Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Niederlassungen. Die insgesamt 128 von fast 3 000 Ärzten in Polikliniken, die Sie als Rammbock ins Feld führen wollen, sind hier selbstverständlich inbegriffen. Werden wir uns jedoch noch einmal klar, dass es dabei in allererster Linie um das jetzige und noch mehr um das künftige Wohl und Wehe der Patienten geht und nicht um das angebliche Einkommen der Ärzte, wie Gewerkschaftsbonzen, einige Kassenfunktionäre, schlecht recherchierende Journalisten und nicht zertifizierte Politiker, allen voran das Gutachterpanoptikum der Bundesgesundheitsministerin, gebetsmühlenartig verkünden - dies stets uneinheitlich, aber dafür konstant.

Vor Ort, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir versuchen, den Ärztinnen und Ärzten trotz steigender Leistungsverdichtung einige Erleichterungen zu verschaffen. Neben besserer Honorierung von oft unzumutbaren Hausbesuchsdistanzen in ländlichen Regionen, der Zulassung von Zweitniederlassungen im Sinne von Außenstellen, der Umsatzgarantie für junge oder alte Existenzgründer, der Zulassung einwandfrei deutsch sprechender ausländischer Kollegen kommt es besonders darauf an - Herr Kallenbach, da bin ich voll auf Ihrer Seite -, den Kommunen klarzumachen, dass es ihre Ärzte sind, die sie in ihrem

Gebiet brauchen - so wie in anderen Ländern auch. Lassen Sie uns bitte an dieser Stelle ansetzen. Der Einsatz ausländischer Ärztinnen und Ärzte, den wir ausdrücklich unterstützen, wird nicht die Lösung, sondern immer nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sein.

Auch erscheint es mir geradezu müßig, über Umsatzgarantien zu sprechen. Meine Damen und Herren, vergleichen wir diese Situation einmal mit der eines Bäckers, der in Bernau oder Eberswalde als einziger tätig ist. Was muss der für Brötchen backen, wenn er Umsatzgarantien braucht?

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und PDS)

Viel wichtiger noch ist es, endlich wieder das Image des ärztlichen Berufsstandes so zu sehen, wie die Patientinnen und Patienten das in überwältigendem Maße tagtäglich empfinden. Das kostet nicht einen Pfennig, sondern nur den Willen, objektiv zu sein.

Wir sollten nicht zulassen - Herr Minister Baaske, nehmen Sie diesen Wunsch bitte nach Berlin mit -, dass Woche für Woche, Tag für Tag, ja manchmal Stunde für Stunde der Brandenburger Bevölkerung ein Bild von den Regierungsverantwortlichen gezeichnet wird, das mit der Realität nichts mehr gemein hat und nur eines erzeugt: eine allgemeine, leider wiederkehrende Verunsicherung, die wir dann hier mühselig wieder beseitigen müssen.

(Vietze [PDS]: Das ist die besondere Dynamik!)

Was Frau Bundesministerin Schmidt und ihre zahlreichen Kommissionäre von sich geben, ist ein Ausfluss ungeprüfter Ungeheimheiten, den selbst der Bundeskanzler nur mit schwacher Geste abzuwehren vermochte.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- Sie kennen doch Ihren Kanzler und wissen, was er dazu gesagt hat.

Der Verlust an Vertrauen in das Ansehen eines ganzen Berufsstandes ist eine der größten Fehlleistungen dieser Bundesregierung. - Nehmen Sie das bitte so, wie es ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wer Staatsmedizin will, muss das unumwunden sagen. Die Niederlande, die keine Fachärzte in freier Niederlassung mehr kennen, nur noch Angestellte an den Krankenhäusern, wissen schmerzlich um die Beeinträchtigung der Basisversorgung ihrer Patienten. Auch Großbritannien kennt die Restriktionen einer Staatsmedizin nach zukünftig Schmidt-Lauterbach'schem Zugschnitt, wenn das so kommt, was ich nicht hoffe. Zum Beispiel sind dort lange Wartezeiten auf planbare Operationen für Patienten ohne Zusatzversicherung gang und gäbe. Dafür kommen diese Patienten dann nach Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns wieder von Patientenversorgung und weniger von Krankheitsverwaltung reden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Staat selbst in der Vergangenheit große und größte Hindernisse bei der Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgetürmt hat: den legitimierte Raub von Versichertengeld-

dern, zum Beispiel in den Jahren 1995 bis 2002 im Umfang von nahezu 29 Milliarden Euro.

(Schippel [SPD]: Wunderbar! - Weiterer Zuruf von der SPD: 16 Jahre CDU-Vorherrschaft!)

Ich habe 1995 gesagt: Und ich kenne die Agierenden.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der SPD)

Das ist offiziell geduldeter Betrug an Versicherten, machen wir uns nichts vor. Damit muss Schluss sein.

(Freese [SPD]: Heißt das, Herr Seehofer ist ein Betrüger?)

- Ich habe gesagt „legitimierter Betrug“, also darf man klauen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Ich könnte in Tränen ausbrechen, Herr Schippel.

(Schippel [SPD]: Brauchen Sie ein Taschentuch?)

Damit muss Schluss sein. Lassen Sie uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD - und jetzt spreche ich Sie persönlich an, da ich von Ihnen ja überzeugt bin -,

(Lachen bei der PDS)

einen gemeinsamen Bundesratsantrag gewissenhaft vorbereiten und einbringen! Die Zeit zum Handeln in den deutschen Ländern ist reif. Im Bundesgesundheitsministerium - und das ist nicht nur meine Einschätzung, das ist die Einschätzung vieler SPD-Kollegen, die mir sehr nahe stehen - fehlt derzeit jede Sachkompetenz. Sie werden das sehen, wenn man sich zwischen Lauterbach und Rürup entscheiden muss. Ich hoffe, dass wir nicht noch länger leiden. - Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen.

(Beifall bei CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wagner. - Ich erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der medizinischen Versorgung hier im Land, hauptsächlich in den ländlichen Randgebieten, ist mitunter katastrophal. Mir stehen leider nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, sodass ich mich mit meinen Ausführungen ausschließlich auf den Ärztemangel hier im Land beschränken muss, wohl wissend, dass das nicht das einzige Problem der medizinischen Versorgung hier im Land ist.

Mittlerweile fehlen im Land Brandenburg mindestens 180 Ärzte. Viele Arztpraxen, hauptsächlich in den ländlichen Gebieten, mussten schließen, weil für sie kein Nachfolger zur Verfügung stand. Auch an Brandenburger Kliniken sind Stellen oft nicht besetzt. Welch gravierende Auswirkungen das gerade für die ländliche Bevölkerung hat, dürfte jedem bekannt sein.

Doch was wird sich, perspektivisch gesehen, daran ändern? Eine Besserung der Situation ist nach Auffassung unserer Fraktion, der Fraktion der Deutschen Volksunion, jedenfalls nicht in Sicht, wenn politisch nicht bald umgesteuert wird. Natürlich wird sich die Landesregierung wieder herausreden und darauf verweisen, dass die Kassenärztliche Vereinigung für die Versorgung mit Ärzten verantwortlich ist. Diese Tatsache lässt sich nicht leugnen, aber dem Land obliegt es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. So könnte die Landesregierung zum Beispiel dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung im Land bleibt und hier eine berufliche Perspektive findet. Das Problem ist doch, dass die Jungen gehen und die Alten bleiben. Naturgemäß gehen ältere Menschen häufiger zum Arzt. Auch Ärzte werden älter. Über 22 % der Brandenburger Hausärzte sind älter als 60 Jahre. Das heißt, dass in den kommenden Jahren noch mehr Arztpraxen schließen, wenn kein Nachfolger gefunden wird.

Etliche Vorschläge, wie man den Ärztemangel beheben kann, wurden unterbreitet, auch heute hier im Plenum: von einer Umsatzgarantie für Praxen über so genannte Buschzulagen für Landärzte bis zu der Idee, die Kassenärztliche Vereinigung oder auch die Kommunen könnten frei werden Praxen aufkaufen, um sie jungen Ärzten zur Verfügung zu stellen. Auch über eine Zwangsverpflichtung der Studienabgänger für einige Jahre, wie zu DDR-Zeiten praktiziert, wurde kurzzeitig diskutiert. Denn nur ein Drittel der jährlich 2 000 Absolventen des Medizinstudiums geht tatsächlich in Arztpraxen. Die Masse folgt den Verlockungen des Auslands oder der Pharmaindustrie.

Meine Damen und Herren, die Problematik des stetigen Ärztemangels ist seit längerem bekannt. Es wurde viel diskutiert und mittlerweile wurden auch einige Lösungsvorschläge umgesetzt. So wurden als wegweisendes Resultat politischer Bemühungen zum Beispiel die vertraglich ausgehandelte Umsatzgarantie für Kassenärzte in unterversorgten Gebieten und die Anhebung der Wegepauschalen im ländlichen Bereich angeführt.

Auch versucht man den Ärztemangel speziell in den Kliniken mit dem Einsatz polnischer Ärzte zu kompensieren. Meine Damen und Herren, ist das nicht traurig, dass Deutschland als hoch entwickelte Industrienation auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen ist? Doch nun frage ich mich ernsthaft und besorgt: Was ist mit den Ärzten, die hier in Deutschland ausgebildet werden? Werden etwa zu wenig Ärzte ausgebildet? Das scheint mir nicht der Fall zu sein, denn mittlerweile sind im Raum Berlin-Brandenburg über 1 300 Ärzte als arbeitslos registriert.

Im Lande Brandenburg fehlen 180 Ärzte. Diesen fehlenden 180 Ärzten stehen 1 300 arbeitslos registrierte Mediziner gegenüber. Kann man da tatsächlich noch von einem Ärztemangel sprechen? - Es sind also genügend Ärzte da; doch ziehen es einige von ihnen leider vor, arbeitslos zu sein, statt eine Stelle in Brandenburg anzunehmen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang daran, dass Ärzte den Eid des Hippokrates ablegen und danach zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Damit, Herr Dr. Wagner, komme ich auf Ihr Beispiel mit dem Bäcker zurück: Wenn ein Bäcker arbeitslos ist und Leistungen vom Arbeitsamt beziehen will, dann muss er bereit sein, sich bundesweit vermitteln zu lassen.

(Dr. Wagner [CDU]: Das habe ich anders gemeint!)

Warum soll für Mediziner etwas anderes gelten als für Nicht-mediziner? Auch hier ist die Politik gefragt.

Es gibt viele Ursachen für den Ärztemangel im Lande Brandenburg; etliche wurden bereits genannt. Doch die Hauptursachen sind ganz klar die zu geringe Vergütung bei längerer Arbeitszeit und die leistungsmäßig hohe Belastung im Osten. Hier muss man ansetzen, und zwar nicht irgendwann, sondern sofort, heute, damit wir in Zukunft nicht auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Birkholz, Herr Dr. Wagner, mit Verlaub gesagt: Zunächst reden Sie davon, dass die Menschen völlig verunsichert seien, und dann leisten Sie selbst einen erheblichen Beitrag dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie über die Einführung einer Praxisgebühr reden, dann macht das zwar Sinn; doch muss man dazusagen, dass die Praxisgebühr nur dann erhoben werden soll, wenn der Hausarzt übersprungen wird. Das heißt: Wenn ein Patient zunächst zum Facharzt geht und dieser ihn zurück zum Hausarzt schickt, dann muss der Patient dafür bezahlen. Ich halte das für sinnvoll, es sei denn, es handelt sich um solche Fachärzte wie Augenärzte oder Gynäkologen, bei denen diese Regelung nicht eintreten wird. Jedenfalls will niemand eine Praxisgebühr für einen normalen Arztbesuch einführen. Das muss man also dazusagen; sonst ist das die nächste Sau, die durchs Dorf getrieben wird.

Wichtig ist in dem Zusammenhang der Hinweis, dass es bei den Zuzahlungen ähnlich ist. Die damals eingeführte Zuzahlungsregelung ist ziemlich pauschal. Wir wollen das jetzt wieder an prozentualen Größen festmachen. Ich halte es für sinnvoll, dass Zuzahlungen auch nach der Packungsgröße erhoben werden; denn dann kann auch der Patient darauf achten, dass er eine kleine Packung verschrieben bekommt und nicht unbedingt gleich ein Sixpack.

In der Debatte ist auch über Ärztemangel bzw. über Krankenhäuser diskutiert worden. Frau Birkholz, Sie haben gesagt, dass bei den Investitionen in den vergangenen Jahren erhebliche Rückstände eingetreten seien. Mit Verlaub: Denken wir einmal daran, wie unsere Krankenhäuser vor 13 Jahren ausgesehen haben, wie groß damals die Investitionsrückstände waren,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

und schauen wir uns an, was anschließend in den Häusern passiert ist. Zwar haben wir die Zahl der Betten reduziert - auch das muss man sagen -, aber wir haben seitdem in Brandenburg Ärzte eingestellt. Im Jahre 1990 gab es in den Einrichtungen 2 600 Ärzte; heute sind es in den Krankenhäusern 2 900.

(Beifall bei der SPD)

Auch da sind wir also vorangekommen. Allerdings macht es keinen Sinn, die Augen vor den Problemen zu verschließen, die wir noch haben.

Inzwischen sind die Diagnostik und die Therapie in den Krankenhäusern so weit saniert, dass sie voll funktionsfähig sind. Die OP's sind neu, die Diagnostikbereiche sind neu, überall stehen neue Röntgenanlagen usw. Ich räume ein, dass wir bei den Betten noch nicht so weit sind. Aber es ist noch niemand daran gestorben, dass er zum Klo über den Flur gehen musste, aber einige schon daran, dass eine Diagnose zu spät gestellt wurde oder falsch war. Ich meine, da haben wir die richtigen Prioritäten gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich aber auch die noch bestehenden Probleme klar benennen.

Insbesondere in den berlinfernen Regionen gibt es ein großes Problem bei den Hausärzten. Auch in einigen Fachdisziplinen, Herr Dr. Wagner, gibt es ein richtiggehendes Problem. Des Weiteren sind die Krankenhäuser und die Hausärzte hier zu nennen, weil ein großer Teil dieser Ärzte kurz vor der Rente steht. Aber Brandenburg - ich möchte das sagen, wenn es auch kein Trost ist - steht mit diesem Problem nicht allein da. Andere ostdeutsche Flächenländer, insbesondere Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, haben die gleichen Sorgen und Nöte. Dies gilt übrigens zum Beispiel auch für große Bereiche in Schleswig-Holstein. Das liegt also, Herr Dr. Wagner, nicht nur am Geld. In Schleswig-Holstein wird ja Westtarif gezahlt. Trotzdem gibt es dort unterversorgte Regionen. Es muss also auch noch andere Haken und Ösen geben, durch die Ärztinnen und Ärzte davon abgehalten werden, sich niederzulassen.

Es gibt keinen Königsweg. Meiner Meinung nach sind Umsatzgarantien jedoch schon ein Weg, junge Ärzte dazu zu veranlassen, sich irgendwo niederzulassen, wo sie sich eigentlich vielleicht nicht niederlassen wollten.

Auch die deutlich verbesserte Wegegpauschale, die zwischen den Kassen und der KV ausgehandelt worden ist, ist durchaus ein Instrument, das es einem Arzt in einer dünner besiedelten Region möglich macht, Hausbesuche auch zu unmöglichen Zeiten zu realisieren.

Meiner Meinung nach ist auch das neue Konzept der KV zur flächendeckenden Sicherstellung der Nacht- und Wochenenddienste geeignet, es den Ärzten zu erleichtern, eine Praxis auch in dünner besiedelten Regionen zu öffnen. Aber es gibt eben keinen Königsweg.

Herr Dr. Wagner, glauben Sie mir: Ulla Schmidt kann sich zurzeit über einen Mangel an unerbetenen Ratschlägen nicht beklagen.

(Dr. Wagner [CDU]: Ich wollte auch keine geben!)

Solche Ratschläge kommen gerade in einem interessenverminnten Gelände, wie es die Gesundheitspolitik darstellt, in dem an jeder Ecke eine neue Lobby steht, wirklich jeden Tag neu und immer wieder mit einer ganz klaren Intention der Ratgeber.

Aber ich bin durchaus bei Ihnen, wenn es darum geht, dass wir unseren Ärzten einen Weg beschreiben, wie sie zur Anpassung

an den Westlohn kommen. Das heißt: Wir müssen einen verbindlichen Fahrplan haben, um den Ärzten heute schon sagen zu können: Ab 2000 soundso werdet ihr so viel bekommen wie ein Westarzt. - Dabei ist es ja so, dass unsere Ärzte in Brandenburg schon 98 % des Westniveaus erreichen; wofür sie allerdings 130 % arbeiten müssen, was viele davon abschreckt, sich hier niederzulassen.

(Dr. Wagner [CDU]: Das ist aber nicht der Schlüssel, Herr Minister!)

- Das ist aber auch notwendig. Einen Königsweg gibt es nicht. - Unsere Ärzte klagen also, was die Bezahlung als solche angeht, sozusagen auf hohem Niveau. Angesichts dessen bitte ich um Verständnis dafür, dass Ulla Schmidt da ab und zu in die Grätsche geht und sagt: So geht es hier nicht weiter.

(Dr. Wagner [CDU]: Sie schmeißt Ost und West in einen Topf!)

- Schon nicht mehr. Der große RSA ist beschlossen. Es kommt auch von den Westversicherten Geld in den Osten. Das ist wohl deutlich verstanden worden. Das kommt im Übrigen, Herr Dr. Wagner, nicht von der Kohl-Regierung, sondern von der jetzigen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Auch in dieser Hinsicht kann also noch einiges passieren. Es wird mehr Geld kommen, als bisher vorhanden ist. Das sollten wir auch den Ärzten sagen, die erwägen, sich hier niederzulassen.

Mit der bestehenden strikten Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wird eine angemessene medizinische Versorgung in den dünn besiedelten Regionen nicht zu leisten sein. Die übrigens von fast allen unabhängigen Fachleuten geforderten integrierten Versorgungsformen wie Polikliniken oder Krankenhäuser, die auch außerhalb arbeiten dürfen, sind nirgendwo so dringend nötig wie in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg. Eine weiter gehende Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Versorgung gehört für mich in diesem Zusammenhang ebenso dazu wie die Stärkung der Gesundheitszentren.

Die demographische Entwicklung - Stichwort: Überalterung der Gesellschaft - wird überdies den Ausbau so genannter komplementärer und sozialer Dienste erfordern. Durch die Arbeit von sozialpflegerischen Diensten können Ärzte in erheblichem Maße entlastet werden. Wir werden uns irgendwann einmal deutlich vor Augen führen müssen, was wir an unserer guten alten Gemeindeschwester hatten. Ich plädiere eindeutig dafür, diese in ähnlicher Form wieder einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser gesamte Mix, integrierte Versorgungssysteme, Erhöhung der Pauschale, Sicherung der Umsätze für Ärzte, Fahrplan für die Erreichung des Westtarifs für Ärzte im Osten, wird notwendig sein.

Gerade die Absicherung der integrierten Versorgung wird nicht ohne wesentliche Änderungen im Vertrags- und Leistungsrecht des Sozialgesetzbuches erfolgen können.

Angesichts - ein deutlicher Appell - der Mehrheitsverhältnisse, die wir momentan im Bundestag und im Bundesrat haben, wird niemand dieser beiden - nicht schwarz, nicht rot, nicht CDU, nicht SPD, nicht B, nicht A - allein in der Lage sein, einen Weg vorzugeben, der beschritten werden kann, um aus dieser Misere herauszukommen. Weder die Bundesregierung noch eine Ländereininitiative werden hier allein vorankommen.

Ich will deutlich an beide Seiten appellieren, sich im Interesse der Versorgung der von mir genannten ostdeutschen Länder dafür einzusetzen, schnellstmöglich eine Lösung hinzubekommen, die sich auch im Modernisierungsgesetz des Gesundheitswesens abzeichnet. Es geht darum, eine integrierte Versorgung sowie Anpassung der Versorgungssysteme gerade für Ostdeutschland umzusetzen. Wenn wir es aber nicht schaffen sollten, wenigstens die Ansätze zur Förderung integrierter Versorgungsformen im Kern zu realisieren, werden wir auch die Probleme der medizinischen Versorgung auf dem flachen Land kaum bewältigen können. Es geht um ein elementares Interesse der Flächenländer Ostdeutschlands, das wir wegen parteipolitischer Plänkeleien nicht aufs Spiel setzen sollten. Eine große Sachkoalition war in der Gesundheitspolitik noch nie so wichtig wie heute.

Lassen Sie mich vielleicht noch Folgendes sagen, was mir am Herzen liegt - es geht um einen der Punkte, die heute noch nicht so richtig angesprochen wurden -: Unsere Ärztinnen und Ärzte leisten in den Praxen und in den Krankenhäusern eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ihr Ruf hat aber in den letzten Jahren durch einige schwarze Schafe erheblich gelitten. Das muss man auch deutlich sagen. Ich denke hierbei an Abrechnungsbetrug und an manche Verschreibungspraxen. Ich denke an die Schrittmacheraffäre, die wir hatten. Ich denke auch an einige Funktionäre, die sich hier und da nicht gerade förderlich hervorgetan haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

- Doch, doch, da zahlt man nicht so viel.

Vizepräsident Habermann:

Herr Wagner, kommen Sie doch bitte hier in die Mitte, dann können Sie den Dialog besser führen.

Minister Baaske:

Es ist - ich gebe es gern zu - für die Branche ganz klar ein mediales Problem. Über diese schwarzen Schafe wird gedruckt, sie werden auf Film gebannt, den Leuten gezeigt, aber die ehrliche, gute und extrem verantwortungsvolle sowie schwierige Arbeit wird noch viel zu selten, und wenn, dann in Kitschsendungen, gezeigt. Unsere Ärzte brauchen wieder eine hohe gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz, die sie auch verdient haben. Ich glaube, daran können das hohe Haus und die Landesregierung, kann jeder für sich arbeiten, indem er das nach außen trägt und entgegen der medialen Darstellung veröffentlicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske, und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Kallenbach hat in seinem Beitrag die Situation der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg sehr gut dargestellt. Der Minister hat es jetzt in seiner ihm eigenen ruhigen Art und Weise noch einmal getan. Auch die anderen Redner haben es getan und trotzdem muss ich sagen: Mir hat es zum Teil fast die Sprache verschlagen.

Frau Birkholz, ich kenne Sie als wirklich sachliche Frau, als unsere Ausschussvorsitzende, und trotzdem reden Sie hier, als ob bereits eine Katastrophe bevorstehe, als ob wir desolate Krankenhäuser hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Birkholz [PDS])

Frau Birkholz, Sie wissen ganz genau - niemand kann es besser wissen als Sie -, was wir in den letzten 13 Jahren geschafft haben, welche Krankenhäuser saniert worden sind. Von 51 Krankenhäusern in diesem Land sind fast alle saniert. Da können Sie sich jetzt weiterhin aufregen. Sie müssen einmal daran denken, in welchem Zustand wir 1990 die Krankenhäuser übernommen haben.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie regen sich doch auf! - Frau Birkholz [PDS]: Da müssen Sie zuhören!)

Sie haben es so dargestellt, als ob jetzt mit der Streckung des Krankenhausinvestitionsprogramms die gesamte stationäre Versorgung im Land den Bach herunterginge. So etwas zu sagen finde ich in höchster Potenz unfair. Sie wissen ganz genau, wie modern diese Krankenhäuser jetzt ausgestattet sind.

(Zuruf von der PDS)

Ich weiß genau, dass 1989 an den Krankenhäusern kaum noch Verbandsmaterial vorhanden war. Das darf man nicht vergessen, wenn man heute über das Gesundheitswesen, auch hier im Land Brandenburg, spricht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie, Herr Dr. Wagner, haben den Blick dafür nicht verloren. Sie sind ja als jemand, der im Gesundheitswesen tätig ist, auch ganz genau darüber informiert, was Sie übernommen haben. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass auch Sie unter einer gewissen Vergesslichkeit leiden,

(Gelächter bei der PDS - Unruhe im Saal)

denn die Gesundheitsminister Ihrer Partei haben eigentlich schon die Weichen für das gestellt, das Sie heute so beklagen. Auch ein Herr Seehofer und besonders sein Vorgänger hätten gut daran getan, die Polikliniken, die wir im Osten Deutschlands hatten, nicht zu zerschlagen. Ich denke, deren Zerschlagung war das Unvernünftigste, was passieren konnte. Regine Hildebrandt

hat mit aller Kraft - gegen Widerstände - einige Gesundheitszentren im Land gerettet. Die Versorgung der Patienten war hier doch zu einem großen Teil gesichert. Heute wird das Ruder wieder herumgerissen, da können wir dankbar sein. Es ist schon ganz schön traurig, wenn man so viele Jahre braucht, um zu begreifen, welchen Schaden man angerichtet hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auf eines möchte ich noch einmal eingehen: Das Gesundheitswesen in Brandenburg hängt natürlich - das wurde hier bereits gesagt - ganz stark von der Bundespolitik ab.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Solidargemeinschaft dafür eintreten muss, dass jedem Menschen die bestmögliche Versorgung, unabhängig vom eigenen Geldbeutel, zur Verfügung steht. Was hier so einfach und vernünftig klingt und normalerweise keiner kontroversen Diskussion bedürfte, scheint einige der am Gesundheitswesen beteiligten Akteure herzlich wenig zu interessieren. Schlimmer noch: Bewusst nutzen sie die unterschwellige Angst, die jeder Mensch in sich trägt, dass er von einer Krankheit befallen werden könnte, um entweder den Status quo beizubehalten und eigene Pfründe zu sichern oder aber um Reformen, die sie nicht aufhalten können, zu verwässern bzw. zu ihren Gunsten zu verändern. Auf genau diese Weise, meine Damen und Herren, wurden sieben Millionen Menschen dazu gebracht, an der Unterschriftenaktion der Apotheker teilzunehmen, weil der Versandhandel mit Arzneimitteln angeblich das Aus für die Apotheke an der Ecke bedeuten würde. Was heißt es anderes, wenn Ärzteverbände der Bundesgesundheitsministerin über die Medien öffentlichkeitswirksam drohen, Dienst nach Vorschrift zu tun, als auf die konkrete Furcht der Menschen, in den Praxen nicht mehr behandelt zu werden, zu setzen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

Meine Damen und Herren, die medizinische Versorgung in unserem Land ist auch deshalb an einigen Stellen problematisch, weil handwerklich begabte Lobbyisten - der Minister hat es in seiner Rede ganz mild ausgedrückt, ich sage es einfach einmal ganz grob - so lange am Reformenmotor im Gesundheitswesen herumgeschraubt haben, bis er mehr stotterte als lief.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

Ob die Pharmaindustrie neue, teure Medikamente auf den Markt wirft, die jedoch wenig bewirken, oder die bereits angesprochenen Lobbyisten der Ärzte, Apotheken und Großhandelsverbände jeden Vorschlag zu torpedieren versuchen, der an ihren Privilegien rüttelt: Auf der Strecke bleibt dabei immer der Patient. Um ihn sollten sich jedoch alle Reformanstrengungen drehen. Anstatt den Einzelnen weiter zu belasten, muss die Reformrichtung lauten: Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven bei gleichzeitiger Ausweitung der Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung. Das bedeutet: keine Einführung eines Grund- und Wahlleistungskataloges, keine Einführung privater Zusatzversicherungen oder pauschaler Praxisgebühren. Ich bin dafür dankbar, dass der Minister Erläuterungen bezüglich der Praxisgebühren gemacht hat. Davon konnte man schlagwortartig in den Medien lesen.

Da hieß es - und das verunsichert sicherlich die Bevölkerung -, dass jeder, der jetzt zum Arzt geht, 15 Euro zahlen soll. Sie,

Herr Baaske, haben den Sachverhalt dankenswerterweise erläutert, sodass es auch jeder im Land richtig verstehen kann.

Warum sollten nicht alle - diesbezüglich bin ich einer Meinung mit Frau Birkholz

(Oh! bei der PDS)

- ja, das ist auch meine feste Meinung -, in die Solidarkasse einzahlen, also auch Beamte, Freiberufler und Selbstständige? Dann wären wir dem Solidarprinzip - so soll es eigentlich sein - ein großes Stück näher gekommen. Aber ich höre schon wieder den Aufschrei der Betroffenen.

Vizepräsident Habermann:

Seien Sie auch solidarisch mit mir. Ich habe Ihnen schon das Ende der Redezeit angezeigt.

Frau Konzack (SPD):

In meiner Aufregung habe ich das gar nicht gesehen, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Ich habe schon bessere Ausreden gehört.

Frau Konzack (SPD):

Gestatten Sie mir einen letzten Satz: Ich hoffe, dass ein Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform auf den Weg kommen wird, der einerseits Vorschläge aus der Rürup-Kommission berücksichtigt, andererseits aber den Patienten in den Vordergrund rückt. Dann könnten wir hier alle zufrieden sein. Hoffentlich wird nicht Ihre Partei, Herr Dr. Wagner, im Bundesrat wieder alles blockieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Stunde, angekommen. Ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

3. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5519

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 2. Lesung

Drucksache 3/5710

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/5712

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte zum Nachtragshaushalt war intensiv, nicht frei von Emotionen, und das kann, davon bin ich zutiefst überzeugt, bei einem so wichtigen Thema auch nicht anders sein. Letztlich geht es um Entscheidungen, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes von größter Bedeutung sind.

Deshalb lassen Sie mich zunächst feststellen: Die Koalition hat sich auf Druck der demokratischen Öffentlichkeit, auf Druck der Opposition und, wie ich feststellen konnte, auch auf Druck der Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Reihen bewegt. Sie hat reagiert.

(Schippel [SPD]: Ein großes Gemenschel!)

- Danke, Herr Schippel. - Es gibt das Ergebnis, dass sich die Situation für die freien Träger der Schulen, für Frauenhäuser, für die Musikschulen und - entgegen den ursprünglichen Absichten - auch bei der Minimierung der Reduzierung des Blinden- und Gehörlosengeldes verbessert hat.

Ich will das Ergebnis angesichts der finanziellen Gesamtsituation nicht gering schätzen, will aber auch sagen, dass es nicht befriedigen kann. Ob es nicht am Ende doch ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wird sich dann erweisen, wenn die Regierung die noch bestehende Lücke in Höhe von 144 Millionen Euro globaler Minderausgabe untersetzt. Ich hoffe, dass das, was Sie jetzt so hervorragend erarbeitet und erstritten haben, dann nicht auf einem anderen Wege der Einsparung anheim fallen wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Situation ist - das ist verschiedentlich charakterisiert worden - dramatisch. Einnahmen brechen zusammen. Das führt zur Infragestellung von bisher existierenden Strukturen im Sozialsystem, im Bereich der Bildung, im Bereich der Kinderbetreuung und im Bereich der Jugend- und Kultureinrichtungen. Ich fand den Artikel „Der Herr Innenminister vermisst eine Debatte über Prioritäten im Sparhaushalt“ in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 8./9. Februar dieses Jahres bemerkenswert. Das war zu Beginn der Debatte zum Nachtragshaushalt und ich habe gedacht: Jetzt werden wir - weil es jetzt von der CDU als Regierungspartei gewünscht wird - in Brandenburg das erleben, was bisher immer wir eingefordert haben, nämlich eine Debatte über die Prioritäten.

Was haben wir erlebt? - Die Anträge wurden eingebracht, die Anträge wurden begründet und die Anträge wurden abgelehnt. Was sich dabei im Normalfall als zumindest im parlamentarischen Verfahren anständig erwiesen hätte, wäre gewesen, zu-

mindest einmal die Begründung dafür zu geben, warum man dieses und jenes nicht machen kann und warum man diese und jene Finanzierungsquelle für nicht geeignet hält. Ich sage das deshalb, weil Sie, meine Damen und Herren, auch immer Ihre Schwierigkeiten haben. Sie und besonders die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen haben nun seit 12 Jahren immer wieder begründet, warum sie besonders erfolgreich sind. Nun sagt der Ministerpräsident: Wir haben über die Verhältnisse gelebt. - Wer? Er, Sie oder jene, die Ihnen etwas anderes vorgeschlagen haben? Übrigens haben auch die Kollegen der CDU dies getan, solange sie nicht in dieser Regierung waren.

Dass die Schuldfrage geklärt ist, entnehme ich auch diesem Innenministerinterview; denn Schuld an dieser Entwicklung sind die Entscheidungen der SPD-geführten Landesregierungen der 90er Jahre und selbstverständlich die verfehlte Steuer- und Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung seit 1998. Beides hat uns in diese dramatische Lage gebracht.

Dann wird natürlich von den Journalisten - freundlich und sozialdemokratisch wohlgesonnen, wie sie manchmal sind - darauf hingewiesen, dass die SPD den Haushalt seit Mitte der 90er Jahre konsolidiert. Dazu sagt Herr Schönbohm tatsächlich:

„Das muss uns verborgen geblieben sein. Solche SPD-Behauptungen sind die Girlanden ums Fenster. Der Großteil der Schulden stammt aus den 90er Jahren.“

(Schippel [SPD]: Seine blumige Sprache muss nicht immer richtig sein!)

- Die Sprache ist angenehm und in Ordnung. Ich sage nur, meine Damen und Herren, Sie kommen nicht zum Thema, nämlich dem, dass Sie eingestehen müssen, dass Sie mit Ihrem Kurs das Geld ausgeben und hinterher andere dafür verantwortlich machen. Dass Sie es ausgegeben haben, um dann auch noch einsparen oder kürzen zu müssen, und dafür noch woanders und nicht bei sich die Zuständigkeit suchen, ist ein infames Geschäft. Das ist zurückzuweisen.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde - insofern bin ich dafür voller Dankbarkeit - das Interview der Finanzministerin in der „Lausitzer Rundschau“ schon bemerkenswert, in dem sie eingesteht, dass sie nach den vielen Verkündungen der Haushaltskonsolidierung und des unbeirrbar gegangenen Weges nun doch zu dem Ergebnis kommt, dass das nicht mehr aufrechtzuerhalten zu sein scheint und man sich strecken müsse. Wir stellen als Ergebnis dieser Nachtragshaushaltsdebatte fest: Die Realitätsbezogenheit der sozialdemokratischen Minister hat ganz offensichtlich eine neue Qualitätsstufe erreicht. Das gibt uns Mut.

Wenn wir nun aber über das reden wollen, was Herr Schönbohm angeregt hat, nämlich eine Debatte über Prioritäten, so finde ich, dass er davon ausgeht, dass die klassischerweise von der CDU besetzten Ressorts des Innern und der Justiz wenig sparen können und dass für das Sparprogramm die Fördermittel verbrauchenden Ministerien für Umwelt, für Kultur und für Soziales in besonderer Weise eintreten müssen. Das ist alles nachzulesen.

In dem Zusammenhang muss ich sagen: Sie geben immer wieder selbst ein Beispiel dafür, wie Sie Prioritäten setzen. Schauen

Sie sich das Haushaltsstrukturgesetz an. Schauen Sie sich die Bündelung Ihrer Vorschläge zur Reduzierung der Ausgaben im Haushalt an und Sie werden feststellen: Sie haben keine Scheu. Sie sparen im Bereich der Bildung. Sie sparen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme. Sie sparen im Bereich der Kinderbetreuung. Sie sparen im Bereich der Kommunen. Ich sage Ihnen: Sie sparen damit genau dort, wo über die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg entschieden wird.

(Beifall bei der PDS)

Wo Sie nicht sparen, lese ich auch in der „Lausitzer Rundschau“.

Der Geschäftsführer des Lausitzrings ...

(Zurufe von der SPD)

- Ja, habe ich. Das hängt damit zusammen, dass die Kollegen bei den Interviews wahrscheinlich besonders privilegiert sind. Dort steht also zum Lausitzring - wörtliches Zitat:

„Dank der Unterstützung des Landes Brandenburg haben wir bis Jahresende eine ausreichende Finanzierung.“

Ist doch in Ordnung! Die Schulen haben keine ausreichende Finanzierung, die Kitas nicht.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch!)

Wir haben keine ausreichende Finanzierung in den Kommunen. Wir haben sie an einer anderen Stelle.

(Klein [SPD]: Definition!)

Das ist die Situation, wie Sie Prioritäten setzen. Dazu sagen wir Ihnen: Über diese Prioritätensetzung hätten wir gern eine Diskussion geführt. Sie werfen jetzt zwei, drei Zwischenrufe ein. Hätten Sie doch bei der dreitägigen Ausschusssitzung, in der wir zusammen gesessen haben, darüber vernünftig die Debatte geführt.

(Zuruf von der PDS: Jawohl! sowie Beifall - Schippel [SPD]: Wir waren zusammen im Ausschuss?)

Zur Prioritätensetzung Folgendes: Haben Sie heute früh Nachrichten gehört, Herr Schippel?

(Schippel [SPD]: Nein!)

Nach unermüdlichem Kampf im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag, Bundesregierung und Länderkammer hat Herr Müller, der Ministerpräsident des Saarlandes, heute früh verkündet: Es ist gelungen, das Dienstwagenprivileg zu erhalten. - Ich finde, das ist doch eine erfolgreiche Bemühung.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Das war die Nachricht nach sieben Stunden Vermittlung. Nicht zu vermitteln bzw. leider nicht Ergebnis der Bemühungen der Christdemokraten dieses Hauses war, auf die Abstriche beim Blinden- und Gehörlosengeld zu verzichten. Das sind die Unterschiede.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der SPD)

Wir können damit umgehen, dass Sie in diesem Zusammenhang natürlich eine andere Auffassung haben. Darüber brauchen wir uns doch nicht zu streiten, Herr Klein, es gibt Unterschiede.

(Klein [SPD]: Es geht nicht allein darum, was Ihnen gefällt, Herr Vietze! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS] sowie weitere Zurufe von der PDS)

- Nein, ich nenne das ...

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Herr Klein, Ihre Fraktion hat nachher noch Gelegenheit zu sprechen. - Herr Vietze, bitte fahren Sie fort.

Vietze (PDS):

Herr Klein, ich sage gleichzeitig, dass ich gehört habe, dass möglicherweise 4,4 Milliarden Euro eingespart werden, weil etwas wieder eingeführt wird, nämlich die Besteuerung der Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Es gab keine andere Bundesregierung, die diesen Blödsinn vorher beschlossen hat, außer der von SPD und Grünen gestellt.

(Beifall bei der PDS)

Selbst Waigel und Kohl haben sich eine solche Privilegierung der Vermögenden in dieser Gesellschaft nicht getraut. Das machen Sie nun rückgängig und wollen dafür noch Lob einheimen. Wohin wollen wir in dieser Gesellschaft mit den Prämissen für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben gelangen? Wer hat denn das Thema soziale Gerechtigkeit im Wahlkampf besetzt? Sie doch, die SPD. Nun setzen Sie sich auch für dieses Maß sozialer Gerechtigkeit ein!

(Beifall bei der PDS)

Setzen Sie sich doch dafür auch in den Auseinandersetzungen mit ihrem Koalitionspartner ein! Ich will damit nur sagen: Wir werden auch im Ergebnis der jetzigen neuen Vorschläge - einen Vorgriff gab es bereits in der Aktuellen Stunde - auf das, was die Pläne dieser Bundesregierung ausmacht, im Lande zu reagieren haben. Auch das ist eine Kampfansage.

Tun Sie uns einen Gefallen - dies insbesondere an die Adresse von Herrn Lunacek -: Lassen Sie dieses Gefasel von Neidkampagne und Neiddiskussion.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Wir reden über nichts anderes als über die unterschiedliche Privilegierung in dieser Gesellschaft. Die Umverteilung in dieser Gesellschaft findet insofern statt, als auf Kosten der sozial Schwachen und Benachteiligten eine Zunahme der Vermögenden und Vermögenswerte in dieser Gesellschaft staatlich organisiert wird.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das ist keine Neidkampagne, Herr Vietze! - Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU] - Hammer [PDS]: Das ist, weil Sie rhetorisch schlechter sind! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Herr Homeyer, was Sie meinen, ist etwas ganz anderes. Ich gehe davon aus, dass wir zum Beispiel darüber reden müssten, was in dieser Gesellschaft los ist, in der die großen Privateigentümer ihre Betriebe nicht mehr finanzieren und Investitionen aus ihrem Gewinn vornehmen, sondern der Staat die Investitionen trägt und finanziert.

Bei den Banken legen die Privaten ihr Vermögen in Fonds an und der Staat finanziert bei diesen Banken die Fonds mit der Kreditaufnahme. Das ist ein ganz normaler Zusammenhang, der mit dem, was an Umverteilung in dieser Gesellschaft stattfindet, zum Höhepunkt getrieben wird.

(Beifall bei der PDS)

Der Rede des Herrn Lunacek habe ich außerdem entnommen, die PDS habe kein geschlossenes Haushaltskonzept. Das will ich gern eingestehen. Gleichzeitig will ich festhalten, dass das geschlossene Haushaltskonzept der Koalition - nämlich das Konzept der Haushaltskonsolidierung - gescheitert ist. Diesbezüglich haben wir eines gemeinsam: Sie sind mit Ihrem Konzept gescheitert, wir haben kein alternatives, dann lassen Sie uns doch wenigstens gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Zukunftschancen in diesem Land sichern und wofür wir künftig Geld ausgeben.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht gelingt es Ihnen, weil es wirklich nicht so viel Geld ist, über das wir da reden. Deckungsquelle: Etwa 5,9 Millionen Euro aus Grundstückskäufen waren nicht ...

(Schippel [SPD]: Das haben wir gestern schon gehört! Das ist lachhaft, was Sie sagen!)

- Herr Schippel, Sie haben es gehört. Geben Sie doch einfach hinsichtlich der 5,9 Millionen - wenn das so lachhaft ist - eine Begründung, warum wir das Geld einstellen, wenn es nicht an irgendeiner Stelle gebraucht wird.

(Beifall bei der PDS)

Sagen Sie mir, warum wir 300 000 Euro für Gutachten im Finanzministerium brauchen, wenn im letzten Jahr mit dem Seitz-Gutachten - ein sehr wichtiges - nur 17 000 Euro abgeflossen sind, und wir vorschlagen, 150 000 Euro zu streichen, Sie aber der Meinung sind, Sie brauchen das in dem Ministerium. Sie wissen gar nicht, wofür Sie es brauchen, Sie haben nur Disziplin in Ihrer Koalition.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig! - Beifall bei der PDS)

Ansonsten können Sie das genauso wenig machen. Begründen Sie uns doch, warum Mittel für weitere Maßnahmen in der Staatskanzlei einzustellen sind, warum weitere Mittel für den Landtag einzustellen sind. Gehen Sie doch einfach davon aus, dass Sie Deckungsquellen ablehnen, weil sie Ihnen nicht ins Konzept passen, weil Sie weiterhin Vergeudung in diesem Lande praktizieren wollen.

(Zuruf von der PDS: Richtig! - sowie Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen zugute halten - die Kollegen vom Finanzministerium haben sich da selbst herausgeredet -, dass Sie gesagt ha-

ben: Wir müssen noch eine globale Minderausgabe untersetzen. - Das heißt, eigentlich planen wir jetzt schon titelscharf die Bilanzierung der globalen Minderausgabe. Damit wird die ganze Doppelmoral dieses Haushalts deutlich und ist auch deswegen in besonderer Weise zurückzuweisen.

Nun will ich fairerweise sagen: Ich habe mich - nachdem ich vor gut einer Woche im Zusammenhang mit meiner Bitte, zu prüfen, was die Verfassungsmäßigkeit dieses Haushalts betrifft, überall als der Panikmacher charakterisiert wurde - über das gefreut, was ich gestern in den Reden gehört und auch heute in der Zeitung vonseiten der Finanzministerin gelesen habe: Es ist schon so, dass man der Verfassungsmäßigkeit jetzt große Aufmerksamkeit widmen muss, weil unter diesem Gesichtspunkt mit der Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,2 Millionen Euro und der eigenfinanzierten Investitionsquote in Höhe von 1,3 Milliarden Euro - nicht wieder mit den Millionen und Milliarden durcheinander geraten -,

(Schippel [SPD]: Das kommt ja öfter vor!)

also 1,2 Millionen Euro und 1,3 Milliarden Euro für Investitionen die verfassungsmäßige Grenze fast erreicht ist. Ich sage nur, Sie - insbesondere die Finanzministerin - können mir einmal eine Auskunft geben, ich bin ganz Ohr.

Wir haben den Haushalt des Jahres 2002 um weitere 325 Millionen Euro überzogen. 200 Millionen Euro haben die Koalitionsparteien der Regierung in ihrer Klugheit bereits in den Nachtragshaushalt eingestellt. Damit sind 125 Millionen Euro, die im vergangenen Jahr ausgegeben wurden, noch nicht untersetzt. Die sparen wir im nächsten Jahr ein.

Nun sagen Sie mir: Wie finanzieren Sie das im letzten Jahr bereits Ausgegebene - auch die 125 Millionen Euro -, die Sie im nächsten Jahr einsparen wollen,

(Zuruf von der SPD)

weil Sie das ohne Nettokreditaufnahme finanzieren? Oder finanzieren Sie das vielleicht mit der schwarzen Kasse von Herrn Schippel?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Schippel, das ist keine Neiddiskussion. Ich will nur sagen, Sie müssen sich noch ein paar Argumente einfallen lassen, um klarzulegen, wie wir in diesem Zusammenhang zu einem soliden Haushalt gelangen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, über das Problem können Sie am Platz nachdenken; denn Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

(Beifall bei der SPD)

Vietze (PDS):

Herr Vizepräsident, ich habe das Aufleuchten der Lampe gesehen, die die letzte Minute und damit das Ende meiner Redezeit andeutet. Ich bedaure sehr, dass ich nicht die Chance hatte, die Minute anzufügen, in der ich mich auch über den Stellenplan

der Staatskanzlei und des Innenministers freudvoll geäußert hätte. Ich wünsche Ihnen trotzdem noch eine schöne Diskussion. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Fritsch das Wort.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute gelernt, was Gesundheit ist, nämlich körperliches und geistiges Wohlbefinden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kallenbach [SPD])

- Vielen Dank, Herr Kallenbach. Unser Haushalt ist von diesem Zustand oder auch nur ähnlichen Zuständen, glaube ich, meilenweit entfernt und eine lustige Muppet-Show vom Rednerpult aus, Herr Vietze, ist kein Beitrag zur Heilung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie nicht zugehört? - Frau Osten [PDS]: Das ist Neid! - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Machen Sie es besser! - Weitere Zurufe von der PDS - Beifall bei der SPD)

- Nein, ich habe keinen Ehrgeiz, ihn darin zu übertreffen;

(Zuruf von der PDS: Das können Sie gar nicht!)

denn wir müssen, ob wir wollen oder nicht, heute über einen Nachtragshaushalt beschließen und die Weichen für die Haushalte der nächsten Jahre stellen. Dieser Nachtragshaushalt enthält immerhin mehr als 400 Millionen Euro Einsparung - eine Größenordnung, die noch nie da gewesen ist.

Das ist in den bisherigen Beiträgen nicht erwähnt worden. Es bleibt trotzdem eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von über 1 Milliarde Euro, die über Kredite geschlossen werden muss. Das ist eine höchst unerfreuliche Entwicklung. Wir haben die Gründe dafür in der Haushaltsdebatte der letzten Monate sehr ausführlich erläutert und diskutiert. Wir haben über Maßnahmen und Rezepte dagegen gesprochen und natürlich auch über die Prioritätensetzungen diskutiert. Ich weiß nicht, wem das entgangen sein könnte.

Was aber meiner Meinung nach die Voraussetzung dafür ist, dass hier überhaupt ernsthaft über die Sanierung des Haushalts gesprochen werden kann, ist eine Grundsatzentscheidung: Wir müssen uns entscheiden, ob wir darüber reden, was alles in dieser Welt wünschenswert ist, oder ob wir darüber diskutieren, was in der gegenwärtigen Situation notwendig und unausweichlich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wir haben dazu unterschiedliche Auffassungen!)

- Dazu haben wir offensichtlich ganz unterschiedliche Auffassungen; denn die Beispiele, die Herr Vietze genannt hat, müssen Sie einmal aufaddieren und sehen, wie viel das von dem Sparbetrag von über 400 Millionen Euro ausmacht; denn die

Beträge, die bei der Landesregierung und den Ministerien eingespart wurden, sind nicht zur Sprache gekommen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Fritsch (SPD):

Eine!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Ich wollte auch nur eine Frage stellen.

Herr Fritsch, wissen Sie, dass bei diesen 400 Millionen Euro, die Sie gerade ins Spiel gebracht haben, ein Loch von 144 Millionen Euro als globale Minderausgabe entstehen wird und den Kommunen 147 Millionen Euro weggenommen werden? Jeder kann sich ausrechnen, was das Sparpotenzial wirklich bedeutet.

(Beifall bei der PDS)

Fritsch (SPD):

Natürlich wissen wir das. Wir haben mehrere große Blöcke, von denen Sie zwei genannt haben, die anderen sind in den Ressorts. Dass es dem Charakter einer globalen Minderausgabe entspricht, eben noch nicht titelscharf untersetzt werden zu können, ist doch wohl selbstverständlich. Sonst wäre es ja keine globale Minderausgabe.

Wir haben der Seitz-Studie entnehmen können, wie die Ausstattung in Brandenburg aussieht, wo wir über dem Durchschnitt der Vergleichsländer liegen und wo wir darunter liegen. Es kommt immer die Aussage: Wenn wir uns an einigen Stellen über dem Durchschnitt der Vergleichsländer bewegen, müssen wir logischerweise an anderer Stelle darunter liegen. Ich glaube, dass das immer noch nicht die ganze Wahrheit ausdrückt.

Wir haben einen Schuldenberg, der jährlich 800 Millionen Euro Zinsen verlangt. Wenn man ganz ehrlich ist, müsste man sagen: Eigentlich müssten wir an allen Stellen unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer liegen, wenn wir aus eigener Kraft den Haushalt sanieren und nicht auf Fremdhilfe angewiesen sein wollen.

Wenn es uns gelänge, Fremdhilfe in Anspruch zu nehmen und den Bund ins Boot zu ziehen, Herr Speer, dann wäre niemand glücklicher als ich. Ob es uns gelingt, wissen wir nicht, aber wir sollten uns darum bemühen. Dazu, in welcher Form das geschehen soll - das interessiert die Damen und Herren von der Presse wieder brennend -, kann ich mich im Moment nicht festlegen. Das werden Sie verstehen. Es wird schwer sein, direkte Bundeshilfen in finanzieller Form zu erhalten. Es wird denkbar sein, über das Stadtstaatenprivileg und seine Verlängerung für Berlin zu diskutieren. Es wird möglicherweise dazu führen, dass wir nicht aus der Ziel-1-Gebiets-Förderung fallen. Es sind da-

rüber hinaus eine Reihe von Erleichterungen denkbar, die der Bundesgesetzgeber als Rahmengesetzgeber erlässt, um uns ein leichteres und einfacheres Agieren zu ermöglichen.

Die Frage der Mehrwertsteuererhöhung muss in diesem Zusammenhang natürlich erwähnt werden, ist aber im Augenblick - so glaube ich - noch nicht aktuell. Ich sehe aber voraus, dass es im Zuge der europäischen Harmonisierung nötig sein wird, nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch andere Regelungen in Europa anzugleichen. Da wir hinsichtlich der Mehrwertsteuer relativ weit unten liegen, andere Länder dagegen relativ weit oben, muss das für uns im Endergebnis bedeuten, dass die Mehrwertsteuer in Deutschland irgendwann wieder steigen wird.

Wir bereiten nach wie vor die Haushalte 03 und 04 vor. Es gilt uneingeschränkt die Aussage, dass die bisher vorliegende Sparliste nicht ausreicht, sondern hinsichtlich der Fallzahlen und Volumina verlängert werden muss. Wir haben mit dem vorliegenden Haushaltssicherungsgesetz, zu dem wir noch eine Anhörung durchführen werden, bereits 20 Punkte, die die Ausgliederung von Aufgaben betreffen. Wir haben neun Punkte, die die Bündelung von Aufgaben berühren. Wir haben zwölf Punkte, die die Zusammenarbeit mit Berlin betreffen. Dieser Prozess läuft also.

Wir haben während dieser Plenartagung über die Organisation der gemeinsamen Notfallrettung mit Berlin gesprochen. Das ist ein ganz konkreter Schritt. Vielleicht sollten wir auch über das Polizeiorchester und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sprechen, die leider noch nicht in diesem Gesetz stehen, aber nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung eine ganz klare Prioritätenlinie beschrieben: Bildung, Ausbildung, Forschung, Wissenschaft, Technologie, Technologietransfer in die Wirtschaft als Basis dafür, dass in Brandenburg eine vernünftige, selbsttragende Entwicklung in Gang kommt und Brandenburg auf Dauer nicht in dem Maße am Tropf der anderen Bundesländer hängt, wie es jetzt der Fall ist. Wir haben immer auch gesagt, prioritäre Bereiche sind die, in denen am wenigsten gespart wird. Aber der Schluss, in diesen Bereichen dürfe sich von heute bis in alle Ewigkeit überhaupt nichts mehr ändern, ist mit Sicherheit falsch. Es sind die Bereiche, in denen am wenigsten gekürzt wird, aber auch die müssen sich natürlich der Entwicklung anpassen, organisatorische Maßnahmen selbst vorschlagen und mitmachen.

Wir haben eine Welt vor uns, die eben anders als vor 20 oder 30 Jahren aussieht. Die Reden und Diskussionen, die darauf hinauslaufen, Deutschland sei in einer Krise und wir müssten nur genug Geduld haben, um sie zu überstehen, sind falsch. Man kann seit den 50er, 60er, 70er Jahren beobachten, wie sich die Bevölkerungspyramide verändert. Sie wird sich zu einem Bevölkerungspilz umkehren. Der Anteil der arbeitenden Menschen an der Gesamtbevölkerung verschiebt sich dramatisch. Der Anteil derer, die arbeiten, aber von Steuergeldern bezahlt werden - ob direkt oder indirekt -, wird relativ groß werden. Der Anteil der marktgängigen Leistungen, die erzeugt werden, ist zu klein. Das führt automatisch dazu, dass sich die Einnahmesituation des Staates mit den Folgen verschlechtert hat, dass die Staatsverschuldung in den letzten zehn, zwanzig Jahren ständig gestiegen ist, dass sich mit jeder Krise der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit in Treppenform erhöht hat und die Steuersätze

ebenso wie die Lohnnebenkosten permanent nach oben gegangen sind.

Die Reaktionen auf diese beobachtbare Entwicklung waren immer die Anwendung der alten Instrumente: neue Kredite und neue Steuererhöhungen. Wir haben es nicht mit einer Krise zu tun; denn die Parameter, die ich eben beschrieben habe, sind langfristig entstanden und nicht kurzfristig änderbar. Denken Sie allein an die demographische Entwicklung. Ich sehe hier zu meiner großen Freude viel junges Volk vor mir sitzen. Das sind diejenigen, die in den nächsten zwanzig Jahren die Kinder zur Welt bringen, die unsere Nachkommenschaft sind. Die Zahl der jungen Menschen, die in den nächsten zwanzig Jahren Kinder zur Welt bringen sollen, steht fest, denn die Menschen leben schon und ihre Zahl wird sich nicht mehr ändern. Wie viele Kinder sie zur Welt bringen werden, wird vielleicht noch minimal beeinflussbar sein, auf jeden Fall werden es zu wenig sein, um eine vernünftige Bevölkerungspyramide aufzubauen.

Machen wir also die Augen auf, seien wir ehrlich und sagen: Diese Welt hat sich dauerhaft verändert und wir haben die Verantwortung, uns darauf einzurichten und sie so zu gestalten, dass es funktioniert.

Dieses Problem ist wesentlich gravierender als die Frage der Einwohnerdichte im ländlichen Raum Brandenburgs. Es gibt auf dieser Welt Gegenden, in denen es viel weniger Einwohner pro Quadratkilometer gibt und die trotzdem lebenswert sind. Es kann doch nicht Aufgabe von Politik sein, die Einwohnerzahl pro Quadratkilometer zu stabilisieren. Unser Problem liegt darin, dass wir eine Infrastruktur haben, die auf andere Zahlen ausgerichtet ist und mit geringeren Einwohnerzahlen immer schwerer finanzierbar wird.

Ich sage hier ganz deutlich: Wenn wir über ländliche Entwicklung reden, müssen wir über modulare Systeme reden. Dann können wir keine Festinstallationen machen - wo ist Robert Gemmel und die Kleinkläranlagenthematik? -, als sei die Einwohnerdichte auf Jahre festgeschrieben. Nein, sie ist variabel. Es wird Fluktuation geben und Zuwanderungen, wie im Speckgürtel. Darauf müssen wir reagieren.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir aus den genannten Gründen eine Reihe von Punkten in Zukunft immer wieder ansprechen müssen, die im Augenblick in der Bundespolitik nicht so attraktiv sind.

Ich nenne einmal etwas provozierend die „Millionärssteuer“. Natürlich werden wir darüber weiterdiskutieren. Solange durch eine solche Regelung nicht das Produktivvermögen der Unternehmen aufgezehrt wird, macht es Sinn, nicht arbeitendes Kapital zu besteuern. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies so ist. Das hat nichts mit Neid, sondern mit gerechter Umverteilung zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf gar keinen Fall werden wir aber - diesbezüglich scheint die Rechtslage im Augenblick schwierig zu sein - das investive Vermögen der Unternehmen durch Besteuerung aufzehren lassen. Damit würden wir wieder Arbeitsplätze vernichten und das kann nicht unser Interesse sein. Aber wenn ich höre, dass es Anlageformen für deutsche Geldanleger gibt, bei denen in Amerika in irgendwelchen Medienfonds über 2 Milliarden Euro angelegt werden, damit Hollywood billig Filme produzieren

kann, und dass das in Deutschland von der Steuer absetzbar ist - wobei wir allerdings überhaupt nichts davon haben; der Steuerzahler finanziert die amerikanischen Filme -, dann scheint mir etwas nicht in Ordnung zu sein. Aber es gibt eine starke Lobby und die Vertreter des Bundesfinanzministeriums sagen, diese zu knacken, würden sie wohl nicht schaffen. Daran muss gearbeitet werden. Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Allerdings befinden wir uns im Gesamtsystem Europa und über die WTO im Gesamtsystem der Welt und kommen dort nicht heraus - wir wollen es ja auch gar nicht - und die Ergebnisse dieser Verhandlungen haben wesentliche Einflüsse auf die Situation bei uns. Das, was wir machen können, müssen wir aber tun. Die Bundesregierung hat jetzt eine Reihe von Vorschlägen aufgerufen und ist im Begriff, sie umzusetzen.

Ich halte es - wahrscheinlich im Gegensatz zum Kollegen Handwerkskammerpräsidenten; heute ist er nicht da - für richtig zu sagen: Die Anlage-B-Berufe müssen keinen Großen Befähigungsnachweis haben, um einen Betrieb ordentlich führen zu können. Damit gelingt es uns, viele Leute aus der Schwarzarbeit herauszuholen. Im Übrigen möchte ich, dass die Ausbildung eines Gesellen so gründlich und so qualitativ ist, dass dieser anschließend auch ordentliche Arbeit macht. Dass er, um einen Betrieb zu führen, auch betriebswirtschaftliche Fähigkeiten braucht, ist klar. Die braucht der Meister auch. Der Meister erhält sie im Rahmen seiner Ausbildung; der Geselle wird sie sich aneignen müssen. Gewährleistungsansprüche gegenüber ausführenden Betrieben sind gesetzlich geregelt. Das hat damit nichts zu tun. Eine Konsequenz daraus ist natürlich, dass die Kammern ihr Selbstverständnis ändern müssen. Sie müssen die Leute bewegen, Mitglied zu werden, und echte Dienstleister für die Unternehmen sein.

Das Thema der Steuergestaltung will ich nicht weiter ausführen. Aber Sie wissen und daran will ich erinnern: Die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses gehen in die richtige Richtung. Sie wissen, dass sich die Situation hinsichtlich der Balance zwischen Einkommensteuer und Gewerbe- und Körperschaftssteuer in den letzten Jahren dramatisch verändert hat. Im Augenblick ist die Einkommensteuer deutlich höher als die Gewerbesteuer. Das ist auch ein Indiz dafür, dass das Gleichgewicht gestört ist und dass nachgesteuert werden muss. Vielleicht wäre es sogar besser gewesen, zuerst die Steuerreform für kleine und mittelständische Betriebe zu machen und erst dann die Großunternehmen zu entlasten.

(Beifall bei der PDS sowie Zurufe: Das wäre einmal ein Vorschlag! - Ja, das wär's!)

Denn diese scheinen ja immer noch große Gewinne zu haben.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem nicht vermeidbaren Thema der Haushaltssanierung sagen. Ich bin der festen Überzeugung - ich glaube, immer mehr Leute gelangen zu dieser Überzeugung -, dass die strukturellen Defizite der Landeshaushalte in Berlin und Brandenburg zumindest einen Teil, und zwar den größeren Teil, ihrer Ursache darin haben, dass wir mit zwei getrennten Dampfern fahren. Nicht der Lausitzring und nicht der Flughafen sind es - natürlich sind das alles bedauerliche Geldausgaben, die hoffentlich noch zur Wirkung kommen; bei CargoLifter sind wir jetzt nicht mehr so optimistisch -, vielmehr ist es dieses zweigleisige Fahren in einer Wirtschaftsregion, das uns immer wieder neue Defizite einführt.

(Zurufe von der PDS)

Das bedingt geradezu zwingend, dass wir nur mit einem Dampfer fahren. Dann reicht der Treibstoff nämlich doppelt so weit.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auch sagen: Natürlich ist der Schuldenstand der beiden Länder am Tag nach der Fusion kein anderer als am Tag davor. Aber wir haben danach eine echte Chance, die Schulden abzubauen. So, wie es jetzt ist, haben wir sie nicht.

Zwei Bemerkungen möchte ich noch kommentieren. Herr Vietze, nicht „auf Druck von“ haben wir den einen oder anderen Vorschlag etwas modifiziert. Vielmehr haben wir uns aufgrund der Berichterstattung, aufgrund der Anhörung, aufgrund der Kenntnis der Abgeordneten vor Ort Folgendes als Maßstab gesetzt: Wenn wir Einsparungen durchsetzen müssen, wenn wir umorganisieren, umstrukturieren müssen, dann müssen wir das von der Dimensionierung her so gestalten, dass die dafür notwendige Zeit auch vorhanden ist. Diese Funktionalität im Auge zu haben ist eine wichtige Verantwortung, die Haushaltspolitiker tragen müssen.

Zum Schluss will ich noch eine positive Bemerkung machen. Frau Osten hat gestern gefordert, wir sollten nicht so arrogant sein zu denken, was uns nicht einfallen, dürfe einem anderen auch nicht einfallen.

(Frau Osten [PDS]: Danke, dass Sie es noch einmal wiederholt haben!)

Als sie ihr Deckungspaket vorgestellt hat, sprach sie von 68 Millionen Euro im konsumtiven Bereich und von 20 Millionen Euro im investiven Bereich, also von rund 89 Millionen Euro. Wir werden uns die einzelnen Vorschläge bei den nächsten Runden sehr genau ansehen. Denn die Finanzministerin braucht jeden Euro, um den Haushalt zu sanieren, nicht aber um neue Wohltaten zu verteilen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Osten [PDS]: Herr Fritsch, normalerweise sieht man sich die Vorschläge innerhalb der Debatte an und nicht danach! - Vietze [PDS]: Aber besser so als gar nicht!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fritsch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. - Frau Abgeordnete Hesselbarth!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Tankstelle mit angeschlossener Getränketheke. - Kommt Ihnen das bekannt vor? Diesen Ausspruch tätigte der heutige Bundesverkehrsminister, und zwar in einer Zeit, als er hier in Brandenburg noch Ministerpräsident war und die Lage des Landes, wirtschaftlich sowie finanziell, für den Fall beschrieb, dass die Entwicklung so weitergehen würde.

Herr Ministerpräsident Platzeck und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, inzwischen haben wir diese Situation wohl fast erreicht, verschuldet durch die Politik der SPD-Regierungen der vergangenen 13 Jahre, entweder alleine oder mit wechselnden Koalitionspartnern. Die Schulden des Landes

Brandenburg betragen nach Angaben Ihres Hauses, Frau Finanzministerin, Ende 2002 15,2 Milliarden Euro. Das sind 5 886 Euro je Einwohner.

Sehen wir uns die Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre an, so stellen wir fest, dass trotz steigender Nettoneuverschuldung und trotz der Nachtragshaushalte die Abschlüsse alle Jahre wieder negativ waren. Klaffte im Haushaltsjahr 2001 zum Jahresabschluss ein Loch von über 300 Millionen Euro, welches auf 2002 vorgetragen wurde, so waren es Ende 2002 325,7 Millionen Euro, für die 2003 jedoch nur 200 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt eingestellt wurden. Und die Verschuldungsspirale dreht sich munter weiter. Statt der geplanten 307 Millionen Euro Nettoneuverschuldung sind es in diesem Jahr, wenn dieser Nachtragshaushalt durchgeht - und das wird er wohl -, bereits 1,203 Milliarden Euro. Dass sich diese Summe hart am Rande der Verfassungswidrigkeit bewegt, leugnen Sie, Frau Finanzministerin, ja auch nicht mehr, und sie ließen während der Haushaltsdebatte im Finanzausschuss auch die Möglichkeit eines weiteren Nachtragshaushalts durchblicken. Das ist nur logisch; denn Ihre zum Teil geschönten Zahlen im Nachtragshaushalt gehen von der November-Schätzung des Jahres 2002 aus. Der Nachtrag beinhaltet zudem eine als globale Minder Ausgabe kaschierte Deckungslücke von 125 Millionen Euro. Keinerlei Haushaltsrisiken, welche sich aus gescheiterten Großprojekten und aus Pleiten ehemaliger Landesbetriebe und Ähnlichem ergeben, sind berücksichtigt. Nun steht die Mai-Steuerschätzung vor der Tür. Nach Angaben von Experten wird diese noch einmal um 2,19 Milliarden Euro unter der Steuerschätzung vom November 2002 liegen. Anders ausgedrückt: Nach erfolgter Regionalisierung dieser Steuerschätzung werden die vorliegenden Nachtragshaushaltszahlen völlig obsolet sein. Dann, meine Damen und Herren der Koalition, gibt es bei Ihnen das nächste Mischen - oder soll ich etwa sagen: Hauen und Stechen? -, bei dem dann vermutlich der bereits angekündigte nächste Nachtragshaushalt mit einer noch höheren Nettoneuverschuldung herauskommt. Spätestens dann, meine Damen und Herren, sehen wir uns vorm Verfassungsgericht wieder.

Ich will während der heutigen 3. Lesung nicht nochmals die Einzelpläne dieses finanzpolitischen Flickwerks hervorheben. Das habe ich bereits gestern in aller Ausführlichkeit getan. Weil sie der DVU sehr wichtig erscheinen, möchte ich aber noch einige Aspekte und deren voraussichtliche Folgen beleuchten.

Kommen wir noch einmal kurz zur Verschuldung und ihren Folgen. Die Verschuldung des Landes stieg seit 1991 und verstärkt seit Beginn dieser Legislaturperiode an. Die Folge ist, dass die Zinsbelastung im Haushaltsjahr 1999 686 Millionen Euro betrug, während im laufenden Haushaltsjahr 2003 mit 819 Millionen Euro allein an Zinsen - und dies noch ohne Berücksichtigung der Neuverschuldung aus diesem Nachtragshaushalt - gerechnet werden muss.

Rechnet man die Nettoneuverschuldung dieses Nachtragshaushalts hinzu, kommt man auf einen noch höheren Wert. Die von Ihnen, Frau Finanzministerin, in den Nachtragshaushalt eingestellte Verminderung der Zinsaufwendungen in Höhe von knapp 18 Millionen Euro bei gleichzeitiger Neuverschuldung um fast 900 Millionen Euro ist geradezu ein Witz.

Am meisten bluten müssen natürlich die Kommunen. Diesen steht auch nach Einschätzung des Landesrechnungshofes das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Die Differenz zwischen

Einnahmen und Ausgaben wird immer größer, sagte die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau von der Aue, bei der Vorstellung ihres Kommunalberichtes. In diesem heißt es wörtlich:

„Die von den kreisfreien Städten geplanten Einnahmen bleiben aus und nehmen weiter ab. Die Ausgabenkürzungen haben die Entwicklungen nicht ausgleichen können. Vielmehr wird sich die Finanzlage, maßgeblich beeinflusst durch wachsende Leistungen für die soziale Sicherung nach den derzeit absehbaren finanziellen Gegebenheiten, noch verschärfen. Keine der vier kreisfreien Städte verfügte im Jahr 2001 über einen freien Finanzspielraum. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erhöhte sich seit 1996 jährlich. Im Jahr 2001 betrug sie für alle vier Städte 238 Millionen Euro bei einer Gesamtausgabenhöhe von 1,152 Millionen Euro - also über 25 %.

Der Schuldenabbau setzte sich nur verlangsamt fort, so dass die kreisfreien Städte weiterhin vor der Aufgabe stehen, ihre Haushalte nachhaltig konsolidieren zu müssen. Dabei ist es fraglich, ob dies den kreisfreien Städten vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunkturellen Lage und der strukturellen Probleme aus eigener Kraft gelingen wird. Die Finanzlage der Landkreise hat sich verschlechtert. Zwei Landkreise wiesen hohe Haushaltsdefizite aus, die zudem seit 1996 ständig gestiegen sind. Trotz jährlicher Erhöhung der Kreismumlagesätze seit 1996 sowie gesteigener allgemeiner Zuweisungen in den Jahren 2000 und 2001 haben 2001 nur vier Landkreise einen freien Finanzspielraum erzielen können.

Im Vorjahr waren es noch zehn Landkreise. Bei Gesamtausgaben von 2 040 Millionen Euro betrug die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2001 15,3 Millionen Euro.“

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie kann man angesichts dieser Zahlen und bei Berücksichtigung der bereits im ursprünglichen Gemeindefinanzierungsgesetz radikal gekürzten Investitionspauschalen den Kommunen weitere 140 Millionen Euro streichen? Das muss automatisch zum endgültigen Aus der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg führen. Wie Sie das verhindern wollen, Herr Minister Schönbohm und Frau Finanzministerin, das bleibt Ihr Geheimnis!

Die für den Kommunalreport verantwortliche Rechnungshofdirektorin Frau Dr. Reinhardt erklärte dazu wörtlich:

„Die Städte sind am Ende ihres Lateins.“

Der Geschäftsführer des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes ergänzte - ich zitiere abermals -:

„Die große Koalition spart ohne System.“

Dem haben wir als DVU-Fraktion nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der DVU)

Dort, wo keine Investitionen mehr stattfinden, geht eben auch die Wirtschaft pleite und die Massenarbeitslosigkeit steigt. Seit 1990 ist die Lage der Wirtschaft in Brandenburg nicht so

schlecht gewesen wie heute. Die Unternehmen der Region haben den wirtschaftlichen Aufschwung abgehackt, sie leiden unter der Last von Abgaben und Steuern und wollen vor allem eines in diesem Überlebenskampf: Stellen streichen.

Düsterer könnte der Konjunkturmorgen über Brandenburg nicht sein. Die Unternehmen der Region beurteilen ihre Wirtschaftslage und die Aussichten für das Jahr 2003 als ausgesprochen negativ, wie die jüngste Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer in Brandenburg bewies. Die Stimmungslage in den Unternehmen war seit Einführung der Marktwirtschaft in den neuen Ländern noch nie so schlecht, sagte der Potsdamer IHK-Chef.

Als Grund für die Situation wurden die schlechte Wirtschaftslage, jetzt auch noch verstärkt durch den Irak-Krieg, und zusätzliche Ausgaben genannt, die die Unternehmen belasten. Insgesamt beurteilen nur 19 % der Unternehmen in Brandenburg die aktuelle Lage als gut, 42 % als befriedigend und 39 % als schlecht. Das ist der höchste Wert seit 1998.

Ein Drittel aller Firmen erwartet in diesem Jahr schlecht gehende Geschäfte, nur 22 % rechnen mit einer Verbesserung. 54 % aller Betriebe wollen 2003 überhaupt nicht oder weniger als im Vorjahr investieren. Die rezessive Wirtschaftslage in Brandenburg und die verfehlte Wirtschaftspolitik haben die bereits lahrende Investitionstätigkeit erneut geschwächt, heißt es auch im IHK-Bericht. Jede dritte Firma in Brandenburg rechnet mit Entlassungen insbesondere in den strukturschwächeren Regionen des äußeren Entwicklungsraumes. Im März waren 268 761 Männer und Frauen arbeitslos. So hat es das Landesarbeitsamt am Donnerstag letzter Woche mitgeteilt. In der gestrigen Debatte zur Aktuellen Stunde haben wir darüber einiges gehört. Die aktuelle Arbeitslosenquote, also die zugegebene, liegt bei 19,8 %.

Wie das Landesarbeitsamt weiter mitteilte, hat sich an der generellen Konjunkturschwäche nichts geändert. Nach seinen Angaben machte sich die Frühjahrsbelebung fast nur im Bereich der touristischen Berufe positiv bemerkbar. An der allgemeinen Massenarbeitslosigkeit im Land ändert dies allerdings überhaupt nichts. Das Einzige, was dieser Landesregierung dazu einfällt, ist eine weitere rigorose Totsparpolitik. Diese Politik verhindert Investitionen. Das Landesarbeitsamt zahlt stattdessen weitere Wegzugsprämien vor allem für junge Arbeitslose und ihre Familien, damit sie das Land verlassen. Damit wird unser Land demographisch weiter ausgedünnt.

Dass man darüber hinaus auch durch rigorose Sparmaßnahmen die Infrastruktur, zum Beispiel im Bereich des Straßenbaus, des Wohnungsbaus usw., kaputtmacht, die Mittel der Wirtschaftsförderung rapide zusammenstreicht und das Bildungsniveau durch Kürzungsmaßnahmen weiter senkt, erwähnte ich bereits in meiner gestrigen Rede in aller Ausführlichkeit.

Auch vor der Kultur macht man nicht Halt. So sehen selbst Sie, Frau Ministerin Wanka, durch den Sparkurs der öffentlichen Hand die Kulturlandschaft in Brandenburg gefährdet. Gegenüber dem Deutschen Kulturrat erklärten Sie, da die Kultur zu den freiwilligen Leistungen von Land und Kommunen zähle, werde dort sehr schnell der Rotstift angesetzt. Die große Leistungsfähigkeit der Kultur dürfe jedoch nicht über Gebühr strapaziert werden. Angesichts der dramatischen Haushaltslage vieler Kommunen würden Landkreise einen Großteil ihrer kulturellen Mittel streichen. Wenn die Städte und Kreise nichts mehr zu bieten hätten, verspielen sie jedoch ihre Zukunftschancen.

Da haben Sie vollkommen Recht. Durch den vorliegenden Nachtragshaushalt wird sich die von Ihnen angesprochene Tendenz so unermesslich steigern, dass von einer Kulturlandschaft Brandenburgs in absehbarer Zeit ohnehin keine Rede mehr sein wird.

Zusammenfassend erkläre ich heute als Vertreterin der DVU-Fraktion, dass wir das vorliegende Papier, das sich Nachtragshaushalt nennt, als einen Anschlag auf die Lebensfähigkeit dieses Landes empfinden. Machen Sie so weiter, meine Damen und Herren, dann werden Sie die Quittung erhalten!

Für uns jedenfalls ist es unabwendbar, dass der Haushalt 2003 völlig neu aufgemacht werden muss. Das geht nur mit einem rigorosen Kassensturz, nicht mit Änderungsanträgen. Es müssen völlig neue Prioritäten gesetzt werden. Aber dazu, meine Damen und Herren, haben Sie natürlich keinen Mut. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vietze, in einem hat Ihre Fraktion Recht: Sie sind rhetorisch gut. Gelernt ist gelernt.

(Heiterkeit sowie Zurufe von PDS und CDU)

Was die DDR gut konnte, wo sie Spitze war, war die Ausbildung der Propagandisten. Dies begann ja schon in der Schule.

(Zuruf von der PDS: Bei den Jungen Pionieren!)

Die „Jungen Propagandisten“ sind mir noch gut in Erinnerung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Das merkt man an Frau Merkel, Ihrer Parteivorsitzenden!)

Deshalb hört sich auch sehr gut an, Herr Vietze, was Sie hier vortragen, nur funktioniert die Umverteilung, von der Sie sprechen, so als gäbe es irgendwo herumvagabundierendes Kapital, das niemandem gehört, halt nicht einmal, wenn man eine Mauer um ein System baut. Das haben wir erlebt. Die Hinterlassenschaften Ihres Gesellschaftsmodells haben wir nach 1990 erleben können. Frau Konzack hat heute früh vorgetragen, wie sich das im Zustand der Krankenhäuser widerspiegelte.

(Frau Osten [PDS]: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

Man kann ergänzen: Auch im Zustand der Altenheime. Wer einmal eines von innen gesehen hat, weiß, wovon ich spreche.

(Beifall bei der CDU - Frau Tack [PDS]: Wo haben Sie bis 1990 gelebt?)

Man kann auch vom Zustand der Umwelt sprechen. Es funktioniert nicht so, wie Sie es sich vorstellen, dass man den Men-

schen einmal versteuertes Kapital noch einmal wegnimmt und Leistung sich somit nicht mehr lohnt.

(Beifall bei der CDU)

Von den bildungsunfähigen Kindern, von denen zu DDR-Zeiten die Rede war, will ich heute gar nicht sprechen; das würde den Rahmen hier sprengen.

(Zuruf von der PDS: Wie bitte?!)

Meine Damen und Herren! Seit Anfang März dieses Jahres hat der Landtag Brandenburg den Nachtrag zum Haushalt 2003 und den Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes beraten. Mit beiden Gesetzen wird die haushaltspolitische Antwort auf die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002 und in diesem Haushaltsjahr gegeben.

Seit dem vergangenen Jahr haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Der nachhaltige Einbruch bei den Steuereinnahmen sowie unabwiesbare Mehrausgaben führten zu Verschiebungen der Eckpunkte unseres Haushalts. Die bisherige Strategie der Koalition, Prioritätensetzung und Mehrbedarfe durch Umschichtung im Haushalt zu decken sowie erwartete Mehreinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich vollständig zum Abbau der Kreditaufnahme einzusetzen, konnte nicht durchgehalten werden.

Bereits die Entwicklung im Jahre 2002 erforderte eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 600 Millionen Euro. Zum ersten Mal musste ein Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rund 326 Millionen Euro abschließen. Diese dramatische Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2003 fort. Die Koalition hat sich daher darauf verständigt, der Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte des Landes sowie seiner Gemeinden durch einen drastischen Sparkurs entgegenzuwirken und im Nachtragshaushalt 280 Millionen Euro einzusparen. Dass das bei weitem nicht ausreicht, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren, ist uns bewusst. Eine größere Kurskorrektur in einem verabschiedeten Haushalt vorzunehmen hätte alle Beteiligten überfordert. Bereits die vorgesehenen Einsparungen in fast allen Bereichen haben zu heftigen Protesten im Land geführt.

Jeder von uns hat in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche mit Vertretern von Vereinen und Verbänden, mit hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen geführt und immer wieder deutlich gemacht, dass die Kürzungen nicht erfolgt sind, weil wir ihre Arbeit nicht schätzen oder weil wir sie für nicht notwendig erachten.

Dass diese Gespräche nicht sinnlos waren, beweisen die Veränderungen, die wir im Verlauf der Haushaltsberatungen am Regierungsentwurf vorgenommen haben. Wir haben gestern ausführlich über diese Veränderungen gesprochen. Nicht immer ist es gelungen, den Betroffenen die finanziellen Zwänge deutlich zu machen, die Einsparungen in dieser Größenordnung erforderten.

Unsere Finanzpolitik ist dabei nicht von einer reinen Sparpolitik geprägt, sondern von einer nachhaltigen Verbesserung der Strukturen des Haushalts.

(Zuruf von der PDS: Na, das war ja wohl nichts!)

Dazu gehört auch der Abbau von Rechtsverpflichtungen und

freiwilligen Leistungen des Landes, insbesondere im konsumtiven Bereich, sowie eine Überprüfung der Inanspruchnahme der von Bund und EU angebotenen kofinanzierungspflichtigen Drittmittel.

Auch für die künftigen Haushalte ist davon auszugehen, dass von den jüngsten steuerpolitischen Beschlüssen keine grundlegende Entlastung des Landeshaushalts zu erwarten ist. Im Gegenteil, es zeichnen sich weitere strukturelle und damit Ausgaben erhöhende Verschlechterungen ab.

Deswegen müssen unsere Konsolidierungsmaßnahmen das Ziel verfolgen, die Verfassungsmäßigkeit unseres Haushalts zu sichern.

Für den Nachtragshaushalt 2003 können wir feststellen: Er ist verfassungsgemäß. Die Investitionsquote liegt über der der Nettoneuverschuldung, wobei der Abstand sich bedenklich verringert hat. Angesichts dieser Tatsache führt also kein Weg an einer konsequenten und nachhaltigen Senkung der konsumtiven Ausgaben vorbei, um die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte auch künftig zu sichern.

Konsolidierung ist die Voraussetzung dafür, finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um die wichtigen Aufgaben des Landes auch in Zukunft anzugehen und zu erfüllen.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen liegen Ihnen Einsparungen im Landeshaushalt in Höhe von 280 Millionen Euro vor. Dabei hat sich die Koalition darauf verständigt, neben gezielten Einsparungen von ca. 190 Einzelpositionen im Haushalt auch die Anpassung der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Kommunen vorzunehmen. Des Weiteren wollen wir durch mittel- und langfristige Maßnahmen sowie durch strukturelle Veränderungen auch über diese Legislaturperiode hinaus die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Koalition gewährleisten.

Ziel der Koalition ist auch, den Bürgern mehr Freiheit und Selbstverantwortung einzuräumen. Wir wollen die Menschen ermutigen, ihren Lebensalltag eigenverantwortlich zu gestalten und mehr Aufgaben selbstständig zu lösen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichwohl können die Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwarten, dass unser Land seine Kernaufgaben verlässlich erfüllt. Die geplanten Einsparungen mit dem vorliegenden Nachtrag betreffen überwiegend die sächlichen Verwaltungsaufgaben sowie die nicht investiven Zuweisungen an Dritte. Gemäß der politischen Prioritätensetzung hat die Koalition die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung weitgehend ausgenommen.

(Zuruf von der PDS: Wie bitte?!)

Sie werden weiterhin einen hohen Stellenwert im Landeshaushalt haben.

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs in den kommenden Jahren ist eine hervorragende Bildung seiner Menschen. Wissen ist der zentrale Wirtschaftsfaktor. Die Zukunft unseres Landes erfordert daher eine gut funktionierende Bildungsinfrastruktur. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im

berlinnahen und berlinfernen Raum ist das eine Herausforderung, vor der in diesem Maße kein anderes Bundesland steht. Wir haben uns daher entschlossen, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, damit auch in den berlinfernen Regionen die zumutbare Entfernung der Schulstandorte gewahrt bleibt. Das schließt die Absenkung der Klassenfrequenzen auf 15 Schüler unter bestimmten Voraussetzungen ein.

Das im Dezember letzten Jahres verabschiedete Schulressourcenkonzept gibt den Lehrern Planungssicherheit bis 2015, obwohl die Schülerzahlen kontinuierlich sinken. Insbesondere soll damit der Fachunterricht gestärkt und der Beschäftigungsumfang der Lehrer schrittweise erhöht werden.

Meine Damen und Herren, wir haben die Qualität der Ausbildung an unseren Schulen und Hochschulen permanent erhöht. Das vorliegende Sparpaket sieht keine unmittelbaren Zugriffe auf die Mittel der Hochschulen vor. Die Mittelzuwächse zur Finanzierung der bereits beschlossenen 3 500 zusätzlichen Studienplätze bis 2007 bleiben unangetastet. Auch der Bereich der außeruniversitären Forschung wurde bei den Einsparoptionen ausgeklammert.

Obwohl wir den Haushalt konsolidieren müssen, werden die Sparmaßnahmen nicht dazu führen, dass die Erfolge der letzten Jahre infrage gestellt werden. Mit guter Bildung und Ausbildung werden junge Menschen aus Deutschland und auch aus dem Ausland angezogen. Dieser Zuzug von jungen und leistungsbereiten Menschen ist ein Gewinn für unser Land.

Uns muss es deshalb noch besser gelingen, eine wirksame Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen und einheimischen Unternehmen zu befördern. Denn unsere Industrie, unsere mittelständischen Betriebe leben von neuen Ideen und unternehmerischer Kreativität. Diese gedeihen nur in enger Zusammenarbeit von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen. Um den Wissenstransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft weiter zu fördern, wird die Koalition bestrebt sein, auch weiterhin die Zahl der Ausgründungen aus den Hochschulen zu erhöhen. Praktika, Forschungsfreiemester, Gastdozenten aus der Wirtschaft und Innovationsassistentenprogramme sollen diesen Wissenstransfer flankieren.

Meine Damen und Herren, Wirtschaft schafft Arbeit. Wer will, dass zusätzliche Arbeitsplätze im Land Brandenburg entstehen, muss mit der Haushaltspolitik dazu beitragen, dass sich hier im Land eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur etablieren kann. Dabei geht es einerseits um die direkte Unternehmensförderung, das heißt um Unterstützung für Unternehmen, sich auf neuen Märkten zu etablieren, Unterstützung für Investitionen und mehr Wachstum, aber auch um Unterstützung für Existenzgründer und Neuansiedlungen.

GA-Förderung ist ein wesentlicher Baustein unserer Wirtschaftspolitik. Die Kofinanzierung dieser Mittel hat für uns hohe Priorität. Wir bekommen diese Mittel, um die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen dem alten Bundesgebiet und den neuen Ländern voranzutreiben. Mit jedem Euro, den wir nicht kofinanzieren, dauert die Angleichung der Lebensverhältnisse ein Stück länger. Verantwortungsvolle Politik für Brandenburg muss daher darauf gerichtet sein, die Investitionsquote auch in den kommenden Haushaltsjahren bei 20 % zu stabilisieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Investitionen - ob in die Infrastruktur oder in Unternehmen oder in Forschungseinrichtungen - entscheiden darüber, welche Standortvorteile Brandenburg in Zukunft bieten kann. Sie entscheiden über die Innovationsfähigkeit und den Wohlstand in unserem Land. Wer Arbeitsplätze für die Menschen in unserem Land will - und für die CDU ist das ein Hauptanliegen unserer Politik -, muss dafür Sorge tragen, dass wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Neben der Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Senkung der Lohnnebenkosten, wofür die Bundesregierung Verantwortung trägt, gehört der Abbau von Normen und Standards zu den vordringlichsten Aufgaben, um unternehmerisches Handeln zu fördern und nicht zu behindern. Der derzeitige Aufwand für bürokratiebedingte Tätigkeiten wird auf durchschnittlich 350 Stunden jährlich pro Unternehmen geschätzt. Die Kosten sind immens. Hier muss konsequent eine Entlastung durchgesetzt werden. Wir brauchen nur solche Regelungen, die tatsächlich das Bedürfnis an Rechts- und Planungssicherheit der Adressaten abdecken. Mit der Novellierung der Bauordnung, des Denkmalschutz- und des Naturschutzgesetzes werden wir wichtige landesgesetzliche Regelungen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüfen und ändern. Damit entlasten wir unseren Landeshaushalt und stärken zugleich unseren Wirtschaftsraum.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat gestern und heute wieder ihre mangelnde Verantwortungsbereitschaft unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Statt eine seriöse Politik vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Kassenlage im Interesse unseres Landes darzustellen, schreien Sie nur nach mehr Geld. Herr Bischoff hat gestern dazu einige Beispiele genannt.

Die Kunst des politischen Handelns besteht aber darin, bei zurückgehenden Einnahmen die zunehmenden Anforderungen an den Staat finanzieren zu können. Dafür hat die Landesregierung einen Vorschlag gemacht und wir haben heute - mit unseren Veränderungen - darüber eine Entscheidung zu treffen. Sicher hätten wir gern bei der einen oder anderen Stelle mehr ausgeben wollen. Aber die Verantwortung für die Zukunft der Kinder, die jetzt in die Kita gehen und denen wir keinen Riesenschuldenberg hinterlassen dürfen, hindert uns daran.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, dass die Verabschiedung dieses Sparpaketes in eine emotionsgeladene Zeit fällt. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist und bleibt schlecht. Gleichwohl ist unser Sparpaket keine Sammlung finanzpolitischer Notnägeln. Wir haben immer noch einen Haushaltsetat, der weit über dem Schleswig-Holsteins liegt - trotz vergleichbarer Einwohnerzahlen. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht einmal die Hälfte unserer Einnahmen selbst erwirtschaften. Deshalb halte ich es für richtig und notwendig, dass wir auf unsere eigene Kraft vertrauen, auch wenn wir noch längere Zeit die Solidarität der finanzstarken Bundesländer und des Bundes benötigen.

Wir wollen, dass unser Land zu einer modernen und lebenswerten Region wird. Unsere Haushaltspolitik muss uns wieder Spielräume verschaffen, die wir nutzen für Investitionen in die Wirtschaft, die Bildung und die Wissenschaft. Damit werden wir auch die soziale Gerechtigkeit in unserem Land sichern und

eine Grundlage schaffen, die die Menschen in Brandenburg brauchen, um ihre Zukunft selbst gestalten zu können. - Ich danke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Nachtrag für das Jahr 2003 haben wir wichtige Korrekturen vornehmen müssen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die wirklich schwierig zu führenden, aber konstruktiven Beiträge und Diskussionen. Und ich bedanke mich bei allen, die dabei engagiert mitgearbeitet haben. Gemeinsam ist es gelungen, zusätzliche Einsparungen sowie die Verteilung der globalen Minderausgaben zu vereinbaren. Beides zusammen ergibt die Summe von 424 Millionen Euro. Das hat von allen Seiten eine hohe Bereitschaft abgefordert, lieb gewordene Leistungen mussten aufgegeben werden und es sind auch teilweise schmerzliche Einschnitte notwendig geworden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt - das ist meine tiefe Überzeugung - sind die maximalen Einsparmöglichkeiten für dieses Jahr erschöpft. Wir haben keine größeren Reserven mehr und wir mussten deshalb auch die Nettokreditaufnahme auf 1,2 Milliarden Euro in diesem Jahr nach oben schrauben. Damit ist nach Jahren der kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung, die uns seit 1995 gelungen ist, aber wieder ein Niveau erreicht, das ein Ausnahmezustand sein muss. Unser ganzes Streben muss darauf gerichtet sein, die Zinsbelastungen und damit auch die Verschuldung nach unten zu führen, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber sind wir uns auch einig. Aber jede Kritik an der Nettokreditaufnahme auf der einen Seite bei gleichzeitigem Nicht-Sparen-Wollen auf der anderen Seite ist vordergründig und nicht loyal.

Frau Osten, einig waren wir uns gestern in der Analyse, dass wir mittel- und langfristig unsere Einnahmeerwartungen verringern müssen, um die Ausgaben an dieses gesunkene Einnahmenniveau heranzuführen. Sie haben in der gestrigen 2. Lesung zum Nachtragshaushalt mehrfach von der Landesregierung dazu Konzepte gefordert: ganz grundsätzlich für die erforderlichen Einsparungen, ganz profan für die Umsetzung der im Nachtragshaushalt verbliebenen globalen Minderausgaben. Herr Vietze hat das auch wiederholt.

Auch mir ist gestern nochmals bewusst geworden - wie heute mehrfach gesagt worden ist -, dass Ihre Partei eine andere Republik möchte als die, in der sie lebt, in der systematisch die Existenzgrundlagen unseren Landes zerstört werden.

(Widerspruch bei der PDS)

Frau Blechinger hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Die Bundesrepublik hat in den letzten Jahrzehnten einen stetigen Anstieg des Maßes der sozialen Gerechtigkeit erlebt und dabei vergessen, dass dies nur umgesetzt werden kann, wenn die ökonomische Basis nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Ihre

Vorgänger jedoch haben von Anfang an ignoriert, dass diese Zusammenhänge bestehen, und die Quittung dafür erhalten. Wir haben die Aufgabe, das zu erkennen, wir haben das erkannt und werden auch danach handeln.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Ziegler:

Nein.

Wir können den Euro nur einmal ausgeben und müssen uns daher auch für klare Prioritäten entscheiden. Auch dies haben wir in Ihren gestrigen Ausführungen nicht entdecken können. Deshalb setzt die Landesregierung Ihrem Wunschen klare Prioritäten entgegen, wobei ich ausdrücklich sagen will, dass viele der Einsparungen uns in der Koalition sehr weh tun.

Es fällt nicht leicht, Einschnitte bei sozialen Leistungen wie beim Landespflegegeld vorzunehmen.

Es fällt auch nicht leicht, die Kommunen an der gesunkenen Finanzkraft des Landes zu beteiligen. Auch uns ist bewusst, dass die Kommunen vor großen Problemen stehen; sie müssen funktionsfähig bleiben. Niemand will, dass den Kommunen jeglicher Handlungsspielraum genommen wird. Niemand kann aber auch wollen, dass das Land seine Funktionen nicht mehr wahrnehmen kann. Daher bedeutet verantwortungsvolle Finanzpolitik, bisherige Strukturen kritisch zu überprüfen und auch kritisch zu überprüfen, welche Aufgaben von der Landesregierung und ihrer Verwaltung noch wahrgenommen werden können und dürfen. In Zeiten knapper Mittel bedeutet verantwortungsvolle Finanzpolitik, klare Prioritäten zu setzen und in den nicht prioritären Bereichen unumgängliche Einsparungen vorzunehmen. Das setzt die Landesregierung um.

Der für die Entwicklung des Landes wichtige Politikbereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde von den Einsparungen weitgehend verschont. Das Ende 2002 von der Landesregierung verabschiedete Schulressourcenkonzept wird umgesetzt.

Der wichtige Bereich der Investitionsausgaben wurde ebenfalls geschont. Die scheinbare Kürzung des Krankenhausinvestitionsprogramms stellt im Übrigen keine reale Basis für Änderungen dar, sondern schafft eine verlässliche Planungsgrundlage für die Krankenhausmodernisierung im Lande. Durch die Haushaltsstruktur- und Haushaltssicherungsgesetze werden die notwendigen strukturellen Weichenstellungen vorgenommen und wird der Personalabbau bis zum Jahre 2007 konsequent fortgesetzt.

Naturgemäß liegt das Schwergewicht der Einsparungen im Bereich der Konsum- und Verwaltungsausgaben. Wir handeln also nicht konzeptions- und verantwortungslos, wie die Opposition uns immer wieder unterstellen will. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung sehr bewusst und nimmt diese sehr ernst.

Das Jahr 2003 ist aber noch nicht in trockenen Tüchern. Die Europäische Kommission hat erst kürzlich ihre Wachstumsprognose für 2003 um einen Prozentpunkt auf 0,4 % gekürzt. Trotz der im Nachtragshaushalt auf der Einnahmeseite getroffe-

nen Risikoversorge kann ich daher weitere Steuerrückgänge nicht ausschließen.

So, wie Sie gestrickt sind, werden Sie uns im Herbst wahrscheinlich wieder vorwerfen, der jetzige Nachtragshaushalt sei mit heißer Nadel genäht worden. So, wie Sie gestrickt sind, hätten Sie aber auch die Möglichkeit gehabt, uns hier und heute zu sagen, wie die Steuerausfälle nach der November-Schätzung dieses Jahres aussehen werden. Das wäre einmal ein konkreter Beitrag gewesen.

Ich appelliere auch an die Mitglieder der Landesregierung: Wir können nur vorsorgen, indem wir die Mittel aus den freigegebenen Ansätzen äußerst restriktiv und verantwortungsbewusst einsetzen.

(Zurufe von der PDS)

- Das bedeutet auch, liebe Frau Osten, dass ich nicht Grundstücke in Brandenburg nur deshalb kaufe, weil sie mir gefallen. Vielmehr habe ich eine Vorsorge zu betreiben. Das Geld wird natürlich nicht - wie wir es schon immer getan haben - ausgegeben, wenn es nicht nötig ist.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, während wir hier noch über den Nachtrag 2003 debattieren, liegen meinem Ressort seit ein paar Tagen schon die Voranschläge für das Jahr 2004 vor. Auch im kommenden Haushaltsjahr ist nach dem jetzigen Stand mit einer klaren Trendwende bei den Einnahmen leider nicht zu rechnen, wie wir alle wissen. Deshalb warne ich ausdrücklich davor, sich von einem Kompromiss beim Steuerabbauvergünstigungsgesetz Wunderdinge zu erhoffen. Die Entwicklung wird sich nicht verbessern, wenn der politische Befreiungsschlag insbesondere bei den Sozialversicherungssystemen nicht gelingt. Wer glaubt, die Einsparungen des Jahres 2003 im kommenden Jahr wieder rückgängig machen zu können, unterliegt einem großen Irrtum. Ehrlichkeit ist angesagt.

Auch die Aufstellung für den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2004 wird daher von Protesten und Streit um Einsparungen begleitet sein. Wieder werden wir nicht darum herumkommen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich zu sparen. Wichtig hierbei ist, den Mitteleinsatz auf die Kernbereiche und auf die für die Entwicklung des Landes förderlichen Bereiche zu konzentrieren. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Auch ich habe mir am 21. Januar dieses Jahres, wie es so schön heißt, eine Meinung gebildet.

(Zurufe von der PDS)

Dabei habe ich erfahren, dass meine Sparvorschläge nicht weit genug gingen; denn Herr Lunacek will in diesem Jahr 500 Millionen Euro und Herr Fritsch sogar 700 Millionen Euro sparen. Das kann ein guter Vorsatz für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2004 sein.

Meine Damen und Herren, das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll.

(Vietze [PDS]: Jedenfalls ist noch was drin! - Weitere Zurufe)

- Es ist immer was drin, Herr Vietze: 10 Milliarden Euro - 2 Milliarden Euro allein für Investitionen. Auch das muss man einmal deutlich sagen, wenn hier immer nur von Kürzungen gesprochen wird. Man kann kürzen und einsparen ja nur dann, wenn man etwas hat. Das sind die Haushaltsansätze, die wir haben, 10 Milliarden Euro.

(Zurufe von der PDS)

2 Milliarden Euro allein für Investitionen.

Wir haben klare Prioritäten. Sie sind oft genannt worden. Es gilt, die Mittel vernünftig, zukunftsweisend einzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf Herrn Vietze eingehen. Wenn er mich lobt, macht mich das ganz misstrauisch.

(Zurufe von der SPD: Zu Recht!)

Es geht mir um seine Aussage über die gestrige Sitzung des Vermittlungsausschusses. Sie haben, Herr Vietze, aus den vielen Ergebnissen, die gestern dort erzielt worden sind, nur eines herausgegriffen. Das ist etwas, was Sie wirklich gelernt haben.

(Klein [SPD]: Das nennt man Demagogie!)

Es ist aber nicht redlich, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger glauben machen wollen, dass die Reichen wieder nicht geschröpft würden, dass die Dienstwagenprivilegien erhalten blieben. In Wahrheit ist es wie folgt: Bei den Großkonzernen werden mehr als 4 Milliarden Euro an Körperschaftssteuer eingesammelt und die Bürger werden an den Steuererhöhungen nicht beteiligt. Es gibt also keine Mehrwertsteuererhöhung für Schnittblumen, die im Gespräch war, oder für Zahnersatz, was ebenfalls im Gespräch war. Die Eigenheimzulage bleibt erhalten.

Ich verteile das Fell des Bären erst dann, wenn der Bär erlegt ist. Wenn die genannten 4 Milliarden Euro tatsächlich fließen, bedeutet das für Brandenburg Mehreinnahmen in Höhe von etwa 70 bis 75 Millionen Euro jährlich. Wenn ich das jetzt sage, soll das aber nicht zu der Meldung führen, dass wir nicht mehr sparen wollen. Das wäre ein völlig falscher Ansatz. Aber durch diese Mehreinnahmen wird sich unsere Situation etwas entschärfen, worüber wir sehr froh sein können.

Ich wollte das also nur korrigieren: Es sind nicht Privilegien für Dienstwagenbesitzer verstärkt worden, sondern uns ist ein wichtiger Schritt gelungen, nämlich der, die Großkonzerne in einem großen Maße am Auffüllen der leeren Staatskassen zu beteiligen.

(Vietze [PDS]: 10 Milliarden Euro wollte die Bundesregierung sparen und jetzt kommen im Ergebnis der Vermittlung mit der CDU 4 Milliarden Euro dabei heraus! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort und nicht Herr Vietze!

Ministerin Ziegler:

Herr Vietze, selbstverständlich ist man, wenn man nicht die Mehrheit hat, auf Kompromisse angewiesen. Das ist mir aber

allemaal lieber als eine Alleinregierung, die 40 Jahre lang das Falsche getan hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe zur Abstimmung auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, die Ihnen in der Drucksache 3/5712 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 in 3. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.18 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

1. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5694
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Präsenz in diesem Saal zeigt eigentlich, dass Sie alle Ihre Ausbildung bereits hinter sich haben und sich nicht mehr darum kümmern müssen, wie die Juristenausbildung hier im Lande aussehen wird. Aber es gibt auch interessierte Abgeordnete, die sich verantwortungsbewusst mit dieser Sache beschäftigen. Ihnen liegt jetzt der Gesetzentwurf zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg vor. Damit findet eine langjährige bundesweite und vor allen Dingen sehr kontrovers geführte Diskussion zur Juristenausbildung endlich ihren Abschluss.

Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, verfolgt letztlich drei Ziele. Erstens soll das Rahmengesetz des Bundes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 umgesetzt werden. Es tritt am 1. Juli 2003 in Kraft. Ebenso soll das neue Landesgesetz am 1. Juli 2003 in Kraft treten.

Zweitens setzt der Entwurf die von der Kultus- und der Justizministerkonferenz beschlossene Anhebung des Curricularnormwertes für die Rechtswissenschaften von 1,7 auf 2,2 um. Damit wird bereits ab dem Wintersemester eine verbesserte Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht.

Drittens: Die Juristenausbildung in den Ländern Brandenburg und Berlin wird künftig auf der gleichen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Deshalb liegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin ein nahezu gleich lautender Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Juristenausbildung vor.

Meine Damen und Herren, es ist ein Erfolg, dass es gelungen ist, innerhalb weniger Monate zwei inhaltsgleiche Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Der gemeinsamen Kommission unter Leitung der beiden Präsidenten der Justizprüfungsämter gebührt hierfür unser Dank. Dank sagen möchte ich aber auch den Wissenschaftsressorts beider Länder und den juristischen Fakultäten, die am Entstehen der Gesetzentwürfe einen großen Anteil haben, für die tatkräftige Kooperation.

Mit diesem Gesetz wird der Grundstein für einen gemeinsamen Ausbildungs- und Prüfungsverbund im Raum Brandenburg-Berlin gelegt, der zugleich Voraussetzung für die Errichtung eines gemeinsamen Justizprüfungsamtes beider Länder ist. Dieses strebe ich gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Justizsenatorin Schubert an.

Angesichts der Fusionsdebatte, die wir in den letzten Tagen erneut führen, wagt die Justiz des Landes Brandenburg damit auch hinsichtlich der Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung mit Berlin einen großen Schritt nach vorn.

Meine Damen und Herren, was ändert sich jetzt für unseren Juristennachwuchs? Der vorliegende Gesetzentwurf hält zum einen an der Zweistufigkeit der juristischen Ausbildung und auch an dem so genannten Einheitsjuristen fest, ändert aber tief greifend die bisherigen Strukturen der Ausbildung. Damit trägt die Ausbildung auch dem gewandelten Berufsbild und dem gewandelten Anforderungsprofil für Juristen - beispielsweise Rechtsgestaltung und Rechtsberatung - verstärkt Rechnung.

Die Mehrzahl der jungen Juristen geht heute nicht mehr in den Staatsdienst. Sie werden nicht Richter, Staatsanwalt oder Verwaltungsjurist, sondern sie wenden sich rechtsberatenden Berufen zu und gehen in die freie Wirtschaft.

Im Einzelnen bedeuten die Änderungen, dass es eine erste juristische Staatsprüfung nicht mehr geben wird, denn an ihre Stelle tritt die erste juristische Prüfung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfung wird künftig die Prüfung in einem Schwerpunktbereich sein, was früher das Wahlfach war. Sie wird - das ist die Neuerung - in eigener Verantwortung und Zuständigkeit der Universitäten abgenommen.

In der Ausgestaltung werden die Studieninhalte um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für jede juristische Tätigkeit von Bedeutung sind, ergänzt. Dazu zählen beispielsweise Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streit-schlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.

Alle Studierenden müssen darüber hinaus fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse erwerben. Das Studium wird zukünf-

tig mehr interdisziplinäre und auch internationale Bezüge aufweisen. Beispielsweise können auch Studien- und Prüfungsleistungen, die an juristischen Fakultäten ausländischer Hochschulen erbracht werden, bei inländischen universitären Studien- und Prüfungsleistungen diese ersetzen, wenn sie denn gleichwertig sind. Damit sollen auch die Studierenden ermuntert werden, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Das setzt sich nach einem Vorbereitungsdienst fort, wo eine Ausbildung im Ausland auch wünschenswert ist. Damit werden wir dem Anspruch unserer Studierenden gerecht, sie besser auf den internationalen Arbeitsmarkt und auf die internationale Konkurrenz vorzubereiten.

Ein Kernelement der Reform besteht in der Schaffung von Freiräumen für die juristischen Fakultäten und für die Studierenden. Die Universitäten erhalten die Möglichkeit, Schwerpunktbereiche selbst auszugestalten. Diese ergänzen und vertiefen die mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer und dienen auch der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.

Hierzu wird es eine Schwerpunktbereichsprüfung geben, die vollständig - ich sagte es bereits - auf die Universitäten verlagert wird. Die Note dieser Universitätsprüfung geht zu 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein, sodass die Universitäten einen unmittelbaren Einfluss auf die Note der ersten juristischen Prüfung haben.

Die juristischen Fakultäten - das ist für diese auch ein Anreiz - erhalten dadurch die Chance, sich durch das Angebot und die Auswahl von Schwerpunktbereichen ein besonderes Profil zu geben und sich im Wettbewerb der Universitäten hervorzuheben. Beispielsweise hat sich die Juristische Fakultät an der Universität Potsdam hierzu bereits Gedanken gemacht. Was läge in Potsdam näher, als an den Bereich Medienrecht zu denken, sodass dieser für die Fakultät in Potsdam höchstwahrscheinlich der Schwerpunkt sein wird.

Im Gegenzug werden die Studierenden dazu angehalten, frühzeitig einen Ausbildungsschwerpunkt zu setzen, der ihnen bei der späteren Berufswahl von Nutzen sein kann.

In der weiteren Folge wird der Studierende erst nach der erfolgreichen Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen eine Zwischenprüfung bestehen müssen und dann den Nachweis über den Erwerb der Schlüsselqualifikation zu erbringen haben, bevor er zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassen wird, die dann wie auch jetzt vom staatlichen Justizprüfungsamt abgenommen wird.

Neu bei der staatlichen Prüfung ist die Einführung eines Vortrages in der mündlichen Prüfung. Damit wird deutlich, dass bei der Ausbildung der Fähigkeit hinsichtlich Rhetorik oder Gesprächsführung eine erhebliche Bedeutung beigemessen wird.

In der weiteren Folge verändert sich auch deutlich der juristische Vorbereitungsdienst. Dem Vorbild anderer Bundesländer folgend sieht der Entwurf vor, dass die Referendare nicht wie bisher Beamte auf Widerruf sind, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis eingestellt werden. Damit erfolgt auch eine Rechtsangleichung an Berlin.

Die wesentliche inhaltliche Änderung ist, dass neben einer viermonatigen Pflichtstation in Zivilsachen und jeweils dreieinhalbmonatigen Pflichtstationen in Strafsachen und Verwaltung künftig alle Referendarinnen und Referendare eine neunmonati-

ge Pflichtstation in einer Rechtsanwaltskanzlei absolvieren müssen. Dazu kommt dann noch eine viermonatige Station in einem Berufsfeld nach Wahl. So kann der Referendar hier noch einmal ganz gezielt seine Ausbildung in dem Bereich verbessern, in dem er künftig arbeiten möchte.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass mit diesem Entwurf das Fundament für eine moderne und zukunftsorientierte Juristenausbildung in Brandenburg gelegt ist; denn sie kann junge Juristinnen und Juristen in diesem Land in vielfältiger Weise auf die beruflichen Anforderungen gut vorbereiten.

Der Gesetzentwurf basiert auf einer jahrelangen engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in Fragen der Juristenausbildung mit dem Wissenschaftsausschuss, den Universitäten, dem Oberlandesgericht, der Anwaltschaft und den Vertretern der Studierenden und Referendare. Sie alle hatten im Rahmen einer Anhörung am 28. Januar 2003 Gelegenheit, den Entwurf zu beeinflussen, und haben davon auch regen Gebrauch gemacht. Diese Anregungen sind berücksichtigt worden und ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass das Gesetz auch den praktischen Anforderungen gerecht werden wird.

Meine Damen und Herren, heute Morgen ist in der Sitzung des Rechtsausschusses und des Wissenschaftsausschusses beschlossen worden, nochmals eine Anhörung durchzuführen. Das ist natürlich das gute Recht des Parlaments. Ich möchte nur zwei Dinge zu bedenken geben: Zum einen haben wir sehr hart daran gearbeitet, dieses Gesetz mit Berlin abzustimmen, weil wir einen gemeinsamen Ausbildungsverbund haben möchten. Es wäre aber sehr hilfreich, wenn bei Ihren Beratungen auch die zuständigen Ausschüsse des Berliner Abgeordnetenhauses einbezogen werden würden. Zum anderen wäre es aus unserer Sicht natürlich erforderlich, den Zeitplan einzuhalten. Das Gesetz sollte zum 1. Juli 2003 in Kraft treten, damit es zum Wintersemester 2003/2004 auch für die Studierenden nutzbar ist. Sollte dieser Termin verstreichen, würden wir damit zum einen den Studierenden die Möglichkeit nehmen, mit anderen Bundesländern gleichzuziehen, und zum anderen den Universitäten die Möglichkeit versperren, sich mit anderen zu vergleichen und ihre Schwerpunkte schon jetzt herauszubilden.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen viel Erfolg, freue mich auf eine rege Diskussion und vor allen Dingen auf eine rasche Behandlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Notwendigkeit einer Reform der juristischen Ausbildung sind sich Politik und Öffentlichkeit seit langem einig. Gestritten wird über die konkrete Gestalt. Der lange Streit fruchtete bislang nicht viel. Nun liegt wenigstens eine geistige Frucht der aktuellen Auseinandersetzung vor.

Ist es eine Frucht mit viel faulem Fleisch unter einer knackigen, glänzenden Schale? - Nehmen wir die Motivation zur Reform:

Die vorliegende Juristenausbildungsreform ist nicht so sehr Kind eines Veränderungsenthusiasmus als vielmehr schlicht von der Kassenknappheit der öffentlichen Haushalte motiviert. Die Reform ist nicht das Ergebnis einer kritischen Betrachtung des Rechts in seiner Natur als Herrschaftsinstrument und Steuerungsmittel. Die Reform ist das Ergebnis leerer Justiz- und Bildungskassen.

Gibt es also einen Grund für eine unkritische Begeisterung? Lassen Sie uns schauen, ob wir wirklich Grund zur Begeisterung finden können. Es klang im Referentenentwurf noch verheißungsvoll, wenn von den Fähigkeiten, das geltende Recht unter Berücksichtigung seiner philosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen anwenden zu können, gesprochen wurde. Aber eine Veränderung des Bestehenden war darin nicht zu sehen. Nun ist die Formulierung auf ein Normalmaß zurechtgestutzt worden: Es geht farblos darum, das Recht nach fachlichen und allgemeinen Kenntnissen sowie praktischen Fähigkeiten anzuwenden. Ist das schon die Einsicht, dass die vorhandenen Ziele und Ausbildungsbestimmungen ebenso vollmundig klangen? Wer sich einmal in juristischen Fachbereichen umschaute, wird feststellen, dass die Rechtswirklichkeit eine gänzlich andere ist.

Positiv zu bewerten ist, dass künftig Praxisaspekte schon in das Studium integriert werden sollen, etwa Verhandlungs- und Vertragsgestaltungstechnik. Mit Blick auf das sich einigende Europa und die globalisierende Welt ist auch der geplante qualifizierte Fremdspracherwerb von großer Bedeutung. Im Interesse der Studierenden liegt auch die Schaffung eines Ausbildungsverbundes für die künftige Juristenausbildung im Rahmen einer verstärkten Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg. Das war es. Mehr Schmackhaftes werden wir an dieser Frucht nicht finden.

Wie sieht es unter der knackigen Schale wirklich aus? Hinter dieser Reform verbirgt sich der schlecht bemantelte und untaugliche Versuch, den veränderten Bedingungen in der Welt und auf ihren Märkten mit noch mehr Lern- und Prüfungsstoff zu begegnen. Wirkliche Strukturveränderungen werden nicht vorgenommen. Das ist keine moderne Nachwuchsbildung; denn welches Leitbild wird dem Vorhaben vorangestellt? - Es ist nicht der in Verantwortung für Menschenrechte und Demokratie gebildete allseits einarbeitungsfähige Einheitsjurist. Es ist das Leitbild einer technokratischen, marktgängigen und selbstredend standesbewussten Berufsanfängerelite von der Stange.

Es fehlt an beherzten Schnitten in die ausufernde Stofffülle. Wir brauchen das methodologische Rüstzeug und die bessere Vermittlung der damit verbundenen geistesgeschichtlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen. Das Strukturwissen muss stärker in das Zentrum der zukünftigen Ausbildung gestellt werden. Tatsächlich wird dem heute schon zu detaillastigen Studium munter Neues hinzuaddiert und mit dem wohlfeilen Hinweis auf die Internationalisierung des Marktgeschehens versehen.

Der vorliegende Entwurf begegnet der Internationalisierung des Marktgeschehens in ganz und gar unglücklicher Weise. Die Beherrschung einer Vielzahl neuer Rechtsformen in Europa und global erfordert den sicheren Umgang mit den tragenden Systemelementen des Rechts und nicht die Wiedergabe unzähliger gesetzgeberischer Abirrungen und detaillierter Entscheidungsinhalte von Spruchkörpern. Es geht nicht um Masse, sondern

um Qualität. Die Universitätsausbildung muss endlich auf die Praxis vorbereiten. Zeigen Sie mir doch einmal das juristische Berufsfeld, in dem ohne Zuhilfenahme von Kommentarliteratur und Rechtsprechung in fünf Stunden ein lebensfremder Streitfall einem sachgerechten Ergebnis zugeführt wird. Das ist Praxisferne hoch fünf.

Wer von Stoffreduzierung respektive Restrukturierung nicht reden will, soll von Ausbildungsreform schweigen. Wem nützt es? - Jedenfalls nicht den Studierenden. Ich bezweifle auch, ob es den Interessen des oft und gerne beschworenen Marktes nutzt, wenn der junge Rechtsanwalt in seiner Beratungs- oder der Richternachwuchs in seiner Entscheidungspraxis schön parlieren, aber nicht die beteiligten Interessen zum Ausgleich bringen kann, weil ihm die soziale Kompetenz fehlt. Der Vorbereitungsdruck für die Prüfungen verschafft wohl nur dem Repetitorgewerbe eine Zukunft.

Schließlich sei bemerkt, dass die Reform einen weiteren Markstein bei einer Gesamtrendenz hin zur Elitenbildung setzt. Ich verweise auf Auswahlgespräche und Zwischenprüfungen. Vernachlässigt wird jedoch die Lebens- und Erwerbsituation der Studierenden wie gesellschaftspolitisches Engagement und Teilzeitstudium. Hier findet keine Qualitätssteigerung, sondern Ausmusterung durch Leistungsdruck statt. Statt das Personal in Forschung und Lehre endlich dem Bedarf anzupassen, wird eine Auslese der vermeintlich Besten betrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht die vermeintlich Besten, um die ich mich Sorge, sondern die vermiedenen Besseren. Die Autoren der Reform hätten im Effekt namhafte Juristen glattweg an ihrer Entwicklung gehindert, beispielsweise Gustav Radbruch, Rechtsphilosoph, Reichsjustizminister, Strafrechtsreformer, dessen juristischen Genius wohl niemand trotz seiner Examensnote 4 bestreiten dürfte.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die juristische Ausbildung schon immer auch einen anderen Zweck verfolgt hat als die Vorbereitung auf Richteramt und anwaltliche Tätigkeit. Sie sollte offenen und zugänglichen Einblick in die Strukturen von Macht- und Verantwortungsbezügen für ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen leisten. Insoweit hat das Wort vom Recht als Herrschaftswissen nach wie vor Berechtigung. Es geht darum, auch breiten Bevölkerungskreisen ohne eine Preselection zunächst den Blick über den Zaun ins Zentrum der Macht zu ermöglichen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Sarrach (PDS):

... - ich komme zum Schluss - und damit die Mittel zu seiner demokratischen Beeinflussung und Veränderung an die Hand zu geben. Dies riskiert der vorliegende Gesetzentwurf. Er würde dann keinen guten Beitrag für unsere Demokratie leisten. Deswegen schmeckt mir diese Frucht noch nicht.

Der Überweisung stimmen wir zu. Dem aufgemachten Zeitdruck können wir nicht zustimmen; denn der Gesetzentwurf sollte hier schon Anfang des Jahres in 1. Lesung behandelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur technischen Seite ist eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Frau Ministerin Richstein hat das ausführlich und detailliert dargestellt.

Ich möchte noch auf drei Sachen hinweisen. Das Land hat nur begrenzte Möglichkeiten, dieses Gesetz auszugestalten, da der Bund mit Änderung des Deutschen Richtergesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung einen Rahmen gesetzt und auch vorgegeben hat, welche Bereiche wir ausbauen können. Das ist leider - da muss ich Ihnen, Herr Sarrach, Recht geben - ein bisschen spät für uns im Ausschuss geschehen.

Das Gesetz oder, wenn man davon sprechen will, die Reform der Juristenausbildung an sich ist natürlich kein großer Schritt. Davon kann man wirklich nicht sprechen. Es wird auch als Modernisierung bezeichnet und ist eine Anpassung an die Zeit. Die Anpassung besteht im Wesentlichen darin - ich will nicht alles wiederholen -, dass die Ausbildung an der Universität praxisnah gestaltet wird mit Schwerpunktbereichen, die die Uni vorgibt und in denen sie auch die Prüfungen abnimmt, zweitens in der Nichtverbeamtung in der Zeit des Vorbereitungsdienstes, drittens in der verlängerten Ausbildung von Anwälten - jetzt sind es neun Monate, früher waren es vier Monate - und in dem Fremdsprachennachweis, der erfolgen muss.

Warum erhöht man die Ausbildungsdauer bei den Rechtsanwälten von vier auf neun Monate? Ich bin selbst im Richterwahlausschuss und weiß, wie wenige Richter- und Staatsanwaltsstellen sowie sonstige Stellen zur Verfügung stehen. Die meisten Absolventen werden also Rechtsanwälte werden müssen. Ich sage bewusst „müssen“, weil keine anderen Stellen vorhanden sind - weder in der Verwaltung oder bei den Behörden, weder für Richter noch Staatsanwälte. Notare lassen wir einmal außen vor; da ist es dasselbe in Grün.

Also bleibt ihnen nur der eine Weg. In Deutschland sind es jährlich etwa 800 Absolventen, die Anwalt werden. Nach dem zweiten Staatsexamen kann man Anwalt werden; das ist relativ leicht zu machen. Man kann eine Kanzlei eröffnen und ist Anwalt. Hierfür sind die jungen Absolventen jedoch zu wenig ausgebildet. Deshalb gibt es auch die Spezialausbildung, teilweise mit Rhetorik, Vernehmungstaktik, Unternehmensführung und Ähnlichem, was jetzt neu hinzukommt. Hinzu kommen der Fremdsprachennachweis und damit verbunden natürlich die Möglichkeit, im Ausland - begrenzt - zu studieren und Prüfungen abzulegen, wenn auf dem Niveau geprüft wird, das wir von unseren Universitäten erwarten.

Die Ausbildung der Anwälte erfolgt nun zielgerichteter, umfangreicher, genauer und kann für vier Monate auch bei Notaren oder anderen Rechtsorganen erfolgen. Das wird gleichfalls angerechnet.

Meine Damen und Herren, es ist kein großer Sprung, aber es ist zeitgemäß und für die Absolventen und letztendlich in begrenztem Umfang auch für die Universitäten erforderlich.

Eines möchte ich noch ansprechen: Wir werden bemüht sein - jedenfalls die SPD und sicherlich auch die CDU -, den Terminplan einzuhalten; denn das Bundesrecht tritt am 1. Juli 2003 in Kraft. Unser Gesetz sollte zum gleichen Termin in Kraft treten.

Am 7. Mai haben wir eine Anhörung vereinbart. Die Sitzung des Rechtsausschusses dazu findet am 8. Mai statt. Es wird sehr knapp und heiß, wenn wir das Gesetz noch vor der Sommerpause im Landtag verabschieden wollen, aber wir werden uns bemühen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion hat der Abgeordnete Schuldt das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihren Optimismus, Frau Ministerin Richstein, teile ich nicht; denn der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Fassung trotz einiger positiver Veränderungen nicht dazu geeignet, dem festzustellenden Reformbedarf Rechnung zu tragen. Daher werden wir als DVU-Fraktion diesem Entwurf in seiner jetzigen Form nicht zustimmen können.

Wegen des aus unserer Sicht gegebenen dringenden Reformbedarfs werden wir uns einer Verweisung in den Fachausschuss aber nicht versagen und haben stattdessen ebenfalls eine Anhörung im Ausschuss beantragt.

Ich möchte Ihnen erläutern, welche Mängel wir sehen und welche Möglichkeiten erörtert werden sollten: Erstens hält die DVU-Fraktion schon die dem Gesetzentwurf vorangestellte Problemdarstellung für zu kurz gegriffen und unzureichend.

Unter demselben Mangel leidet aus meiner Sicht allerdings auch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung des Bundes vom 17. Juli 2002. Die dortigen Defizite werden wir als Landesgesetzgeber so weit wie möglich korrigieren müssen. Das aber gelingt mit diesem Gesetzentwurf erkennbar nicht.

Um es Ihnen ganz klar zu sagen: Die Probleme der Juristenausbildung sind nicht allein dadurch zu lösen, dass eine verstärkt anwaltsorientierte Ausbildung geschaffen wird.

Die juristische Ausbildung und die beruflichen Aussichten junger Juristen kranken seit Jahren hauptsächlich aus drei Gründen: Zum einen ist die Ausbildungsdauer zu lang. Dazu tragen Wartezeiten zwischen Studium und Referat sowie die Korrekturzeiten während beider Examen wesentlich bei.

Des Weiteren sind die Berufsfelder der Absolventen gegenüber früher wesentlich verengt. Das hat mehrere Gründe: In Justiz und Verwaltung werden weitaus weniger Volljuristen benötigt als früher. Hier regiert der Rotstift wegen der desolaten Staatshaushalte in Form von Einstellungsstopps.

Zudem werden heute in vielen Bereichen der Wirtschaft Volks- und Betriebswirte bzw. Sozialwissenschaftler den Volljuristen vorgezogen. Die Gründe dafür liegen in der Tat in den Inhalten der Juristenausbildung.

Aus diesen beiden Gründen sind heute die meisten jungen Juristen von vornherein auf den Anwaltsberuf beschränkt. Die Anwaltschaften sind allerdings schon heute von einer Anwaltschwemme gekennzeichnet.

Vor etwa zehn Jahren, meine Damen und Herren, hatten wir etwa 60 000 Anwaltszulassungen in Deutschland. Heute sind es bereits 100 000. Die Entwicklung ist fatal. Die Zunahme der Anwaltszulassung findet keine Entsprechung in einem Mehr an Fällen oder Beratungsbedarf. Auf die Dauer hat diese Entwicklung die Herausbildung eines so genannten Anwaltproletariats zur Folge mit voraussichtlich negativen Auswirkungen für die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land; denn auch Rechtsanwälte sind Organe der Rechtspflege.

Den soeben umrissenen Problemen wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in keiner Weise gerecht. Durch die einseitige Orientierung auf den Anwaltsberuf als Reformziel werden die Missstände nicht beseitigt, sondern verstärkt.

Zweitens: Wir werden jungen Juristen nur helfen können, wenn wir die Fehlentwicklung der letzten Jahre korrigieren.

(Sarrach [PDS]: Jahrzehnte!)

Genau das aber tut der Gesetzentwurf nicht. Dafür müssen wir nämlich zweierlei tun: Einerseits - das ist sicherlich richtig - müssen wir von der heutigen einseitigen Orientierung auf den Richterdienst weg.

Andererseits müssen wir bei Beibehaltung des Volljuristen und der Zweistufigkeit der Juristenausbildung den jungen Juristen neue Berufsfelder eröffnen. Diese können aber nur in der Wirtschaft liegen, das heißt in Betrieben und bei Versicherungen, also exakt dort, wo jungen Juristen in den letzten Jahren Berufsfelder weggebrochen sind. Dazu bedarf es der Vermittlung von kombiniertem juristischem und wirtschaftlichem Wissen in der Ausbildung. Dieses dringende Problem löst der Entwurf der Landesregierung in keiner Weise.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages.

Schuldt (DVU):

Mein letzter Gedanke: Schließlich müssen innerhalb der juristischen Ausbildung Möglichkeiten von berufsqualifizierenden Abschlüssen unterhalb der Stufe der Volljuristen geschaffen werden. Auch das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vor.

Es besteht also, meine Damen und Herren, ausreichend Diskussionsbedarf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner das Wort.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in einem Punkt sind wir uns einig, nämlich dass die Juristenaus-

bildung dringend reformiert werden muss. Diese Forderung ist nun wahrlich schon alt. Es wurde seit Jahrzehnten darüber geredet. Entscheidendes ist in den zurückliegenden Jahren jedoch nicht passiert.

Nun kann man verschiedene Sichtweisen auf den Gesetzentwurf haben, so wie sie von den Kollegen der Opposition vorgetragen wurden. Nur finde ich es unredlich, Kollege Sarrach und Kollege Scholdt, der Landesregierung bzw. der Justizministerin die Schuld dafür zu geben. Wir haben lediglich - das ist mehrfach betont worden - ein Bundesgesetz auszufüllen. Diesbezüglich können wir sicherlich nicht über den Rahmen hinausgehen, den uns das Bundesgesetz vorgibt. Insofern ist der Adressat in diesem Falle falsch. Da müssen Sie schon, liebe Kollegen von der Opposition, den oder die richtigen Adressaten benennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will nicht verhehlen, dass man in diesem Gesetz - ich meine damit das Bundesgesetz - sicherlich noch Defizite sehen kann, dass nichts so gut ist, als dass es nicht noch besser gemacht werden kann und dass es möglicherweise auch noch nicht der große Wurf ist. Nur wissen Sie selbst, wie lange Diskussionen um Reformen von Ausbildung an unseren Universitäten - darunter insbesondere in der Juristenausbildung - dauern. Das ist nicht von heute auf morgen zu packen. Deswegen stimme ich Ihnen in einem Punkt zu, den Sie zwar nicht expressis verbis aussprachen, dass man die Diskussion weiterführen muss und noch eine Menge tun kann, um die Ausbildung zu verbessern.

Ich will jetzt nicht weiter auf die inhaltlichen Dinge eingehen; denn diese wurden schon hinreichend erläutert, sondern nur noch einige Ausführungen zum Verfahren machen: Wie gesagt, man kann dieses Gesetz vom Inhalt her kritisieren; das steht jedem Kollegen frei.

Ich möchte aber an den Verfahrensweg erinnern. Wir haben es gemeinsam mit dem Bundesland Berlin geschafft, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Nun kann man hinsichtlich der Bedingungen einer möglichen Fusion geteilter Meinung sein. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen diesbezüglich einiges in der Öffentlichkeit vernehmen können. Es ist gar nicht die Frage, ob die Fusion 2009 ansteht oder nicht und wie die Entscheidung ausgehen wird. Für viel wichtiger halte ich es, dass in so zentralen Bereichen, in denen wir bereits eine territoriale Nähe zu den Universitäten in Potsdam, Berlin und Frankfurt haben, eine solche Zusammenarbeit herbeigeführt wird. Daher halte ich diese Abstimmung mit Berlin für sehr zukunftsweisend und hilfreich für die Juristenausbildung in Berlin und Brandenburg.

Die Kollegen von der Opposition haben eine Anhörung beantragt. Das kann man auch machen. Ich möchte das jetzt nicht auf den Zeitplan schieben, den bekommen wir hin. Wir werden den Gesetzentwurf im Mai in 2. Lesung verabschieden. Aus meiner Sicht ist es aber ein ganz fatales Signal in Richtung Berlin, jetzt noch einmal eine Anhörung zu beantragen. Was ist denn der Zweck einer Anhörung? Man will überlegen, ob man noch Veränderungen herbeiführen kann. Dann aber bringen Sie das Gesamtgefüge sehr durcheinander. Ich sehe die große Gefahr, dass die Berliner Kollegen in einer Art und Weise reagieren werden, die zur Folge hat, dass wir diese Angelegenheit nicht mehr umsetzen können. Davor warne ich eindringlich.

Im Januar hat es, wie Frau Ministerin sagte, eine gemeinsame Anhörung der Fachleute und Verantwortlichen der Justizverwaltungen von Berlin und Brandenburg gegeben. Sie haben ihre Anliegen eingebracht, wie man im Ergebnisprotokoll und im Wortprotokoll nachlesen kann. Eine ganze Reihe der Punkte, die dort genannt wurden, sind in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingeflossen. Insofern stellt sich für mich die Frage, was die Anhörung soll. Wenn wir dieses Paket, das wir gemeinsam mit Berlin sehr mühevoll geschnürt haben, noch einmal aufschnüren, sehe ich eine ganz große Gefahr darin, den Zeitplan überhaupt einhalten zu können. Dann bekommen wir selbst im Juni keine 2. Lesung hin.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, verehrte Kollegen von der Opposition, noch einmal, Ihren Antrag auf Anhörung zurückzuziehen. Sie haben dazu bis zum Dienstag Zeit. Ich warte auf die Erklärung, was eine Anhörung bringen soll. Ich sehe die Notwendigkeit dazu nicht.

Wenn es in diesem Gesetzentwurf Defizite geben sollte, was ich überhaupt nicht in Abrede stellen will, dann werden wir sehen, wie sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner (CDU):

Ich möchte diesen einen Satz noch beenden.

Präsident Dr. Knoblich:

Dann ist Ihre Redezeit aber abgelaufen.

Werner (CDU):

Wir können ja dann überlegen, ob noch Änderungsbedarf besteht. Herr Präsident, ich stehe jetzt für eine Zwischenfrage zur Verfügung.

Präsident Dr. Knoblich:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir sind darin einig, dass keine Nachfragen mehr gestellt werden, wenn die Redezeit beendet ist. Ich hatte Sie ja vorher gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Werner (CDU):

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir stimmen der Überweisung an beide Ausschüsse zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung der Drucksache 3/5694 - Neudruck - federführend an den Rechtsaus-

schuss und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5695

Mir ist aufgefallen, dass Sie mir ein Ei ins Nest gelegt haben, was mir im Präsidium gar nicht bewusst war. Es wird nämlich vom Grundsatz abgewichen, wie er in der Geschäftsordnung formuliert ist, sich in der 1. Lesung auf das Grundsätzliche zu beschränken. Dazu haben bisher fünf Minuten gereicht. Wenn nun das Grundsätzliche so umfassend und voluminös ist, dass man mit fünf Minuten nicht auskommt, gewähre ich mehr Redezeit. Aber eines lasse ich nicht zu, nämlich, dass heute mit einem Pingpongspiel mehrere Runden gedreht werden. Das heißt: Mit der Redezeitvariante 3 lasse ich für die Landesregierung wie für die Fraktionen jeweils einen Beitrag von einer Länge zu, in der alles gesagt werden kann, was einem auf dem Herzen liegt. Dann - so denke ich - sind wir mit den Grundsätzen fertig.

Ich rufe daher die Landesregierung auf. Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der PDS: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um erstens mitzuteilen, dass Sie natürlich das Entscheidungsrecht hinsichtlich der Auslegung der Geschäftsordnung haben,

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und CDU)

aber ich möchte freundlicherweise darauf aufmerksam machen, dass in der Geschäftsordnung nicht geregelt ist, innerhalb welcher Zeit das Grundsätzliche zu besprechen ist. In der Geschäftsordnung gibt es auch keine Regelung darüber, dass ausschließlich ein Redner zu Wort kommt, wenn es um das Grundsätzliche geht und wir eine längere Redezeit planen. Wir haben einen Regelungsbedarf, den Sie jetzt ausgelegt haben. Das ist die Entscheidung des Präsidenten. Die Geschäftsordnung schränkt aber den Präsidenten keineswegs derart ein, dass man sagen könnte, hier habe jemand jemandem ein Ei gelegt. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich denke, angesichts Ostern wird das mit den Eiern sicherlich verständlich. Ich gehe davon aus, Herr Vietze, das passt auch in

das Verständnis, das Sie für mich haben. Danke sehr. Wir verfahren so, wie ich es verkündet habe. Danke. - Herr Minister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht alles sagen, Herr Präsident, was ich auf dem Herzen habe, sondern das, was notwendig ist, um in eine 1. Lesung einsteigen und diesen Gesetzesentwurf anschließend im Ausschuss im Einzelnen erörtern zu können.

Wir haben in Brandenburg wie auch in allen anderen Bundesländern festzustellen, dass uns die wirtschaftliche Stagnation und die zurückgehenden Steuereinnahmen vor die Aufgabe stellen, die Finanzmittel des Landes neu zu ordnen. Wir haben den Doppelhaushalt 2002/2003 nachgesteuert und heute Morgen über den Nachtragshaushalt 2003 diskutiert.

Mit dem Nachtragshaushalt 2002 haben wir auf die Kommunen Rücksicht genommen und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs in unverminderter Höhe gewährt, obwohl die Steuereinnahmen 2002 bereits weggebrochen waren. Daher schließen die Kommunalhaushalte 2002 bedeutend besser als der Landshaushalt ab. Dauerhaft können die Folgen der Steuerminderungen des Landes aber auch nicht vor den Kommunen Halt machen. Den Kommunen kann es immer nur so gut oder so schlecht wie dem Land gehen. Daher sitzen die Kommunen und das Land, wenn ich das so sagen darf, in einem Boot.

Die Landesregierung hat zusammen mit dem Nachtragshaushalt 2003 beschlossen, auch die Kommunen an den Steuerminderungen des Landes im Jahre 2003 unverzüglich und nicht erst im Wege einer späteren Steuerabrechnung teilhaben zu lassen. Bei dieser Entscheidung waren wir uns aber darüber im Klaren, dass bei den anstehenden Kürzungen der Landeszuweisungen der Grenzbereich der Verfassung wegen der gebotenen finanziellen Mindestausstattung erreicht werden könnte.

Die Haushaltslage der Kommunen ist dramatisch. Darin sind wir uns meiner Meinung nach einig. Es gibt daher nur zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren: Entweder weist man den Kommunen trotz Steuerminderungen prozentual mehr Geld zu oder man entlastet die Kommunen von Aufgaben, die ihnen kraft Gesetzes übertragen worden sind. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Wir haben uns entschlossen, den Kommunen zu ermöglichen, ihre freiwilligen Aufgaben weiterhin zu erfüllen, indem wir die Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben reduzieren. Damit eröffnen wir den Kommunen Spielräume, die sie jetzt in die Lage versetzen zu entscheiden, welche Aufgaben sie wie erfüllen wollen.

Zur verfassungsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzausgleichszahlungen im Jahr 2003 hat die Landesregierung die Verbundquote auf 25,3 % angehoben und sich ferner entschlossen, die Kommunen von pflichtigen Aufgaben zu entlasten.

Dieser Entschluss ist ihnen nicht leicht gefallen. Wir haben hierüber sehr ausführlich diskutiert und nach Bewertung aller Alternativen festgestellt, dass dies der einzige Weg ist, um die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und die pflichtigen Aufgaben zu reduzieren. Einzelheiten werden wir im Innenausschuss erörtern können. Die Kommunen werden damit die Möglichkeit haben, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um die notwendigen Einsparungen zu erbringen.

Einsparmöglichkeiten ergeben sich auf kommunaler Ebene auch durch die erfolgreiche Gemeindegebietsreform. Ich weiß, dass Sie von der PDS diese immer abgelehnt haben. Aber wenn Sie sich mit den Inhalten der Kommunalreform und den sich daraus ergebenden Konsequenzen befassen, stellt dies einen Effizienzgewinn dar. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie sich dazu bekennen und sagen würden, dass dies ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Gemeinsam mit kommunalen Vertretern haben wir einen umfangreichen Katalog der infrage kommenden Entlastungsmaßnahmen erarbeitet. Dieser Katalog, den wir jetzt vorlegen, ist noch nicht vollständig. Bei der Erarbeitung des Haushalts 2004 werden wir diesen Weg nach meinem Dafürhalten weitergehen und prüfen müssen, inwieweit weiter pflichtige Aufgaben reduziert werden können. Dazu gehört auch die Frage, welche Normen und Standards reduziert werden können. Ich weiß, hier ist schon sehr oft über Normen und Standards gesprochen worden. Aber die finanzielle Lage des Landes ist so, dass wir jetzt nicht nur darüber reden, sondern auch handeln müssen. Ich denke, die Koalition wird dazu gemeinsam etwas erarbeiten, um festzustellen, in welchen Bereichen wir Normen und Standards senken können. Hierbei sind alle gefordert, weil wir nicht weiterhin Schulden zulasten der nachwachsenden Generationen, vor allen Dingen der Kinder, machen können.

Darum haben wir uns zu Entlastungsmaßnahmen in zwei Etappen entschlossen. Die Ergebnisse der ersten Etappe sind in das Ihnen vorliegende Entlastungsgesetz eingefügt. Ein weiteres Entlastungsgesetz befindet sich in Vorbereitung und wird dem Parlament möglicherweise noch vor der Sommerpause zugeleitet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den Beginn der Entlastungen der Kommunen von pflichtigen Aufgaben dar. Es wäre wünschenswert, wenn die Debatte zu dem Gesetzentwurf dazu führen könnte, den Umfang der Entlastungen bereits jetzt oder in nächster Zeit zu erweitern. Ich denke, dass wir mit dieser Debatte auch die Bereitschaft eröffnen müssen, diesen Weg zu gehen, anstatt uns hier gegenseitig zu blockieren. Denn es muss den Kommunen klar werden, wo sie Handlungsspielräume haben. Darum liegt es, denke ich, auch im Interesse der Kommunen, dass dieses Gesetz rasch verabschiedet wird, damit vor Ort Planungssicherheit darüber besteht, wie man gewisse Satzungen zu verändern hat.

(Beifall bei der CDU)

Die mit dem Gesetzentwurf zu erzielenden Einsparungen können derzeit noch nicht abschließend quantifiziert werden. Deshalb wird die Landesregierung die finanziellen Auswirkungen des Aufgaben- und Standardabbaus zusammen mit dem im Jahre 2006 fälligen Symmetriebericht auswerten und die Ergebnisse vorlegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schönbohm:

Eigentlich war ich fertig. Noch zwei Sätze, Herr Präsident. Aber wenn jemand unbedingt noch fragen möchte. - Ach, Frau Kaiser-Nicht!

(Heiterkeit)

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, was sagen Sie zu dem Argument von Bürgermeistern aus dem Landkreis Märkisch-Oderland, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume sehen und auch keine Einsparmöglichkeiten, sondern sagen: Dieses Gesetz ist eine Antwort der Landesregierung auf Fragen, die wir nicht gestellt haben, das lediglich Einsparungen auf Landesebene ermöglicht und ansonsten zulasten der Kommunen, der Eltern und der Bildungschancen von Kindern geht?

Minister Schönbohm:

Ich antworte den Bürgermeistern aus Märkisch-Oderland - es sind nicht „die“ Bürgermeister, sondern einige Bürgermeister - mit Bürgermeistern aus einem anderen Landkreis, mit denen ich diskutiert habe und die mir gesagt haben, nach ihrer Auffassung gehe das, was wir vorgeschlagen haben, noch nicht weit genug. Das sind ja Leute, die auch Zeitung lesen können und die wissen, dass die Steuereinnahmen nicht weiter sprudeln werden. Sie wissen, dass im Rahmen der Entwicklung des Solidarpakts die Zuweisungen an die Länder reduziert werden, und sie sagen: Wir wollen gerne weiterführende Möglichkeiten haben. Daher werden wir uns hier noch darüber auseinander setzen, welche Möglichkeiten es gibt, die finanziellen Spielräume der Kommunen wieder zu erweitern, indem man sie von pflichtigen Aufgaben entlastet. Ich sehe keine Alternative zu diesem Weg, es sei denn, Sie sagen, Sie wollten andere wichtige Landesaufgaben nicht mehr weiter wahrnehmen, um den Kommunen das Geld zu geben, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Es wird also eine finanzielle Entlastung geben. Die Größenordnung kann im Augenblick nicht genau quantifiziert werden. In der Anlage zu dem Gesetzentwurf sind diese Entlastungen aufgeführt. In diesem Jahr gehen die Fachleute von 50 Millionen Euro bis 60 Millionen Euro aus. Der Betrag kann noch höher liegen. Es gibt auch Schätzungen, die von 80 Millionen Euro bis 100 Millionen Euro ausgehen. Darum kann ich die Frage jetzt nicht beantworten. Aber, Frau Kaiser-Nicht, wenn Sie den Bürgermeistern im Rahmen Ihrer Gespräche und Gruppendynamischen Prozesse vielleicht auch einmal den Hinweis geben und sagen: Es muss ...

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie ein Problem damit?)

- Nein, eben nicht. Sie? - Gut. Ich wollte nur sagen: Es ist vermutlich sehr Gruppendynamisch und „rund am Tisch“. - Wenn Sie diese Gespräche führen, dann sagen Sie doch auch einmal, wie wir mit der Herausforderung fertig werden, die Ausgaben an die Mittel anzupassen, die wir zur Verfügung haben. Das macht jede Hausfrau, das macht jeder Hausvater, und das müssen auch wir als Landesregierung machen. Sie als Parlament bitten wir dabei um Unterstützung.

(Zurufe von der PDS)

Die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der Kommunen werden sich also in Zukunft nicht verbessern. Wir müssen uns, wenn wir in längerfristigen Dimensionen denken, darüber im Klaren sein, dass es hinsichtlich der Solidarpaktmittel zu einer Degression kommen wird und dass diese Mittel im Jahre 2019 auslaufen werden.

Daher bitte ich Sie, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen und den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Nunmehr geht das Wort an die PDS. Das Wort hat der Abgeordnete Domres.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident, wir haben uns geeinigt. Ich danke meinem Kollegen Domres, dass ich die vom ihm vorbereitete Rede mit vortragen darf.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit markigen Sätzen wurde das nun dem Landtag vorgelegte Gesetz zur Entlastung der Kommunen angekündigt. Aus der CDU-Fraktion war zu hören:

„Wir müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden von pflichtigen Aufgaben entlastet werden. Gemeinden und Land müssen sich auf ihre ureigenen Kernaufgaben und die Zukunftsvorsorge konzentrieren.“

Mit dem Entlastungsgesetz wollte die Koalition die Pflichtaufgaben der Kommunen verringern und den Kommunen mehr Handlungsspielräume geben. Der Landtag und die Kommunen sollten das Entlastungsgesetz als Chance sehen, Aufgaben zu reduzieren, Verwaltung abzubauen und damit Bürokratie zu verringern. Weiterhin sollten die Kürzungen für die Kommunen von mehr als 140 Millionen Euro innerhalb des schon beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes kompensiert, den Kommunen also finanzielle Entlastung gebracht werden.

Ich frage mich, wann Sie dieses Gesetz mit diesen Zielen einbringen. Das jetzt vorgelegte entspricht dem mit Sicherheit nicht; denn alle Ziele werden nicht einmal ansatzweise erreicht bzw. deutlich verfehlt. Der Gesetzentwurf verspricht weitaus mehr, als er hält. Ich kann die 140 Millionen Euro Einsparungen nicht erkennen, noch viel weniger angesichts der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Entlastungen im Gleichklang mit den Kürzungen wirksam werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Im Wesentlichen sollen die Einsparungen durch Änderungen des Kita-Gesetzes, des Schulgesetzes und des Weiterbildungsgesetzes möglich gemacht werden. All diese Änderungen sind mit einem realen Leistungsabbau verbunden, den die Betroffenen zu spüren bekommen werden und für den die Kommunen geradestehen müssen.

Sie wissen doch selbst, dass man weder pädagogische noch soziale Fachfragen im Rahmen von Haushaltsstrukturdebatten ernsthaft klären kann. Wenn es dann in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt, dass keine Kommune gehindert sei, über das vorgeschriebene, jetzt aber deutlich reduzierte Niveau hinauszugehen, wird die Verantwortung für die Verschlechterung auf die kommunale Ebene abgeschoben. Diesen Grundzug des Gesetzentwurfs, der im Übrigen in sich unlogisch ist, halte ich

für eine Frechheit gegenüber den Kommunen. Er ist an Zynismus kaum zu überbieten.

(Beifall bei der PDS)

Das vorgelegte Gesetz jedenfalls entspricht nicht Ihren Ankündigungen und verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet es sowieso. Ich stelle fest, dass an kaum einer Stelle in diesem Gesetz der von der Koalition angekündigte spürbare Beitrag zur Entlastung der Kommunen durch den Abbau von Normen, Standards und unnötigen Verwaltungsvorschriften zu finden ist, und ich frage mich, an welcher Stelle die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird. Was wollen Sie zum Beispiel real mit dem Verzicht auf die Unterschrift der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Satzungen und ordnungsrechtliche Vorschriften einsparen, ebenso mit den Veränderungen bei der ausschließlichen Kompetenz der Vertretung gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung?

Indem Sie durch eine Änderung des § 23 Abs. 2 die Einwohnergrenze für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte von 10 000 auf 30 000 erhöhen, weisen Sie die Kommunen auf die Verzichtbarkeit dieser Funktion hin. Wollen Sie damit signalisieren, dass die Gleichstellungsproblematik an Bedeutung verloren hat? Deshalb ist es auch scheinheilig, wenn Sie auf die Möglichkeit verweisen, dass Kommunen, die unter der neuen Einwohnergrenze liegen, weiter hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen können, wenn sie es für erforderlich halten. So etwas werden sich dann nur noch reiche Gemeinden leisten können. Aber die gibt es bei uns bekanntlich nicht.

Dies ist also ein mehr als zweifelhafter Vorschlag; denn Sie stellen damit die in § 23 der Gemeindeordnung genannten Beauftragten generell infrage. Bereits bisher war es den Kommunen möglich, weniger Beigeordnete zu wählen, als in der Gemeinde- und Landkreisordnung genannt werden. Insofern ist diese Reduzierung eine nur vorgetäuschte Einsparung.

In den vergangenen Tagen hatte unter anderen mein Kollege Domres einige Gespräche mit Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Kämmerern gerade zu diesem Gesetz. Bei all diesen Gesprächen wurde ihm eine große Enttäuschung deutlich: Das ist kein Handlungsrahmen für die Kommunen, solch einen Unsinn sollte man lassen, Personaleinsparungen sind nicht mehr möglich, mit diesem Gesetz werden die Gemeindevertreter weiter demoralisiert, waren nur einige Äußerungen. Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, Herr Innenminister.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Aufhebung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung. Wenn ich daran denke, welche Welle die CDU immer wieder mit dieser Verordnung gemacht hat und mit welchem Pathos die leichten Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen 2001 verkündet worden sind, dann kann ich diese Aufhebung nur als Herabwürdigung der Kommunalvertreter werten. Die ohnehin nicht üppigen Aufwandsentschädigungen zum Einsparpotenzial zu erklären ist Ausdruck dafür, welche Bedeutung man dem kommunalen ehrenamtlichen Mandat tatsächlich beimisst. Veralbert fühlen müssen sich wahrscheinlich vor allem die künftig zu wählenden Ortsbeiräte und Ortsbürgermeister.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Entschädigungsverordnung ohnehin nur Obergrenzen fixiert

hat und die Aufsichtsbehörden immer wieder betont haben, dass die Kommunen unterhalb dieser Festlegung bleiben können. Jetzt müssen sie sogar damit rechnen, dass die entgegengesetzte Wirkung eintritt. Also, was soll das?

Zurück zu Artikel 1, dem Kitagesetz in Ihrem „Landesverantwortungsabwägungsgesetz“ und Ihrer Milchmädchenrechnung, wonach Sie von der Koalition auf der einen Seite den Kommunen finanziell etwas nehmen und ihnen auf der anderen Seite angeblich als Entlastungsmöglichkeit von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Standards etwas zurückgeben. Ja, das ist eine Milchmädchenrechnung. Das ist bezüglich der Mehrzahl der im Gesetzentwurf genannten pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit sozial staatlichem Bezug sogar perfide.

Ministerin Ziegler führte gestern sinngemäß aus, dass mit gezielten Entlastungen von zwingenden Rechtsvorschriften vor Ort mehr Ermessensspielräume eröffnet würden, was wichtig sei, da den Menschen zu viel eigene Verantwortung abgenommen werde und sie dirigiert würden.

Weshalb erreicht man aber allein mit der Umwandlung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe in eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe oder einer Standardreduzierung auf Landesebene nicht automatisch die Einsparung, die notwendig ist, um die vom Land bereits weniger zur Verfügung gestellten Mittel vor Ort auszugleichen?

An der Änderung des Kitagesetzes des Jahres 2000, der ersten Reduzierung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung, lässt sich aus Sicht der Kommunen gut darstellen, dass die gekürzten Landesmittel eben nicht einfach vor Ort in gleicher Höhe eingespart werden konnten. Es traf erstens glücklicherweise nicht zu, dass nun in dem Maße weniger Betreuungsansprüche zu realisieren waren, als die Landesregierung es vorgab.

Zweitens standen nicht immer freie Träger beliebig für Übertragungen von Einrichtungen zur Verfügung, was auch für Tagespflegestellen galt.

Drittens brachte das ausgeübte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zugunsten einer Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde bei gleichzeitiger Vorhaltungspflicht von Plätzen zusätzliche Kosten mit sich. Auch deshalb wandten sich zwei Kommunen an das Verfassungsgericht und griffen erfolgreich jene Regelungen im Kitagesetz an, die den Gemeinden die Leistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs anstelle der Kreise aufbürdeten.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich an einen Punkt, wo ich diesem Gesetzentwurf und seinen Verfassern bezüglich des Artikels 1, nämlich der Änderung des Kita-Gesetzes, nur noch dreisten Anachronismus vorwerfen kann.

(Homeyer [CDU]: Oh, oh!)

Nicht nur, Herr Homeyer, dass soziale, pädagogische oder Vernunftgründe gegen eine weitere Verschlechterung der Kinderbetreuung sprechen, weil Kitas nicht in Aufbewahrungsstellen verwandelt werden dürfen, weil es neben der Familie auch eine staatliche Verantwortung und einen Erziehungsauftrag gibt, weil Kinder von arbeitslosen Eltern nicht noch mehr ausgegrenzt werden dürfen und weil es kein Erfolg ist, für den man sich

feiern lassen könnte, dass in Brandenburg jetzt nur noch der Rechtsanspruch nach § 24 Satz 1 KJHG,

(Beifall bei der PDS)

also nach Bundesrecht, gewahrt wird und Sie endgültig Artikel 27 Abs. 7 unserer Verfassung entwerfen.

(Zuruf von der PDS)

Das Problem ist vermutlich, dass in diesem Landtag zu wenig junge Väter und Mütter sitzen, die selbst Kinder in Einrichtungen betreuen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Nein, Sie missachten auch unser Verfassungsgericht, das am 20. März 2003 entschieden hat, dass es verfassungswidrig ist, die Gemeinden zu Leistungsverpflichteten im Kita-Gesetz zu bestimmen mit der Konsequenz, dass das Gesetz spätestens bis zum 31.12.2003 zu überarbeiten ist. Trotzdem werden mit diesem Gesetzentwurf wieder die Gemeinden ausdrücklich zum Adressaten der veränderten Erfüllung des Rechtsanspruchs gemacht, für den sie von Verfassungen wegen nicht verantwortlich sind.

Wieder sollen die Gemeinden entscheiden, ob und in welcher Form und inwieweit sie Angebote für Kinder ohne Rechtsanspruch machen wollen und im Zweifel die Mehrkosten dafür tragen, obwohl diese Anknüpfung an die Leistungsverpflichtung bei der Überarbeitung des Kita-Gesetzes in den nächsten Wochen fallen muss, wenn Sie sich beeilen.

Es sollen Regelungen beschlossen werden, die die Gemeinden in Anspruch nimmt, die nach der eindeutigen Verfassungslage nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Das ist höchst bedenklich.

Inhaltlich bedenklich ist auch die Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Schülerbeförderung, die von uns als PDS abgelehnt wird.

(Beifall bei der PDS)

Es wird angesichts der heute knappen Redezeit in den Ausschussberatungen darauf zurückzukommen sein.

Abschließend möchte ich kurz auf die kommunalverfassungsrechtlichen Änderungsvorschläge eingehen. Herr Domres hatte in dem mir übergebenen Material schon Ansätze fixiert. Einzelne Änderungen könnten durchaus diskussionswürdig sein. Aber die Grundtendenz im Entwurf, die Rechte der kommunalen Volksvertretungen zugunsten einer einseitigen Stärkung der Stellung des kommunalen Hauptverwaltungsbeamten zu beschneiden, findet unsere Kritik.

Besonders ärgert mich jedoch das Stückwerk im Recht der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen. Das Innenministerium bekommt es seit Jahren nicht hin, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kommunalwirtschaftsrechts in den Landtag einzubringen, und strickt nun fleißig an einem Flickenteppich weiter mit.

(Beifall bei der PDS)

Das ist kein großer Wurf.

Der Überweisung stimmen wir als PDS-Fraktion zu, obwohl wir bereits jetzt ankündigen, dass dieser Gesetzentwurf in weiten Teilen von uns abgelehnt werden muss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Schippel spricht.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen allen ist die Haushaltslage des Landes bekannt, auch wenn man bei den Kollegen der Opposition mitunter daran zweifeln muss. Die versuchen nach wie vor, auf fast allen Gebieten mehr zu fordern, um Gutes zu tun, so wie die Finanzministerin es gestern gesagt hat. Allerdings hat dieses Gute selten den Ansatz, strukturelle Probleme zu lösen.

Ein strukturelles Problem ist, dass laut dem zumindest im Grundsatz anerkannten Seitz-Gutachten die Ausgaben und die Zuweisungen im kommunalen Bereich über denen unseres Nachbarlandes liegen und schon längst über denen vergleichbarer Flächenländer in den Altbundesländern. Nicht umsonst sind die Brandenburger Kommunen die am zweitniedrigsten verschuldeten Kommunen in der ganzen Bundesrepublik -

(Homeyer [CDU]: Jawohl!)

im Umkehrschluss eine, wenn auch nicht die maßgebende Ursache der zweithöchsten Verschuldung des Landes in der Reihe der neuen Länder. Das sollte man auch bei der heutigen Diskussion über die Zeit vor der Koalition berücksichtigen und daran erinnern. Es wurde immer mehr gefordert. Hätten wir dem nachgegeben, wäre die Verschuldung heute noch höher.

(Frau Stobrawa [PDS]: Wir scheinen sehr unterschiedliche Kenntnisse dazu zu haben!)

Strukturelle Veränderungen heißt für uns zum einen, die in diesem Gutachten benannten Reserven im kommunalen Bereich zwingend zu erschließen, und zum anderen, die Kommunen von pflichtigen Aufgaben zu entlasten.

Eine einfache Streichung von 140 Millionen Euro laut der gesetzlichen Verbundquote birgt nicht nur die Gefahr verfassungswidriger Kommunalhaushalte, sondern ist mit Sicherheit verfassungswidrig. Aus welchem anderen Grund hätte sonst die Landesregierung die Verringerung der Zuweisung an die Kommunen an ein Gesetz zur Aufgabenentlastung gekoppelt? Das heißt, die Landesregierung, aber auch die Koalitionsfraktionen sind sich bewusst, dass wir, um Verfassungskonformität zu erreichen, eine Gratwanderung zwischen der Verminderung von Zuweisungen und der Entlastung von pflichtigen Aufgaben machen.

Diese Aufgabenentlastung bzw. die Möglichkeit, diese Entlastung zu nutzen, ist eine alte Forderung aus der kommunalen Ebene. Dass wir dieser ausgerechnet jetzt nachkommen, ist nicht das Zuschieben des schwarzen Peters zum Beispiel im Bereich des Schülerverkehrs. Wir haben diese Aufgabe nicht neu zugeordnet. Träger des ÖPNV und des Schülerverkehrs sind

die Landkreise und kreisfreien Städte und waren es schon immer.

(Zuruf sowie Unruhe bei der PDS)

Es geht darum, die ganze Verantwortung - und das kann auch den ganzen Ärger bedeuten - dahin zu geben, wo die Aufgabe ist. Für zu viel Einmischung und zu viel Regulierung vonseiten des Landes wurden wir bei der Aufgabendurchführung bisher zu Recht oft kritisiert. Dieser berechtigten Kritik tragen wir nunmehr Rechnung. Man darf jetzt aber auch nicht von der bisher kritisierenden Seite, vor allen Dingen aus deren Verwaltungsspitzen, in Abwandlung eines alten Infanteristenspruches sagen: Kamerad Land, sei tapfer, lass mich hintern Baum! - Das geht nicht. Ich persönlich traue den Kollegen in den Kreistagen oder Gemeindevertretungen durchaus das Verantwortungsbewusstsein, das Wissen und den Mut zu sachgerechten Entscheidungen zu.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Nein.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Es kann doch nicht sein, was Sie hier erzählen!)

Lassen Sie mich anhand des Schülerverkehrs und anhand dessen, was Herr Sarrach hier wieder aufgeführt hat, auf das Ängstigen von Menschen, die arbeitslos sind, eingehen. Es wird sozial gestaffelte Satzungen geben. In unserem Staat ist es zwingend, dass die sozialen Sicherungssysteme dann greifen, wenn diejenigen, die nicht in der Lage sind, das Fahrgeld zu zahlen, dies beantragen. Deren Kinder werden nicht ausgeschlossen, weil der Staat dann einspringen wird. Das ist eine zwingende Voraussetzung.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wer ist denn der Staat? So ein Unsinn!)

Für uns heißt das vor allen Dingen: Chancengleichheit. Es ist das Primat sozialdemokratischer Politik, dass jedem der Weg offen steht. Was er daraus macht, ist eine andere Frage.

Die Sicherung von Chancengleichheit in der Bildung werden wir auch in Zukunft verfechten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das verhindern Sie!)

Dazu gehört auch die Frage, inwieweit Veränderungen im Kita-Bereich vertretbar sind. Die Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, die Möglichkeit für Alleinerziehende, berufstätig zu sein, haben Priorität. Daran lassen wir nicht rütteln.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Das ist mit dem konditionierten Rechtsanspruch gegeben.

Der Rechtsanspruch auf soziale Erziehung, auf Vorbildung für die Schule ist bundesgesetzlich geregelt. Machen Sie doch den

Leuten nicht Angst, dass dieser Anspruch weggenommen würde.

(Zuruf von der PDS: Es geht um Erziehung, Betreuung und Bildung!)

Es wird aus Geldgründen nicht möglich sein, einen Idealzustand der Betreuung zu erreichen; das geben wir ja zu. Deshalb müssen wir die Priorität setzen. Im Übrigen kann man über den Idealzustand eines hundertprozentigen Angebotes staatlicher Kinderbetreuung von null bis zwölf trefflich streiten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Quatsch! Das ist doch ein Pappkamerad!)

Meine Damen und Herren, ich habe nur zwei der in der öffentlichen Wahrnehmung wichtigsten Themen genannt. Die Koalitionsfraktionen haben dazu eine Anhörung beantragt.

(Frau Stobrawa [PDS]: Das stößt bei Ihnen sowieso auf taube Ohren!)

Wir geben der Opposition die Möglichkeit, ihre Anzuhörenden zu benennen. Deswegen haben wir Ihnen heute fairerweise unsere Anzuhörenden benannt, damit es nicht zu Doppelungen kommt.

(Frau Stobrawa [PDS]: Sie sind zu großzügig!)

Nutzen Sie die Gelegenheit.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um in Anbetracht des Haushaltes 2004 schon jetzt darauf hinzuweisen, dass eine Überprüfung der tatsächlich möglichen Entlastung durch dieses Gesetz weder 2003 noch 2004 in Gänze möglich sein wird.

(Zuruf von der PDS: Dann lasst es doch!)

Ich warne den zuständigen Innenminister, aber auch die Finanzministerin davor, jetzt schon in Gedanken eine ähnliche Operation in dieser Größenordnung für 2004 vorzunehmen. Ich fordere gleichzeitig die Gewerkschaften und Personalräte auf, sehr flexibel und in ihrem unmittelbaren Bereich mit den Kommunalverwaltungen zusammenzuarbeiten; denn natürlich geht es in dem Entlastungsgesetz auch um die Möglichkeit der Personaleinsparung.

(Zuruf von der PDS: Aha!)

Wir Sozialdemokraten wollen wie beim Kita-Gesetz auch beim Personalvertretungsgesetz unseres Landes die reine Bundesgesetzgebung nicht zum alleinigen Maßstab machen. Da wir uns jetzt schon an der Verfassungsgrenze bewegen dürften, kann ich im Moment nicht erkennen, auf welcher Grundlage eine weitere Verminderung der Zuweisungen erfolgen könnte. Der von uns gesetzlich festgelegten, aber jederzeit von uns veränderbaren Verbundquote von 25,3 % stehen die auf einer höheren rechtlichen Ebene angelagerten Artikel 28 Grundgesetz und Artikel 99 unserer Landesverfassung gegenüber. Dieses höherrangige Recht verlangt von uns die ausreichende, den Aufgaben entsprechende Finanzierung der Kommunen. Dessen sollten wir uns im Hinblick auf 2004 stets bewusst sein.

Wir beantragen die Überweisung in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich junge Gäste aus der Fachhochschule Eberswalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Man kann sagen: Zu kurz gesprungen. - So bezeichnete der Geschäftsführer des Brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes Karl-Ludwig Böttcher den vorliegenden Gesetzentwurf. Herr Böttcher erklärte weiter, hier würden nur Marginalien verändert; es fehle der Mut zu durchgreifenden Veränderungen.

Beispielsweise hätten die Kommunen im Kita-Bereich Jahresverträge mit Trägern und Eltern. Aus diesen Gründen wird es de facto überhaupt keine Einsparungen geben. Eine Verschlechterung ergibt sich nur für die Eltern, deren Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr künftig keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mehr haben. Dies wird die Situation vieler Familien in Brandenburg auch im Hinblick auf Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbssuche trotz Satz 2 in § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes nicht gerade erleichtern, sondern - ähnlich wie die gleiche Regelung für Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe - drastisch verschlechtern.

Der Verweis auf freie Träger und die Möglichkeit, Tagesmütter einzusetzen, helfe - so der Städte- und Gemeindebund - speziell in ländlichen Regionen auch nicht weiter. Dort nämlich finde sich weder das eine noch das andere.

Bei der Schülerbeförderung sollen künftig die Landkreise und kreisfreien Städte den Umfang der Kosten sowie die Art der Erstattung selbstständig durch Satzung regeln. Dies wird in der Realität dazu führen, dass in Zukunft entweder nur eine völlig unzureichende Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt wird oder - und das ist eher zu befürchten - die Eltern fast vollständig für die Kosten der Schülerbeförderung zur Kasse gebeten werden.

Schließlich müssen die Kommunen nicht länger einen Mindestumfang an Weiterbildung anbieten, sondern können die Grundversorgung und damit auch den Finanzaufwand selbst bestimmen. Anders ausgedrückt heißt dies, es wird keine Weiterbildung auf der Ebene der Kommunen mehr geben und die Weiterbildungsträger werden schlicht und einfach „zugemacht“.

Die übrigen Artikel des hier vorliegenden Gesetzentwurfs bezüglich der Änderung der Gemeindeordnung, der Amtsordnung, der Landkreisordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung und des Landesbeamtengesetzes sind,

um mit den Worten von Herrn Böttcher vom Städte- und Gemeindebund zu sprechen, ein kleiner Hüpfen, aber nicht der große Sprung. Denn mit lächerlichen Einsparungen durch die Reduzierung der Anzahl der kommunalen Beigeordneten und Ähnlichem können die katastrophalen Kürzungen bei den Kommunen von über 140 Millionen Euro ebenso wenig ausgeglichen werden wie mit der Ausweitung der Möglichkeit im Kommunalabgabengesetz, Jagderlaubnissteuern zu erheben. - Wirklich kein großer Sprung, Herr Minister Schönbohm.

An der heutigen Innenausschusssitzung nahm auch Herr Petke teil. Wir haben dort beschlossen, dass am 30.04.2003 eine Anhörung stattfinden wird. Auf der heutigen Sitzung ging es schon sehr kontrovers zu. Frau Kaiser-Nicht, Sie können ja dann auch die Bürgermeister aus MOL einladen. Und wenn Herr Minister Schönbohm Zeit hat, wird auch er an der Anhörung teilnehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute beschlossenen Einsparung beim kommunalen Finanzausgleich 2003 in Höhe von 140 Millionen Euro kommen auf die Brandenburger Kommunen Belastungen zu. Dass damit in einigen Fällen in den kommunalen Haushalten eine schwierige Situation entsteht, will und wird niemand aus der CDU-Fraktion wegdiskutieren. Umso mehr kommt es darauf an, wie wir heute und in den folgenden Beratungen mit diesen Belastungen umgehen bzw. wie wir die Lösung dieses Problems angehen.

In der 1. Lesung ist Gelegenheit, die finanzielle Situation der Kommunen in Brandenburg insgesamt zu beleuchten. Was auffällt, ist zum Ersten natürlich die Einnahmesituation. Ebenso wie das Land - hier ist schon gesagt worden, dass Land und Kommunen in einem Boot sitzen - haben die Kommunen in den letzten Jahren drastische Einbrüche bei der Gewerbesteuer erlebt. Sie haben auch drastische Einbrüche bei ihrem Anteil an anderen Steuern erlebt, beispielsweise der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Das war ein Auf und Ab, das die Kommunalvertreter herausgefordert und insbesondere die Kämmerer vor große Probleme gestellt hat.

In den letzten beiden Jahren bestand für die Kommunen kaum die Möglichkeit der Planbarkeit der Einnahmen aus Steuern. Sieht man sich gleichzeitig die Ausgabenseite an, stellt man fest, dass unsere Kommunen diesbezüglich natürlich vor großen Herausforderungen stehen, zum Beispiel im Bereich der Infrastruktur.

Hier gilt es aufzuholen. Das ist insbesondere ein Problem der Kommunen in Brandenburg wie im Osten insgesamt. Aber das sind auch Herausforderungen, die mit der Arbeitslosigkeit zu tun haben, nämlich steigende Sozialausgaben. Ganz spezifisch für unsere Kommunen in Brandenburg ist dabei, dass die eigenen Steuereinnahmen der kommunalen Ebene sehr gering sind, dass unsere Kommunen also überproportional auf die Schlüssel-

zuweisungen des Landes angewiesen sind. Dies allerdings geht dem Land, geht dem Landeshaushalt ganz genauso: Das Land Brandenburg ist auch überproportional auf Zuweisungen des Bundes, der anderen Länder und der Europäischen Union angewiesen, da hier zwölf Jahre nach der Wende die eigene wirtschaftliche Leistungskraft noch nicht groß genug ist.

Was die Bundesebene betrifft, so gibt es eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Kollege Schippel hatte mir die Zwischenfrage gestellt, in der er sagte, man müsse doch glücklich sein, dass es diese Kommission gebe. Ich habe damals geantwortet, ich wünschte mir, dass es bald Ergebnisse gebe. Diese Antwort kann ich auch heute noch geben. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob die Gewerbesteuer revitalisiert wird oder ob ein neues Modell an die Stelle der Gewerbesteuer gesetzt wird, das sich insbesondere darauf bezieht, einen eigenen Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer zu erheben.

Der Bund hat in den letzten Wochen seine Verantwortung wenigstens verbal erkannt. Es wird nach den Worten des Bundeskanzlers ein Investitionsprogramm geben, das bei der kommunalen Ebene durchaus umstritten ist. Die guten Ergebnisse im Vermittlungsausschuss, von denen wir heute erfahren haben, lassen hoffen, dass es bei der Reform der kommunalen Finanzen ebenfalls zu einer Einigung auf Bundesebene kommen wird.

Lassen Sie mich nun zur kommunalen Situation kommen, dazu, was Kommunen aus meiner und aus unserer Sicht selber tun können, um mit der finanziellen Schieflage klarzukommen. Das erste Stichwort hierzu ist die Kooperation, das gemeinsame Betreiben von kulturellen Einrichtungen, die Kooperation bei Schwimmbädern - da, wo sich Kommunen zusammentun können, um Geld zu sparen.

Als Zweites möchte ich die Förderbürokratie nennen, eine Förderbürokratie, die darin besteht, dass allein zur Abwicklung der bestehenden Förderprogramme der Länder und des Bundes eine große Menge Bürokratie notwendig ist. Es mag der PDS entgangen sein, weil sie den letzten Gemeindefinanzierungsgesetzen nicht zugestimmt hat, aber wir in der Koalition haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet, indem wir Zweckbindungen aufgelöst haben. Durch das Auflösen von Zweckbindungen und das Überführen dieser Mittel in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen ist auch Bürokratie abgebaut worden.

Der dritte Punkt, den ich benennen möchte, betrifft die Normen und Standards. Das sind Verordnungen und Gesetze - aber nicht nur -, die die Verwaltungen bzw. die Gebietskörperschaften in die Welt gesetzt haben, aber das ist auch Richterrecht, das in den letzten Jahren neue Standards geschaffen hat, wobei man sich allzu oft an denen orientiert hat, die einen Anspruch haben. Dieses Thema werden wir mit dem Artikelgesetz zum ersten Mal richtig anpacken.

Als Viertes nenne ich die Aufgabenübertragung, die Aufgabenübertragung nicht nur durch die Bundesebene, nicht nur beim Grundsicherungsgesetz, nicht nur die möglicherweise schlechende Aufgabenübertragung auch beim Ganztagschulprogramm der Bundesebene, das jetzt eine Anschubfinanzierung bedeutet, wobei aber niemand weiß, ob nicht in drei, vier oder fünf Jahren Kosten auf die Kommunen zukommen, wenn es dann um den Unterhalt der Schulen geht. Es geht auch um Aufgabenübertragung von der Ebene des Landes auf die der Kommunen.

Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen, die wir hier im Landtag haben, weil wir in Brandenburg in der Verantwortung stehen. Der Minister hat den ersten Punkt angesprochen, die Gemeindereform. Wir haben dabei trotz einigen Gegenwinds die Verantwortung angenommen und die Gemeindereform zu einem guten Ende gebracht, was mittlerweile selbst da, wo kritische Punkte bestehen, mehr Akzeptanz findet, als wir am Anfang zu hoffen wagten.

Wir sind in einer schwierigen Situation, aber wir werden in der Koalition der Realität ins Auge sehen.

(Zuruf von der PDS)

- Die Realität ist nun einmal die Mittelknappheit. Darüber kann man in Brandenburg lachen; das tun Sie ja generell. Sie beteiligen sich weder hier im Landtag noch an anderer Stelle nicht so an der Diskussion, wie es angemessen wäre. Was heute durch den Redebeitrag des Kollegen Sarrach deutlich geworden ist, das ist und bleibt der zentralistische Ansatz der PDS. Zwölf Jahre nach der Wende sind Sie von dem einstigen zentralistischen Ansatz Ihrer Vorgängerpartei noch immer nicht heruntergekommen. Sie wollen alles und jedes regeln. Sie trauen den Menschen vor Ort nichts, ja gar nichts zu.

(Zurufe von der PDS)

Das ist etwas, was uns ganz konkret an dieser Stelle unterscheidet. Dann versuchen Sie den Leuten zu suggerieren, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bestehe nur darin, vom Land bzw. vom Bund Mittel zu bekommen.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beinhaltet nicht nur die auskömmliche Finanzierung der Kommunen durch die Landesebene, sondern natürlich auch das Recht und die Pflicht, vor Ort eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass dies im größtmöglichen Maße zu geschehen hat.

Deswegen ist das Artikelgesetz, der vorliegende Entwurf, insbesondere ein Beitrag, die in den letzten Jahren erfolgte Aufgabenübertragung, die vor Ort zu Problemen, nicht nur zu finanziellen Problemen, geführt hat, abzubauen. Es sind insgesamt elf Gesetze und Verordnungen betroffen, wo wir Änderungen anstreben. Wir werden die Zahl der Leistungsberechtigten im Kita-Bereich ändern, wir werden Standards und Normen reduzieren und wir werden die Entbürokratisierung mit diesem Gesetz anpacken.

Es gibt bei diesem Gesetz natürlich verfassungsrechtliche Komponenten. Ich bin Kollegen Schippel sehr dankbar, dass er gerade darauf hingewiesen hat. Diese verfassungsrechtliche Bedeutung, die sich zum einen aus dem Grundgesetz, aus der Landesverfassung und zum anderen aus dem fairen Zusammenwirken von Land und Kommune ergibt, erfordert, dass wir uns Gedanken machen, wie dieses Gesetz tatsächlich zu einer Entlastung beitragen kann. Dies ist - das sage ich ganz offen - zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Einbruch bei unseren Steuereinnahmen hat dazu geführt, dass wir jetzt das Notwendige tun, und wir werden in der Zukunft überprüfen müssen, in welcher Art und Weise dieses Gesetz zu Einsparungen geführt hat. Ich gehe davon aus, dass wir damit einen deutlichen Einsparbeitrag auf der kommunalen Ebene möglich machen. Die erzielbaren Einsparungen sind derzeit nicht abschließend quanti-

fizierbar. Wir müssen das später auswerten und werden die Landesregierung bitten, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen.

Zum Abschluss eine Bitte: Wir streben eine zügige Beratung im Ausschuss an. Wir hatten heute eine Auseinandersetzung im Innenausschuss, die mich enttäuscht hat, und zwar deswegen, weil die Koalitionsfraktionen im Innenausschuss ein Verfahren für die Anhörung anstreben, das gängig ist, das auf der Geschäftsordnung und auf der Landesverfassung beruht, das sich vielfach nicht nur im Innenausschuss dieses Parlaments bewährt hat. Die PDS hat offensichtlich das Ziel - wie bei der Gemeindereform, wie beim Haushalt -, dieses Verfahren unnötig in die Länge zu ziehen und unsere Kommunen, die auf diese Einsparungen angewiesen sind, länger warten zu lassen.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir werden dem nicht entsprechen. Wir werden dieses Gesetz so zügig wie möglich verabschieden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir die nötige Diskussion im Innenausschuss und in den anderen beteiligten Ausschüssen irgendwo unterdrücken würden.

(Zurufe von der PDS)

Was hier zur Debatte steht, ist nicht neu. Da können Sie sich noch so aufregen; wir unterdrücken hier nichts. Alle diese Fristen befinden sich im Rahmen der Geschäftsordnung.

Mein persönlicher Eindruck ist - Frau Kaiser-Nicht, Sie haben heute im Innenausschuss sehr lange dazu ausgeführt -, Sie wollen erreichen, dass wir dieses Gesetz nicht im Mai, sondern später verabschieden, damit Sie dann den Weg frei haben, uns verfassungswidriges Verhalten vorzuwerfen. Genau deswegen werden wir den Weg gehen, den wir heute im Ausschuss angekündigt haben. Wir beantragen die Überweisung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 3/5695, an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, die alle mitberatend tätig sein sollen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist bei zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich einzeln abstimmen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie misstrauen doch wohl nicht den Ausschüssen!)

Ich lasse zuerst abstimmen über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung in den Innenausschuss? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies an den Innenausschuss überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit nicht überwiesen an diesen Ausschuss.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit auch an diesen Ausschuss nicht überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit bleibt auch dieser Ausschuss von der Beratung des Entwurfs unberührt.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann beschäftigt sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr damit nur im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78) über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission

(Berichtszeitraum: 22. November 2001 bis 19. November 2002)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 3/5681

Da vereinbart worden ist, auf eine Debatte zu verzichten, ist der Bericht damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einsatz nicht verwendeter Mittel des EU-Haushalts 2002 für die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregion

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5625

Frau Stobrawa, Sie haben das Wort für die antragstellende Fraktion.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Sonderprogramm des Bundes - Herr Schippel, Sie müssen darauf achten, sonst kommen Ihre Zwischenrufe nicht günstig - für die Grenzregion zu Polen und Tschechien ist überfällig. Die PDS-Fraktion hat sich deshalb entschlossen - wir wollen das in die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2003 eingebettet wissen -, einen Antrag einzubringen, in dessen Folge der Landtag die

Landesregierung auffordern soll, sich bei der Bundesregierung für ein Sonderprogramm für die Entwicklung der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenzregion einzusetzen.

Bereits vor zwei Jahren hat die PDS-Fraktion, wie Sie sich sicherlich erinnern werden, einen etwa gleich lautenden Antrag gestellt. Dieser Antrag wurde damals von der großen Koalition mit ziemlich fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Die SPD-Fraktion hoffte damals noch auf das Aktionsprogramm der Europäischen Union. Der Koalitionspartner CDU beugte sich der Koalitionsrason und meinte, Rot-Grün werde natürlich schon zusammen mit der Bundes-CDU ein solches Programm auf den Weg bringen.

Inzwischen sind zwei wertvolle Jahre der Vorbereitung der Grenzregion auf die Osterweiterung vergangen, ein Programm des Bundes zur Stärkung des Zusammenwachsens der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenzregion und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gibt es aber noch immer nicht.

Aus dem Aktionsprogramm der EU flossen nach Angaben des Europaministeriums vom Dezember bisher nur 3 Millionen Euro nach Brandenburg. Das Land selbst hat zwar zwei wohl formulierte Erweiterungsberichte, aber meiner Meinung nach kaum Geld, um die darin genannten Maßnahmen umzusetzen. Angesichts der extremen Haushaltslage des Landes Brandenburg, die gestern und heute auch hier im Landtag zur Diskussion stand, ist es meiner Meinung nach höchste Zeit, neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen auch die Verantwortung des Bundes für die deutsch-polnische Grenzregion klar einzufordern.

Eine Finanzierung für ein solches Sonderprogramm gibt es. Nach Angaben der zuständigen EU-Kommissarin Schreyer wurden im Haushaltsjahr 2002 Mittel des EU-Haushalts in Höhe von rund 7 Milliarden Euro nicht verausgabt. Unter Einbeziehung dieser Mittel verschwanden seit Beginn der Förderperiode für die EU-Beiträge geplante Ausgaben des Bundeshaushalts in Höhe von rund 8 Milliarden Euro sang- und klanglos in Herrn Eichels Kassen. Der Hauptgrund dafür ist, dass EU-Förderprogramme nicht in dem Maße abgerufen wurden, wie es der Bundestag geplant hatte. Daran hat, wie wir wissen, auch Brandenburg seinen Anteil.

Nach Auffassung der PDS-Fraktion sollten diese vor allem für benachteiligte Gebiete und Branchen bestimmten Mittel nunmehr tatsächlich gezielt für strukturschwache Gebiete in der Bundesrepublik, also auch für die Entwicklung der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenzregion, eingesetzt werden.

Ich appelliere an die Koalitionsfraktionen: Formulieren Sie hier und heute endlich klar die Verantwortung des Bundes für die Grenzregion! Fordern Sie im Interesse unserer Grenzregion endlich das finanzielle Engagement des Bundes! Wenn Sie wollen, dann liefern wir Ihnen in der folgenden Debatte gern noch einmal eine Vorlage. Hüpfen Sie mit einem Entschließungsantrag auf unseren Antrag! Auch diese Möglichkeit kann ja überlegt werden.

Dass der Handlungsdruck in und für die Grenzregion groß ist, zeigen die bescheidenen Antworten auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Entwicklung der deutsch-polnischen Grenz-

region. Brandenburg wird diese Probleme nicht allein schultern können.

Die EU hingegen wird - durchaus zu Recht - weiterhin darauf verweisen, dass Brandenburg auch im Jahre 2002 nicht einmal die Mittel, die zur Verfügung standen, ausgeschöpft hat. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete, wieder einmal beschäftigt uns die PDS-Fraktion im Landtag mit einem Antrag, der im Ergebnis die Landesregierung weiterhin in die Pflicht nehmen soll. Sie eröffnet mit dem vorliegenden Antrag einen Reigen von fünf Anträgen dieser Art allein am heutigen Nachmittag.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung verpflichtet werden, sich im Zusammenwirken mit anderen betroffenen Bundesländern beim Bund dafür einzusetzen, dass nicht verausgabte und zurückfließende Beiträge zum EU-Haushalt mittels eines Sonderprogramms in die grenznahen Regionen investiert werden können.

Die PDS steht bekanntermaßen immer sehr für das Wünschenswerte. In der Tat ist das schon ein löblicher Vorschlag, handelt es sich nach Information der EU-Kommissarin Schreyer doch um 6 bis 7 Milliarden Euro. Ein wahrer Goldregen, könnte man meinen, der die noch lockeren Nahtstellen zu den Beitrittsgebieten zu einer festen Schweißnaht werden ließe. Doch wie sieht es mit der Realitätsnähe dieses PDS-Vorschlags aus?

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich Informationen beim Bundesfinanzministerium eingeholt. Danach sieht die Sachlage so aus:

Erstens: Die Minderausgaben der Europäischen Union von 6 bis 7 Milliarden Euro sind bisher nur eine vorläufige Schätzung.

Zweitens: Nach EU-Haushaltsrecht werden Überschüsse eines Haushaltsjahres grundsätzlich als Einnahmen in den EU-Haushalt des Folgejahres eingestellt. Es fließen also keine freien Mittel zurück, sondern es werden dadurch lediglich die Haushaltsansätze für die Beiträge der Mitgliedsländer für das Folgejahr reduziert. Die Höhe der Minderausgaben wird den Mitgliedsstaaten in einem Berichtungsschreiben mitgeteilt.

Drittens: Da der Bundeshaushalt, ähnlich wie unser Haushalt, zum Teil durch Nettokredite finanziert wird, führt der genannte Sachverhalt automatisch zu einer Minderung der Nettokreditaufnahme. Somit würde sich der Antrag der PDS-Fraktion in jedem Fall auf die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt beziehen. Hierzu wäre eine politische Entscheidung des Bundestags gefragt, dies übrigens unabhängig von verausgabten Beitragsmitteln.

Viertens: Die EU ist unter bestimmten Umständen frei, nicht verausgabte Mittel für Sonderaufgaben einzusetzen. Dafür gibt es bekannte Beispiele in der Vergangenheit: das Sofortpro-

gramm für ostdeutsche Länder 1991/92 von 2 Milliarden DM sowie die Mittel zur Bekämpfung der BSE-Krise im Jahre 2000 und der Flutkatastrophe im Jahre 2002, die uns allen noch gut in Erinnerung ist.

So gesehen könnten sich die Länder und der Bund bei der Europäischen Union für die Finanzierung eines Grenzlandprogramms einsetzen. Das aber, meine Damen und Herren, ist ja, wie wir wissen, bereits mehrfach und nicht ganz ohne Erfolg geschehen. Das haben wir auch im Europaausschuss wiederholt sehr ausführlich behandelt. Weitere Anträge hätten angesichts der allgemeinen Haushaltslage des Bundes nach unserer Einschätzung wenig Erfolg. Aus diesen Gründen wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stimmung an der Oder ist schlecht, denn trotz der positiven Erwartungen, dass die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) doch noch zügig gebaut werden kann, gehört der Ostbrandenburger Raum zu den wirtschaftlich schwächsten in ganz Brandenburg. In Eberswalde und Cottbus liegt die offiziell zugegebene Arbeitslosenquote bei nahezu 25 %, in Frankfurt (Oder) bei immer noch über 20 %. Nimmt man die verdeckte Arbeitslosigkeit hinzu, so kommt man regional auf 40 % und mehr. Die Unternehmen in der Ostbrandenburger Region sind, wie die im Februar durchgeführte Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern Brandenburgs bewies, in einem Stimmungstief. Im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) wollen lediglich 6 % der Unternehmen mehr investieren als im Vorjahr und 70 % weniger oder gar nicht.

Nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) werden die Unternehmen auch in diesem Jahr weiterhin massiv Stellen streichen. Jede dritte Firma rechnet mit Entlassungen. Darunter haben vor allem Regionen wie die Uckermark mit einer offiziellen Arbeitslosenquote zwischen 28 und 30 % zu leiden.

Daher erklären auch Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, kürzlich bei einer Veranstaltung zur EU-Osterweiterung, dass es angesichts der Massenarbeitslosigkeit bitter nötig sei, den Wirtschaftsraum an der Oder zu beleben sowie Kommunen und Unternehmen zu stärken. Die von den Experten bei der gleichen Veranstaltung gegebenen Handlungsempfehlungen umfassen unter anderem die Schaffung eines Oder-Verkehrskorridors und die Entwicklung eines zusätzlichen Hochwasserschutzes durch Schaffung von Überflutungsflächen. Darüber hinaus sollen die grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung und auch der Katastrophenschutz deutlich verbessert werden.

So gesehen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, könnte man Ihrem vorliegenden Antrag, die von der EU voraussichtlich an die Bundesrepublik Deutschland zurückerstatteten 1,75 Milliarden Euro für die Grenzregionen zu verwenden, durchaus zuzustimmen geneigt sein.

Es sind jedoch in diesem Zusammenhang zwei weitere Aspekte zu beachten. Erstens ist nicht einzusehen, dass die Bundesrepublik Deutschland der mit weitem Abstand größte Nettozahler der EU ist. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung - ähnlich wie es die britische Regierung bereits vor vielen Jahren tat und Bundeskanzler Schröder es einstmals versprach -, hier eine Änderung zugunsten Deutschlands durchzusetzen.

Zum anderen befürchten wir als DVU-Fraktion, dass bei Annahme Ihres Antrages die zurückfließenden Gelder nicht den strukturschwachen Regionen an der deutsch-polnischen Grenze auf deutscher Seite zufließen, sondern stattdessen zur Belebung der polnischen oder tschechischen Wirtschaft verwendet werden und dass die Unternehmer und Arbeitnehmer in Ostbrandenburg wiederum im Regen stehen bleiben. Wenn Sie das hätten verhindern wollen, hätten Sie Ihren Antrag schon etwas konkreter als in der vorliegenden Fassung formulieren müssen. Nur aus diesem Grunde lehnen wir den vorliegenden Antrag leider ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegen von der PDS hatten in der Tat mit dem Antrag - ich kann nur bestätigen, was Herr Dr. Wiebke bereits sagte - eine löbliche Idee. Nur - in diesem Fall entschuldigen Sie bitte, dass ich mich ganz kurz fassen kann - haben wir, obwohl wir nicht das gleiche Telefon benutzt haben, Herr Dr. Wiebke, exakt die gleichen Recherchen vorgenommen. Ich bin zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

Es ist in der Tat so, Frau Stobrawa, dass die Gelder, die Sie im Sinn haben, definitiv nicht in den Bundeshaushalt fließen, sondern - Herr Dr. Wiebke sagte es bereits - uns zugerechnet werden, sodass für uns deshalb überhaupt keine andere Möglichkeit besteht.

Eine weitere Bemerkung dazu: Wir müssen im Moment noch von Schätzungen ausgehen. Die Schätzungen beziehen sich auf etwa 7 Milliarden Euro, vielleicht nur 6 Milliarden oder auch etwas darunter. Was ganz wichtig ist, Frau Stobrawa: Die Abrechnung für den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2006 wird im Jahre 2003 kommen. Was sich daraus entwickeln wird, müssen wir meines Erachtens abwarten. Deshalb lehnen wir von der CDU-Fraktion Ihren Antrag ebenfalls ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim und gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Reden der Koalitionäre anschließen und will es

ganz kurz machen. Ich möchte Frau Stobrawa einen Hinweis geben. Das Grenzlandförderprogramm hat ja eine Aufstockung erfahren, auch wenn sie aus unserer Sicht selbstverständlich zu niedrig ist. Wir sind aber auf dem richtigen Weg und können diesen nur weiterhin unterstützen, aber aus den faktischen Gründen, die genannt worden sind, geht es nicht, in den Bundeshaushalt in der Art und Weise einzugreifen, wie Sie sich das wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler, und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ehrt mich, wenn Sie den Antrag löblich finden, sie lehnen ihn aber trotzdem ab.

Ich gehe einmal davon aus, Dr. Wiebke, dass wir zu dem, was den Bundeshaushalt betrifft, sicherlich keine sehr abweichende Meinung haben. Nur müssen wir dann auch ganz klipp und klar sagen, dass dieses Geld nur genommen wird, um die Nettokreditaufnahme zu senken, und dass es damit für die Grenzregion weg ist, weg ist für den eigentlichen Part, für den es einmal gedacht war, nämlich für die Lösung von Aufgaben innerhalb der europäischen Integration. Das ist für meine Begriffe das Wichtigste, was wir hier deutlich sagen müssen. Es befremdet mich deshalb, dass wir nicht den Mut aufbringen, das einzufordern, was dem Land Brandenburg mit einer 250 km langen Grenzregion zumindest moralisch zusteht.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Stobrawa (PDS):

Bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter von Arnim.

von Arnim (CDU):

Frau Stobrawa, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es eben nicht in den Bundeshaushalt geht, sondern lediglich zur nächsten Nachberechnung zugegeben wird. Es landet also nicht im Bundeshaushalt.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr von Arnim, das Geld war im Bundeshaushalt, als dieser in Kraft getreten ist. Ich stelle deshalb die Frage: Wohin hat es sich denn nun verflüchtigt? Es ist doch da gewesen. Ist das ein Null-Summen-Spiel, was wir machen? Oder wird in den Bundeshaushalt im Grunde genommen etwas eingestellt, was nicht vorhanden ist?

Auf diese Frage kann ich eigentlich nur die Antwort geben: Ich dachte bisher immer, dass in den Bundeshaushalt tatsächlich nur

Geld eingestellt wird, das vorhanden ist, und dass wir hier nicht über Spielgeld oder andere Sachen reden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Dr. Wiebke, bitte.

Dr. Wiebke (SPD):

Frau Stobrawa, ich hatte ja die Verfahrensweise, wie die Abläufe sind, zu erklären versucht und gesagt, dass die Mittel nicht zurückfließen. Das ist auch erklärlich.

Ich frage Sie: Glauben Sie wirklich, dass Geld, welches in der Nettokreditaufnahme gespart wird, weg ist und sich verflüchtigt hat? Ist nicht der Haushalt sowohl hinsichtlich der Kreditaufnahme als auch hinsichtlich der Eigenmittel ein einheitliches System?

Frau Stobrawa (PDS):

Dr. Karsten Wiebke, es hat doch sicherlich einen Grund, wenn in den Bundeshaushalt Geld für bestimmte Aufgaben innerhalb der EU eingestellt wird. Dieses muss aber, wenn es tatsächlich nicht zu 100 % ausgegeben werden kann, trotzdem vorhanden sein, sodass man gemeinsam darüber diskutieren kann, was mit diesem Geld geschehen soll. Wie gesagt: Das Geld an sich ist doch noch da.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

- Nun sagen Sie, dass es eine Minderausgabe sei. Damit kann ich mich eben nicht anfreunden und bin auch nicht der Meinung, dass es so ist. Denn wenn das Geld von vornherein für diesen Zweck geplant war, dann muss doch zumindest die Frage erlaubt sein, wo das Geld jetzt ist.

Zweitens muss auch die Frage erlaubt sein, ob wir es nicht für genau den Zweck einsetzen können, für den es ursprünglich einmal geplant war.

Ich gehe zweitens von Folgendem aus: Dabei möchte ich mich auf Herrn Speer berufen, der vor einigen Tagen erklärt haben soll, dass Brandenburg seine Haushaltsprobleme nicht mehr allein lösen könne, sondern man werde an den Bund herantreten

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- ich habe gesagt, er soll das erklärt haben; haben Sie das vernommen, Herr Schippel? -, um zu erreichen, dass sich dieser in stärkerem Maße an der Finanzierung von Landesaufgaben beteiligt. Es wurde zwar versucht, wie Sie, Herr Schippel, es jetzt auch tun, diese Meldung der Agentur zu entkräften, so richtig gelungen ist das aber immer noch nicht. Nun frage ich mich: Wie ernst ist eine solche Feststellung und wie weit reicht eigentlich Ihr Mut, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie nicht einmal bezüglich im Bundeshaushalt eingeplanter Mittel eine Forderung beim Bund erheben können?

Herr Bischoff, für Sie hatte ich auch etwas zum Mitschreiben vorgesehen: Ich rede also nicht von einer zusätzlichen Verschuldung des Bundes, sondern nur davon, dass seit dem Jahr 2000 sage und schreibe 8 Milliarden Euro in Eichels Sparbüchse verschwunden sind, ohne auch nur die geringste Wirkung für

die Grenzregion zu haben. Wir in Brandenburg freuen uns - Frau Ministerin Ziegler, dabei gebe ich Ihnen natürlich Recht -, wenn das Grenzlandprogramm für uns gerade einmal zusätzliche schlappe 3 Millionen Euro für das Aktionsprogramm bereitstellt.

Ich bin der Meinung, das kann es nicht sein, und deshalb war unser Versuch der, Sie über diesen Antrag zumindest zu einer solchen Initiative anzuregen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und stimmen jetzt über den vorliegenden Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5625 der Fraktion der PDS seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Auswertung der Ergebnisse des Modellprojektes „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5696

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wichtig Sprache sein kann, haben wir heute Morgen in eindrucksvoller Weise durch meinen Abgeordnetenkollegen Heinz Vietze erfahren. Die Unterstellung „Gelernt ist gelernt“ möchte ich für ihn aber gleich zurückweisen: Er hat es einfach.

(Beifall bei der PDS)

Um diejenigen, die es nicht haben, geht es heute in dem von uns gestellten Antrag. Das mit diesem Antrag aufgegriffene Problem ist durchaus nicht so nebensächlich, wie es den Anschein haben mag, sondern besitzt leider höchste Aktualität.

Bereits 1997 wurde im Gesundheitsbericht der Bundesrepublik festgestellt, dass jeder achte Bürger Sprachstörungen hat. Die Tendenz ist seitdem steigend. Gerade in letzter Zeit häufen sich die Meldungen über Kinder mit Entwicklungsstörungen verschiedenster Art. Ihre Zahl wird immer größer. So zeigt sich bei den jährlichen Einschulungsuntersuchungen beispielsweise, dass viele Kinder im Land Brandenburg bei Schuleintritt nicht über die kommunikativ-sprachlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart verfügen. Immer mehr Kinder werden in Brandenburg mit unzureichenden sprachlichen Lernvoraussetzungen und den damit einhergehenden Risiken für den Lernverlauf eingeschult. Der Prozentsatz dieser Kinder ist seit den 90er Jahren stetig gestiegen.

Besonders betroffen macht, dass Spracharmut von Kindern nachweislich mit sozialer Armut einhergeht. Im Rahmen des Modellprojektes „Sprechverhalten und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ wurde ermittelt, dass 27 % der Kinder Sprachstörungen aufweisen, 12 % davon sogar erhebliche. Ursachen für die Zunahme der Sprachentwicklungsstörungen liegen vor allem im sozialen Bereich und im übergreifenden Einfluss der elektronischen Medien. Besonders auffällig ist der Zusammenhang zwischen Sprachauffälligkeiten eines Kindes und der sozialen Herkunft. Beispielsweise sind 70 % der Mütter von Kindern mit Sprachauffälligkeiten erwerbslos, während 60 % der Kinder von erwerbstätigen Müttern derartige Störungen nicht aufweisen. Werden solche Störungen nicht behandelt, führen sie später zu psychischen Störungen und zu Defiziten in der intellektuellen Entwicklung. Untersuchungen haben ergeben, dass von 20 sprachauffälligen Kindern 15 eine Klasse wiederholen müssen.

Wie derartigen Entwicklungsstörungen zu begegnen ist, ist also durchaus eine wichtige bildungspolitische Fragestellung. Ein erster Schritt dazu sind sicherlich Modellprojekte, die ausgehend von einer Diagnose, für derartige Störungen Therapien entwickeln. Ein solcher Versuch wurde mit dem von uns aufgeführten Projekt unternommen. Es lief vom August 2000 bis zum Dezember 2002. An ihm beteiligten sich 20 Erzieherinnen aus 10 Kitas. Immerhin besuchen etwa 90 % der Vorschulkinder in Brandenburg in dem Alter eine Kita, in dem sich eine wesentliche Etappe ihrer Sprachaneignung vollzieht, noch jedenfalls, wenn ich an unsere vorherige Debatte denke. Auch deshalb ist die im Entlastungsgesetz angestrebte Novellierung des Kita-Gesetzes, die gerade für Kinder erwerbsloser Eltern die Einschränkung des Betreuungsanspruchs vorsieht, völlig kontraproduktiv.

(Zustimmung des Abgeordneten Hammer [PDS])

Entwicklungsunterschiede, die durch soziale Herkunft bedingt sind, werden so schon gar nicht ausgeglichen.

Im Mittelpunkt des zur Debatte stehenden Projektes stand die Kita-integrierte Sprachförderung von Kindern mit einschlägigen Störungen. Die Kinder blieben in ihren jeweiligen Gruppen. Die tägliche Förderung umfasste einen Umfang von 25 Minuten. Die Kita-Erzieherinnen wurden für diese Förderung speziell ausgebildet. Im Rahmen des Modellprojektes wurde ein qualifiziertes Konzept für die Kita-integrierte Sprachförderung entwickelt und mit den am Projekt teilnehmenden Erzieherinnen erprobt und evaluiert. Da die Förderung sprachauffälliger Kinder Erzieherinnen erfordert, die sachkundig Sprachauffälligkeiten erkennen und Förderprogramme professionell anwenden, wurde im Rahmen des Projektes auch ein Weiterbildungscurriculum für die Ausbildung als Sprachförder-Erzieherin entwickelt und in der Erzieherinnen-Fortbildung im Projektrahmen realisiert. Ein umfassendes Ausbildungsprogramm einschließlich eines Kompendiums mit Praxistexten für Erzieherinnen wurde ebenso mit vorgelegt.

Die erreichten Ergebnisse lassen aufhorchen: Unter anderem reduzierten sich die oben genannten 27 % der Kinder mit Sprachstörungen auf 9,9 % und die 12 % der besonders sprachauffälligen Kinder auf 3,6 %. Um bei den betreffenden Kindern solche Entwicklungsfortschritte zu erreichen, ist eine intensive Förderung in kleinen Gruppen und durch Erzieherinnen notwendig, die eine besondere Qualifikation erworben haben. Die Kita-

integrierte Sprachförderung hat sich also nicht nur als effektiv, sondern auch als kostengünstig erwiesen.

Obwohl das Modellprojekt ungewöhnlich nützlich war, stellt sich die Frage, was mit seinen Ergebnissen passiert. Die Landesregierung muss endlich den Weg verlassen, Modellprojekte als schnell ins Leben gerufene Feuerwehr zur Behebung erkannter Defizite und zugleich als Beruhigungsspiel zu betrachten. Die Veröffentlichung einiger Ergebnisse der Studie im vom MBS herausgegebenen Heft „Kita-Debatte“ reicht dabei nicht aus. Die Landesregierung muss nach Wegen und Möglichkeiten suchen, die Ergebnisse solcher Projekte so schnell wie möglich in die Praxis umzusetzen und Voraussetzungen für die entsprechende Weiter- und Fortbildung - in diesem Falle von Erzieherinnen - zu ermöglichen.

Das würde nicht nur Kindern und Eltern helfen und Erzieherinnen das Gefühl geben, sinnvoll zu wirken, sondern würde auch tatsächliche Sparpotenziale aufzeigen. Einem Kind mit Sprachauffälligkeiten, dem im Alter von drei bis fünf Jahren geholfen werden kann und das sich dann ganz normal entwickeln kann, werden künftig langjährige Belastungssituationen und Misserfolgsenerlebnisse erspart. Möglicherweise werden auch Logopäden, Schulpsychologen und anderes Betreuungspersonal weniger gefordert.

Die Studie hat auch klar nachgewiesen, dass bei frühzeitiger Intervention durch die Anwendung der so genannten Würzburger Trainingsmethode eine Reduktion der Lese-Rechtschreib-Schwäche erzielt werden kann.

Dies alles zeigt erneut den bildungspolitischen Stellenwert der Kitas in unserem Land. Es ergibt sich aus den Erkenntnissen dieses Modellprojektes auch, dass der im Kita-Gesetz verankerte Bildungsauftrag dringend einer curricularen Untersetzung bedarf.

(Zustimmung der Abgeordneten Osten [PDS])

Dabei sollten die Erzieherinnen die Spezialistinnen für Entwicklungsgestaltung und Entwicklungsförderung sein. Dass dies nicht eine Verschulung der Kitas zur Folge haben muss, wurde mit dem Modellprojekt bewiesen. Bei einer breiten Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse dieses Projektes könnten mit einfachen und wenigen Mitteln große Ergebnisse erzielt werden.

Diese Chance darf von der Landesregierung nicht vertan werden. Nicht das Ins-Leben-Rufen immer neuer Modellprojekte - ich erinnere an das vor einigen Wochen gestartete „Pfiffikus-Projekt“, welches gemeinsam mit der Universität Potsdam entwickelt wurde -, sondern das Schaffen der bildungspolitischen Rahmenbedingungen, unter denen die Projektergebnisse umgesetzt werden können, muss sich die Landesregierung zum Maßstab des Agierens machen.

Die Annahme unseres Antrages wäre ein ganz kleiner erster Schritt in diese Richtung. Die vorher in der 1. Lesung beschlossene Geschichte war eher kontraproduktiv.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Redeprenning das Wort.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit 50 000 Euro wurde ein Projekt gefördert, welches die Sprachauffälligkeit unserer Kinder evaluiert hat und diese durch gezielte Sprachförderung beseitigen soll. Das Projekt lief im August 2002.

Ich weiß, wie wichtig das Erfassen dieser Problematik ist, da doch - wie Frau Große bereits sagte - 27 % der Kinder im Modellprojekt Sprachauffälligkeiten aufwiesen. Jedoch wiesen bereits im Jahr 1988 - zu DDR-Zeiten - 25 % der Kinder Sprachauffälligkeiten auf. Das heißt, wir haben den Stein der Weisen noch nicht gefunden.

Das Sprechverhalten der Kinder wurde in den beteiligten Kitas untersucht und effektive Möglichkeiten der Förderung sprachlicher Entwicklungsfähigkeiten von Kindern in der Kita-Entwicklung wurden erprobt. Hierfür wurden extra 20 Erzieherinnen ausgebildet. Sie konnten den Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten von 12,2 % auf 3,6 % nach der Förderung senken. Das heißt, der richtige Ansatz, nämlich direkt bei den Pädagogen, wurde gefunden.

Nun muss diese gewonnene Erfahrung verallgemeinert werden, was den Kindertagesstätten und auch den Eltern im Rahmen der Familienbildung hilft, entsprechend vorzubeugen.

Bis zu einem Alter von vier Jahren ist die Sprachentwicklung des Kindes abgeschlossen. Was bis zu diesem Alter an Grundlagen fehlt, wird das Kind nur unter größten Mühen aufholen können, wenn überhaupt.

Die Landesregierung hat diesbezüglich erkannt, dass die Situation dramatisch ist, wenn ein Viertel unserer Kinder bezüglich der Sprechfähigkeit Mängel aufweist. Sie braucht aber nun auch Zeit, ein fundiertes Konzept aufzubauen. Das ist nicht unter Zeitdruck zu realisieren, wie es die PDS in ihrem Antrag verlangt.

Besonders erwähnenswert ist, dass gerade das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über alle wichtigen Tagungen und Projekte immer schon sehr hochwertig publiziert hat. Auch das Internet wird für die Veröffentlichung aller aktuellen Themen genutzt. Empfehlenswert wäre - und ist angekündigt -, nach der Fertigstellung des Videos das Thema „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“ im Fachausschuss Bildung auf die Tagesordnung zu setzen.

Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Redepenning. - Für die DVU-Fraktion hat die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Genossen der PDS, über Ihre parlamentarischen Aktivitäten in diesem Hause bin ich doch ziemlich erstaunt. Ich habe den Eindruck - ich denke, nicht nur ich, sondern auch andere Kollegen -, dass Sie hier nach Ihrer alten sozialistischen Planmethode arbeiten.

(Beifall bei der DVU)

Sie haben sich das Ziel gestellt, innerhalb der Legislaturperiode soundso viele Anträge einzubringen, egal, ob sie sinnvoll sind oder nicht.

(Frau Siebke [SPD]: Das trifft wohl eher auf Sie zu! - Klein [SPD]: Darauf kommen wir nachher noch einmal!)

Zum Beispiel mussten wir uns gestern mit einem Antrag beschäftigen, der bereits mehrmals im Ausschuss behandelt wurde und wo bereits im Ausschuss festgelegt wurde, dass dieser im Ausschuss verbleibt. Leider sollte er gestern auf Ihren Antrag hin noch einmal interpretiert werden. Heute stellen Sie den Antrag, dass Ergebnisse eines Modellversuchs publiziert werden sollen. Diese Ergebnisse wurden bereits publiziert. Der Bericht liegt vor.

(Frau Fechner zeigt ein Dokument. - Zuruf von der PDS: Haben Sie ihn auch gelesen?)

- Den habe ich auch gelesen.

(Frau Siebke [SPD]: Aber nicht verstanden!)

Damit hat sich der erste Teil Ihres Antrages schon erledigt.

Des Weiteren fordert die PDS im zweiten Teil ihres Antrags, dass die Landesregierung bis Juli 2003 - also innerhalb von wenigen Monaten - verbindliche Maßnahmen zur Entwicklung des Sprechverhaltens und der Sprachförderung in Kindertagesstätten formulieren soll. Ich kann nicht recht nachvollziehen, warum Maßnahmen formuliert werden sollen. Wäre es nicht sinnvoller, sie zu beschließen und umzusetzen? Diesen Teil des Antrags hätten Sie sich ebenfalls sparen können; denn auch Ihnen dürfte die angespannte Haushaltslage nicht entgangen sein.

Die finanziellen Mittel, die nötig wären, um Maßnahmen zur Entwicklung des Sprechverhaltens und der Sprachförderung in Kindertagesstätten umzusetzen, wurden gestern und heute in das Milliardenloch des Haushalts geworfen.

Für die wenigen Millionen, die dafür hätten investiert werden müssen und die wir jetzt sparen, werden wir in wenigen Jahren - spätestens in einem Jahrzehnt - die Quittung bekommen. Bereits jetzt entstehen erhebliche Kosten durch Schulabbrecher und Schulversager, die keinen Arbeitsplatz finden und von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. Von den Kosten, die durch kriminelle Jugendliche entstehen, will ich gar nicht sprechen.

Die Ursachen der mangelnden Sprachentwicklung liegen bei vielen in der Kindheit. In Brandenburg weist eine seit Jahren steigende Zahl von Kindern im Vorschulalter Sprachentwicklungsstörungen auf. Die Folge sind zwangsläufig Probleme in der Schule. Die Kinder können dem Unterricht nicht recht folgen oder werden verhaltensauffällig.

Im Rahmen des Modellprojektes „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“ wurden Methoden entwickelt und erprobt, mit denen solche Probleme bereits im Vorschulalter massiv reduziert werden können. Durch vergleichsweise wenig zusätzliche Förderung der Kinder während der normalen Kita-Zeit durch Erzieherinnen mit Zusatzausbildung lässt sich die Mehrzahl dieser Entwicklungsstörungen aufhalten. Die meisten

sprachentwicklungsgestörten Kinder könnten auf diese Weise effektiv und relativ kostengünstig ohne diese Vorbelastung in die Grundschule gehen. Doch wann das Land Brandenburg bereit sein wird, in die Zukunft dieser Kinder zu investieren, steht in den Sternen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS geht in die richtige Richtung, ist aber aus den anfangs genannten Gründen abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Marquardt das Wort.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich tue mich mit dem Antrag der PDS allein von der Interpretationsleistung her, wie er gestellt ist, schwer. Es geht erstens darum, die Sprachkompetenzen unserer Kinder in der Hauptentwicklungsphase des Sprechens - Frau Redepenning hat dazu bereits Ausführungen gemacht - weiterhin zu stärken, um Entwicklungsverzögerungen oder Sprachauffälligkeiten zu verhindern. Das ist der erste Auftrag, den Eltern und auch Kindereinrichtungen, die mit Fachpersonal ausgestattet sind, einfach zu leisten haben.

Zum Zweiten, denke ich, muss man sicherlich prüfen, inwieweit wir in der Erzieherausbildung stärker für ein frühzeitiges Signalisieren - sprich diagnostischer Fähigkeiten, psychologischer Fähigkeiten - sorgen, damit die Erzieher in der Lage sind, erste Ansätze von Entwicklungsabweichungen oder einer verzögerten Entwicklung zu diagnostizieren, um geeignete Frühmaßnahmen zu tätigen.

Was sie nicht leisten kann und wird - das wird sicherlich auch künftig nicht zu leisten sein -, sind Sondersprachleistungen, also Sondersprachförderung. Dafür haben wir Fachpädagogen, Sprachtherapeuten und Logopäden, die das leisten sollen und müssen. Diesbezüglich tue ich mich etwas schwer; denn der Ansatz ist sicherlich folgender - so lautet auch das Modellprojekt -: „Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita“

Seit 1963 bin ich mit dem Tätigkeitsfeld befasst und weiß, dass die Sprechentwicklung und Sprachförderung von Anfang an ein Brennthema war, das uns immer beschäftigt hat, weil wir nie - auch nicht zu DDR-Zeiten - mit den Ergebnissen zufrieden waren, wenn man das Gefälle betrachtet. Die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen - beispielsweise in den Wochenkrippen - ist immer mit erheblichen Sprachdefiziten einhergegangen. So neu ist das Problem also nicht. Wir haben diesbezüglich sicherlich noch sehr viel mehr zu leisten.

Mir kommt es darauf an, die Bedingungen für die Sprechentwicklung zu stärken, also eine Umwelt zu schaffen, die entwicklungsgerecht ist, um die Kinder, die von Hause aus neugierig und interessiert sind, anzuregen, Dinge zu erkunden und Dinge zu erfassen, um auch sprachlich animiert zu werden. Sprache entwickelt sich, indem die Kinder Gegenstände, Erscheinungen, Personen benennen möchten, um sich verständlich zu machen. Das ist sicherlich der Ansatz.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Marquardt?

Frau Marquardt (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Faderl.

Frau Faderl (PDS):

Es ist allerdings schon zwei Minuten her.

Vizepräsident Habermann:

Ich hatte keine Chance, Frau Marquardt zu unterbrechen.

Frau Faderl (PDS):

Frau Marquardt, wir sind ja ehemalige Kolleginnen in der Ausbildung von Erzieherinnen. Nachdem Sie die über 100 Seiten des Projektes gelesen haben, frage ich Sie: Kommt es Ihrer Meinung nach nicht nur darauf an, Logopäden einzusetzen, sondern kann die bewusste Spracherziehung in den Kindertagesstätten nicht auch genau die Defizite abbauen, die nach allen Schülerstudien als Sprachauffälligkeiten zu beklagen sind?

Frau Marquardt (CDU):

Diesen Zusammenhang sehe ich so nicht. Es ist keine Frage des einfachen Verbalisierens, sondern ich sehe auch zeitbezogene Probleme, wenn ich an Sprechgeschwindigkeit oder an die Mängel in den Familien denke. Es setzt sich im gesamten Alltag der Kita sicherlich fort, dass mitunter zu wenig Zeit bleibt, um sich zu artikulieren. Die Studie zeigt, dass sprachauffällige Kinder in einer Gruppe sehr gut sprechender Kinder - das wird in der Studie eindeutig gesagt - ganz einfach auch zurückgedrängt werden. Das können wir nicht zulassen. Da gibt es schon Bezüge und ich glaube, dass wir fachlich gar nicht sehr weit auseinander liegen. Ich tue mich aber einerseits mit der Formulierung des Antrags schwer, andererseits stört mich wieder, dass in der Kürze der Zeit - Juli 2003 - Dinge festgelegt werden sollen, die innerhalb dieses Zeitraums nicht mit langfristigen Zielen zu versehen sind. Lassen Sie uns doch erst einmal in Ruhe die Studie überdenken. Die Forderung, dass sie weiter publiziert wird, ist nicht wichtig. Jeder Pädagoge im Landesdienst, der die Kinder betreut, ist dazu verpflichtet, ins Internet zu schauen. Der Bericht ist daher jederzeit zugänglich, sodass wir ihn nicht weiter streuen müssen. Damit haben wir überhaupt nichts gewonnen. Die Studie ist schon bisher jedem Erzieher zugänglich gewesen. In seinem Interesse liegt es, die Ergebnisse der Studie in seiner Arbeit auch zu bewerten. Darin steckt meiner Ansicht nach das Problem. Für mich ergibt sich allein schon aus der Zeitschiene, dass wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Ich gebe das Wort der Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn die Opposition der Regierung bestätigt, dass ein Projekt der Landesregierung - ich zitiere Frau Große - „ungewöhnlich nützlich war“, dann ist im Parlament eine Sternstunde erreicht.

(Oh, oh! bei der PDS sowie weitere Zurufe)

- Ich habe Ihre Zwischenrufe leider nicht verstanden. - Dem Anliegen des Antrags, die Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landes zu verbessern, kann ich zumindest uneingeschränkt zustimmen. Ich freue mich auch über die zu so später Stunde erreichte Aufmerksamkeit für dieses Thema. Ob es allerdings wirklich stimmt, Frau Große, dass immer alles schlechter wird und dass das Sprechverhalten der Kinder in unseren Kindertagesstätten heute wirklich so viel schlechter ist, weiß ich nicht. Allerdings fällt es uns heute mehr und stärker als früher auf. Darin stimme ich Ihnen zu. Insofern können, müssen und sollten wir heute auch mehr machen und mehr intervenieren als früher.

Die Förderung des Sprechverhaltens und der Sprachförderung in den Kitas ist ganz gewiss ein zentraler Baustein zur Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten. Das gleichnamige Projekt des Landesjugendamtes reiht sich in vielfältige, aber gleichzeitig auch gezielte Maßnahmen ein. Dazu gehören für mich die Grenzsteine der Entwicklung, mit deren Hilfe Entwicklungsprobleme von Kindern ab dem ersten Lebensjahr mit einer sehr einfachen Methode erkannt werden können.

Im nächsten Monat wird der Qualitätswettbewerb Kita ausgewertet und es werden dann auch die Preise verliehen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werde ich offen darlegen können, dass sich von den rund 2 000 Kitas über 350 Kitas diesem Qualitätswettbewerb gestellt haben. All denen wird die Teilnahmebereitschaft bestätigt werden.

Wir haben zum Bildungsauftrag ein Buch mit vielen Praxisvorschlägen publiziert. Dieses Buch ist an alle Kitas verteilt worden. Sie kennen sicherlich die nicht nur in Brandenburg, sondern mittlerweile auch in Deutschland sehr beliebte Reihe „Kita-Debatte“, in deren Rahmen wir in den letzten Jahren eine große Anzahl von Themen bearbeitet haben. Mittlerweile sind neun Hefte dieser „Kita-Debatte“ erschienen.

Zuletzt habe ich ein Gutachten zum Bildungsauftrag erstellen lassen, das in seinem zweiten Kapitel die Bausteine für die Weiterentwicklung von Kindergärten als Bildungsorte darstellt. Als solche Bausteine werden dort genannt: sprachliche Kompetenz, logische, mathematische und wissenschaftliche Kompetenz, musikalische Kompetenz, körperliche Kompetenz, die darstellende künstlerische Kompetenz und die personale Kompetenz. Diese verschiedenen Kompetenzbereiche werden beschrieben und praxisnah erläutert. All diese Texte sind übrigens auch auf den Internetseiten meines Ministeriums unter dem Stichwort Kita nachzulesen.

Auf meine Initiative hin wird in der Kultusministerkonferenz und in der Jugendministerkonferenz die Diskussion über ein Verfahren zu nationalen Bildungsstandards für Kitas geführt werden. Ich habe damals zumindest mit der heute nicht mehr im Amt befindlichen Bundesfamilienministerin Bergmann einen Konsens für einen nationalen Bildungsplan für Kindertages-

stätten erreicht. Leider will Frau Ministerin Schmidt dieses Projekt nicht fortführen.

Ich habe meine Kollegen sowohl in der KMK als auch in der Jugendministerkonferenz aufgefordert, uns über ein Verfahren über einen solchen nationalen Bildungsplan zu verständigen und uns darüber zu unterhalten, wie wir zu solchen nationalen Bildungsstandards für Kindertagesstätten kommen. Denn dass Schweden sowohl in der IGLU-Studie als auch in der PISA-Studie definitiv besser abgeschnitten hat, hängt für mich damit zusammen, dass die Schweden ein Curriculum für Kindertagesstätten bzw. für die Vorschule haben. Deshalb halte ich es für notwendig, an diesem Projekt zu arbeiten. Sie sehen, wir haben uns intensiv auf den Weg gemacht.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Reiche:

Gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Frau Faderl.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, wenn Sie sagen, konkrete Maßnahmen seien nicht notwendig, weil sich die Erzieherinnen in den Kitas das Wissen im Internet selbst aneignen und es umsetzen können, frage ich Sie, ob Ihnen zur Kenntnis gekommen ist, dass die Kommunen aufgrund ihrer Finanzknappheit den freien Trägern anererkennungsfähige Kosten der Fort- und Weiterbildung nicht vollständig zurückerstatten und dass damit genau das konterkariert wird, was Sie eigentlich erreichen wollen? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Kennen Sie die Ergebnisse der Reihenuntersuchungen von Einschülern, die eindeutig belegen, dass die Zahl sprachauffälliger Kinder jedes Jahr steigt und damit die Umsetzung eines solchen Modellprojektes als besonders dringlich erscheint?

Minister Reiche:

Verehrte Abgeordnete Faderl, ich weiß nicht, wo Sie gehört haben wollen, ich hielte keine konkreten Maßnahmen für notwendig, weil ich doch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen genannt und weitere konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht habe, die wir für notwendig erachten und auch umsetzen.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Natürlich weiß ich, dass die finanzielle Situation der Kommunen außerordentlich angespannt ist. Dennoch habe ich für den 28. April dieses Jahres die kommunalen Spitzenverbände eingeladen, darüber zu diskutieren, wie wir den bundesgesetzlich normierten Bildungsauftrag umsetzen können. Das bereitet keine zusätzlichen Kosten. Es wurde doch immer ein Bildungsauftrag für Kindertagesstätten normiert. Wir haben aber diesen Bildungsauftrag in den letzten Jahren nicht oder nur ungenügend umgesetzt, weil viele Eltern 1991 und 1992 gesagt haben, wir wollen, dass unsere Kinder in den Kindergärten nicht mehr indoktriniert, sondern liebevoll betreut werden.

Das war der Hintergrund, weshalb der Bildungsauftrag für Kindertagesstätten - nicht formal, aber sozusagen informell - quasi beinahe abgeschafft worden ist. Mir geht es jetzt darum, dass wir diesen bestehenden Bildungsauftrag in den nächsten Jahren mit Unterstützung des Landes auch in den Kindertagesstätten besser umsetzen, dass Kindergärtnerinnen und Kindergärtner kontinuierlich unterstützt werden, dies umzusetzen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage nach den Reihenuntersuchungen. Sie bestätigt, was ich sage: Heutzutage werden solche Reihenuntersuchungen zum Sprechverhalten regelmäßig durchgeführt. Dadurch nehmen wir die Sprachauffälligkeiten viel mehr als früher wahr.

(Zurufe von der PDS)

- Ja. Ich will bloß nicht glauben, dass wirklich alles von Jahr zu Jahr schlechter wird. Vielmehr stellen wir heute - was ich ja gut finde - mit einem sehr viel genaueren Instrumentarium Fehlverhalten bzw. Sprachdefizite fest und wollen und können, weil wir sie feststellen, auch intervenieren.

Vizepräsident Habermann:

Ich will nicht glauben, Herr Minister, dass die Antworten auf Zwischenfragen immer länger werden.

Minister Reiche:

Ich komme damit gerne zum Schluss und hoffe, dass Sie, wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft, die vielen Maßnahmen, die wir hinsichtlich der Kindertagesstätten im Land auf den Weg bringen, um diese in der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages zu stärken, auch in Zukunft unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5696 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundsratsinitiative für eine Änderung des Wohngeldgesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5722

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis mehrerer Gespräche mit leitenden Mitarbeitern von Wohngeldstellen, mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, mit Mietervereinen und mit Juristen, die mit dieser Materie befasst sind. Aktuell beschäftigen sich auch der Kreistag von Potsdam-Mittelmark und die Stadt Potsdam mit den Folgen des zum 1. Januar 2001 veränderten Wohngeldgesetzes.

Wo liegt nun das Problem? Die Bundesregierung hat mit der Veränderung der Wohngeldgesetzgebung Anfang 2001 auch durch entsprechende Pressemitteilungen bei potenziellen Wohngeldempfängerinnen und -empfängern eine Erwartungshaltung geschaffen, die so nicht begründet war. Die Folge war eine Flut von neuen Anträgen bei den Wohngeldämtern. Die Zahl stieg allein im Kreis Potsdam-Mittelmark von 7 351 im Jahr 2000 auf 10 125 im Jahr 2001 und weiter auf 10 939 im Jahr 2002. Durch die Einführung der sechs Mietstufen auch in Ostdeutschland - bisher galt hier eine stark vereinfachte Regelung - und die Berücksichtigung weiterer Kriterien ist der Bearbeitungsaufwand unverhältnismäßig angestiegen.

Ich habe mir die jetzigen Datenmasken auf den Computern angesehen und mit den alten Datenmasken des Jahres 2000 verglichen. Das Ergebnis: In vielen Untermenüs hat sich die Anzahl der Einzelabfragen mehr als verdoppelt. Der dadurch immens erhöhte Aufwand zeigt sich sehr deutlich in der Zahl der unbearbeiteten Anträge zur jeweiligen Mitte des Jahres. So ist diese Zahl, ebenfalls bezogen auf den Kreis Potsdam-Mittelmark, von 666 offenen Anträgen im Juli 1999 auf 778 im Juli 2000 auf erschreckende 1 929 im Juli 2001 und auf 1 980 im Juli 2002, also von etwa 700 vor der Novelle auf fast 2 000 nach der Novelle, gestiegen.

Die aufgezeigte Tendenz in der Wohngeldbeantragung und -auszahlung in Brandenburg wird übrigens durch die termingerechte Beantwortung meiner diesbezüglichen Kleinen Anfrage und die darin enthaltenen Fakten voll unterstützt. Ich will kurz aus dem Inhalt der Antwort sinngemäß zitieren:

Mit der Einführung des neuen Wohngeldrechts zum 1. Januar 2001 sei es zu gravierenden Erhöhungen bei der Anzahl der Wohngeldanträge gekommen. Hierbei handele es sich im Vergleich von 2001 zu 2000 um eine Steigerungsrate von 31,45 %. Bei der Zahl der Mitarbeiter habe es einen Anstieg um 10 % gegeben. Das Verhältnis von Wohngeldantragszahlen zu Wohngeldbewilligungen habe sich in den letzten drei Jahren zwischen 80 % und 86 % bewegt. Hätten im Jahr 2000 noch 86 % der Anträge zu einer Bewilligung geführt, so sei die Zahl im Jahr 2001 auf 80 % gesunken. Der Übergang zum neuen Wohngeldrecht sei von den Wohngeldstellen als rechtlich sehr schwierig eingeschätzt worden. Gesetzliche Neuregelungen wie die ebenfalls im Zuge der Rechtsangleichung erfolgte Einführung von Mietstufen in den neuen Ländern ab 2002 hätten oftmals zu Unverständnis und Unmut unter den Antragstellern geführt. - So viel zu der Antwort.

Ich gehe einmal davon aus, dass die wenigsten von uns schon einmal einen Wohngeldantrag ausgefüllt haben. Deshalb habe ich ein paar Exemplare zur Ansicht mitgebracht: acht Seiten ursprünglicher Antrag, zwei Seiten Antrag zur Ermittlung der

Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung, zwei Seiten Angaben über die Wohnfläche. Ich glaube, der eine oder andere von uns würde, nachdem er eine Stunde lang Formulare ausgefüllt und langwierig Daten gesucht hat, das Handtuch werfen oder lieber gleich auf das Wohngeld verzichten. Allein die Liste der fünfzehn optional beizufügenden Bescheide, Nachweise und Verträge würde vielen von uns den Schweiß auf die Stirn treiben. Diese Anträge sind ein weiteres Beispiel für ausufernden Bürokratismus und Überorganisation in Deutschland, zumal wir mit dem Wohngeldsondergesetz Ost Anfang der 90er Jahre ein sehr positives Beispiel dafür hatten, wie solche Zahlungen auch relativ unkompliziert gehandhabt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Aber so durfte es nicht bleiben, und mehrere Modifizierungen haben dazu geführt, dass sich mittlerweile die bundesdeutsche Regulierungswut auch bei uns so richtig durchgesetzt hat. Wohngeldanträge brauchen deshalb heute - ich habe vorhin schon vorgelesen - nicht selten fünf bis sechs Monate bis zu ihrer Bewilligung. Das ist kein Problem für Menschen, die über genügend Ersparnis verfügen, um die Wartezeit mit der vollen Mietzahlung aus der eigenen Tasche zu überbrücken. Leider reicht das Gesparte bei der Mehrzahl der Wohngeldberechtigten, die naturgemäß einer Gruppe mit geringem Einkommen angehören, nicht sehr weit. So werden sie teilweise wegen ausbleibender Wohngeldzahlungen - in einem solchen Fall unverschuldet - zu Mietschuldnern. Dies kann der Gesetzgeber nicht gewollt haben, zumal damit auch die ohnehin in schwieriger Lage befindlichen ostdeutschen Wohnungsunternehmen zusätzliche Belastungen verkraften müssen.

Zum Teil kann die Lösung - auch nach Meinung der Fachleute - in einer Vereinfachung der erneuten Antragstellung nach einem Jahr liegen. Denn alle Daten sind im Computer erfasst. Hat sich an der persönlichen Haushaltslage und am Mietverhältnis der Wohngeldempfängerin oder des Wohngeldempfängers nichts geändert, gibt es keinen vernünftigen Grund, die oben beschriebene Prozedur der Antragstellung immer aufs Neue zu wiederholen.

Darauf zielt unser Antrag ab. Für weitere Ideen und Anregungen zur Verringerung der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen sind wir natürlich offen. Die Lösung des Problems berührt keine parteipolitischen Grundsätze oder ideologischen Widersprüche. Es handelt sich hier um ein rein fachliches Thema, das deshalb auch emotionslos über Parteigrenzen hinweg gelöst werden sollte. Ähnlich lautende Anträge hat die PDS übrigens auch in den anderen ostdeutschen Parlamenten initiiert.

Ich hoffe, dass wir nach meinen kurzen Erläuterungen Gelegenheit haben werden, diese Thematik im zuständigen Ausschuss ausführlich zu diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Noch ganz kurz zu Frau Fechner und ihrer krausen Weltanschauung. Diese Anträge haben wir natürlich, wie alle anderen auch, in den Jahren 1988 und 1989 schon in Planwirtschaft ausarbeiten lassen. - Nur, damit Ihr krauses Weltbild nicht durcheinander gerät.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Ziel.

Ziel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Warnick und liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, das Anliegen kann ich ganz gut verstehen. Das Ziel, das Sie mit diesem Antrag verfolgen, ist, wie das Ziel manch anderer Anträge auch, löblich. Ich muss aber ebenso sagen: Das Ziel, das Sie mit diesem Antrag verfolgen, ist, wie das Ziel vieler anderer Ihrer Anträge, ebenfalls nicht realisierbar. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum.

Wenn ich Ihren Antrag richtig verstehe, dann sind darin zwei Anliegen enthalten. Zum einen wollen Sie die Verwaltung entlasten, indem die vorzulegenden Nachweise für einen Wohngeldantrag reduziert werden. Zum anderen soll der Antragsteller finanziell entlastet und finanzielle Unsicherheit vermieden werden. Dieses Anliegen kann ich unterstützen. Trotzdem werden wir Ihren Antrag nicht annehmen können, und zwar aus drei inhaltlichen und zwei formalen Gründen, die ich Ihnen kurz benennen möchte.

Erstens: Die hohe Anzahl von Wohngeldanträgen, unter der die Ämter leiden, beruht zum Teil zurzeit immer noch auf Sonderfaktoren. Die neue Regelung existiert noch nicht einmal 24 Monate. Für eine gesetzliche Regelung ist das eine kurze Zeit. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die von Ihnen benannten Probleme überwunden sein werden.

Eine einfache Erklärung ist so auch nicht realisierbar. Wir wissen, mit welchem und mit wessen Geld wir umgehen. Es ist nun einmal so, dass sich relativ oft etwas verändert, was für Wohngeldzahlungen von Bedeutung ist. Ich möchte jetzt nicht alles aufzählen. Aber natürlich müssen die Höhe des Einkommens, die Zusammensetzung und die Höhe der Miete oder die Anzahl der Haushaltsmitglieder erfasst werden - das werden Sie auch nicht bestreiten -; denn diese Dinge sind dafür wichtig, ob und in welcher Höhe das Wohngeld gezahlt wird.

Eine einfache Erklärung hinsichtlich des Inhalts - es hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert - ist dann aber nur bei Bruchteilen von Anträgen machbar. Ich bin stets dafür, sozial Schwachen zu helfen, und halte es nicht für richtig, wenn Menschen gerade in dieser Situation vier bis fünf Wochen warten müssen. Aber neben der verkürzten Bearbeitungsdauer, Herr Kollege Warnick, muss dann auch die Möglichkeit der Vorschusszahlung gegeben sein. Diese ist gegeben; ich habe das noch einmal geprüft.

Ähnlich wie bei der Sozialhilfe kann natürlich auch Vorschuss gezahlt werden, der dann später verrechnet werden muss.

Ich möchte zu zwei formalen Gründen kommen. Diese Regelung existiert, wie gesagt, noch nicht einmal zwei Jahre. Das ist für ein Gesetz eine sehr kurze Zeit. Man muss dann wirklich noch ein wenig abwarten und der gesetzlichen Regelung Gelegenheit geben, sich zu bewähren.

Zweitens: Gerade was die sozialen Leistungen angeht, ist vieles

im Gange. Sozialleistungen sollen gebündelt werden. Auch diese Maßnahme sollten wir abwarten. Im derzeitigen Stadium halte ich eine Bundesratsinitiative zu einem so speziellen Punkt nicht für richtig. Wir werden Ihren Antrag nicht annehmen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ziel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion zeigt mit ihrem Antrag, dass sie wieder einmal von einem völlig anderen Gesellschaftsmodell als dem der Verfassung ausgeht, Herr Kollege Warnick.

Mit gutem Grund hat der Bundesgesetzgeber die Anforderung zur regelmäßigen und vollständigen Antragstellung für Wohngeld mit der Gefahr des Leistungsmissbrauchs begründet. Wie soll die zuständige Wohngeldstelle bei Vorlage einer jährlichen Standarderklärung, dass sich an den Antragsgründen nichts geändert habe, zu einer sachlichen Beurteilung finden und einen Leistungsbescheid erlassen?

Und, was noch unverständlicher ist: Wie soll der Antragsteller die rechtlichen Voraussetzungen des Leistungstatbestandes selbst beurteilen können, dass die Veränderung der von der PDS genannten „kleinen Details“ nicht leistungsrelevant ist?

Unabhängig von den verfahrensrechtlichen Bedenken lässt sich aus vorliegendem Antrag ein erschreckendes Bild vom Gesellschaftsmodell der PDS erkennen.

(Lachen bei der PDS)

Diese geht offensichtlich davon aus, dass dauerhafter Wohngeldbezug gesellschaftlicher Normalfall sein soll. Genau dort liegt Ihr Irrtum, meine Damen und Herren von links außen! Die deutsche Rechtsordnung geht davon aus, dass der Sozialstaat das Existenzminimum als vorübergehende Selbsthilfe gewährleistet und der Einzelne primär allein und selbstverantwortlich für die Aufrechterhaltung seiner Lebensgrundlagen zu sorgen hat.

Deshalb ist es aus Sicht meiner Fraktion aufgrund der verfassungsrechtlichen Verantwortung der öffentlichen Träger zum sparsamen und sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern auch unumgänglich, dass jeder Leistungsempfänger seine Bedürftigkeit regelmäßig nachweist.

Deshalb ist es eine unverschämte Verzerrung der Tatsache zu behaupten, die gesetzlich vorgeschriebene Antragstellung konterkariere den ursprünglichen Ansatz des Gesetzes. Ich frage, meine Damen und Herren: Wie lange sollen wir uns noch von der Fraktion der PDS solche Rechtsverzerrungen anhören müssen?

(Zuruf von der PDS: Das ist ja bald überstanden!)

Schon der verfahrenstechnische Ansatz Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der PDS, ist widersprüchlich. Wo soll denn der zusätzliche lange Bearbeitungsaufwand herkommen, wenn sich an den Vermögens- und Einkommensverhältnissen

eines Antragstellers nicht das Geringste geändert hat? Dass der inhaltliche Umfang sowie die regelmäßige und vollständige Wiederholung der Antragstellung auf Wohngeld wesentliche Ursache für lange Bearbeitungszeiten sein soll, ist daher eine reine Schutzbehauptung.

Außerdem, meine Damen und Herren, haben Sie anscheinend immer noch nicht das Verwaltungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland begriffen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Bei uns wird immer noch von einem sachbearbeitenden Beamten über den Leistungsanspruch befunden und nicht vom Antragsteller selber. Wie soll dieser denn wissen - ich gehe natürlich davon aus, dass die meisten Wohngeldbezieher keine Sozialrechtler sind -, ob die „kleinen Details“ nicht tatbestandsrelevant sind?

Die jährliche Antragstellung entspricht somit voll dem Sinn und Zweck und der Systematik des Sozialrechts, das davon ausgeht, dass soziale Leistungen Hilfe in wirtschaftlichen Ausnahmesituationen sind, und dabei, meine Damen und Herren, muss es auch bleiben.

Eine Gesellschaft, wie sie der PDS vorschwebt, nämlich eine breite Masse sozial Verarmter, die dauerhaft auf öffentliche Geschenke angewiesen ist, entspricht nicht dem Gesellschaftsmodell meiner Fraktion und auch nicht dem Grundgesetz.

(Zuruf von der PDS)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen, welches Sie, Herr Warnick, dargelegt haben, ist bekannt. Der Ausschuss für Soziales des Kreistages Potsdam-Mittelmark hat sich auch an unsere Fraktion gewandt. Wir wollen jedoch in anderer Weise als Sie auf das Anliegen bezüglich Verfahrensvereinfachung reagieren; denn die Probleme, die hinsichtlich des Wohngeldgesetzes bestehen, die Bürger mit erheblichem bürokratischem Aufwand belasten und die Antragszeiten unverhältnismäßig lang werden lassen, sind in vielen Gesetzen zu finden.

Denken Sie bitte an die Beantragung von BAföG sowie von Waisen- und Halbwaisenrente. Jährlich werden auch diesbezüglich sämtliche Bescheinigungen und Erklärungen neu eingefordert. Das Herausgreifen, so wie es Herr Ziel schon sagte, eines Gesetzes genügt nicht. Vielmehr würde die angestrebte Vereinfachung als Alibi für Entbürokratisierung herhalten und damit einen Gesamtansatz einer Verfahrensvereinfachung auch in den übrigen Gesetzen weiter in die Ferne rücken lassen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine Entbürokratisierungsoffensive. Wir brauchen einen Gesamtansatz. Wir dürfen

nicht versuchen, Einzelgesetze, die gerade öffentlich diskutiert werden, notdürftig zu entrümpeln, sondern wir brauchen Verfahren, nach denen wir alle Gesetze und Verordnungen auf den Prüfstand stellen. Die Gefahr, bei Einzelregelungen stecken-zubleiben, ist sonst zu groß.

Nach groben Schätzungen muss jedes Unternehmen in Deutschland jährlich 350 Stunden für bürokratiebedingte Tätigkeiten aufwenden. Je kleiner ein Unternehmen ist, umso größer ist der Anteil der bürokratiebedingten Tätigkeiten an der Gesamttätigkeit des Unternehmens.

Dass dadurch gerade unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg belastet werden und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt sind, muss ich nicht weiter erläutern. Das Herausgreifen eines einzelnen Leistungsgesetzes genügt hier nicht, um die erforderlichen Entlastungen für Mittelstand und Bürger zu erzielen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey, und gebe der Landesregierung das Wort. Herr Minister Meyer, bitte sehr.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat - da gebe ich Herrn Warnick Recht - kein parteipolitisches Problem, sondern ein fachliches. Deswegen ist es nicht schädlich - da schaue ich in die andere Richtung -, wenn man das Problem versteht.

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Es geht nicht um soziale Brosamen, sondern es handelt sich um Wohngeldrecht. Ich glaube, darüber sollte in diesem Raum Einigkeit herrschen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Landesregierung ist bekannt, dass es in einzelnen Wohngeldstellen zu sehr langen Bearbeitungszeiten bei der Wohngeldbewilligung gekommen ist. Das Problem hat aus unserer Sicht mehrere Ursachen.

Erstens: Zum 01.01.2001 wurde das Wohngeldrecht in Ost- und Westdeutschland vereinheitlicht. Diese Wohngeldnovelle hat das Verfahren gesamtdeutsch verändert und leider teilweise aufwendiger gestaltet. Zum Beispiel ist das Einkommen - zwecks Harmonisierung mit anderen Rechtsgebieten - nach dem Einkommensteuerrecht zu berechnen. Jeder weiß, dass Steuerrecht eine sperrige Rechtsmaterie ist.

Zweitens: Der für den Osten vorgesehene und gewünschte Härteausgleich zur Vermeidung von abrupten Wohngeldverschlechterungen in Ostdeutschland ab 2002 erfordert ein aufwendiges Berechnungsverfahren.

Drittens: Die Einführung von Mietenstufen in den neuen Ländern ab 2002 führte bei den Wohngeldempfängern zu teilweise großem Unmut und damit zu erhöhtem Beratungs- und Erläuterungsbedarf.

Viertens: Zusätzlich mussten die Wohngeldstellen in den Jahren 2001 und 2002 die Leistungen nach Heizkostenzuschussgesetz auszahlen. Dies waren insgesamt 105 000 Bewilligungen.

Das MSWV hat in den letzten drei Jahren regelmäßige Fortbildungen und Schulungsveranstaltungen zur Einführung des neuen Wohngeldrechts durchgeführt. Des Weiteren hat es mit Schreiben vom 13. August 2002 die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Amtsdirektoren gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die langen Bearbeitungszeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Vermehrte Anstrengungen wurden von dort zugesagt.

Ihr Antrag, Herr Warnick, der darauf zielt, durch eine Bundesratsinitiative lediglich eine Regelung des Wohngeldgesetzes zu ändern, überzeugt mich aber nicht. Als kurzfristiges Mittel zum Abbau der Bearbeitungsüberhänge ist der Antrag aus meiner Sicht nicht geeignet. Hier sind Anstrengungen vor Ort erforderlich.

Als struktureller Vorschlag zur Verbesserung des Wohngeldverfahrens ist der Vorschlag der PDS ein Mosaikstein. Es wäre genauer zu überprüfen und mit anderen Bundesländern zu diskutieren. Nach Auffassung der Landesregierung ist es sinnvoller, das Wohngeldrecht insgesamt einer Überprüfung zu unterziehen. Zum Beispiel bei der Behandlung von Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften und beim Wohngeld für Sozialhilfeempfänger sehen wir Verbesserungsbedarf.

Des Weiteren werden Gesetze, die auf den Vorschlägen der Hartz-Kommission beruhen, in ihren Auswirkungen auf das Wohngeld zu prüfen sein. Es ist deshalb geplant, die angesprochenen Fragen in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder zu erörtern. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5722 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5722 der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundesratsinitiative zum Konnexitätsprinzip

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5697

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es heißt, das Eisen muss geschmiedet werden, solange es heiß ist. Deshalb meinen wir, dass jetzt ein hoher Druck für eine wirksame Reform der Gemeindefinanzierung auf Bundesebene, aber auch im Land aufgemacht werden muss. Wir haben den Eindruck, dass das Land Brandenburg offensichtlich keine drängende Rolle in der Gemeindefinanzreformkommission spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass der Handlungsspielraum dieser Kommission erweitert wird.

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, die Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt zur Einführung einer Konnexitätsregelung im Grundgesetz zu unterstützen und ihr damit mehr Nachdruck zu verleihen. Deshalb der vorgelegte Antrag.

Der Gesetzentwurf Sachsen-Anhalts zielt darauf ab, den Bundesgesetzgeber zu verpflichten, immer dann, wenn den Ländern und Gemeinden durch Bundesgesetz oder Rechtsvorschriften der Europäischen Union neue Aufgaben mit finanzieller Mehrbelastung auferlegt oder Einnahmen entzogen werden, gleichzeitig die Mehrbelastung durch ein zustimmungsbedürftiges Bundesgesetz bis zur Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung auszugleichen. Dabei sollen - anders als nach der gegenwärtigen Regelung - auch die angemessenen Verwaltungskosten berücksichtigt werden.

Nach Ansicht des Landes Sachsen-Anhalt - das sieht die PDS-Fraktion ebenso - sind die Kommunen vielfach nicht mehr in der Lage, die ihnen übertragenen Pflichtaufgaben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu erfüllen.

Die derzeitige Rechtslage reicht aber nicht aus, um dem Bund die finanziellen Folgen seiner gesetzgeberischen Tätigkeit oder der Rechtsetzung der Europäischen Union, auf die der Bund regelmäßig allein Einfluss nehmen kann, bewusst werden zu lassen. Deshalb hat das Land Sachsen-Anhalt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes - Artikel 106 Abs. 4 - im Bundesrat eingebracht.

Ich gehe davon aus, dass die Forderung nach Einführung einer Konnexitätsregelung im Grundgesetz in diesem Haus fraktionsübergreifend getragen wird. Ich möchte dies kurz begründen.

Erstens: Bei einer Beratung des Fachverbandes der Kämmerer vor einigen Wochen fand diese Forderung Unterstützung bei den Kollegen Petke und Bischoff. Warum also sollte es bei diesem Antrag im Parlament heute anders sein?

Zweitens: Es ist ja kein Geheimnis, dass die Neuordnung der Gemeindefinanzierung ein Problem des Landes, aber auch des

Bundes ist. In der letzten Aktuellen Stunde erklärte die CDU-Fraktion, der Schlüssel, um die Finanzknappheit der Kommunen zu beseitigen, sei die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene. Der Schlüssel liegt darin, dass der kommunale Finanzausgleich - die Regelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen - in der Gemeindefinanzreformkommission neu und dauerhaft gestaltet wird. - So der Vertreter der CDU-Fraktion. Sehr geehrte Damen und Herren, das sieht die PDS genauso. Deshalb der Antrag.

Leider mussten wir feststellen, dass in der Gemeindefinanzreformkommission die Konnexität, wenn überhaupt, nur unterschwellig erwähnt wird, aber kein eigentliches Thema ist. Dazu gibt es keine Arbeitsgruppe, wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wurde. Also sind dazu auch keine Arbeitsergebnisse zu erwarten. Sie werden mir sicher Recht geben, dass wir angesichts der Finanzmisere der Kommunen keine Zeit mehr haben, Debatten über Jahre zu verschieben, die dringend geführt und mit Entscheidungen beendet werden müssen.

Eine Gemeindefinanzreform ausschließlich zu den Kommunalsteuern und zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird eine halbherzige, nicht ausreichende Reform sein. Vielmehr muss auch für die Bundesebene der Grundsatz festgeschrieben werden, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlen muss.

Wir haben längere Zeit in Brandenburg über die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Verfassung diskutiert. Jetzt gehört das Land Brandenburg zu denjenigen, die in ihrer Landesverfassung ein striktes Konnexitätsprinzip verankert haben. Eine solche Absicherung gibt es auf Bundesebene noch nicht.

Gerade mit dem Grundsicherungsgesetz erleben wir, wie sich eine Aufgabenverlagerung ohne ausreichende finanzielle Kompensation auf die Haushalte der Länder und der Kommunen auswirkt. Ich erinnere noch einmal daran, dass es allein für Brandenburg 44 Millionen Euro Mehrausgaben sind und somit die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzierung verschärft werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun können Sie in gewohnter Weise argumentieren, dass die Landesregierung keinen solchen Parlamentsbeschluss braucht. Ich könnte gut damit leben, wenn Sie den Antrag Sachsen-Anhalts im Bundesrat unterstützten. Ich habe jedoch Zweifel, dass sich das Land Brandenburg in dieser wichtigen Frage energisch für Veränderungen einsetzt. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1996. Die Frage lautete:

„Welche Initiativen gehen vom Land Brandenburg aus, um die Kommunalfinanzreform voranzutreiben?“

Darauf antwortete die Landesregierung:

„Das Land Brandenburg ist zwar nicht Mitglied der Kommission, ist aber ... in der Arbeitsgruppe Arbeitslosen-hilfe/Sozialhilfe ... und in der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern ... vertreten. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen wird genutzt, um im Interesse des Landes auf den Diskussionsprozess in beiden Feldern aktiv einwirken zu können.“

Von weiteren Initiativen der Landesregierung ist keine Rede,

woraus ich schließen muss, dass es diese auch nicht gibt. Auf die Frage:

„Mit welchen Zielstellungen und Erwartungen begleitet die Landesregierung die Kommunalfinanzreform?“

antwortete die Landesregierung, sie werde

„darauf achten, dass es zu Problemlösungen kommt und nicht nur zu Verschiebungen in der Finanzausstattung zwischen den Gebietskörperschaften“.

Dann erläuterte die Landesregierung ihre Ziele bei der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sowie ihre grundsätzlichen Überlegungen zum Bereich Kommunalsteuern. Von einer notwendigen Konnexitätsregelung ist überhaupt nicht die Rede.

Die PDS-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht länger hinzunehmen ist, ständig neue Aufgaben und Mehrbelastungen für die Kommunen zu schaffen, ohne für entsprechenden Kostenausgleich Sorge zu tragen. Es ist völlig inakzeptabel, dass der Bund bisher keine gesetzlichen Konnexitätsregelungen auf Bundesebene zugelassen hat. Wir fordern die Landesregierung auf, in dieser Frage zu handeln, und wir stärken ihr gleichzeitig mit diesem Antrag den Rücken zur Unterstützung des mehrheitsberechtigten Anliegens.

Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Abgeordnete Dettmann, bitte.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, Sie haben den Inhalt Ihres Antrages ausführlich erläutert, sodass ich das nicht wiederholen muss. Somit komme ich gleich zur Sache.

Ich verweise darauf, dass das Konnexitätsprinzip in Verbindung mit der Neuverteilung der Mittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen bereits in der Kommission zur Neuordnung der Kommunalfinanzen behandelt wird. Es gibt Argumente, die für den Antrag sprechen, und Argumente dagegen. Auf den ersten Blick spricht vieles für den Antrag. Wer befürwortet nicht eine finanzielle Stärkung von Ländern und Kommunen? Die Lösung scheint einfach zu sein: Das Konnexitätsprinzip, das in einigen Bundesländern - auch bei uns - gilt, soll auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern übertragen werden.

Auf den zweiten Blick fällt auf, dass diese Übertragung nicht systemkonform wäre, jedenfalls nach meiner Meinung, weil zwischen Ländern und Kommunen einerseits sowie zwischen Bund und Ländern andererseits im Gesetzgebungsverfahren ein anderes Verhältnis besteht. Die Ländergesetzgebung erfolgt unabhängig von einem kommunalen Votum. Deshalb ist das Konnexitätsprinzip in Landesverfassungen sinnvoll. Die Bezie-

hung zwischen Bund und Ländern wird im Bundesrat auf gleicher Augenhöhe geregelt. Das System ist auf Interessenausgleich angelegt. Dabei vertreten die Länder die Kommunen gegenüber dem Bund.

Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung haben eine breite Basis. So ist auch das Steuerpaket der Bundesregierung, wie wir alle wissen, im Vermittlungsausschuss verhandelt worden. Zu diesen Verhandlungen sagte noch am 8. April Finanzminister Eichel, dass den Kommunen 2,7 Milliarden Euro in den Haushalten fehlten, wenn sich die Union mit den geplanten Abstrichen im Vermittlungsausschuss durchsetzen sollte.

Ausgerechnet in dieser Situation stellt Sachsen-Anhalt den Antrag zur Grundgesetzänderung. - Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dettmann. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wer bestellt, muss auch bezahlen. Konnexität heißt: Derjenige Gesetzgeber, der den Städten, Gemeinden und Kreisen kostenträchtige Aufgaben überträgt, muss auch für deren Finanzierung geradestehen.

Die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich ist eine wichtige Ursache der finanziellen Kalamitäten vieler Städte, Gemeinden und Kreise. Dies hat auch zur Konsequenz, dass die Kommunen deshalb auf freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verzichten müssen, weil sie diese nicht mehr finanzieren können. Das beeinträchtigt die kommunale Selbstverwaltung. Die Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips ist deshalb eine Chance, die Städte, Gemeinden und Kreise als unterste Ebene unseres Staates in deren Eigenverantwortung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu stärken.

Beim Bund scheitert eine Konnexitätsregelung nach dem Veranlasserprinzip derzeit am Grundgesetz. Dieser legt die Aufgabenlast nicht dem gesetzlichen Verursacher auf, sondern der aufgabenausführenden Verwaltung. Das ergibt sich aus Artikel 104 a Abs. 1 Grundgesetz. Vor allem sieht die Finanzverfassung des Grundgesetzes keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen vor, da die Kommunen als Teil der Länder angesehen werden. Überträgt daher der Bund an den Ländern vorbei den Kommunen direkt kostenträchtige Aufgaben - beispielsweise im Sozialhilfereich oder bei der Einräumung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz -, wäre eine Grundgesetzänderung erforderlich, um die Finanzströme vom Bund unmittelbar an die Kommunen zu leiten. Derzeit gilt deshalb: Bestimmt der Bund durch Gesetz die Kommunen unmittelbar zu Aufgabenträgern, haben diese weder gegenüber ihm noch gegenüber den Ländern einen Anspruch auf eine aufgabenadäquate Finanzierung. Sie sitzen gleichsam „zwischen den Stühlen“. Zudem hat die Schröder-Regierung im Wesentlichen Kommunaleinnahmen einfach weggeregelt.

Das Konnexitätsprinzip ist aber kein Allheilmittel für die kommunale Finanzmisere. Das gilt auch auf der Bundesebene. Es bleibt deswegen bei der Notwendigkeit einer umfassenden Gemeindefinanzreform, um die Einnahmen der Kommunen langfristig auf sichere Füße zu stellen. Es bleibt bei der Notwendigkeit, von staatlichem Dirigismus Abstand zu nehmen und neue kommunale Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Nachdem den Gemeinden das Steuerfindungsrecht weitgehend entzogen wurde, wird ihnen nur noch zugetraut, verantwortungsvolle Entscheidungen über die Hundesteuer zu treffen. Das ist nun einmal die Wahrheit, meine Damen und Herren, da machen wir uns auch nichts vor.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen die Gemeinden weitgehend Planungssicherheit hinsichtlich ihrer eigenen Haushalte erhalten. Wir als DVU-Fraktion wollen ein funktionierendes föderales System, auch ein innerbrandenburgisch föderales System. Der springende Punkt ist aus unserer Sicht jedoch folgender: Damit die kommunalen Haushalte effizient und planungssicher handeln können, ist das Vorliegen eines entsprechenden Steueraufkommens Voraussetzung. Hätten wir ein gesundes Unternehmertum in Brandenburg, brauchte auch niemand lamentierend zu fragen, woher das Geld für die öffentlichen Kassen kommen soll.

Dazu passt jedenfalls nicht, dass die PDS-Fraktion in diesem Parlament trotz anhaltender Pleitewelle und trotz überbordender Abgabenlasten der Unternehmen ständig zukunftsfähige Infrastruktur- und damit zukunftsfähige Mittelstandspolitik für Brandenburg bekämpft. Dies ist die politische Realität in Bezug auf Brandenburg und deswegen macht Sie dieser Antrag auch nicht glaubwürdiger, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. Die PDS hat sich weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart kompetent oder willens gezeigt, etwas für diejenigen zu tun, die den Kommunen die Gewerbesteuer zahlen. Das sind nun einmal die kleinen und mittelständischen Unternehmen, nicht die Sozialämter!

Da der vorliegende Antrag, ohne auch nur ansatzweise auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen, auf notwendige Steuereinsparungen und auf die Reduzierung der Kommunen auf deren originäre Ausgaben einzugehen, letztlich auf bloße Umverteilung abzielt, werden wir ihn ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Domres, ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass wir uns darüber unterhalten könnten, wie es mit der Konnexität aussieht, wie man sie verankern kann und wie der gegenwärtige Zustand aussieht. Ich glaube aber, dass Ihr Antrag als Schaukastenantrag zu werten ist. Ich freue mich ja sehr darüber - das möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich sagen -, dass die PDS-Fraktion CDU-Vorschlägen zustimmt. Noch mehr

würde ich mich dann freuen, wenn Sie nicht nur CDU-Vorschlägen aus Sachsen-Anhalt, sondern auch solchen Vorschlägen zustimmen, die die CDU in Brandenburg bzw. die Koalition hier im Landtag unterbreitet.

Zur Sache selbst. Im Grundgesetz ist das Konnexitätsprinzip nicht vorgesehen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben darauf verzichtet, dies festzuschreiben. Die Konnexität hat sich in den Verfassungen der Länder über die Praxis des Umgangs von Bund, Ländern und Kommunen miteinander entwickelt. Ich bin der Kollegin Dettmann für die Art und Weise dankbar, in der sie das hier vorgetragen hat. Politisch teile ich das, was sie am Ende gesagt hat, aber nicht.

(Frau Dettmann [SPD]: Das brauchen Sie auch nicht!)

Das möchte ich, Frau Kollegin Dettmann, auch gern begründen. Wenn Sachsen-Anhalt das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert wissen will, dann folgt die dortige CDU-Regierung lediglich einer Vereinbarung, die die rot-grüne Bundesregierung schon in den Koalitionsvertrag von 1998 aufgenommen hat. Darin findet sich ausdrücklich der Passus, dass die Konnexität auf Bundesebene vorzusehen ist.

Von daher kann man wohl nicht davon reden, dass der vorliegende Antrag mit der Steuergesetzgebung, mit dem Vorhaben von Minister Eichel zusammenhängt.

Damit komme ich zu dem Antrag der Fraktion der PDS. Herr Kollege Domres, der Vorwurf, dass die Landesregierung bezüglich der Kommunalfinanzen, bezüglich des Umgangs mit unseren Kommunen keine Initiative zeige, geht wirklich fehl und ist lächerlich. Ich nenne hier nur das Gemeindereformgesetz, die Gemeindereform, die heutige 1. Lesung des Artikelgesetzes und all die Verordnungen, die novelliert worden sind. Ihre Fraktion dagegen hat sich hier beständig verweigert, und zwar nicht nur, wenn es um die Abstimmung ging, sondern auch dann, wenn es um die Frage ging, wie wir im Lande vorgehen sollten, wie wir bei den Menschen für notwendige Veränderungen gemeinsam werben sollten. Ihr Vorwurf geht also fehl.

Der Antrag mag damit zu tun haben, dass Sie im Deutschen Bundestag nicht mehr in Fraktionsstärke vertreten sind und jetzt eben über den Landtag versuchen, das wettzumachen, was Ihnen die Wählerinnen und Wähler bei den Wahlen zum Bundestag am 22. September des letzten Jahres verweigert haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege, halten Sie die Bundesratsinitiative von Sachsen-Anhalt denn für falsch?

Petke (CDU):

Nein, ich stimme Ihrer Einschätzung sogar zu, dass man über das Konnexitätsprinzip diskutieren kann. Ich weiß aber, dass Brandenburg der Überweisung der Initiative an die Ausschüsse des Bundesrats zugestimmt hat und dass wir mit unserer Finanzministerin in der Reformkommission zu den Gemeindefinanzen eine Vertreterin haben. Von daher gehe ich davon aus, dass die Landesregierung und der Landtag die Kommunalfinanzen sehr, sehr ernst nehmen. Daran besteht gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Zeiten auch kein Zweifel.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, der Kollege Domres möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Möchten Sie auch diese beantworten?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege, halten Sie es denn für richtig, dass in der Gemeindefinanzreformkommission des Bundes das Thema Konnexität keine Rolle spielt?

Petke (CDU):

Ich halte eine thematische Erweiterung der Arbeit dieser Kommission für schädlich. Ich will das auch begründen: Diese Kommission soll eine sehr wichtige Arbeit leisten. Sie ist mit ihrer Arbeit zeitlich im Verzug. Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben in der heutigen Sitzung habe ich bereits dargestellt, dass es im Wesentlichen um zwei Modelle geht. Wenn wir diese Kommission überfrachten, dann wird sie noch später zu einem Ergebnis kommen.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass die direkte Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kommunen im Grundgesetz nicht vorgesehen ist. Beim Grundsicherungsgesetz gab es eine andere Entscheidung. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Kommunen bzw. Landkreise gegen entsprechende Beschlüsse geklagt haben und dass das Bundesverfassungsgericht dazu eine Entscheidung treffen wird.

Natürlich könnten wir im Innenausschuss - dazu möchte ich Sie einladen - darüber diskutieren, wie Brandenburg über den Bundesrat kommunale Interessen in verstärktem Maße einbringen kann, oder darüber, wie bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene die kommunalen Interessen wahrgenommen werden. Aber Ihr vorliegender Schaufensterantrag dient nun wirklich nicht dazu, insoweit eine Verbesserung zu erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Petke, und gebe das Wort an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertreter der Koalitionsfraktionen haben sehr deutlich und eindringlich dargelegt, warum wir empfehlen, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Ich habe dem keinen weiteren Gedanken hinzuzufügen und möchte Sie nur noch bitten, dem Vorschlag zur Ablehnung des Antrags zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm.

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5697 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Pflichtversicherung bei den Berufsgenossenschaften

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5717

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Monopol muss weg. Die Klagen von Unternehmen über die Berufsgenossenschaften reißen nicht ab. Mit bürokratischer Willkür und enormen Beitragshöhen bedroht dieses Monopol die Existenz etlicher Klein- und Mittelbetriebe. Das Maß ist voll. Deshalb muss dieses Monopol fallen.

(Beifall bei der DVU)

Unbestritten ist, dass ein Versicherungsschutz privater bzw. öffentlicher Unternehmen für Arbeitsunfälle notwendig ist. Nur ist heftig umstritten, ob die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für diese Leistungen das Monopol haben müssen.

Es wird auch in Deutschland höchste Zeit, weg von der Pflichtversicherung und hin zu einer Versicherungspflicht zu kommen, bei der individuelle Verträge mit privaten Versicherungsanbietern abgeschlossen werden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung zeigt, dass das möglich ist. Es ist Pflicht, ein Kraftfahrzeug zu versichern. Wo man das tut, ist jedoch eine persönliche Entscheidung.

Verteidiger des Monopols behaupten nun, eine Privatversicherung sei nicht möglich, weil es aus den bisherigen Arbeitsunfäl-

len und Berufskrankheiten eine große Zahl von laufenden Renten gebe. Doch das Argument sticht nicht; denn für die laufenden Rentenzahlungen muss es natürlich eine Übergangsregelung geben. In Europa gibt es übrigens genügend Länder, zum Beispiel Belgien, in denen das schon längst möglich ist.

Inzwischen laufen bundesweit bereits mehrere Klagen gegen das starre System der Pflichtmitgliedschaft in Berufsgenossenschaften. Die jüngst eingereichte Klage eines Unternehmers aus Frankfurt am Main vor dem Sozialgericht gegen die Pflichtmitgliedschaft, bei der es darum geht, dass die zuständige Berufsgenossenschaft einen harmlosen Arbeitsunfall mit einer Platzwunde mit einigen Hundert Euro regulierte, den betroffenen Betrieb danach jedoch dermaßen höher stufte, dass dieser in Zukunft 6 000 Euro zusätzlich pro Jahr zahlen sollte, verspricht aufgrund der eklatanten Diskrepanz zwischen Regulierungssumme und Jahresprämie Erfolg zu haben.

Inzwischen beschäftigt sich auch EU-Wettbewerbskommissar Monti mit der Frage der Zulässigkeit der Pflichtmitgliedschaft in Berufsgenossenschaften in Deutschland.

Kürzlich sprach sich sogar Bundeswirtschaftsminister Clement dafür aus, die Pflichtversicherung der Unternehmen bei den Berufsgenossenschaften abzuschaffen und durch eine Versicherungspflicht, ähnlich wie bei der Kfz-Haftpflichtversicherung, zu ersetzen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Auch mit diesem Antrag befinden wir uns als DVU-Fraktion wieder einmal in bester Gesellschaft. Wenn Sie es mit der Entlastung der kleinen und mittelständischen Betriebe in Brandenburg und in ganz Deutschland von Lohnnebenkosten wirklich ernst meinen, wie Sie, Herr Homeyer, es gestern gesagt haben, dann können Sie unserem vorliegenden Antrag eigentlich nur zustimmen, und genau darum bitten wir Sie. - Ich danke zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Für die Koalitionsfraktionen spricht nun der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, Sie werden vielleicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass uns der Charme Ihrer Anträge manchmal überrascht, weil sie auf den ersten Blick sachlich und aktuell zu sein scheinen, dies aber wirklich auch nur scheinen.

Dieses Mal geht es um die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung, in der die Berufsgenossenschaften als Träger fungieren.

Besonders eindrucksvoll erscheint des Weiteren der Hinweis auf Wolfgang Clement, in dessen Ministerium eine jetzt inoffiziell an die Öffentlichkeit gelangte Version des Masterplans Bürokratieabbau tatsächlich auch die Abschaffung der Pflichtversicherung bei Berufsgenossenschaften als zu prüfendes Thema enthält.

An der Endfassung des Masterplans wird aber noch gearbeitet und sie soll dem Bundeskabinett in einer Sitzung vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Das Thema ist also auf Bundesebene im Visier der Verantwortlichen. Vor diesem Hintergrund wäre die Aushandlung einer Bundesratsinitiative mit den anderen ostdeutschen Ländern eine Vergeudung von Zeit und Arbeitskraft. Es spricht nichts dagegen, erst einmal die Beratung im Bundeskabinett abzuwarten, anstatt unüberlegt vorzupreschen.

Ich halte im Übrigen nichts davon, bewährte soziale Sicherungssysteme unbedacht aufs Spiel zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Berufsgenossenschaften gehen immerhin auf das Jahr 1884 zurück, als die Unternehmen ihre individuellen Haftungsverpflichtungen aufgaben und auf diesem Gebiet gemeinsame Strukturen schufen. Laut Angaben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Beitragssatz, den in diesem Teil der Sozialversicherung ausschließlich die Arbeitgeber tragen, in den letzten 40 Jahren von 1,51 % auf 1,31 % gesunken. Hier kann also weder von Kostenexplosion noch von erdrückender Beitragslast gesprochen werden.

Ein Beleg dafür, dass auch das Siebente Sozialgesetzbuch, in dem die gesetzliche Unfallversicherung geregelt ist, permanent auf dem Prüfstand steht und veränderten Rahmenbedingungen angepasst wird, ist ein aktueller Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch den die solidarische Lastenverteilung zwischen den Berufsgenossenschaften gestärkt werden soll. Zu diesem Zweck sollen einerseits der Finanzausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften neu gestaltet werden und andererseits Anreize für den Zusammenschluss von Berufsgenossenschaften geschaffen werden.

Mittelfristiges Ziel der Novelle ist eine Entlastung in allen Gewerbezeigen durch eine straffere Organisationsstruktur.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Handlungsbedarf in dem von der DVU beantragten Sinn besteht nicht. Die Koalitionsfraktionen werden Ihren Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein neuer Masterplan aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit enthält neben durchaus Bedenkenswertem eine ganze Wunschliste für Deregulierung auch des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Autoren des Papiers haben sich damit begnügt, alte Hüte aus den Forderungskatalogen marktradikaler Wirtschaftsverbände aufzuwärmen und zu einer Art Diskussionspapier aneinander zu hängen. Besonders auffällig ist dabei der weltfremde Vorschlag, die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung abzuschaffen und zu privatisieren.

Weitere Ideen sind die Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung, um die Unternehmen von möglichst vielen Verpflichtungen zum Schutz ihrer Beschäftigten zu entbinden, ein Abbau der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und eine Überprüfung der Regeln zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung von Kleinbetrieben. Dahinter, meine Damen und Herren, wird an vielen Stellen eine Denkweise sichtbar, die den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich als Kostenfaktor oder als Wettbewerbshemmnis betrachtet.

Einfallslos ist derzeitige Politik häufig, wenn es um die Wahrung der sozialen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Fallen jedoch die Stichworte Deregulierung oder Bürokratieabbau, entwickelt sie häufig eine geradezu ungeahnte Fantasie.

Meine Damen und Herren, offensichtlich in diesem Kontext meint nun die DVU-Fraktion, ein Vorschlag sei schon deshalb gut, weil er sich auch in einem solchen Masterplan nachlesen lässt. Aber schon die Begründung des Antrages macht deutlich, dass die DVU von einem völlig indiskutablen, weil unzulässig verkürzten Verständnis der Aufgaben von Berufsgenossenschaften ausgeht. Im Antrag steht zwar etwas von Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen, aber zum Beispiel kein Wort von Präventionsauftrag, von Aus- und Fortbildung betrieblicher Fachleute, von Gefährdungsanalysen oder gar von Beratungsleistungen für Unternehmen. Wie diese Aufgaben von einer Privatversicherung nach dem Modell der Kfz-Haftversicherung wahrgenommen werden sollen, bereitet der DVU offenbar keinerlei Sorgen. Von dem damit verbundenen Systemwechsel eines paritätisch besetzten selbstverwalteten gesetzlichen Versicherungsträgers hin zu einer Privatversicherung will ich gar nicht erst reden.

Kurzum, meine Damen und Herren, hier wird von der DVU wieder einmal ein Stichwort aufgegriffen und in die Debatte geworfen, fernab von realem Reformbedarf, den es hinsichtlich der gesetzlichen Unfallversicherung durchaus gibt. Die Bundesregierung - Herr Klein ist darauf eingegangen - hat inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der finanzielle und organisatorische Veränderungen beinhaltet. Darüber wird sachlich zu reden sein. Eine Privatisierung von Berufsgenossenschaften lehnt die PDS-Fraktion ab, ebenfalls den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel und gebe das Wort an die Landesregierung. - Ich sehe, sie wünscht es nicht. Somit gebe ich noch einmal das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Klein, dass die von Ihnen angesprochene Beratung in der Bundesregierung letztendlich auch etwas bringen wird, bezweifle ich sehr stark. Ich nehme an, sie wird ebenso in einer verstaubten Schublade enden wie andere Sachen auch. Deshalb wird die DVU-Fraktion ihren Antrag auch aufrecht erhalten.

(Beifall bei der DVU)

Denn auch die Wirtschaftsverbände fordern das Ende der Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften. So erklärte der Bundesverband Junger Unternehmer bezüglich der jüngsten Ankündigungen von Minister Clement - mehr waren es ja auch nicht -, die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen in Berufsgenossenschaften stehe als wichtiges Kostensenkungsthema auf der Tagesordnung. Im Zuge der von Bundeskanzler Schröder angekündigten Reformvorhaben fordert der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater, auch das Versicherungsmonopol der Berufsgenossenschaften zu kippen.

Es müssten künftig auch individuelle Verträge mit privaten Versicherungsanbietern abgeschlossen werden können. Die deutschen Unternehmen könnten so Kosten in dreistelliger Millionenhöhe sparen. Damit würde ein wertvoller Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet und der Faktor Arbeit entlastet. Im Jahr 2000 beliefen sich die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, die ausschließlich von den Arbeitgebern finanziert und von den Berufsgenossenschaften verwaltet werden, auf rund 12 Milliarden Euro. Würden die Beiträge durch einen günstigeren Versicherungsabschluss bei privaten Anbietern um nur 5 % sinken, könnten die Unternehmen 600 Millionen Euro sparen - so der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater. Das Einsparpotenzial könnte durch zusätzliche Effizienzsteigerungen dieser öffentlichen Einrichtung sogar noch deutlich höher ausfallen.

Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater erklärte dazu:

„Es gibt überhaupt kein nachvollziehbares Argument, warum in der gesetzlichen Unfallversicherung bislang kein Wettbewerb stattfindet.“

Das Monopol der Berufsgenossenschaften treibt die Lohnnebenkosten unnötig in die Höhe und wir müssen in Deutschland in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Faktor Arbeit zu entlasten, damit neue Arbeitsplätze entstehen können. Dazu sollten sich die Berufsgenossenschaften dem Wettbewerb stellen.

Ein Wettstreit auf dem Versicherungsmarkt zwischen Berufsgenossenschaften und privaten Anbietern würde zwangsläufig zu niedrigeren Beiträgen führen. Die Einhaltung des vom Gesetzgeber geforderten Leistungskatalogs der gesetzlichen Unfallversicherung zum Siebenten Sozialgesetzbuch könnte im Übrigen wie im Falle der privaten Krankenversicherung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen gewährleistet werden. Nicht nur die Unternehmen würden von einem Wegfall der Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften profitieren, sondern auch die öffentliche Hand, denn einige Not leidende Berufsgenossenschaften - diese gibt es nämlich auch - werden staatlich quersubventioniert oder erhalten nicht unerhebliche Zahlungen direkt aus dem Bundeshaushalt.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung waren das beispielsweise im Jahr 2002 rund 255 Millionen Euro. Ein Wegfall der Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften würde also auch zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen.

Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Alternativ dazu beantragen

wir die Überweisung des vorliegenden Antrags in den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - mitberatend. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Antrag der Fraktion der DVU auf, den Antrag in der Drucksache 3/5717 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5717 der Fraktion der DVU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) - StGB

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5719

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist keine juristische Spielwiese. Die Einführung des Vorbehalts der Sicherheitsverwahrung beruht auf einem Gesetzesentwurf der rot-grünen Koalition. Die Frage einer solchen prozessualen Möglichkeit ist keine bloße Geschmackssache, sondern sie ist angesichts der in den letzten Jahren wiederholt mit Abscheu von der Bevölkerung zur Kenntnis genommenen sexuellen Missbrauchsfälle von kriminalpolitisch außerordentlicher Bedeutung.

Dass Straftäter durch die Verbüßung einer auch langjährigen Freiheitsstrafe nicht zwingend gebessert worden sind, ist eine Binsenweisheit. Dieser Umstand gilt rechtspolitisch seit einigen Jahren für die Strafverfolgungsbehörden als unerträglich. Viele Fälle haben gezeigt, dass Verurteilte nach der Vollstreckung in Freiheit zu setzen waren, obgleich sie nach forensischen Prognosen weiterhin als gefährlich galten. Die Konsequenz des § 66 a ist allerdings ernüchternd. Demnach soll mangels echter Beur-

teilungsmöglichkeit der Tatrichter wiederum bereits bei der Verurteilung den Täter insoweit beurteilen, dass an die Stelle der sofortigen Verhängung der Sicherheitsverwahrung eine so genannte Vorbehaltsentscheidung treten soll - ein echtes Paradoxon.

Strafrichter und Rechtslehrer sehen die Regelung deswegen aus verschiedenen Gründen als unzweckmäßig an. Bei der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe wäre eine gleichzeitige Anordnung des Vorbehalts nach § 66 a widersinnig; denn § 57 a verbietet schon jetzt eine Strafaussetzung bei negativer Prognose. Ein Vorbehalt im tatrichterlichen Urteil wäre in diesem Fall nicht mehr als die kaum verhüllbare Offenbarung, dass der Richter weder das eine noch das andere ernst nimmt. Bei Verhängung einer zeitigen Freiheitsstrafe werden viele Richter andererseits schon nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ davor zurückschrecken, eine Anordnung nach § 66 a zu treffen. Andere werden bei sicherheitsorientierter Auslegung vorsichtshalber und mangels hellseherischer Fähigkeiten schon zum Zeitpunkt der Verurteilung kundtun, dass der Täter wahrscheinlich besonders gefährlich ist. Deswegen ist die beantragte Änderung des § 66 a Strafgesetzbuch für die Bürger zur Sicherung von Handtättern notwendig, aber auch für die Verurteilten, die aus rechtsstaatlichen Gründen wissen müssen, woran sie sind.

Die Bundesjustizministerin hat daher auch den diesbezüglich bisher zurückhaltenden Ländern ausdrücklich empfohlen, entsprechende Regelungen zu erlassen. Im Sinne der Einheitlichkeit der Rechtsordnung haben wir diesen Antrag auf eine Bundratsinitiative gestellt, damit nicht nur in etwas weitsichtigen Ländern wie Baden-Württemberg, das seine Hausaufgaben gemacht hat, diese notwendigen Rechtsänderungen durchgeführt wurden, sondern in ganz Deutschland. Das Strafrecht sollte nicht zerpfückt und in Kleinstaaterei aufgelöst werden.

Der andere Teil unseres Antrags erhellt angesichts der erschreckenden Auswüchse sexuellen Missbrauchs gravierende Lücken des Strafrechts, die ein aufgeklärter Staat so nicht hinnehmen darf. Es ist unerträglich, dass die Verabredung zum sexuellen Missbrauch sowie das Anbieten von Kindern zum sexuellen Missbrauch straflos bleiben, obwohl erst durch solches Verhalten z. B. die Produktion von so genannten Kinderpornos und ähnlichen Abscheulichkeiten möglich gemacht wird. Ich bitte Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen. - Bis bald.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wie so häufig mit DVU-Anträgen: Man bekommt ihn in die Hand, schaut ihn sich an und denkt: Nicht schlecht. - Dann schaut man diesen Antrag durch und denkt sich: Irgendwo hat man doch schon einmal etwas darüber gelesen; das ist doch nicht neu. - Dann prüft man und stellt fest: Das ist gar nicht auf dem Mist der DVU gewachsen. Dieser Antrag z. B. stammt aus dem Fundus der Bundestagsfraktion der CDU/CSU. Das ist ein

Teil eines umfassenden Antrages der Fraktion, der eingebracht worden ist, aber auch dieser Teil ist nur ein Plagiat. Er ist also nicht in Gänze übernommen worden, sondern wurde um wesentliche Regelungstatbestände erleichtert.

Dann fragt man sich: Was bezweckt die DVU? - Sie kupfert Anträge von der Bundestagsfraktion ab. Sie, Herr Schuldt, haben gesagt, das komme von der rot-grünen Bundesregierung. Auf alle Fälle haben Sie das abgekupfert und man fragt sich, was eigentlich der Grund dafür sei, dass Sie das tun. Dann sagt man sich: Das ist die einzige Chance der DVU, im brandenburgischen Landtag noch ab und zu Punkte zu machen. Das glaubt sie zumindest. Dann versucht sie, durch Bundesratsinitiativen den brandenburgischen Landtag zu animieren, aktiv zu werden.

Wir sind der Meinung: Das Thema ist im Deutschen Bundestag, in den Gremien, in die es gehört, gut aufgehoben. Ich kann mir auch vorstellen, dass man dort zu einer vernünftigen Lösung kommen wird. Ich glaube nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag darauf warten, dass das Land Brandenburg eine DVU-initiierte Bundesratsinitiative startet, um ihre Arbeit, die sie vorher geleistet haben, zu befördern. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Die Fraktion der PDS hat Redeverzicht angezeigt. Die Landesregierung wünscht auch nicht zu reden. Dann gebe ich das Wort noch einmal dem Abgeordneten Schuldt von der Fraktion der DVU.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Homeyer, Sie sollten vielleicht doch einmal hinhören und Ihren Redebeitrag, der Ihnen vorbereitet wurde, vielleicht entsprechend verändern. Das ist mein Vorschlag dazu.

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit Sie in diesem Hause mit einem so gravierenden Thema wie dem des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie des Schutzes der Kinder vor notorischen Gewaltverbrechern umgehen.

(Zuruf von der CDU: Das ist demagogisch!)

Sie sollten sich dabei ein Beispiel am Land Baden-Württemberg nehmen - das habe ich schon einmal gesagt -, das eine Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende landesrechtliche Regelung zur Entscheidung über die Sicherungsverwahrung eingeführt hat. Baden-Württemberg hat mit dem Straftäter-Unterbringungsgesetz vom 14. März 2001, Herr Homeyer, längst eine Regelung zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung eingeführt.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petke?

Schuldt (DVU):

Gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Kollege, Sie gebrauchen in Ihrem Redebeitrag zwei Begriffe: Sicherungsverwahrung und Sicherungsverwahrung. Welchen meinen Sie eigentlich?

Schuldt (DVU):

Es geht hierbei darum, dass ein Straftäter zur Unterbringung in einem Gefängnis verurteilt wurde. Damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Homeyer [CDU]: Aber Sie wollen doch eine Bundesratsinitiative! Habe ich das falsch gelesen?)

- Zu dem, was Sie, Herr Kollege Homeyer, sagen: Ich habe kein Interesse daran, etwas Falsches zu sagen. Ich habe genau gesagt, wer etwas machen wollte - nämlich die rot-grüne Regierung in Bonn, die jetzt in Berlin ist -, und ich habe auch die Fraktion der CDU/CSU genannt; das habe ich gesagt.

(Homeyer [CDU]: Das haben Sie nicht gesagt!)

- Das habe ich gesagt. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Deshalb, meine Damen und Herren, wenn Sie so kaltschnäuzig damit umgehen, ist es für mich umso verwunderlicher, dass sich gerade die Kolleginnen und Kollegen der Christdemokraten einfach so dem Willen der SPD unterordnen, obwohl dies doch eigentlich in Ihrem Sinne erfolgen sollte, zumindest erscheint es so.

(Zuruf von der CDU)

Gleich zu Beginn der neuen Bundestagsperiode

(Thiel [PDS]: Legislaturperiode!)

hat die CDU/CSU den Antrag auf Diskussion in den Bundestag eingebracht.

(Zuruf von der CDU: In der Regierung!)

Sie, Herr Homeyer, können in der Bundestagsdrucksache - zum Beispiel in der Drucksache 15/29 - nachlesen. Dann wissen Sie, was genau wir gewollt haben. Das ist eben anders.

Die Bundesjustizministerin erkennt die Notwendigkeit an, gefährliche Straftäter sogar dann in Verwahrung zu lassen, wenn sich ihre Gefährlichkeit nach erstmaliger Verurteilung erweist. Dass hier auch die von uns beantragten Änderungen des § 176 kaltschnäuzig abgetan werden, ist schlichtweg ein Skandal, weil offensichtlich mit kriminalpolitischer Blindheit abgestimmt werden soll.

Wie wir alle in den letzten Jahren schmerzlich erfahren mussten, werden gerade durch Kinderpornoringe und durch Personen, die sich dazu verabredet haben, Kinder zu schänden, oder ihre eigenen Kinder zu solch verwerflichen Taten angeboten haben, eine Vielzahl von Verbrechen verübt, und das nicht nur in Belgien, meine Damen und Herren.

Dass dieses Verhalten vom Unrechtsgehalt her auf der Ebene der Straffaktionen wenigstens einem Versuch der Anstiftung zur Vornahme der genannten Haupttaten gleichsteht, müsste jedem verantwortlich denkenden Politiker einleuchten.

§ 176 Strafgesetzbuch schützt die Entwicklung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern. Diese Vorschrift, meine Damen und Herren, bestimmt eine absolute Grenze für den sexualbezogenen Umgang strafmündiger Personen mit Kindern. Solche Kontakte sind ausnahmslos verboten.

Die sexuelle Identität einer Person und damit ihre Fähigkeit, über ihr Sexualverhalten zu bestimmen, ist untrennbarer Teil der Gesamtpersönlichkeit. Äußere fremdbestimmte Eingriffe, die die kindliche Sexualität stören, zerstören nicht nur die kindliche Gesamtentwicklung, sondern viele ihr Leben weiterhin bewegende Zeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das in § 176 genannte Sexualdelikt ist statistisch das am häufigsten registrierte. Der sexuelle Missbrauch von Kindern macht mehr als 30 % der Sexualstraftaten aus. Die Strafverfahren dazu sind besonders schwierig und deswegen ein spezielles Wirkungsfeld von Absprachen.

Im Übrigen ist es ein Skandal, dass zudem viele Verfahren wegen der Nachweisschwierigkeiten mangels hinreichenden Tatverdachts endgültig eingestellt werden. Wenn wir als Politiker nicht einmal dafür die nötige Sensibilität aufbringen, dann sind wir nicht weit davon entfernt zuzulassen, dass unser Land über kurz oder lang in rechtspolitischer Barbarei versinkt.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie noch einmal nachdrücklich, heute unserem Antrag zuzustimmen, den Kindern zuliebe. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Oh! bei der PDS - Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Drucksache 3/5719 an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5719 - zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/5666

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Demnach komme ich sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/5666 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dem Antrag zugestimmt und Frau Abgeordnete Schellschmidt als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/1 gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/5675

Hierzu wurde ebenfalls vereinbart, keine Debatte zu führen. Demnach komme ich sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/5675 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt und Frau Abgeordnete Schellschmidt als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5723

Hierzu wurde ebenfalls vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung komme. Wer dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/5723 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag der Landesregierung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15. Ehe ich die 74. Sitzung des Landtages schließe, möchte ich noch eine Bemerkung machen:

Meine Damen und Herren, ich beobachte seit einigen Sitzungsperioden - und bitte die Fraktionsvorstände, dem entgegenzuwirken -, dass die Abgeordneten weit vor Ende der Abhandlung der Tagesordnung mit wichtigen Gesichtern ihre Unterlagen nehmen und sich aus dem Plenarsaal bewegen. Sehen Sie sich um! Die mangelnde Anwesenheit ist beschämend.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte diesbezüglich auf die Geschäftsordnung verweisen. Darin steht, dass die erste Pflicht eines Abgeordneten die Teilnahme an der Plenarsitzung ist und nicht irgendwelche Termine, die er sich unter Umständen in der Hoffnung organisiert, hier

unbehelligt aufbrechen zu können. Ich finde das skandalös und werde das wahrscheinlich im Präsidium noch einmal ansprechen. Ich gebe es dennoch hier schon einmal in der Hoffnung zu Protokoll, dass es in den Fraktionen beherzigt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Meine Damen und Herren, ich schließe die 74. Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.27 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 13:****Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 74. Sitzung am 10. April 2003 für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Heidrun Schellschmidt als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI gewählt.

Zum TOP 14:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 74. Sitzung am 10. April 2003 für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Heidrun Schellschmidt als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Zum TOP 15:**Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 74. Sitzung am 10. April 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag Brandenburg die Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG).“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2003**Frage 1557****Fraktion der CDU****Abgeordneter Detlef Karney****- Grenzübergang bei Aurith -**

Die Einwohner von Aurith im Landkreis Oder-Spree haben sich bei einem vom örtlichen Bürgerverein organisierten „Sonntagsgespräch“ deutlich gegen den Bau eines Grenzübergangs nach Polen in der Ziltendorfer Niederung ausgesprochen. Die Einwohner von Aurith sprachen sich für einen Übergang bei Eisenhüttenstadt aus und begründeten ihre Position mit ökonomischen und ökologischen Vorteilen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zu den beiden möglichen Grenzübergangsstellen hinsichtlich ihrer ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Auf der Basis der im August 2001 zwischen dem Land Brandenburg und der Woiwodschaft Lebusen Land abgeschlossenen gemeinsamen Verabredung zu einer im Interesse beider Länder notwendigen deutsch-polnischen Straßenverbindung im Raum zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt wurde unter Federführung des Brandenburgischen Straßenbauamtes (BSBA) Frankfurt (Oder) eine gemeinsame deutsch-polnische Arbeitsgruppe mit jeweils zweisprachig ausgebildeten Fachingenieuren gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden derzeit die Unterlagen für die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren auf deutscher Seite erarbeitet. Die Antragskonferenz wird durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Behörden und Gemeinden auf polnischer Seite im Juni 2003 durchgeführt werden. Im Ergebnis der Antragskonferenz werden der Untersuchungsrahmen und der Untersuchungsraum für die raumverträglichkeits- und die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsuntersuchung festgelegt. Gleiches gilt für die notwendige FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Danach werden durch das BSBA Frankfurt (Oder) die Raumordnungsunterlagen erarbeitet. Dazu werden innerhalb des im Rahmen der Antragskonferenz festgelegten Untersuchungsraumes alle verkehrlich sinnvollen Trassenvarianten - unter anderem auch die von Ihnen genannten Varianten bei Aurith und Eisenhüttenstadt - hinsichtlich ihrer ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile untersucht werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

Unabhängig von den Arbeiten, die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe geleistet werden und als erfreuliches Beispiel der deutsch-polnischen Zusammenarbeit gelten können, muss ich feststellen, dass diese vom Land Brandenburg beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Fortschreibung des Bedarfsplanes angemeldete Maßnahme nicht in dem derzeitigen Bundesverkehrswegeplanentwurf 2003 enthalten ist. Das ist nach den Vorabstimmungen für mich absolut unverständlich. Ich werde mich nach wie vor vehement beim Bund für die Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan einsetzen.

Die Städte Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt wollen diesen Grenzübergang ebenso wie die Regionen diesseits und jenseits der Oder. Entsprechend den verkehrlichen Prioritäten bin ich bereit, den im Bundesverkehrswegeplanentwurf enthaltenen Grenzübergang Hohenwutzen Süd mit diesem Grenzübergang zu tauschen. Erst die Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan entscheidet letztendlich über die Realisierung als grenzüberschreitende Bundesfernstraßenverbindung.

Frage 1558**Fraktion der PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Schülerfahrtkosten -**

Die Schülerbeförderung war bisher so geregelt, dass die Kreise einen Teil der für den Schülertransport ausgegebenen Mittel vom Land erstattet bekamen.

Im Entwurf des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von

pflichtigen Aufgaben ist vonseiten des MBS der Vorschlag unterbreitet worden, dass sich das Land aus der Schülerfahrt-kostenerstattung zurückziehen soll und die Schülerbeförderung ausschließlich zur pflichtigen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte zu machen ist. Das bringt die Kreise nicht nur in eine überaus schwierige finanzielle Situation, sondern stellt sie darüber hinaus vor kaum lösbare organisatorische Aufgaben. Neue Satzungen zur Schülerbeförderung müssen schnellstens erarbeitet und neue Bescheide an die Eltern ausgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen werden aus Sicht des MBS die vorgesehenen Veränderungen bei der Schülerbeförderung auf die Elternbeiträge haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Schülerbeförderung ist seit dem In-Kraft-Treten des § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Davor war sie bei den kommunalen Schulträgern angesiedelt. Das Land Brandenburg war niemals zuständig für die Schülerbeförderung.

Das Land hat lediglich in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen geregelt, dass ein Teil der vom Land an die Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben bereitgestellten Steuerverbundmittel durch einen Schullastenausgleich, der auch einen Ansatz für die Landkreise und kreisfreien Städte zu den Schülerfahrtkosten enthält, besonders verteilt wird. Weil das Land aufgrund seiner Mindereinnahmen aus dem Steuerverbund die Zuweisungen an die Kommunen kürzen muss - nach dem Regierungsentwurf des Haushaltsstrukturgesetzes um 140 Millionen Euro -, wollen wir ihnen durch Gesetz die Möglichkeit einräumen, sich bei pflichtigen Aufgaben zu entlasten und damit Kosten zu senken.

In dem am 25. März vom Kabinett beschlossenen Entwurf für das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben wird vorgesehen, die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung bestehen zu lassen, die Regelungsbefugnis jedoch weitestgehend in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte zu geben.

Diese Regelung entspricht im Übrigen dem Modell des Freistaates Sachsen. Im dortigen Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der notwendigen Beförderung von Schülern bestimmt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können aufgrund der örtlichen Verhältnisse beurteilen, ob beispielsweise ein genereller Eigenanteil an den Schulwegkosten verlangt wird, ob der Kreis der Anspruchsberechtigten eingeschränkt werden kann und ob zudem ein Höchstbetrag für die Schülerfahrtkosten-erstattung gelten soll.

Dabei liegt es im Interesse der Landkreise und kreisfreien Städte, als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichende Fahrgastzahlen zu sichern, um Linien aufrecht zu erhalten und Defizitausgleiche an die Verkehrsunternehmen zu vermeiden. Die Schülerbeförderung ist das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs und sichert diesem den überwiegenden Anteil seiner Einnahmen einschließlich der Ausgleichszahlun-

gen für den Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Wie hoch die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler im Einzelnen werden, hängt von den Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte ab. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihrer Verantwortung wie auch bisher nachkommen und eine gerechte, sozialverträgliche Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Schülerbeförderungskosten regeln werden.

Frage 1559

Fraktion der SPD

Abgeordneter Reinhold Dellmann

- Verbindungsstraße Hohensaaten-Hohenwutzen -

Zwischen Hohensaaten und Hohenwutzen verläuft eine sich in kommunaler Straßenbaulast befindliche Verbindungsstraße, zum Teil auf dem Deich. Diese war im November vergangenen Jahres aufgrund von Munitionsverdacht gesperrt worden. Dies führte zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Bürger sowie für den Schulbusverkehr. Nach Ankündigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom Dezember sollte mit der Kampfmittelbergung noch im Jahre 2002 begonnen werden. Für den nach der Räumung notwendigen Straßenneubau sollten Fördermittel beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr durch den Straßenbaulastträger beantragt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten zur Wiedereröffnung der Verbindungsstraße zwischen Hohensaaten und Hohenwutzen, insbesondere zur Munitionsberäumung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In der Frage wird darauf verwiesen, dass mein Haus einen Beginn der Kampfmittelberäumung bereits für Dezember 2002 angekündigt habe. Dies ist nicht zutreffend. Zur Verbindungsstraße Hohensaaten - Hohenwutzen hatte ich im Dezember 2002 eine von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dellmann, gestellte mündliche Anfrage beantwortet und dabei ausgeführt, dass noch im Dezember der Auftrag zur Kampfstoffbergung im Straßen- bzw. Deichbereich erteilt werden sollte. Die Munitionsbergung ist nunmehr abgeschlossen.

Wie ich im Dezember dargelegt habe, wird eine Freigabe der Straße erst nach der erforderlichen Wiederinstandsetzung erfolgen können. Zum Zwecke der Beendigung der Deichbaumaßnahme und zur Gewährleistung der Befahrbarkeit des Deiches für den Fall eines Hochwassers wird das Landesumweltamt in Kürze zunächst einen provisorischen Deichverteidigungsweg herstellen. Da die Fragen der künftigen Straßenbaulast und der Finanzierung der Straße noch nicht abschließend geklärt sind, ist eine konkrete Aussage zur Wiedereröffnung der Verbindungsstraße zwischen Hohensaaten und Hohenwutzen derzeit nicht möglich. Das Landesumweltamt hatte sich Mitte März zur Klärung dieser Fragen zuletzt an das Amt Bad Freienwalde - Insel gewandt. Eine Antwort steht noch aus. Die Landesregierung wird die zuständigen Behörden, soweit dies erforderlich und möglich ist, auch weiterhin in dieser Angelegenheit unterstützen.

Frage 1560**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Arbeitsmarktreform -**

Nach Pressemeldungen drohte Arbeits- und Sozialminister Baaske kürzlich mit einer Ablehnung der von der rot-grünen Bundesregierung geplanten Arbeitsmarktreform. Beim derzeitigen Stand plädiere er für ein Nein im Bundesrat, erklärte Minister Baaske in einem Interview für das ORB-Magazin „Klartext“.

Ich frage die Landesregierung: Will die Landesregierung die von der Bundesregierung geplante Arbeitsmarktreform im Bundesrat ablehnen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Es ist schon erstaunlich, was einem alles so angedichtet wird: Weder habe ich mit einer Ablehnung der Arbeitsmarktreform gedroht, noch können wir zum jetzigen Zeitpunkt unser Verhalten im Bundesrat festlegen. Richtig ist, dass ich mich im besagten ORB-Magazin „Klartext“ zu einem Aspekt des Reformpakets - nämlich zur Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe - geäußert und dabei auf aus meiner Sicht notwendige Nachbesserungen hingewiesen habe.

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage 1551 sagte: Es ist ja gar nicht daran herumszudeuteln, dass diese Reformen grundsätzlich notwendig sind. Die Landesregierung begrüßt sie sehr. Wenn wir das jetzt nicht durchziehen - wann dann, frage ich Sie? Auch wenns weh tut: Einer muss den Anfang machen, den Arbeitsmarkt neu zu ordnen, ihn von Bürokratie zu entstauben und die Vermittlung in Arbeit zielgerichteter zu gestalten. Angesichts des Drucks auf die öffentlichen Kassen ist das unabdingbar.

Doch klar muss auch sein: Das muss dem wirtschaftlichen Aufschwung und den Menschen in gleicher Weise nützen. Wir haben gar nichts gekonnt, wenn im strukturschwachen Osten, wo Arbeit und Arbeitsplätze fehlen und demzufolge die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, die Menschen auf der Strecke bleiben oder wenn die Kaufkraft im Osten rapide sinkt, weil die betroffenen Menschen aufgrund der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau (also mit dem geplanten Arbeitslosengeld II) weniger Geld in der Tasche haben. Damit wäre keinem gedient.

Aus diesem Grunde wird sich die Landesregierung für solche Nachbesserungen und Feinjustierungen an den Arbeitsreformen einsetzen, die die regionale unterschiedliche Lage auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen. Wie diese aber aussehen und welche Position wir dann im Bundesrat haben werden - das können wir im Detail erst dann sagen, wenn uns das gesamte Gesetzeswerk vorliegt und wir sehen, ob die Bundesregierung die spezifischen Interessen des Ostens berücksichtigt hat.

Frage 1561**Fraktion der CDU****Abgeordnete Carola Hartfelder****- Ü-7-Verfahren 2003 in Brandenburg -**

Eltern und Schulen berichten augenblicklich über nicht nachvollziehbare Entscheidungen einzelner Schulämter bezüglich

der Zuweisung von Sechsklässlern an weiterführende Schulen. Dabei kritisieren sie die Unkenntnis über das Ausgleichsverfahren. Wird ein Schüler an einer Schule abgelehnt, so erfolgt die Umlenkung unter anderem nicht an die Zweitwunschsule, sondern die Eltern haben einen Drittwunsch zu äußern.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die Transparenz des Ausgleichsverfahrens hergestellt, damit Eltern und Schulen das Verfahren verstehen können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die Eltern wählen durch einen Erst- und Zweitwunsch die weiterführende allgemein bildende Schule, an denen ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll. Die Anmeldungen sind Mitte März bei den Erstwunschsulen eingegangen. Die staatlichen Schulämter haben die Zahlen ausgewertet und festgestellt, welche Schulen zu wenige Anmeldungen im Erstwunsch aufweisen. Da es gleichzeitig an einigen anderen Schulen eine Übernachfrage gibt, können gefährdete Standorte durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Zweitwunsch noch die erforderliche Mindestschülerzahl erreichen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist bekannt. Es überrascht daher nicht, dass es in diesem Jahr erheblich mehr Schulen als in den vergangenen Jahren gibt, die zu wenige Anmeldungen für die Einrichtung von 7. Klassen haben. Zum Beispiel gibt es im Schulamtsbereich Brandenburg an der Havel zwar 462 Schülerinnen und Schüler, die wegen Übernachfrage nicht an der Erstwunschsule aufgenommen werden können, aber die anderen Schulen haben insgesamt noch 1 253 Plätze frei.

Angesichts der Anmeldungen stellt das zuständige staatliche Schulamt fest, welche Schulen auch dann die erforderlichen Schülerzahlen nicht erreichen, wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Zweitwunsch berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der kreislichen Schulentwicklungsplanung wird festgelegt, an welchen Schulen keine 7. Klassen eingerichtet werden. Das staatliche Schulamt informiert die betroffenen Eltern über die Entscheidung und bittet sie, einen weiteren Wunsch anzugeben. So soll gewährleistet werden, dass für sie die gleichen Bedingungen bei der Schulwahl gelten. Die betreffenden Anmeldungen werden also nicht sofort an die Zweitwunschsule weitergegeben.

Anders als in der Anfrage dargestellt werden diese „Drittwünsche“ nur dann erfragt, wenn eine Schule keine Klassen einrichten kann. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Übernachfrage an der Erstwunschsule nicht aufgenommen werden kann, wird die Anmeldung an die im Zweitwunsch genannte Schule weitergegeben.

In der Anfrage ist auch von dem Ausgleichsverfahren die Rede. Eine Ausgleichskonferenz wird erst dann durchgeführt, wenn Schülerinnen und Schüler sowohl an der Erstwunschsule als auch an der Zweitwunschsule nicht berücksichtigt werden konnten. In diesem Fall prüfen die Schulleiterinnen und Schulleiter der anderen Schulen der gewählten Schulform, ob die abgelehnten Schülerinnen und Schüler besser geeignet sind als bisher nach dem Erst- oder Zweitwunsch vorgesehene Bewerberinnen und Bewerber. Die Ausgleichskonferenz kommt also nur im Zusammenhang mit einer Übernachfrage zustande.

Nach Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens einschließlich des Zuweisungsverfahrens (Anfang Juni 2003) erhalten die Eltern von der jeweiligen Schule den Aufnahmebescheid bzw. vom staatlichen Schulamt einen Zuweisungsbescheid.

Frage 1562

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen IHP-Chef -

Gegenüber der Presse hat die Landesregierung bestätigt, dass gegen den früheren Leiter des Frankfurter Instituts für Halbleiterphysik (IHP) ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Nun wurde bekannt, dass der ehemalige Institutsleiter nicht an das landeseigene IHP zurückkehrt, sondern sich auch weiterhin den Aufgaben bei der Firma Communicant widmet.

Ich frage die Landesregierung: Sind Informationen, wonach der ehemalige Institutsleiter im Gegenzug zu einem Verzicht auf Haftungsansprüche auf die Rückkehr zum IHP verzichtet hat, korrekt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Es trifft zu, dass der ehemalige Wissenschaftlich-Technische Geschäftsführer des IHP aus dem Institut ausgeschieden ist, um sich den Aufgaben bei der Firma Communicant zu widmen. Es trifft jedoch nicht zu, dass ein Verzicht auf eventuelle Haftungsansprüche erklärt worden sei.

Frage 1563

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- „Bombodrom“ Kyritz-Ruppiner Heide -

Für das „Bombodrom“-Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide steht möglicherweise erneut eine militärische Nutzung durch die Bundeswehr bevor. Wie aus dem Deutschen Bundestag jüngst bekannt wurde, will der Verteidigungsminister das Anhörungsverfahren zur Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft-Boden-Schießplatz in Brandenburg so schnell wie möglich beenden. Er habe die Absicht, die Anhörung zugunsten des Verteidigungsministeriums zu entscheiden, um dann unverzüglich mit dem Übungsbetrieb zu beginnen. Laut Presseberichten sollen bis zum Sommer schon die ersten Übungsflüge stattgefunden haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Informationen hat sie bezüglich einer absehbaren Inbetriebnahme der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft-Boden-Schießplatz?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Meinem Hause liegt ein Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 25. März 2003 vor, in dem mitgeteilt wird, dass das Nutzungskonzept der Bundeswehr für Wittstock einen maximalen Umfang von ca. 1 700 Einsätzen im Jahr vorsieht. Im Rahmen dieser Einsätze ist jährlich mit ca. 8 500 Zielen-

flügen der verschiedensten Art und in unterschiedlichsten Höhen zu rechnen. Dieses Einsatzaufkommen entspricht weniger als 10 % des Flugaufkommens der ehemaligen sowjetischen Luftstreitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung führt weiter aus, „dass Art und Umfang der beabsichtigten militärischen Nutzung und kommunale Belange sowie Bürgerinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen werden“. Gleichwohl sieht es das Bundesverteidigungsministerium als Aufgabe der Bundeswehr, die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Ein Termin, wann mit einer Nutzung des Truppenübungsplatzes als Luft-Boden-Schießplatz begonnen werden soll, wird vom Bundesministerium der Verteidigung nicht genannt.

Frage 1564

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Semester-Rückmeldegebühr -

Am 19. März dieses Jahres entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass die in Baden-Württemberg erhobenen Semester-Rückmeldegebühren nichtig sind. Die Landesregierung hat öffentlich mitgeteilt, dass sie den Urteilstext zunächst analysieren werde.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach ihrer Auffassung auf die Semester-Rückmeldegebühren in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19.03.2003, dass § 120 a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg mit Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit den Artikeln 105 und 106 GG unvereinbar und nichtig ist, soweit danach eine Gebühr von 100 DM (51,13 Euro) für die Bearbeitung jeder Rückmeldung zu entrichten ist, erfordert tatsächlich die Prüfung der Rechtslage im Land Brandenburg.

Die Erhebung von Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren erfolgt in Brandenburg seit Sommersemester 2001 durch die Hochschulen im Land Brandenburg entsprechend der Entscheidung des Landtages über das Haushaltsstrukturgesetz 2000.

Anders als in Baden-Württemberg wurde jedoch im § 30 Abs. 1 a BbgHG der Gesetzestext in Brandenburg (wegen der gemeinsamen Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg in Anlehnung an das Vorgehen in Berlin) mit folgender Festlegung formuliert und verabschiedet: „Bei der Immatrikulation und bei jeder Rückmeldung werden Gebühren von 100 DM pro Semester erhoben ...“

Die Begründung der Gebührenhöhe umfasst demnach alle diejenigen Amtshandlungen der Hochschulverwaltung während eines Semesters, die dem Studenten individuell zurechenbar sind und damit personenbezogene Voraussetzungen für seinen Studenerfolg darstellen. Die in Brandenburg erhobene Gebühr dient also - auch in Übereinstimmung mit der Gesetzesbegründung

zur Einführung der Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr - der Deckung von Kosten einer jeweils individuell zurechenbaren Sonderleistung.

Die Hochschulverwaltung erbringt auf Veranlassung des Einzelnen während des gesamten Semesters Amtshandlungen, die aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs von Inhalt und personenbezogenem Erfolg der Einzelleistung individuell zurechenbar sind und deshalb von den durch diese Leistung begünstigten Personen erhoben werden.

Mit dieser Gebührenerhebung werden Einnahmen erzielt, um spezielle Kosten einer individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung ganz oder teilweise zu decken, die entsprechend der Urteilsbegründung des BVerfG vom 19.03.2003 (S. 36) nach Vortrag des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg rund 120 DM je Student und Semester betragen.

Modellrechnungen für Hochschulen in Brandenburg haben zu dem Ergebnis geführt, dass diese individuell zurechenbaren Kosten je nach Hochschule zwischen 50 Euro und 110 Euro (100 DM bis 215 DM) pro Student und Semester liegen. Dem Prinzip der Kostendeckung wurde also in Brandenburg bei der Festlegung der Gebührenhöhe (wie vom BVerfG gefordert) entsprechend Rechnung getragen.

Außerdem werden die Einnahmen aus den Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren in Brandenburg (im Unterschied zur Praxis in Baden-Württemberg) nicht dem Landeshaushalt zugeführt, sondern verbleiben im Haushalt der Hochschulen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung für Lehre und Studium an den Einrichtungen.

Zu dem Amtshandlungen der Hochschulverwaltung, die aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs von Inhalt und personenbezogenem Erfolg des Einzelnen individuell zurechenbar sind, gehören unter anderem:

- Immatrikulation bzw. Rückmeldung und damit der „Status-erhalt“ als Student
- Kontrolle der akademischen Prüfungsverfahren (Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen, Diplomprüfungen ...)
- Zentrale Studienberatung (Studiengangsauswahl, Studiengestaltung, Studiengangswechsel)
- Gewährleistung von Prüfungsübersichten (z. B. als Voraussetzung für eine Anmeldung zur Diplomprüfung)
- Schaffung von Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sowie unmittelbare Vorbereitung von Studienphasen im Ausland.

Infolgedessen gefährdet die mit der Entscheidung des BVerfG vom 19.03.2003 dargelegte Rechtsauffassung nicht den Bestand der brandenburgischen Regelung zur Erhebung von Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren. Eine Modifizierung von § 30 Abs. 1 a BbgHG erscheint deshalb auch nicht angezeigt.

Frage 1565

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Folgen der Gemeindegebietsreform -

Eine Auswirkung der Gemeindegebietsreform ist die Neuordnung von Straßen und Wegen. Vielerorts besteht nun die Sorge, dass für Straßen, für deren Ausbau oder Sanierung bisher der Kreis zuständig war, nun die neue Gemeinde aufkommen muss.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgen hat die Gemeindegebietsreform auf die Zuständigkeit für die Sanierung bzw. den Bau von Straßen und Radwegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Nach Durchführung der Gemeindegebietsreform werden die Straßen überwiegend in der unveränderten Zuständigkeit der bisherigen Träger der Straßenbaulast liegen. Dies betrifft alle klassifizierten Straßenkategorien (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen).

Die Gemeindegebietsreform kann aber Auswirkungen für Straßen haben, die Gemeinden an Bundes- oder Landesstraßen anschließen. Soweit der Anschluss bisher außerhalb des Gemeindegebiets lag und nunmehr innerhalb einer neu gebildeten Gemeinde liegt, kann sich nach den gesetzlichen Definitionen (§ 3 Abs. 3 Nr. 2, § 3 Abs. 4 Nr. 1 Brandenburgisches Straßengesetz [BbgStrG]) eine Änderung der Verkehrsbedeutung von ehemals einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße ergeben.

Im Rahmen der Beantwortung dieser mündlichen Anfrage sind jedoch Aussagen über die Häufigkeit einer derartigen Fallkonstellation nicht möglich. Im MSWV liegt keine entsprechende Übersicht vor. Soweit infolge der dargestellten Änderung der Verkehrsbedeutung Umstufungsentscheidungen erforderlich werden, liegt die Zuständigkeit dafür gemäß § 7 Abs. 4 BbgStrG bei den Kreisen.

Sollten infolge der Änderung von Gemeindegrenzen oder der Bildung von neuen Gemeinden Umstufungen erforderlich sein, sind diese gemäß § 7 Abs. 5 BbgStrG erst zum Beginn des dritten Haushaltsjahres nach dem Jahr der Gebietsänderung auszusprechen. Darüber hinaus sind diese dem jeweiligen neuen Träger der Straßenbaulast ein Jahr vorher anzukündigen.

Frage 1566

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kostenerstattung zum Grundsicherungsgesetz -

Seit dem 01.01.2003 ist das Grundsicherungsgesetz in Kraft. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten besteht immer noch Unklarheit über die Form der Kostenerstattung sowohl für die Gelder des Bundes (6,3 Millionen Euro) als auch für die Einsparungen des Landes, die ja den Kreisen erstattet werden sollten.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wie sollen die oben genannten Gelder an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Unklarheit über das Wann und Wie der Kostenerstattung kann bei Kreisen und kreisfreien Städten nicht bestehen:

- Alle Landräte wurden in der Landrätekonferenz frühzeitig über das Prozedere unterrichtet.

- Alle Sozialdezernenten wurden durch mein Haus ebenfalls informiert.
- Alle Landkreise sind von mir über das Verfahren Ende November 2002 auch noch einmal schriftlich in Kenntnis gesetzt worden.
- Und ich habe mich zu diesem Thema auch hier im Landtag mehrmals geäußert, zuletzt in Beantwortung einer Anfrage des CDU-Abgeordneten Petke.

Danach ist klar: Der Bund stellt die Mittel für die Mehrkosten der Grundsicherung bereit und das Land wird diese Mittel nach Eingang an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterreichen.

Klar ist weiterhin, dass das Land in den Fällen, in denen es bislang über die Sozialhilfe Leistungen gewährt hat und diese künftig einspart, den Kommunen im Einzelfall jeweils bis zur Höhe dieser eintretenden Ersparnis Kostenersatzung leistet.

Sie werden mir im Übrigen zustimmen, dass wir - die Kommunen und die Landesregierung - wie mit allen neuen Gesetzen auch mit dem Grundsicherungsgesetz unsere Erfahrungen erst noch werden sammeln müssen und die tatsächlichen Kosten zum Ende des Jahres klarer benennen können.

Frage 1567

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Kindergartenpflichtjahr -

Auf die Frage des „Vorwärts“ an Familienministerin Schmidt, ob eine Kindergartenpflicht sinnvoll wäre, antwortete sie: „.... Aber ich hätte nichts dagegen, ein verpflichtendes Jahr vor der Schule einzuführen.“

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dem von der Familienministerin geäußerten Vorschlag eines Pflichtjahres im Kindergarten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Ich halte den Vorschlag, das letzte Kindergartenjahr als Bildungspflicht für alle Kinder auszugestalten, für einen interessanten und wichtigen Vorschlag. Selbst wenn in Brandenburg stabil ca. 95 % aller Kinder im Kindergartenalter eine Kindertagesstätte besuchen, sind also 5 % der Kinder nicht in einer Kindertagesstätte, bevor sie in die Schule kommen.

Im Interesse dieser Kinder, aber auch als richtiges bildungspolitisches Signal halte ich den Vorschlag für ein Kindergartenpflichtjahr für wichtig. Wir können aber den Blick nicht davor verschließen, dass wir als eins der finanzschwächsten Bundesländer, das auf Zuweisungen vom Bund und von anderen Ländern angewiesen ist, in dieser Frage wohl kaum vorgepreschen sollten.

Wir sollten die Diskussion um die Bedeutung früher Bildung bundesweit voranbringen - und das tun wir nun wirklich in erheblichem Maße. Aber ein Pflichtjahr in Brandenburg vor den anderen Ländern einzuführen hielte ich nicht für angemessen,

denn dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Ein Kindergartenpflichtjahr müsste beitragsfrei für alle Kinder sein - also auch für die 95 %, die jetzt schon eine Kita besuchen. Die Einnahmeausfälle müsste das Land den Kommunen erstatten; dafür sehe ich, so Leid es mir tut, angesichts der Finanzlage keinen Spielraum.

Ich hatte bereits im November letzten Jahres auf Ihre mündliche Anfrage zu einem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr diesen Zusammenhang und meine Sicht hierzu ausgeführt. Daran hat sich seitdem nichts geändert.

Frage 1568

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Auswirkungen Bundeswehrreform auf Kommunen -

Am 16. Februar 2001 wurde im Bundesrat eine Entschließung verabschiedet, in der folgende Forderung aufgemacht wurde: „Die vom Bund durch die Standortschließungen und -reduzierungen erzielten erheblichen Einsparungen dürfen nicht allein zulasten der Länder und Gemeinden gehen, sondern müssen auch vom Bund solidarisch mit übernommen werden. Ziel der konkreten Maßnahmen sollte es sein, den jeweiligen Rückgang der Einwohnerzahlen, der Kaufkraft und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Unter dieser Zielstellung soll der Bund aufgefordert werden, ein Sonderprogramm aufzulegen, mit dem den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.“ In der Landtagsdebatte am 28.02.2001 unterstützte der Innenminister die Forderung der PDS nach einem Konversionsprogramm des Bundes und sagte zu, das Anliegen der Entschließung des Bundesrates weiter zu verfolgen. Nunmehr ist ein Jahr vergangen. Der Bundesverteidigungsminister plant die Fortführung der Bundeswehrreform.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie seitdem für die von der Bundeswehrreform betroffenen Kommunen erreicht, um negative Auswirkungen auf die Kommunen zu begrenzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Seit 2001 versuchen Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz und andere länderübergreifende Gremien, den Bund zu mehr Entgegenkommen gegenüber den durch die Bundeswehrstrukturreform belasteten Kommunen zu bewegen.

Die Bundesregierung hat trotz dieser Vorstöße aber bisher keine Bereitschaft gezeigt, den betroffenen Kommunen durch ein Bundeskonversionsprogramm zu helfen.

Sie hat stattdessen auf die ihrer Ansicht nach bewährten Verfahrensgrundsätze verwiesen, nach denen der Bund Kommunen beim Erwerb ehemaliger Militärliegenschaften durch Preisnachlässe entgegenkomme.

Die Bundesländer haben aus Anlass der Bundeswehrstrukturreform vom Bund neben anderen Vorschlägen eine Verbesserung der Verbilligungsrichtlinien gefordert, was jedoch die Bundesregierung unter Verweis auf die angespannte Haushaltslage ablehnt.

Das Land Brandenburg hat unbeschadet dessen bei jeder sich bietenden Gelegenheit - so zum Beispiel in der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Mai 2002 zum vom Bundesrat eingebrachten Entwurf für ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - auf die Notwendigkeit eines Bundeskonversionsprogramms hingewiesen. Ein solches Programm würde sowohl den Kommunen als auch Handel und Gewerbe helfen, Einkommensverluste auszugleichen.

Darüber hinaus versucht die Landesregierung, den Bund zu größerer finanzieller Beteiligung bei der Beseitigung von Rüstungsaltslasten zu verpflichten, um den besonders stark mit Kriegsfolgen belasteten Kommunen zu helfen.

Bekanntlich ist der entsprechende Gesetzentwurf des Bundesrates in den 14. Bundestag zwar eingebracht, von der Bundestagsmehrheit aber auf die „lange Bank“ geschoben worden und schließlich mit Ende der Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen.

Die Landesregierung arbeitet zurzeit auf der Grundlage der Anhörungsergebnisse im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen geänderten Gesetzentwurf für den Bundesrat aus.

Frage 1569

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Radweg Bernau - Ladeburg -

Seit dem Jahr 1999 befindet sich der Bau des Radweges zwischen Bernau und Ladeburg im Bauprogramm des Landes. Seitdem wird der Termin der Realisierung von Jahr zu Jahr verschoben. Der Radweg ist Teil des Fernradwanderweges Berlin - Usedom und hat daher große überregionale touristische Bedeutung. Darüber hinaus zählt Ladeburg, seit 2002 Ortsteil der Stadt Bernau, ca. 450 Schulkinder mit erfreulich steigender Tendenz. Ein großer Teil dieser Kinder besucht Bernauer Schulen. Für sie bedeutet der Radweg eine deutliche Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand hat die Realisierung des Vorhabens Bau des Radweges Bernau - Ladeburg erreicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die technische Planung für den gemeinsamen Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Bernau durch das Brandenburgische Straßenbauamt Eberswalde in Kürze abgeschlossen wird. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine sehr komplizierte Planung. Im Verlauf der Vorbereitung dieses Vorhabens war es schwierig, über die notwendigen Grundstücke zu verfügen. So wurde die ursprüngliche Planung, einen separaten Radweg durch die Straßenbauverwaltung und einen Gehweg durch die Kommune zu realisieren, nicht weiter verfolgt.

Aufgrund der Flächenverfügbarkeit wurde nunmehr zur schnelleren Realisierung der Baumaßnahme ein gemeinsamer Geh-

und Radweg in der Baulast der Gemeinde weiter verfolgt. Deshalb wird die Planung nach Fertigstellung im II. Quartal 2003 der Stadt Bernau zum Bau und zur Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Frage 1570

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Maßnahmen gegen SARS -

Während sich in Ostasien die Viruserkrankung, welche als schweres akutes Atemwegssyndrom (SARS) bezeichnet wird, weiter rapide ausbreitet, wurden auch in Deutschland die ersten Fälle dieser Erkrankung registriert. Die Weltgesundheitsorganisation gab inzwischen eine Reisewarnung für Hongkong und Südchina ab. Trotzdem reisen immer noch viele Menschen aus diesen Regionen nach Deutschland ein und umgekehrt von Deutschland in diese Regionen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. will sie ergreifen für den Fall einer Ausbreitung der SARS-Erkrankung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

SARS hat kaum eine Chance, sich in Deutschland unkontrolliert auszubreiten - darin sind sich alle Experten einig. Der Umgang mit den ersten Verdachtsfällen - sofortige Isolierung, Behandlung, Abchecken von Kontaktpersonen - bestätigt das auch. Alle Gesundheitsämter, Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen Brandenburgs sowie der Flughafen Schönefeld sind mit Bekanntwerden des ersten Verdachtsfalls in der BRD am 16. März 2003 sofort zum Krankheitsbild, zu Übertragungsmöglichkeiten und zu notwendigen Maßnahmen informiert worden. Bei Einreise und auch im Transit werden Reisende über Verhaltensweisen beim Auftreten von SARS-Verdachtssymptomen informiert. Bereits in den Abflugsorten der „verdächtigen Gebiete“ Hongkong, Provinz Guangdong, Provinz Shanxi, Toronto, Singapur, Taiwan, Hanoi werden Reisende auf ihren Gesundheitszustand gecheckt.

Ansteckungsgefahr besteht erst dann, wenn erste Symptome wie hohes Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit auftreten. Der Patient wird sofort im Krankenhaus isoliert; das Gesundheitsamt erfasst alle Kontaktpersonen. Personen mit engem Kontakt zum Erkrankten gehen ebenfalls in Quarantäne - mindestens für zehn Tage. Erst nach Ausschluss epidemiologischer und klinischer Zusammenhänge werden die Maßnahmen aufgehoben.

Wie für ganz Deutschland ist auch für Brandenburg kein generelles Einreiseverbot vorgesehen. Die medizinische Versorgung wird - sollten SARS-Erkrankungen auftreten - als ausreichend erachtet.

Übrigens: Natürlich müssen wir sehr genau darauf achten, wie sich SARS entwickelt, woher es kommt und welchen Weg es nimmt. Das ist mit allen Virus-Erkrankungen so, deren Ursprung, Wirkung und Verlauf wir noch nicht kennen. Allerdings sollten wir uns vor Panikmache hüten - momentan ist jede Grippe gefährlicher und kostet mehr Opfer, als dies bei SARS bisher der Fall ist.

Frage 1571**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Steigende Ausgaben der Kreise für „Hilfen zur Erziehung“ -**

Die Landkreise klagen neben steigenden Ausgaben im Sozialhilfereich auch über ständig steigende Ausgaben im Jugendhilfereich. Der Landkreistag bestätigt diese Entwicklung für nahezu alle Landkreise. So sind für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ Steigerungen zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ursachen sieht sie für die Steigerungen in diesem Bereich?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wird Familien gewährt, wenn das zuständige örtliche Jugendamt einen entsprechenden Bedarf festgestellt hat. Welche der unterschiedlichen Formen der Hilfe zur Erziehung die angemessene Hilfe ist, wird ebenfalls vom Jugendamt entschieden.

Die Höhe der Kostenerstattung für die in Anspruch genommenen Einrichtungen und Angebote der Hilfen zur Erziehung wird vom örtlichen Jugendamt mit den Trägern der Einrichtungen und Angebote ausgehandelt.

Die Landesregierung hat weder auf die Höhe der Kostensätze noch auf die Belegungspraxis der Jugendämter einen Einfluss, dies ist vielmehr Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Steigerung der Kosten der Hilfen zur Erziehung wird mit Sicherheit zum Teil auf steigende Personalkosten durch Tarifabschlüsse zurückzuführen sein. Über weitere Gründe kann nur spekuliert werden, da die Jugendämter nicht verpflichtet sind, über die von ihnen ausgehandelten Kostenerstattungen oder ihre Belegungspraxis zu berichten.

Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die vollständig in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt, sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Entwicklung direkt entgegenwirken. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bietet aber an, bei Interesse gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Landesjugendamt nach den Ursachen der Kostensteigerung und Handlungsstrategien zu ihrer Begrenzung zu suchen.

Frage 1572**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- SAM-Richtlinie für arbeitslose Arbeitnehmer ab 50 Jahre (INT 11) -**

Die SAM-Richtlinie für arbeitslose Arbeitnehmer ab 50 Jahre (INT 11) unterstützt die Verlängerung der SAM-Förderung für ältere Erwerbslose auf fünf Jahre. Im genannten Zeitraum muss

die Weiterbewilligung der Mittel jährlich neu beantragt werden. Trotz der Fortgeltung der Richtlinie bis zum 31. Mai 2004 soll nach Trägerangaben aufgrund fehlender Haushaltsmittel eine Weiterbewilligung ab Juni/Juli 2003 nicht mehr möglich sein. Dies würde bedeuten, dass die Arbeitslosigkeit bei einem Personenkreis, der kaum Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzt, stark ansteigt.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass bereits jetzt keine Haushaltsmittel mehr für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in SAM zur Verfügung stehen, insbesondere für Weiterbewilligungen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Arbeitslose Ältere sind eine besondere Gruppe, um die wir uns mit speziellen Förderinstrumenten kümmern. Die Befürchtung, dies könnte wegbrechen, ist unbegründet. Im Gegenteil: Wir - das MASGF - haben in diesem Jahr die Mittel für diese Richtlinie - SAM für arbeitslose Arbeitnehmer ab 50 - gegenüber 2002 verdreifacht. Damit können in diesem Jahr jahresdurchschnittlich ca. 750 Personen gefördert werden. Und wenn dieses Förderziel bereits jetzt erreicht wurde, zeigt es doch den Erfolg der Richtlinie und den großen Bedarf.

Doch mit der Ausschöpfung dieser Mittel sind Ältere weder von der Beschäftigung in SAM ausgeschlossen, noch müssen wir im weiteren Jahresverlauf gänzlich auf eine Kofinanzierung aus Landes- und ESF-Mitteln verzichten: Die SAM-Kofinanzierung durch das Land ist weiterhin nach der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Ressorts über die Gewährung von Zuwendungen für SAM nach §§ 272 ff. SGB III möglich. Mit diesen Mitteln können jahresdurchschnittlich ca. 3 000 Personen - und eben auch Ältere! - gefördert werden. Gegenwärtig sind noch ausreichend Mittel für Neubewilligungen verfügbar. Stand Ende März: noch 5,8 Millionen Euro von einst 12,2 Millionen.

Das MASGF hat mit dem LAA und den fünf Arbeitsämtern vereinbart, dass die insgesamt 3 750 SAM, für die eine Landeskofinanzierung vorgesehen ist, auch von den Arbeitsämtern gefördert werden, und das, obwohl den Arbeitsämtern im Vergleich zum Vorjahr im so genannten Eingliederungstitel, aus dem unter anderem ABM, SAM, Weiterbildung finanziert werden, deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher machte es keinen Sinn, wenn wir - das MASGF - den Mittelansatz für SAM erhöhen würden; das würde ins Leere laufen oder zu Umschichtungen zwischen den Arbeitsmarktinstrumenten führen, zum Beispiel müssten ABM reduziert werden. Um dies zu verhindern, ist eine Erhöhung unserer Kofinanzierung bei SAM für Ältere nicht vorgesehen.

Die Förderdauer beträgt für die Landesrichtlinie maximal 12 Monate, wobei Verlängerungen zulässig sind. Ich meine, es ist nur gerecht, wenn sich Projektträger oder Dritte zunehmend an der Kofinanzierung beteiligen. Schließlich profitieren diese ja bei mehrjähriger SAM-Förderung auch von deutlich steigenden Leistungen der Beschäftigten.

